

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Lebensalltag geflüchteter Menschen in der Schweiz

Eine empirische Studie anhand von Leitfadeninterviews

Bachelorthesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Elisa Nicolosi

Jeanine Etter

Bern, Mai 2021

Fachbegleitung Prof. Dr. Matthias Riedel

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in der Erarbeitung dieser Bachelorthesis auf verschiedene Weisen unterstützt haben.

Als erstes gilt unser Dank jenen Personen, welche sich für ein Interview mit uns zur Verfügung gestellt und sich Zeit genommen haben, uns ausführlich von ihren persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen zu erzählen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch bei all denen bedanken, welche uns dabei geholfen haben, unsere Interviewpartner und -partnerinnen zu finden. Ein grosses Dankeschön besonders an Suzanne und Yasin, welche auch bei der Organisation der Interviews einen grossen Beitrag geleistet haben.

Weiter möchten wir uns herzlich bei Herr Prof. Dr. Matthias Riedel bedanken, welcher uns durch seine fachliche und persönliche Begleitung eine grosse Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung unserer Arbeit war.

Auch widmen wir unseren Dank all jenen Personen, welche viel Zeit investierten, um unsere Arbeit durchzulesen und mit ihren wertvollen Rückmeldungen zum inhaltlichen und formalen Endergebnis beigetragen haben.

Zum Schluss einen herzlichen Dank an all unsere Freunde, Freundinnen und Familienmitglieder, welche uns stets moralisch zur Seite standen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Fragestellung	8
1.1 Die Corona-Pandemie	8
1.2 Geflüchtete Menschen	9
1.3 Prämisse.....	10
1.4 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit	10
1.5 Fragestellung	11
1.6 Vorgehensweise.....	11
2. Die Corona-Pandemie	12
2.1 Das Coronavirus	12
2.1.1 Das neue Coronavirus.....	12
2.1.2 Ansteckung und Verbreitung.....	12
2.1.3 Covid-19 Erkrankung	12
2.2 Verlauf der Pandemie	13
2.2.1 Grundsätzliche Strategien im Umgang mit der Corona-Pandemie.....	13
2.2.2 Chronologie der Fallzahlen und getroffenen Massnahmen	15
2.3 Auswirkungen der Pandemie: wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Sicht	18
2.3.1 Kurzarbeit.....	19
2.3.2 Erwerbslosigkeit.....	20
2.3.3 Besonders betroffene Branchen und Berufsgruppen	24
2.3.4 Ausblick.....	27
2.4 Auswirkungen der Pandemie: gesellschaftliche und soziale Sicht.....	27
2.4.1 Gesamtgesellschaftliche und politische Auswirkungen	28
2.4.1.1 Kritik an den Massnahmen und gesellschaftliche Polarisierung	29
2.4.2 Individualpsychologische Auswirkungen und Alltagserleben	31
3. Das schweizerische Asylwesen.....	35
3.1 Einleitung und Definition des Fluchtbegriffes	35
3.2 Das Asylverfahren	37
3.2.1 Übersicht	37
3.2.1.1 Exkurs zum Dublin-Verfahren	39
3.2.2 Ablauf des Asylverfahrens in der Schweiz - Beschleunigtes Verfahren seit 2019	40
3.2.2.1 Rückblick und Kritik des neuen Verfahrens.....	43
3.3 Ausweise und Aufenthaltsstatus.....	44
3.3.1 Asylsuchende - Ausweis N.....	44
3.3.2 Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B.....	44
3.3.3 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F.....	45
3.3.4 Vorläufig Aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen – Ausweis F	46
3.4 Rechte und Pflichten von geflüchteten Menschen	47

3.4.1	Integration	47
3.4.2	Schule und Ausbildung.....	48
3.4.3	Arbeit.....	48
3.4.4	Gesundheit.....	49
3.4.5	Sozialversicherungen.....	49
3.4.6	Steuern.....	49
3.4.7	Sozialhilfe.....	50
4.	Aktuelle Forschung zu den Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Menschen	51
4.1	Auswirkungen der Pandemie auf den Lebensalltag geflüchteter Menschen	51
4.1.1	Auswirkungen auf die Schul- und Wohnsituation.....	51
4.1.2	Auswirkungen in der Arbeitsintegration und dem Arbeitsmarkt	53
4.1.3	Auswirkungen in der Freiwilligenarbeit.....	54
4.1.4	Auswirkungen auf die Gesundheit	56
4.2	Asylverfahren der Schweiz unter den COVID-19 Massnahmen.....	57
4.2.1	Asylverfahren	59
4.2.2	Wegweisungsvollzug.....	60
4.2.3	Unterbringung	60
4.2.4	Enge Zusammenarbeit mit den Kantonen	60
4.2.5	Kritik an den Massnahmen des Bundesrates	61
4.2.6	Bisherige Erfahrungen mit der Covid-19-Verordnung Asyl	62
4.2.6.1	Auswirkungen auf den Bund und die Kantone.....	63
4.3	Auswirkung der Pandemie auf die Fluchtbewegungen in der EU und Schweiz	64
4.3.1	Rückblick: Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 - 2019.....	64
4.3.2	Fluchtbewegungen im Mittelmeerraum während der Corona-Pandemie	66
4.3.3	Asylanträge in der Schweiz während der Corona-Pandemie	67
4.4	Schlussfolgerungen und Überleitung	69
5.	Methodik	71
5.1	Einleitung	71
5.2	Wahl der empirischen Forschungsmethode.....	71
5.2.1	Gütekriterien der qualitativen Forschung.....	72
5.2.1.1	Objektivität bei der Datenerhebung und -auswertung.....	72
5.2.1.2	Validität der Datenerhebung und -auswertung	73
5.2.1.3	Reliabilität	74
5.2.2	Leitfadeninterview.....	74
5.2.3	Transkription	75
5.2.4	Inhaltsanalyse	76
5.3	Datenerhebung.....	77
5.3.1	Interviewleitfaden.....	77

5.3.2	Sampling und Rekrutierung.....	80
5.3.3	Durchführung der Interviews	82
5.3.3.1	Interview 1 (Testinterview)	82
5.3.3.2	Interview 2.....	83
5.3.3.3	Interview 3.....	84
5.3.3.4	Interview 4.....	84
5.3.3.5	Interview 5.....	84
5.3.3.6	Interview 6.....	85
5.3.3.7	Interview 7.....	85
5.3.3.8	Interview 8.....	85
5.3.3.9	Interview 9.....	86
5.3.3.10	Interview 10	86
5.4	Datenaufbereitung und Kategoriensystem	86
5.4.1	Entwickeln der Hauptkategorien	88
5.4.2	Initiierende Textarbeit	89
5.4.3	Erster Codierprozess.....	89
5.4.4	Überarbeitung des Kategoriensystems	89
5.4.5	Zweiter Codierprozess.....	91
5.4.6	Aufbereitung der Ergebnisse	92
6.	Ergebnisse und Analyse	93
6.1	Ergebnisdarstellung anhand von Zusammenfassung der Interviews.....	93
6.1.1	Interview 1.....	93
6.1.2	Interview 2.....	93
6.1.3	Interview 3.....	94
6.1.4	Interview 4.....	94
6.1.5	Interview 5.....	95
6.1.6	Interview 6.....	95
6.1.7	Interview 7.....	96
6.1.8	Interview 8.....	97
6.1.9	Interview 9.....	97
6.1.10	Interview 10.....	98
6.2	Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems	99
6.2.1	Hauptkategorie «Auswirkungen Corona»	99
6.2.1.1	Subkategorie «physische Gesundheit»	99
6.2.1.2	«Subkategorie «psychische Gesundheit»	100
6.2.1.3	Subkategorie «Arbeit / Lehrstelle».....	101
6.2.1.4	Subkategorie «Schule»	102
6.2.1.5	Subkategorie «Wohnsituation»	103

6.2.1.6	Subkategorie «Freizeit».....	104
6.2.1.7	Subkategorie «Soziales Umfeld».....	105
6.2.1.8	Subkategorie «Finanzielles».....	106
6.2.1.9	Subkategorie «Rechtliches/Aufenthaltsstatus».....	106
6.2.2	Hauptkategorie «Beobachtungen / Haltungen».....	107
6.2.2.1	Subkategorie «Beobachtungen im Umfeld».....	107
6.2.2.2	Subkategorie «Persönliche Haltung zur Corona-Pandemie».....	108
6.2.3	Hauptkategorie «Unterstützung / Hilfestellung».....	109
6.2.3.1	Subkategorie «Behördliche Unterstützung».....	109
6.2.3.2	Subkategorie «Freiwillige Unterstützung».....	110
6.2.3.3	Subkategorie «weitere professionelle Unterstützung».....	112
6.2.4	Hauptkategorie «Sonstiges» / Integration.....	112
6.3	Analyse.....	113
6.3.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die verschiedenen Lebensbereiche.....	114
6.3.1.1	Privatleben.....	114
6.3.1.2	Berufliche und finanzielle Situation.....	116
6.3.1.3	Schule und Integration.....	117
6.3.1.4	Aufenthaltsstatus und Asylverfahren.....	118
6.3.2	Beobachtungen und Haltungen.....	119
6.3.3	Unterstützung und Integration.....	120
7.	Fazit.....	122
7.1	Beantwortung der Fragstellung.....	122
7.2	Konsequenzen für die Soziale Arbeit.....	124
7.2.1	Soziale Integration und Freiwilligenarbeit.....	124
7.2.1	Psychische Folgen und soziale Isolation.....	125
7.2.2	Berufliche Integration, Armut und soziale (Un-)Gerechtigkeit.....	126
7.3	Ausblick und weiterführende Forschungsfelder.....	127
8.	Kritische Reflexion.....	129
8.1	Kritische Reflexion.....	129
8.1.1	Objektivität.....	129
8.1.1.1	Objektivität der Datenerhebung.....	129
8.1.1.2	Objektivität der Datenauswertung.....	129
8.1.2	Validität.....	130
8.1.2.1	Validität der Datenerhebung.....	130
8.1.2.2	Validität der Auswertung.....	131
8.1.3	Reliabilität.....	131
9.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	132

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Visualisierung des Konzeptes «flatten the curve». Nach Gavin, 2020.	14
Abbildung 2. Tägliche Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Nach BAG, 2021e.....	15
Abbildung 3. Tägliche Spitaleintritte aufgrund einer Covid-19 Erkrankung. Nach BAG, 2021e.	16
Abbildung 4. Tägliche Todesfälle aufgrund einer Covid-19 Erkrankung (BAG, 2021e).	16
Abbildung 5. Gesamtkapazität und Auslastung der Spitalbetten. Nach BAG, 2021e.....	18
Abbildung 6. Total der gesamtschweizerisch angefallenen und ausbezahlten Kurzarbeit. Nach SECO, 2021a.	20
Abbildung 7. Absolute Zahlen zur Arbeitslosigkeit von 2015-2021. Nach SECO, 2021a.	21
Abbildung 8. Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Nationalität. Nach BFS, 2021. Eigene Darstellung.	22
Abbildung 9. Veränderung der finanziellen Situation, Stand Okt. 2020. Nach Bühler et al. 2021, S. 56.	24
Abbildung 10. Unsichere oder aufgelöste Anstellungen nach Branche. Nach Bühler et al., 2021, S. 60.	25
Abbildung 11. Veränderung der finanziellen Situation nach Branchen. Nach Bühler et al., 2021 S. 57.	26
Abbildung 12. Veränderung des Gemütszustandes der Bevölkerung. Nach Bühler et al., 2021, S. 67.31	
Abbildung 13. Veränderungen in der Wahrnehmung zwischenmenschlicher Kontakte. Nach Bühler et al., 2021, S. 71.....	33
Abbildung 14. Asylverfahren ab 2019. Nach SEM, 2018a, S. 1.....	40
Abbildung 15. Behandlungsprioritäten des SEM. Nach SEM, 2019c, S. 2.	42
Abbildung 16. Zusammenhang zwischen Stressfaktoren, psychischer Erkrankung und Integration. Nach Schick, 2019, S. 101.	57
Abbildung 17. Asylgesuche nach Jahren. Nach SEM, 2021a, S. 14.	65
Abbildung 18. Entwicklung der Fluchtbewegung nach Route. Nach SEM, 2021a, S. 4.	66
Abbildung 19. Asylgesuche: Wichtigste Nationen. Nach SEM, 2021a, S. 14.	67
Abbildung 20. Asylgesuche nach Monat. Nach SEM, 2021a, S. 14.	68
Abbildung 21. Ablauf der strukturierenden Inhaltsanalyse. Nach Kuckartz, 2012, S. 100.....	87
Abbildung 22. Definitives Kategoriensystem.	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Vergleich der durchschnittlichen Erwerbslosenquote Ende 2019 und 2020.....	22
Tabelle 2. Vergleich der Erwerbslosenquote 5 Jahre vor und während der Corona Pandemie.....	23
Tabelle 3. Übersicht der Personalien und aktuelle Lebenssituation der interviewten Personen.....	81
Tabelle 4. Ableitung erster Kategorien anhand des Interviewleitfadens.....	88
Tabelle 5. Vorgehensweise, um die Datensätze zu Ergebnissen aufzubereiten.....	92

1. Einleitung und Fragestellung

1.1 Die Corona-Pandemie

Anfang des Jahres 2020 verbreitete sich das neuartige Coronavirus in rasantem Tempo und löste eine weltweite Pandemie aus, welche auch nach wie vor andauert. Menschen erkrankten, manche mit schwerem Verlauf, manche weniger, vor allem ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen waren der möglichen Gefahr ausgesetzt am Virus zu sterben (Bundesamt für Gesundheit [BAG], 2021c).

Die Pandemie stellte die ganze Welt und auch die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurden Massnahmen und Verordnungen durch den Bundesrat erlassen: Abstand halten, Händewaschen, zuerst das Verbot von Gross- dann auch kleineren Veranstaltungen, Schliessung von Restaurants, Läden und Schulen, Homeoffice statt Arbeit im Büro, Shutdown (vgl. Verordnung 1-3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 28. Februar 2020; SR 818.101.24). Sehr viele Menschen in der Schweiz mussten in Kurzarbeit gehen, andere verloren ihre Arbeitsstelle (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021).

Nachdem sich die Lage im Sommer 2020 beruhigte, stiegen ab Oktober 2020 die Zahlen in der Schweiz wieder an (Bundesamt für Gesundheit [BAG], 2021d), womit auch schrittweise die Massnahmen zur Eindämmung wieder verschärft wurden (BAG, 2020). Trotz Impf-Start Ende Dezember bzw. schweizweit Anfang Januar 2021 (BAG, 2021b), ist anzunehmen, dass die Pandemie wohl auch im Jahr 2021 weiterhin eine grosse Rolle spielen wird.

Das Coronavirus und die Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung betraf alle Menschen in der Schweiz, jedoch traf und trifft es aktuell die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft besonders. Aus medizinischer Sicht sind Menschen hohen Alters oder mit chronischen Erkrankungen gefährdet sind, einen schweren Verlauf der Krankheit durchzumachen oder daran zu sterben (BAG, 2021c).

Aus soziologischer Perspektive sind von Armut betroffene Menschen und diverse Minderheitsgruppen, wie beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund, besonders vom Coronavirus und den Massnahmen zur Bekämpfung betroffen. Oft arbeiten diese Personen im Niedriglohnsektor und sind häufiger der Öffentlichkeit und somit dem Virus ausgesetzt: beispielsweise Mitarbeitende an Supermarktkassen, im öffentlichen Verkehr oder in der Gastronomie – sofern diese nicht geschlossen war. Personen in prekärer finanzieller Situation oder anderweitig schlechtem Zugang zum Gesundheitssystem, gehen sich häufig nicht oder erst spät testen und warten mit medizinischer Behandlung, bis die Krankheit einen potenziell schweren Verlauf nimmt. Dies soweit gemäss einer aktuellen internationalen Studie (Shadmi et al., 2020, S. 1).

Im Voraus möchten wir an dieser Stelle noch anmerken, dass es nicht möglich sein wird, eine abschliessende Aussage über die Auswirkungen der Pandemie durch diese Bachelorthesis zu erarbeiten,

da wir uns noch mitten in der zu untersuchenden Situation befinden. Insbesondere über Langzeitfolgen in sozialer und wirtschaftlicher Sicht werden sich daher zum momentanen Zeitpunkt nur schwer Aussagen machen lassen.

1.2 Geflüchtete Menschen

In der nachfolgenden Bachelorarbeit interessieren uns besonders die Auswirkungen der Corona-Pandemie, inklusive der Massnahmen zur Bekämpfung, auf Menschen, welche sich bereits vor der Corona-Pandemie in prekären Lebenssituationen befanden.

Nun gibt es diverse Personengruppen, welche aus unterschiedlichen Gründen in prekären Verhältnissen leben. Wir haben uns für geflüchtete Menschen in der Schweiz entschieden, da dies uns als eine vulnerable Gruppe in verschiedenen Hinsichten erscheint, welche auch in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus unserer Sicht bisher kaum Beachtung erhielt.

Geflüchtete Menschen leben oft in finanziell und sozial schwierigen Verhältnissen. Dies kann verschiedene Gründe haben und auch je nach Aufenthaltsstatus variieren. Wer in die Schweiz flüchtet, kommt als erstes in ein Bundesasylzentrum, in welchem er oder sie während des Asylverfahrens lebt (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2018). In dieser Zeit ist es ihnen nicht gestattet zu arbeiten, was im Art. 43 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) festgehalten ist, weshalb sie von der Asylsozialhilfe und somit am Existenzminimum leben. Nach positivem Asylentscheid leben die Betroffenen während den ersten sieben Jahren weiterhin von der Asylsozialhilfe, sofern keine existenzsichernde Arbeit gefunden werden kann. Dabei ist auch zu beachten, dass in der Asylsozialhilfe noch tiefere Ansätze der finanziellen Unterstützung gelten, als dies in der regulären Sozialhilfe der Fall ist (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2021).

Weiter haben geflüchtete Menschen auch in Bezug auf die (psychische) Gesundheit und Integration erschwerende Faktoren. Es konnte wissenschaftlich belegt werden, dass geflüchtete Menschen häufig aufgrund der Flucht oder den Erlebnissen im Herkunftsland an psychischen Erkrankungen wie einer Posttraumatischen Belastungsstörung, Depressionen und Angststörungen leiden (Schick, 2019, S. 95-96). Weiter konnte auch dargelegt werden, dass sich sogenannte postmigratorische Faktoren – also Belastungen, welche nach der Flucht auftreten –, psychische Erkrankungen und soziale bzw. auch berufliche Integration sich wechselseitig im Negativen oder Positiven beeinflussen können (S. 100-101).

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich jedoch auch ganz konkrete, neue Problematiken.

So war offenbar die Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen in den Bundesasylzentren nicht immer möglich, was eine Gefahr für die dort lebenden Personen bedeutet (Schweizer Radio und Fernsehen [SRF], 2020). Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) kritisiert die Zustände in den

Kollektivunterkünften (Behrens, 2020, S. 2-3), sowie, dass das faire und rechtsstaatliche Asylverfahren «nicht mehr vollumfänglich sichergestellt sind» (S. 1).

Zudem ist es aufgrund der Corona-Pandemie bzw. den Massnahmen schwieriger geworden, eine Arbeitsstelle zu finden und viele Personen in der Schweiz sind von Arbeitslosigkeit betroffen (SECO, 2021a). Auch die SFH weist darauf hin, dass sich ein plötzlicher Erwerbsausfall auf Geflüchtete umso einschneidender auswirkt, da diese sich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und oft eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten in einer fragilen Ausgangslage befinden (SFH, 2020, S. 3).

1.3 Prämissen

Wir stellen gestützt auf diese Wissenslage die Prämisse auf, dass Krisen, wie die Corona-Pandemie, die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft besonders treffen, wozu auch geflüchtete Menschen gehören, da diese weniger finanzielle Ressourcen, weniger psychische Resilienz, schlechtere soziale und berufliche Integration sowie allgemein eine prekärere Ausgangslage haben.

1.4 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit ist deren Leitidee, dass alle Menschen «Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld» (Avenir Social, 2010, S. 7) haben. Ziel der Sozialen Arbeit ist unter anderem, Lösungen für soziale Problem- und Notlagen zu entwickeln und zu vermitteln. Dazu gehört, Menschen, «die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind» (S. 7), zu begleiten, zu unterstützen, ihre Entwicklung und Autonomie zu stärken, sowie ihre Integration zu fördern (S. 7).

Dabei sind für die Soziale Arbeit die «Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental» (S. 9).

Geflüchtete Menschen sind eine klassische Klientengruppe der Sozialen Arbeit: Frisch in der Schweiz angekommen, müssen sie sich (sofern ein asylrechtlich positiver Entscheid gefällt wird) soziale und berufliche Integration erarbeiten (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2019d, S. 12). Den Einstieg in den schweizer Arbeitsmarkt gestaltet sich allerdings nicht einfach, weshalb viele Betroffene auch noch Jahre nach der Einreise keine Arbeitsanstellung finden konnten (Spadarotto et al., 2014, S. 21) und somit in dieser Zeit von der Sozialhilfe, also dem Existenzminimum, leben (BKSE, 2021).

Um Lösungen für soziale Problemlagen zu finden, müssen jedoch diese erst aufgedeckt und erkannt werden. Dies ist ein besonders wichtiger Aspekt für uns. Daher soll in der folgenden Arbeit untersucht werden, inwiefern durch die Corona-Pandemie und den Massnahmen zu deren Bekämpfung, sich die soziale Problemlagen der geflüchteten Menschen in der Schweiz verändert hat und wie bzw. in welchen

Rahmen die Soziale Arbeit aktiv werden kann und soll, um diesen Problemlagen entsprechend ihrem Auftrag entgegenzuwirken.

1.5 Fragestellung

Aus diesen einleitenden Überlegungen haben wir uns nun die definitive Fragestellung erarbeitet:

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung auf die Lebenslage von geflüchteten Menschen in der Schweiz aus?

Daraus leiten wir folgende Unterfragen ab:

Welche Lebensbereiche sind von der Corona-Pandemie bzw. den Massnahmen besonders betroffen?

Inwiefern verändern und verschärfen sich bestehende (soziale) Problemlagen?

Wie erleben geflüchtete Menschen die Pandemie und deren Auswirkungen in ihrem Lebensalltag?

Welche Konsequenzen und Aufträge lassen sich daraus für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten?

1.6 Vorgehensweise

In einem ersten, theoretischen Teil der Arbeit werden wir uns mit dem bestehenden Fachwissen auseinandersetzen. Dazu werden wir zum Anfang die Corona-Pandemie, deren Bedeutung, Auswirkungen und Folgen erläutern.

Anschliessend werden wir das Asylwesen und das Asylrecht der Schweiz beleuchten, sowie das Aufnahme- und Asylverfahren beschreiben. Diese beiden Themen werden wir im Anschluss in Verbindung setzen. Hierzu beziehen wir uns auf aktuelle Literatur, Studien und Informationen. Anhand des Berufskodex von Avenir Social (2010), sowie der Definition der Sozialen Arbeit, werden wir die Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit als Profession, in Bezug auf die oben beschriebene Problemlage erläutern.

Unserer Fragestellung werden wir auf empirischer Ebene mit der Erarbeitung eines Interviewleitfadens begegnen und werden zehn geflüchtete Menschen zu ihrer Lebenslage in der Schweiz während der Corona-Pandemie befragen. Die Interviews werden voraussichtlich ca. jeweils 15 Minuten dauern. Wir werden die Interviews transkribieren und im Anschluss eine Inhaltsanalyse durchführen. Dazu werden wir Kategorien deduktiv und induktiv erarbeiten und anhand dieser die Interviewdaten systematisieren und auswerten.

Die Ergebnisse tragen wir mit unseren Erkenntnissen aus dem Theorieteil zusammen, setzen sie mit der Sozialen Arbeit als Profession in Verbindung und beantworten so unsere Fragestellung. Zum Schluss ziehen wir ein Fazit.

2. Die Corona-Pandemie

Im ersten Teil dieser Arbeit widmen wir uns dem Hintergrundwissen zur Coronapandemie in der Schweiz. Dazu betrachten wir zuerst einige Grundlagen zum Virus und der Krankheit, den Verlauf der Pandemie in der Schweiz. Weiter werden wir auch die Massnahmen zur Bekämpfung sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft und Wirtschaft genauer betrachten.

2.1 Das Coronavirus

Um Klarheit im Verlaufe dieser Arbeit über die verschiedenen Begrifflichkeiten zu haben, ist es sinnvoll einige wichtige Begriffe und Fakten in Bezug auf die Pandemie genauer anzusehen und zu definieren.

2.1.1 Das neue Coronavirus

«Das neue Coronavirus, genannt «SARS-CoV-2», gehört zur selben Virusfamilie wie sechs weitere, bereits seit Jahren oder Jahrzehnten beim Menschen bekannte Coronaviren. Dazu gehören vier menschliche Coronaviren. Sie lösen seit jeher meist im Winterhalbjahr Schnupfen und eher milde Erkältungen aus» (BAG, 2021b). Es wird angenommen, dass dieses neue Coronavirus zum ersten Mal auf einem Wildtiermarkt in der chinesischen Stadt Wuhan von Tieren, wahrscheinlich Fledermäusen, auf den Menschen übertragen worden ist. Das Coronavirus wird seit diesem Zeitpunkt von Mensch zu Mensch übertragen (BAG, 2021b).

2.1.2 Ansteckung und Verbreitung

Das Virus wird durch die infizierte Person via Tröpfchen oder Aerosole beim Sprechen, Husten, Niesen oder Atmen an die Umwelt weitergeben. Eine gesunde Person kann sich direkt infizieren, indem Viren in Tröpfchen auf die Schleimhäute gelangen, beispielsweise beim Einatmen. Indirekt kann sich eine gesunde Person infizieren, wenn sie zuerst mit Viren verunreinigte Oberflächen anfasst und danach mit den Händen ihr Gesicht berührt (BAG, 2021b). Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit verbreitet sich das Virus «am häufigsten bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz hält (Schutz: z.B. beide Personen tragen eine Maske)» (BAG, 2021b). Die Ansteckungswahrscheinlichkeit steigt «je länger und enger dieser Kontakt ist» (BAG, 2021b).

2.1.3 Covid-19 Erkrankung

Die Krankheit, welche als Folge einer Infektion mit dem neuen Coronavirus auftritt, wurde von der World Health Organisation WHO als Covid-19 (coronavirus disease 2019) benannt (BAG, 2021b).

Symptome von Covid-19 sind meist «Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber» und «plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns» (BAG, 2021b). Auch weitere Symptome wie Kopfschmerzen und Magen-

Darm-Beschwerden sind möglich. Je nach Verlauf der Erkrankung gehören auch Lungenentzündungen zu den Folgen (BAG, 2021b).

Die Krankheit kann von Person zu Person variieren. Es gibt sowohl symptomfreie oder milde Verläufe (wenige Symptome über einzelne Tage), als auch kritische oder tödliche Verläufe. Schwere Verläufe beginnen mit milden Symptomen, welche sich binnen fünf bis zehn Tagen verschlimmern können. Symptome wie anhaltendes Fieber, Atemnot oder eine Lungenentzündung können dann zur einer Hospitalisation führen. In kritischen Fällen kann eine intensivmedizinische Behandlung, inklusive künstlicher Beatmung, nötig werden. Bei gravierenden Verläufen dauert die Krankheit oft zwei bis vier Wochen an. «Mit guter medizinischer Behandlung werden die Erkrankten in den allermeisten Fällen wieder gesund. Es gibt jedoch Symptome, wie zum Beispiel Müdigkeit, Kurzatmigkeit und allgemeine Schwäche, die nach der Genesung für längere Zeit bestehen können» (BAG, 2021b).

Schwere oder gar tödliche Verläufe der Erkrankung betreffend hauptsächlich sogenannt «besonders gefährdete Personen». Dies sind Menschen hohen Alters, Schwangere, Erwachsenen mit Trisomie 21 sowie Erwachsene mit chronischen Erkrankungen wie Bluthochdruck, Immunerkrankungen, Krebs, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Adipositas und diverse weitere Vorerkrankungen, welche den Körper und das Immunsystem schwächen (BAG, 2021c).

Bei rechtzeitiger Behandlung überleben rund 80% der Personen einen kritischen Verlauf. Im Gesamten sterben etwa 1.5% aller positiv getesteten Personen an den Folgen der Covid-19 Erkrankung (BAG, 2021b).

2.2 Verlauf der Pandemie

Nach dem nun die Begrifflichkeiten rund um das Virus und der Pandemie geklärt sind, möchten wir in einem nächsten Schritt den Verlauf der Corona-Pandemie in der Schweiz genauer betrachten. Dazu werden wir als Einleitung zuerst die grundsätzliche Strategie des Bundes und deren Begründung im Umgang mit dem Coronavirus anschauen. Danach werden wir einen chronologischen Überblick über den Verlauf der Pandemie in der Schweiz vornehmen. Dazu werden wir die täglichen Fallzahlen (Neuinfektionen, Hospitalisationsrate, Todesfälle durch Corona) und deren Entwicklungen untersuchen. Weiter werden wir darstellen, welche Massnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie in der Schweiz bisher vorgenommen wurden.

2.2.1 Grundsätzliche Strategien im Umgang mit der Corona-Pandemie

Als einleitende Worte möchten wir einen Blick auf die grundsätzlichen Strategien der Schweiz im Umgang mit der Corona-Pandemie werfen.

Im Strategiepapier der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und dem Bundesamt für Gesundheit, wird festgehalten, dass ein «unkontrollierter Anstieg der Fallzahlen

(. . .) mittels geeigneter Massnahmen verhindert werden» soll (GDK& BAG, 2020, S. 1). «Das oberste Ziel besteht darin, menschliche Opfer (schwere Krankheitsfälle und Todesfälle) zu verhindern und den wirtschaftlichen Schaden tief zu halten» (S. 1).

Auch hinter dem in den Medien medial oft verwendeten Motto «Flatten the curve» (Watson, 2020) steckt eine begründete Strategie. Das Coronavirus ist ansteckend und bei unkontrollierter Verbreitung steigt die Kurve der infizierten Personen exponentiell an – mit dieser auch die Personen, welche aufgrund eines schweren Verlaufes hospitalisiert werden müssen (BAG, 2021e). Dies wird im nächsten Unterkapitel auf den Abbildungen 2-5 genauer visualisiert.

Die Zahl der Spitalbetten sind jedoch begrenzt und nebst Covid-19 sind Menschen auch wegen anderen Krankheiten oder Unfällen auf ein Spitalbett angewiesen, wie dies auch auf Abbildung 5 im nächsten Unterkapitel sichtbar wird (BAG, 2021e). Hinter «flatten the curve» (deutsch: die Kurve glätten), steht also die Idee, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, das heisst, die Ansteckungs- und Hospitalisationskurve entlang der Zeitachse zu strecken. Dies wird in Abbildung 1 veranschaulicht. Damit soll verhindert werden, dass mehr Menschen krank werden und auf stationäre medizinische Behandlung angewiesen sind, als die Spitäler an Bettenkapazität haben. Kurz: eine Überlastung des Gesundheitssystems soll verhindert werden (Watson, 2020).

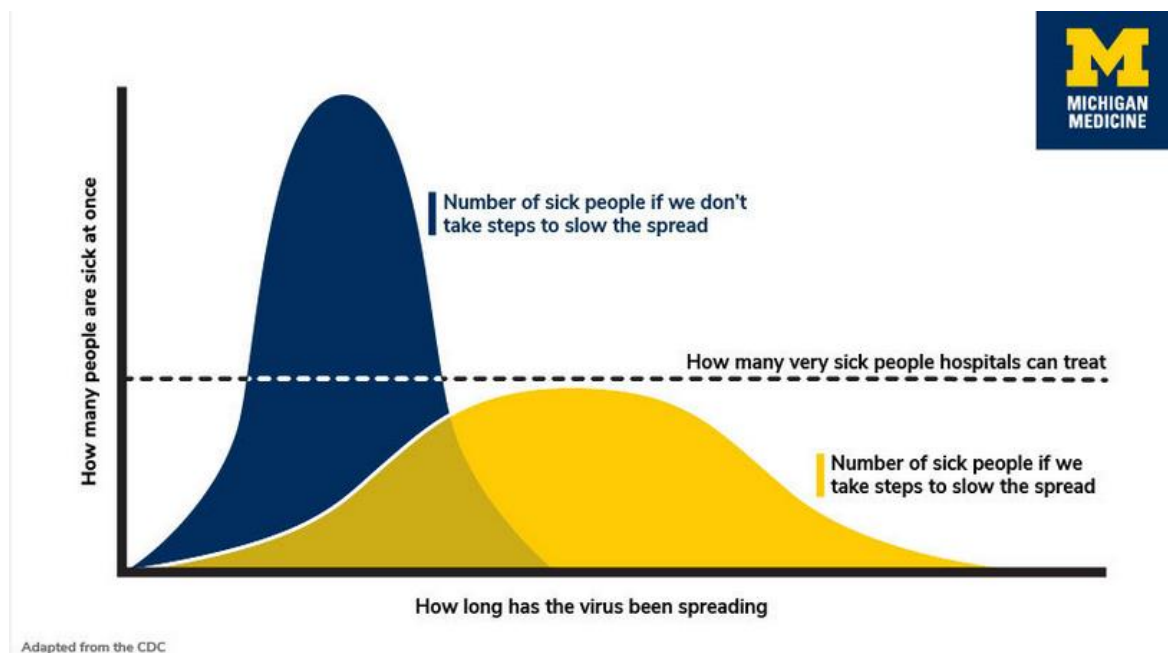


Abbildung 1. Visualisierung des Konzeptes «flatten the curve». Nach Gavin, 2020.

Die logische Folge eines überlasteten Gesundheitssystems ist, dass aufgrund unzureichender medizinischer Versorgung eine höhere Anzahl an Personen sterben – Todesfälle, die verhindert werden können, wenn genügend Ressourcen vorhanden sind. Dies würde sowohl Covid-19 Patienten und Patientinnen betreffen, vor allem besonders gefährdete Personen, welche einen schweren Krankheitsverlauf durchleben, sowie auch anderweitig erkrankte oder verunfallte Personen. Die

Bettenauslastung in den Spitälern betrifft also sämtliche Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Gefahr, einen schweren Covid-19 Verlauf zu erleben.

Um die «Kurve zu glätten», die Verbreitung des Virus also zu verlangsamen und möglichst viele vermeidbare Todesfälle zu verhindern, wurden Empfehlungen vom Bundesamt für Gesundheit beschlossen, welche für den gesamten Verlauf der Pandemie galten bzw. immer noch gelten und mit der Kampagne «so schützen wir uns» der Öffentlichkeit seither präsentiert wird (BAG, 2021b). Dazu gehören einerseits Hygieneempfehlungen: regelmässiges Händewaschen, in Taschentuch oder Ellenbogen husten, regelmässiges Lüften in geschlossenen Räumen, Maskenpflicht und Verzicht aufs Händeschütteln. Andererseits gehören auch Empfehlungen zum sogenannten «social distancing» dazu: beruflich wie privat möglichst wenige Menschen treffen, im Homeoffice arbeiten, zu anderen Personen einen Abstand von mind. 1,5 Meter einhalten sowie Veranstaltungen und Versammlungen nur bis zur maximal erlaubten Personenzahl durchführen (BAG, 2021b).

2.2.2 Chronologie der Fallzahlen und getroffenen Massnahmen

Kommen wir nun zum Verlauf der Corona-Pandemie in der Schweiz, sowie deren Bekämpfung gemäss den Strategien, welche im vorangehenden Unterkapitel erläutert worden sind.

Im Folgenden werden wir vor allem drei Grafiken betrachten – Abbildung 2 bis 4 – die die täglichen Neuinfektionen, Hospitalisationsrate, sowie Todesfälle in der gesamten Schweiz ab Beginn der Pandemie im Februar 2020 darstellen. Die letzte Grafik, Abbildung 5, zeigt die Gesamtkapazität und Auslastung sämtlicher Spitalbetten der Schweiz im bisherigen Verlauf der Pandemie. Diese Grafiken geben uns nicht nur Auskunft über den Verlauf der Pandemie, sondern auch über die Wirkung der Strategien und daraus entwickelten Massnahmen. Da die Situation ständiger Änderung und Weiterentwicklung unterlegen ist, haben wir uns entschieden, den Verlauf bis März 2021 zu betrachten, da wir in diesem Monat den grössten Teil der Interviews für unsere Arbeit durchgeführt haben – mehr dazu im empirischen Teil der Arbeit ab Kapitel Nummer 5.

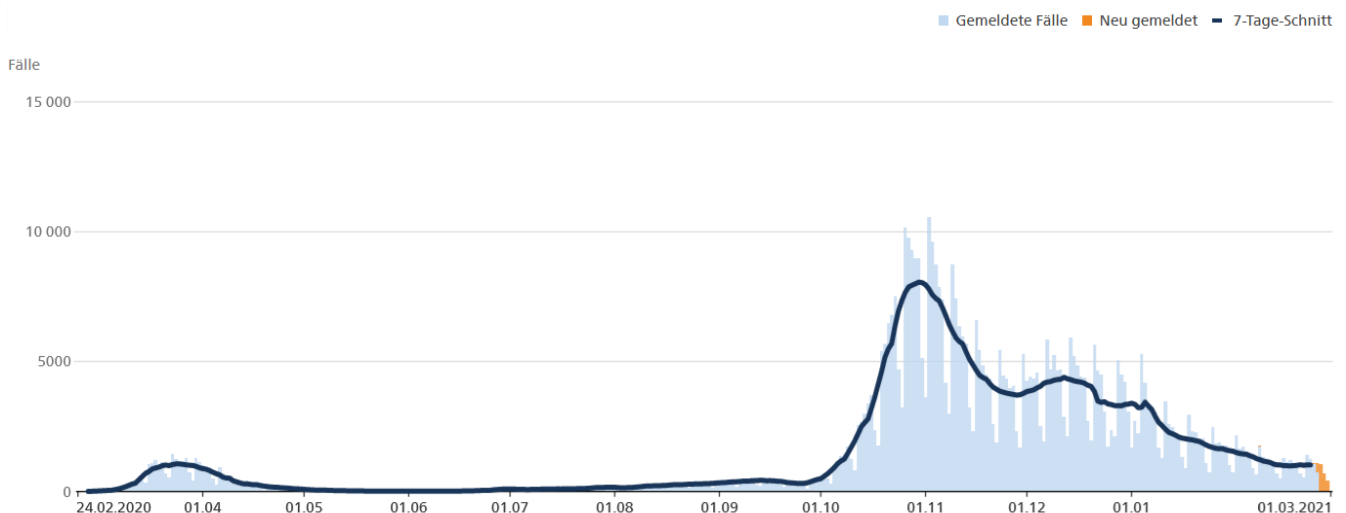


Abbildung 2. Tägliche Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Nach BAG, 2021e.



Abbildung 3. Tägliche Spitaleintritte aufgrund einer Covid-19 Erkrankung. Nach BAG, 2021e.



Abbildung 4. Tägliche Todesfälle aufgrund einer Covid-19 Erkrankung Nach BAG, 2021e.

Seit nun gut einem Jahr ist das Coronavirus in der Schweiz verbreitet. Die erste laborbestätigte Corona Infektion in der Schweiz traf am 24.02.2020 einen 70-jährigen Tessiner, welcher sich in Italien angesteckt hatte (Kelén et al., 2020). Die obenstehenden Abbildungen starten aus diesem Grund auch zu diesem Zeitpunkt.

Eine Recherche und Analyse der Neuen Zürcher Zeitung über die ersten 50 Coronafälle in der Schweiz zeigt auf, dass das Coronavirus über mehrere unabhängige Ansteckungsketten von Italien her in die Schweiz gelang (Kelén et al., 2020).

Wie in den drei obenstehenden Grafiken (Abbildung 2-4) erkennbar ist, breitete sich das Coronavirus im Folgenden rasch und wenig kontrolliert in der Schweiz aus. Nebst Infektionen schossen die Hospitalisationen und auch Todesfälle ab Anfang März exponentiell in die Höhe, so dass der Bundesrat bereits drei Wochen später, am 13.03.2020 die «ausserordentliche Lage» laut Epidemiegesetz vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) ausrief und den ersten Lockdown anordnete. Konkret hiess das

Folgendes: «Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen» (Bundesrat, 2020). Weiter wurden Versammlungen und Veranstaltungen verboten, sämtliche Schulen inklusive Primarschulen geschlossen und auch die Landesgrenzen wurden mit der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend geschlossen.

Die Zahlen der täglichen Neuinfektionen (Abbildung 2) stabilisierten sich im Verlaufe des März und April auf der Höhe von ungefähr 1000 Neuansteckungen pro Tag (BAG, 2021e). Mit einer Verzögerung nahmen die Hospitalisationen nach dem Peak Ende März fast ebenso rasch ab, wie sie anstiegen (Abbildung 3) und auch die Todesfälle stabilisierten sich gegen Ende März und nahmen etwa ab dem 10. April stetig ab (Abbildung 4). Ab Anfang April sanken schliesslich die Zahlen der täglichen Neuinfektionen stetig.

Wie in den Abbildungen herauszulesen ist, sind die Zahlen der Hospitalisationen (Abbildung 3) und Todesfällen (Abbildung 4) immer zeitverzögert zu den Neuinfektionen (Abbildung 2) zu betrachten – eine hohe Zahl an Neuinfektionen hat ungefähr zwei Wochen später eine erhöhte Hospitalisations- und Todesrate zur Folge. Umgekehrt sind die Effekte von Massnahmen in Bezug auf die Ansteckungszahlen rasch erkennbar, in Bezug auf Hospitalisationen und Todesfällen jedoch ebenfalls erst ein bis zwei Wochen später. Dies ist so, weil wie im letzten Kapitel erwähnt, es bei einem schweren Verlauf der Krankheit mehrere Tage bis zu über einer Woche dauern kann, bevor die Symptome sich soweit verschlimmert haben, dass ein Spitaleintritt nötig wird.

Ab Ende April beschloss dann der Bundesrat erste Lockerungen. Ausgewählte Läden wie Bau- und Gartenmärkte und einzelne Dienstleistungen wie Coiffeure durften wieder öffnen sowie einige Massnahmen im ambulanten und stationären medizinischen Bereich wurden gelockert. Ab dem 11. Mai erfolgte ein grosser Öffnungsschritt: die Schulen, Einkaufsläden, Museen und Gastronomiebetriebe durften mit Schutzkonzept wieder öffnen, Einreisebeschränkungen wurden gelockert, Sportbetrieb in kleinen Gruppen durfte wieder aufgenommen werden. Ab Anfang Juni wurden dann auch wieder Freizeitbetriebe geöffnet, die Richtlinie des Versammlungsverbot von 5 Personen auf 30 (bzw. 300 für Demos etc.) angehoben (BAG, 2020, S. 2). Weitere Lockerungen folgten Ende Juni, so dass der Sommer 2020 mit tiefen Zahlen und nahezu ohne Massnahmen ablief, abgesehen von dem Verbot der Grossveranstaltungen und der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr (S. 3).

Ab dem 01.10.2020 wurden auch Grossveranstaltungen wieder erlaubt (S. 4), jedoch stiegen die Corona-Fallzahlen im Oktober so rasant und unkontrolliert an, dass trotz «contact tracing» (identifizieren der engen Kontakten von Personen mit positiven Covid-Test, vgl. BAG, 2021d) gegen Ende Oktober nicht nur Grossveranstaltungen verboten, sondern wieder eine Reihe an verschiedenen Massnahmen getroffen wurden, welche vor allem Einschränkungen im Gastronomiebereich und dem Nachtleben mit sich brachten (S. 1). Im Verlaufe des Novembers und Dezembers wurden die Massnahmen stetig verschärft, die erneute Schliessung der Gastro- und Freizeitbetriebe erfolgte dann am 18. Dezember, wobei hier die

Kantone auch Handlungsspielraum hatten (BAG, 2021a, S. 3-5). Erst Anfang bzw. Mitte Januar 2021 beschloss der Bundesrat wieder schweizweit gleich geltende Massnahmen und ein erneuter «Shutdown» ab dem 13. Januar 2021 (S. 2). Die Fallzahlen zu den Infektionen, Hospitalisationen aber auch den Todesfällen, konnten so erneut zum Sinken gebracht werden, wie auf den Abbildungen 2 - 4 auch erkennbar wird.

Ab dem März 2021 wurden die Massnahmen wieder etwas gelockert, so durften beispielsweise Läden und Museen unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder öffnen (BAG, 2021b).

Einen abschliessenden Blick auf die Abbildung 5 zeigt uns, dass während dem ganzen bisherigen Verlauf der Pandemie eine Überlastung der Spitalbetten (inklusive Intensivstation) und des Gesundheitssystems verhindert werden konnte. Auch war der Grossteil der Betten während des ganzen bisherigen Verlaufes der Pandemie von Patienten und Patientinnen ohne Covid-19 Erkrankung besetzt. (BAG, 2021e).

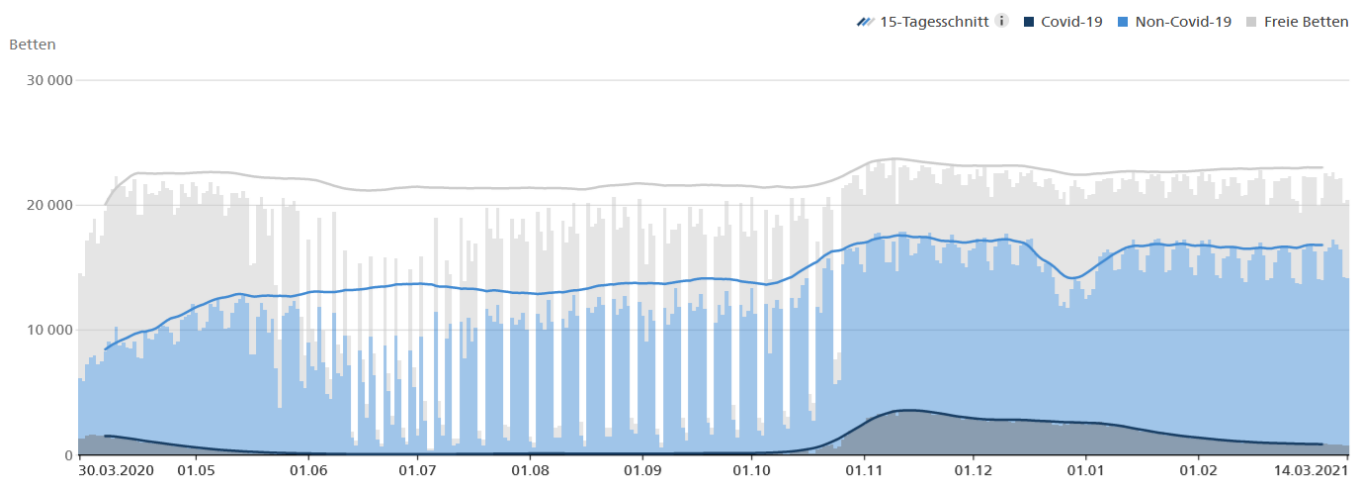


Abbildung 5. Gesamtkapazität und Auslastung der Spitalbetten. Nach BAG, 2021e.

Soweit zum bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie und den Massnahmen zu deren Bekämpfung. Im nächsten Unterkapitel werden wir uns den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der bisherigen Massnahmen widmen.

2.3 Auswirkungen der Pandemie: wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Sicht

Wie im letzten Abschnitt aufgezeigt, wurden bisher im Verlauf der Pandemie mehrmals einschneidende Massnahmen getroffen, welche nicht nur das Sozialleben einschränken, sondern auch deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Im Rahmen dieser Bachelorthesis möchten wir uns bei den Auswirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem auf den Arbeitsmarkt konzentrieren, da uns dies für unsere Fragestellung besonders relevant erscheint. Veränderungen im Arbeitsmarkt dürften nach unserer Einschätzung direkter und näher einen Einfluss auf den Lebensalltag von geflüchteten Menschen haben, als dies beispielsweise

Kursschwankungen an der Börse oder Veränderungen im Bruttoinlandprodukt haben (welches durchaus auch wichtige wirtschaftliche Aspekte sind). Weiter werden wir die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vor allem aus der Perspektive unselbstständiger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrachten, da wir davon ausgehen, dass dies die häufigste (angestrebte) Erwerbssituation bei geflüchteten Menschen ist.

2.3.1 Kurzarbeit

Durch die wochen- und teilweise auch monatelangen Schliessungen von diversen Betrieben und ganzen Branchen, waren tausende von Menschen in der Schweiz auf einmal temporär ohne Arbeit. Damit möglichst viele Stellen erhalten werden konnten, wurde auf die bestehende Massnahme der Kurzarbeit zurückgegriffen. Kurzarbeit bedeutet «die vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt» (Staatsekretariat für Wirtschaft [SECO], 2016, S. 6). Bei Kurzarbeit zahlt die Arbeitslosenkasse 80% des Lohnes für die ausgefallenen Stunden (S. 13). Ob die restlichen 20% des Lohnes vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin weiter ausbezahlt werden, ist den Betroffenen selbst überlassen, wobei viele wohl aufgrund der schwierigen finanziellen Lage dies zu Lasten der Arbeitnehmenden lassen.

Wie in Abbildung 6 erkennbar ist, ist die Zahl der Betriebe und den Arbeitnehmenden, welche Kurzarbeitsentschädigung beziehen, ab Februar 2020 geradezu explodiert. Dies ist mit den Corona-Massnahmen und dem ersten «Shutdown» zu erklären. Mit den Lockerungen ab April 2020 sanken die Zahlen wieder. Gleichermassen hat sich das Total der ausbezahlten Beträge entwickelt, welches im April – Mai 2020 auf eine Spitze von über 2.5 Milliarden Franken kletterte und daraufhin deutlich absank. Was auffällt, sind die deutlich tieferen Zahlen in Bezug auf die Kurzarbeit in der zweiten Welle ab Oktober 2020.

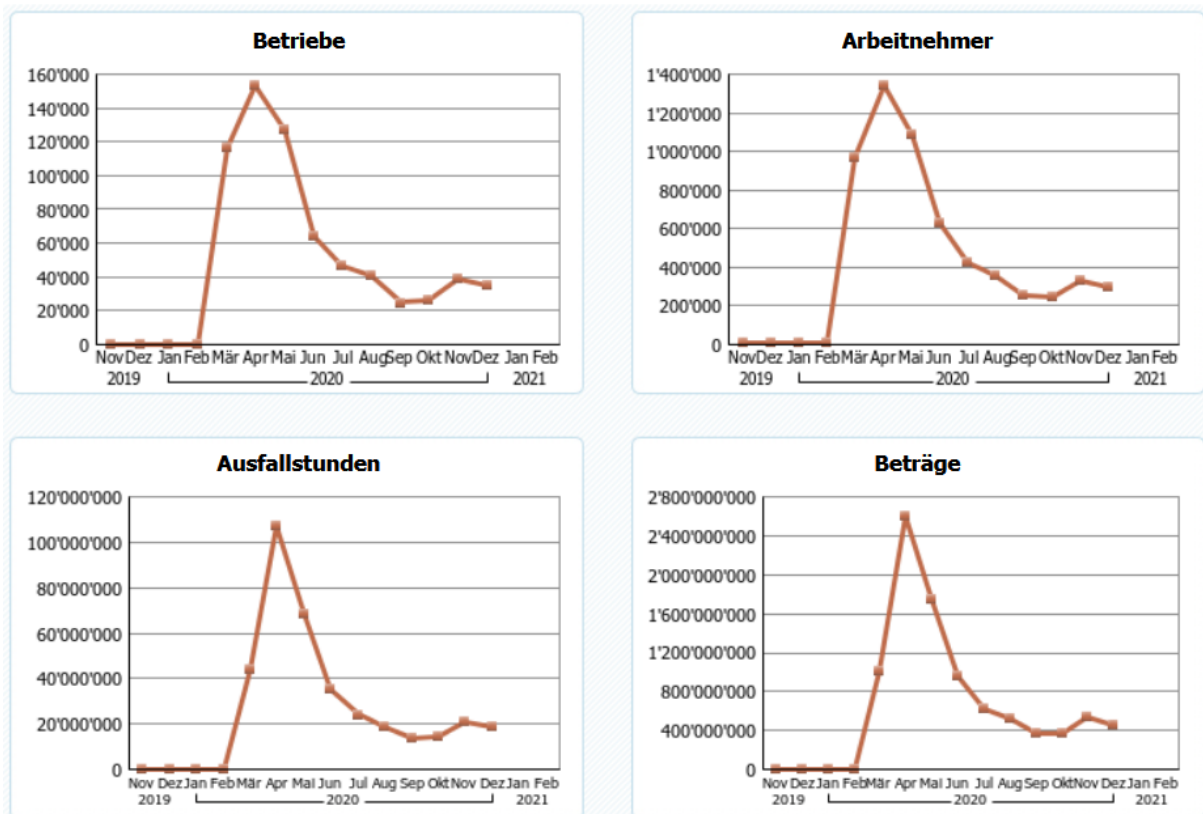


Abbildung 6. Total der gesamtschweizerisch angefallenen und ausbezahlten Kurzarbeit. Nach SECO, 2021a.

2.3.2 Erwerbslosigkeit

Trotz den massiven Auszahlungen der Kurzarbeit, kam es im Jahr 2020 bis Anfang 2021 zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen, welches auf der nachfolgenden Abbildung 7 der Arbeitsmarktstatistik ersichtlich wird. Wir haben dafür den Zeitraum während der Coronapandemie (Jahr 2020), sowie für einen aktuellen Vergleich die vorangehenden fünf Jahren ausgewählt.

In der Abbildung 7 werden die absoluten Zahlen der schweizweit registrierten Arbeitslosen dargestellt. Registrierte Arbeitslose sind Personen, welche bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, «keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht» (BFS, 2020a, S. 4). Anzumerken ist, dass nach dieser Definition nicht alle erwerbslosen Personen erfasst werden. Wer nach der maximalen Bezugsdauer bzw. Ablauf der Rahmenfrist der Arbeitslosentaggelder keine neue Anstellung gefunden hat (und somit von Sozialhilfe abhängig wird) ist zwar in der Realität immer noch erwerbslos, gilt aber wegen der Aussteuerung nicht mehr als registrierte arbeitslose Person (SECO, 2021b, S. 28).

Während die Zahlen der registrierten Arbeitslosen und stellensuchenden Personen ab Anfang 2017 eher rückläufig waren und Mitte 2019 einen Tiefpunkt erreichten, stiegen diese ab Anfang 2020 (ca. Februar – März) sprunghaft an. Nach einer Stagnation auf erhöhtem Niveau stiegen die Zahlen Ende 2020 erneut etwas an. Die Anstiege decken sich vom Zeitpunkt mit der Einführung bzw. Verschärfung der Corona-Massnahmen.

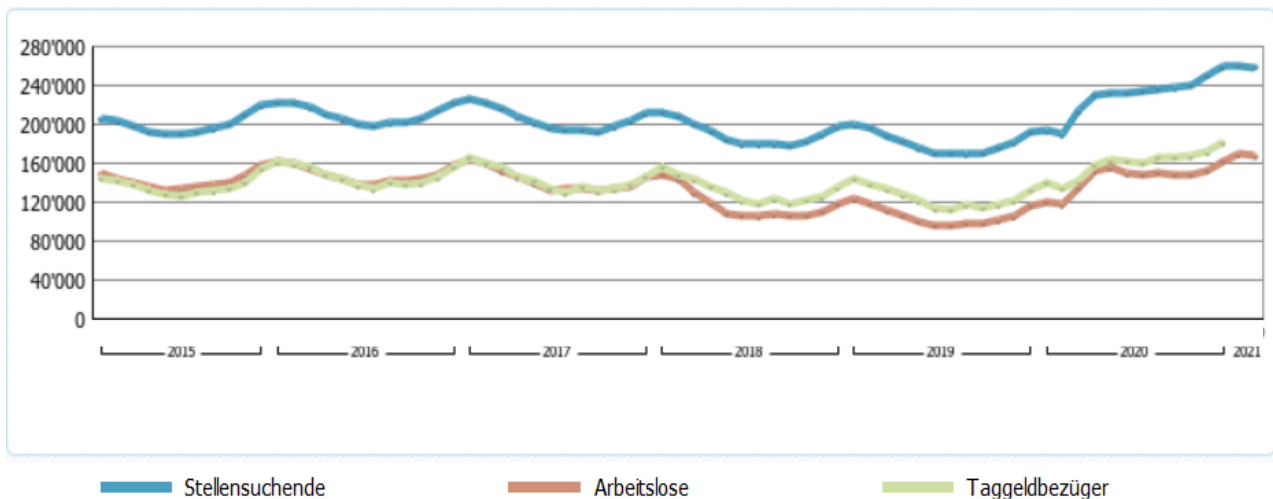


Abbildung 7. Absolute Zahlen zur Arbeitslosigkeit von 2015-2021. Nach SECO, 2021a.

Jedoch ist auch anzumerken, dass es jeden Winter zu erhöhten Zahlen von arbeitslosen Personen kommt (siehe Abbildung 7). Wie sich die ganze Corona-Pandemie langfristig auf den Arbeitsmarkt auswirkt, wird sich in Zukunft noch zeigen.

Es ist also festzustellen, dass im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist. Interessant wird es, wenn wir genauer betrachten, welche Personengruppen dies besonders betraf – dazu gibt uns die Abbildung 8 genauere Informationen.

Beim Betrachten der Abbildung 8 und deren Daten, ist zu beachten, dass hier nicht die Quote der registrierten arbeitslosen Personen verwendet wird, sondern die der Erwerbslosen gemäss ILO (International Labour Organization). Dies sind «Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären» (BFS, 2020a, S. 3). Bei dieser Quote werden also mehr Personen eingerechnet, da als Kriterium die Registration beim RAV wegfällt. So werden beispielsweise auch ausgesteuerte Personen dazugezählt, welche nach wie vor arbeitsfähig und auf Stellensuche sind.

Weiter ist zu beachten, dass wir auch hier – um der Aktualität gerecht zu werden – das Corona-Jahr 2020 und zum Vergleich die vorangehenden 5 Jahre als Ausschnitt gewählt haben.

Beim Betrachten der Abbildung 8 fällt auf, dass Ausländer und Ausländerinnen allgemein eine massiv höhere Erwerbslosenquote nach ILO haben. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahren vor der Corona-Pandemie liegt bei 8.3%. Im Vergleich dazu liegt die Quote bei den Menschen mit schweizer Bürgerrecht bei gerade mal durchschnittlich 3.4% (BFS, 2021). Vergleiche dazu gibt im Folgenden auch die Tabelle 2.

Auffällig wird es auch, wenn diese Quote zusätzlich nach dem Kriterium «Geschlecht» (binäres System Mann/Frau) aufgeschlüsselt wird. Es wird in Abbildung 8 sichtbar, dass nicht nur ausländische Staatsangehörige eine höhere Erwerbslosenquote haben, sondern, dass diese Quote bei Frauen jeweils höher ist als bei Männern (BFS, 2021).

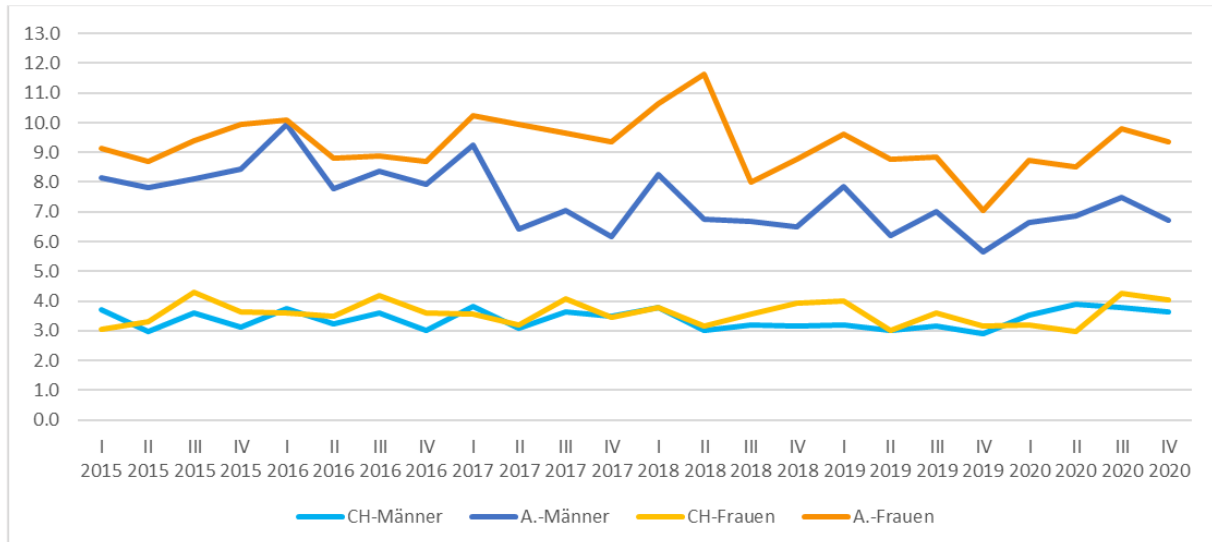


Abbildung 8. Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Nationalität. Nach BFS, 2021. Eigene Darstellung.

Somit wird ersichtlich, dass Frauen ohne Schweizer Pass die höchste Erwerbslosenquote haben. Zusätzlich waren ausländische Frauen im Vergleich am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen, d.h. die Erwerbslosenquote ist am stärksten gestiegen. Im Vergleich vom letzten Quartal 2019 zum letzten Quartal 2020 hat bei den ausländischen Frauen die Erwerbslosenquote um 2.2% zugenommen, was ein mehr als doppelt so hoher Zuwachs ist wie bei den anderen, im Vergleich zu den schweizer Männer sogar das Dreifache. Auch Männer ohne Schweizer Pass verzeichnen einen höheren Zuwachs im Jahr 2020 als Männer und Frauen mit Schweizer Pass (Tabelle 1).

Tabelle 1.

Vergleich der durchschnittlichen Erwerbslosenquote Ende 2019 und 2020.

Durchschnittliche Erwerbslosenquote ILO in Prozent			
	Viertes Quartal 2019	Viertes Quartal 2020	Veränderung
CH gesamt	3.0	3.8	+0.80
Ausl. Gesamt	6.3	7.9	+1.60
CH Männer	2.90	3.60	+0.70
ausl. Männer	5.70	6.70	+1
CH Frauen	3.20	4.00	+0.80
ausl. Frauen	7.10	9.30	+2.20

Erläuterung: aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Nach BFS, 2021. Eigene Darstellung.

Was weiter auffällt, ist jedoch auch, dass bei ausländischen Staatsangehörigen, die Frauen in den letzten sechs Jahren ständig eine deutlich höhere Erwerbslosenquote als Männer hatten. Dieser Unterschied ist bei Schweizer und Schweizerinnen deutlich kleiner. Zeitweise lag die Erwerbslosenquote bei den schweizer Männern sogar ein wenig höher als bei den Frauen. In der ersten Hälfte des Corona-Jahres 2020 stieg die Erwerbslosenquote unter schweizer Staatsbürgern sogar nur bei den Männern an, während sie bei den Frauen stagnierte. Wobei im dritten Quartal 2020 dann die Erwerbslosenquote bei den Schweizerinnen sprunghaft auf ein leicht höheres Level als bei den Männern anstieg (Abbildung 8).

Was ebenfalls aus der Abbildung 8 herausgelesen werden kann, ist, dass die Erwerbslosenquote bei ausländischen Staatangehörigen auch in den letzten fünf Jahren vor der Corona-Pandemie allgemein deutlich stärker schwankte als bei Schweizer und Schweizerinnen.

Weiter zeigt uns die Tabelle 2, dass die Erwerbslosenquoten im Vergleich zu den Quoten von den Jahren 2015 – 2019, die Zahlen im Jahr 2020 im Durchschnitt ein wenig tiefer sind. Dies, obwohl im Verlaufe des Jahres 2020 die Quoten stiegen. Die durchschnittliche Erwerbslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen der Jahre 2015 – 2019 liegt bei 8.3%, für das Jahr 2020 bei 7.9% (BFS, 2021). Im Vergleich zu den fünf Jahren zuvor, liegt die Quote vor allem bei den schweizer Männern etwas höher (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2.

Vergleich der Erwerbslosenquote 5 Jahre vor und während der Corona-Pandemie.

Durchschnittliche Erwerbslosenquote ILO in Prozent			
	5 Jahre vor Corona	Corona Jahr	Unterschied
CH gesamt	3.4	3.7	+0.30
Ausl. Gesamt	8.3	7.9	-0.40
CH Männer	3.3	3.7	+0.40
ausl. Männer	7.5	6.9	-0.60
CH Frauen	3.6	3.6	0.00
ausl. Frauen	9.3	9.1	-0.20

Erläuterungen: aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Nach BFS, 2021. Eigene Darstellung.

Neben den gestiegenen Arbeitslosenquoten kann aber auch angenommen werden, dass wegen der hohen Auszahlungen der Kurzarbeit viele Stellenkürzungen verhindert werden konnten. Auf Grund der unterschiedlichen Kurven der Erwerbslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen und schweizer Bürger und Bürgerinnen, könnte die These gebildet werden, dass Stellenkürzungen vor allem in Branchen oder Betrieben, verhindert werden konnten, in welchen besonders oft Schweizer und Schweizerinnen arbeiten.

2.3.3 Besonders betroffene Branchen und Berufsgruppen

Im letzten Unterkapitel haben wir nun erfahren, dass die Auswirkungen der Pandemie in Hinblick auf die Erwerbslosigkeit nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich betrafen. Im Verlauf des Jahres 2020 stieg diese vor allem bei den Gruppen, welche schon zuvor eine höhere Erwerbslosenquote hatten – Frauen und ausländische Staatsangehörige. Doch auch je nach Branche, Anstellungsverhältnis und Lohnsektor wirkte sich die Pandemie und die Massnahmen zur Bekämpfung unterschiedlich auf die finanzielle und berufliche Lage der Menschen aus.

«Das Verhältnis zwischen Ausgabenrückgang und Einkommensverlust ist innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. (. . .) insbesondere bei den Selbständigen, den Personen in Kurzarbeit und den Arbeitslosen» (Bühler, Craviolini, Hermann, Krähenbühl, Wenger, 2021, S. 57) habe das Einkommen stark abgenommen.

Weiter spielt auch das Ausmass des Monatslohnes eine grosse Rolle, wie sehr Personen im vergangenen Jahr durch die Pandemie betroffen waren und weiterhin sind: «Generell zeigt sich, dass Geringverdienende besonders von den Einkommensrückgängen betroffen sind, zugleich ihre Ausgaben nicht stärker als die Besserverdienenden reduzieren können» (S. 57).

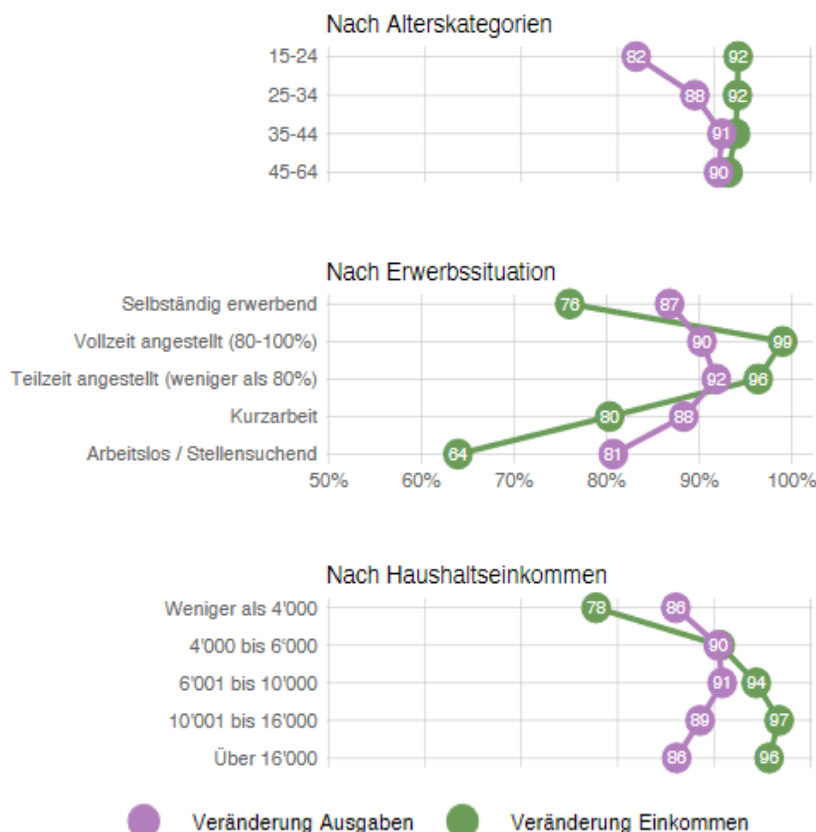


Abbildung 9. Veränderung der finanziellen Situation, Stand Okt. 2020. Nach Bühler et al. 2021, S. 56.

Dies wird auf der obenstehenden Abbildung 9 deutlich illustriert. Selbstständig Erwerbende, Personen in Kurzarbeit und arbeitslose bzw. stellensuchende Personen hatten mit 64 – 80% des bisherigen Lohnes

besonders grosse Einbisse des Einkommens verzeichnen müssen, während sich das Einkommen von Vollzeit- und Teilzeitangestellten kaum veränderte.

Geringverdienende Personen und Haushalte leiden besonders: Ihr Einkommen ist im Schnitt deutlich stärker gesunken, als die Ausgaben verringert werden konnten. Gutverdienende Personen hingegen konnten während der Pandemie bisher sogar profitieren, in dem sie bei nahezu gleichbleibenden Einkommen weniger Ausgaben hatten. Am meisten sparen konnten Haushalte mit einem kumulierten Einkommen von mehr als 10'000 CHF monatlich.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass die Armen ärmer werden und die Reichen reicher. Die soziale Ungleichheit in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft wird durch die Corona-Pandemie befeuert und die Gefahr besteht, dass sich dies ohne Gegensteuer im weiteren Verlauf verstärken könnte.

Doch nicht nur das Anstellungsverhältnis und der Lohnsektor spielt eine Rolle, wie sehr Personen aus beruflicher und finanzieller Sicht unter der Pandemie und den Massnahmen leiden. Auch die verschiedenen Branchen sind ungleich betroffen (Bühler et al., 2021, S. 60). Insbesondere die Gastronomiebranche hatte durch die Massnahmen mit grossen Einschränkungen zu kämpfen (vgl. Kapitel 2.2.2).

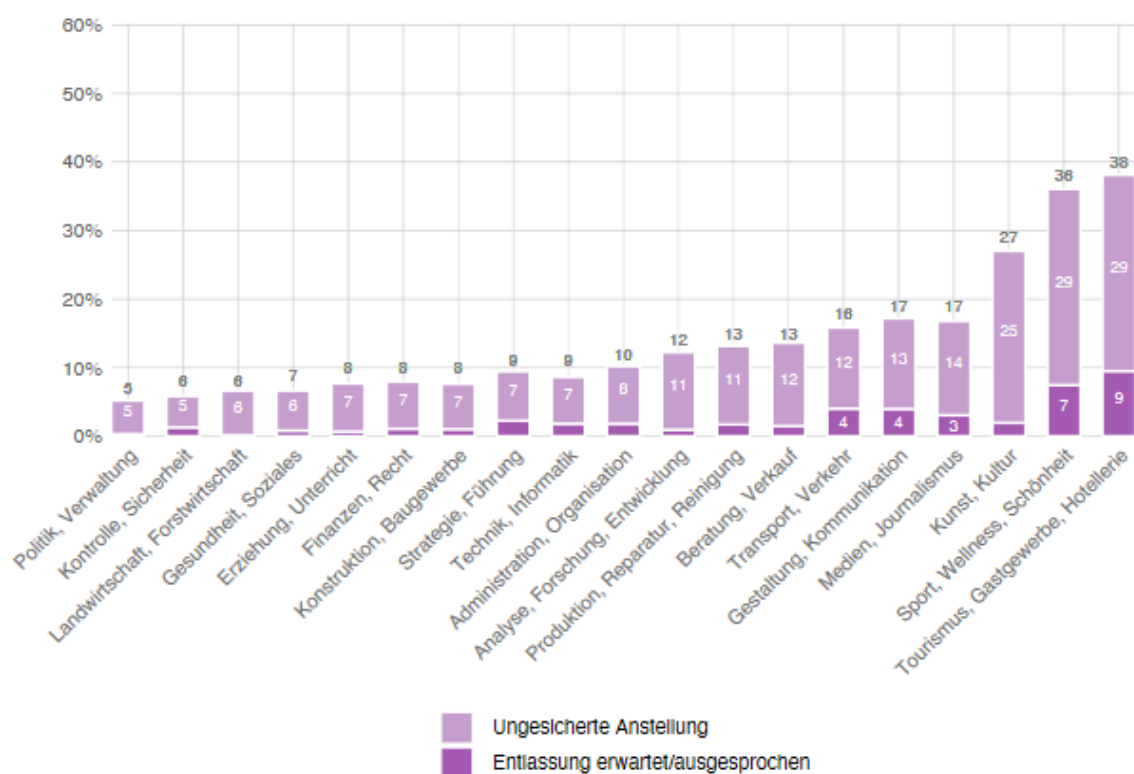


Abbildung 10. Unsichere oder aufgelöste Anstellungen nach Branche. Nach Bühler et al., 2021, S. 60.

Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Personen, die in dieser Branche arbeiten, besonders oft ihre Anstellung verloren haben oder diese nicht mehr gesichert ist – vergleiche dazu die Abbildung 10. Nach der Tourismus-, Gastronomie- und Hotelleriebranche, folgt mit nur wenig Abstand die Wellness-,

Schönheits- und Sportbranche und an dritter Stelle die Kunst- und Kulturbranche. Wie Bühler et al. dazu schreiben: «Hier sind zwischen 27 und 38 Prozent der Arbeitnehmenden betroffen. Aber auch in Bereichen, welche nicht unmittelbar vom Lockdown betroffen waren, etwa in der Branche «Medien / Journalismus» oder «Gestaltung / Kommunikation», befinden sich viele ungesicherte Anstellungen» (S. 60).

In welcher Branche eine Person arbeitet, wirkt sich unter den Umständen der Pandemie nicht nur auf die Sicherheit der eigenen Anstellung aus, sondern auch auf die finanzielle Situation. Dies zeigt sich deutlich in Abbildung 11. Während die Einnahmen, aufgeschlüsselt nach Branche, in den meisten Fällen zwischen 88 – 99% der bisherigen Löhne betragen, haben Angestellte in der Gastronomie-, Hotellerie-, Tourismusbranche oder der Sport-, Wellness-, Schönheitsbranche sowie der Kunst- und Kulturbranche nur noch zwischen 70 – 73% des bisherigen Lohnes. Währenddessen haben diese Personen ihre Ausgaben jedoch nicht gleichermassen verringern können. Sofern diese Differenz nicht durch vorhandenes Vermögen ausgeglichen werden kann, besteht für diese Personen somit die Gefahr sich längerfristig aufgrund des defizitären Budgets zu überschulden.

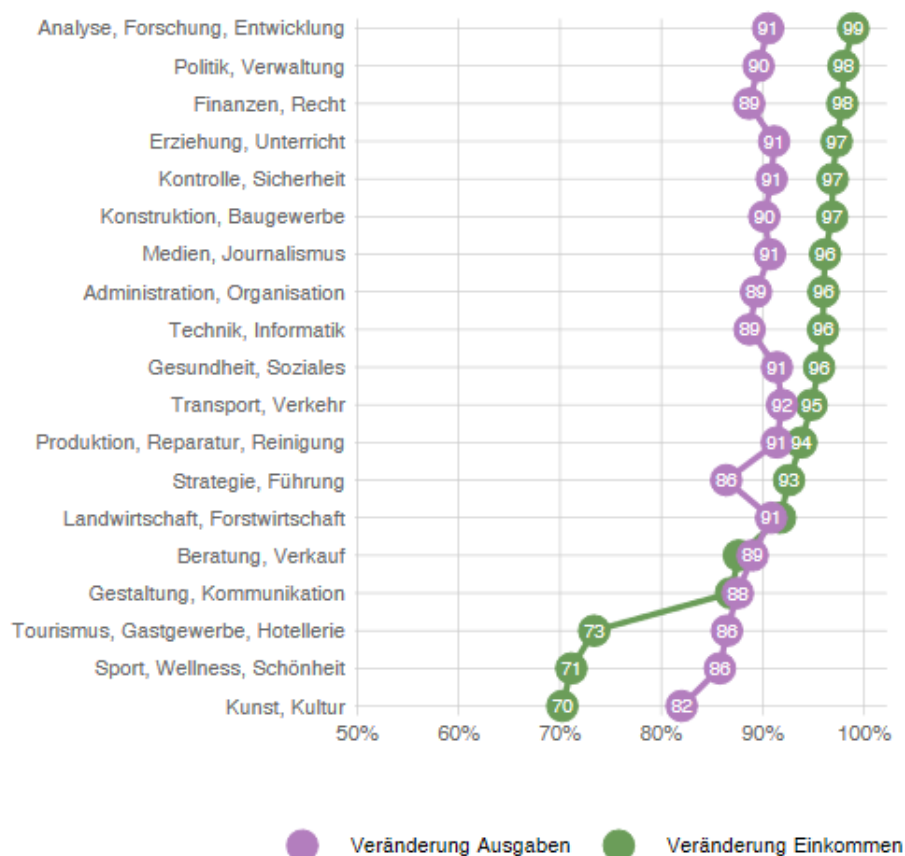


Abbildung 11. Veränderung der finanziellen Situation nach Branchen. Nach Bühler et al., 2021 S. 57.

Die Korrelation von Abbildung 9, 10 und 11 lässt sich auch dadurch erklären, dass beispielsweise der monatliche Median-Bruttolohn in der Gastronomiebranche ungefähr 4100 – 4200 CHF (im Jahr 2016, ohne Kaderfunktion, 100% Anstellung) beträgt (BFS, 2019). Medianlohn bedeutet, dass die Hälfte der Personen in gleicher Anstellung mehr und die andere Hälfte weniger als den Medianbetrag verdient. Im

Vergleich zu Medianlöhnen anderer Branchen, kann geschlossen werden, dass Angestellte der Gastronomiebranche somit zu den Geringverdienenden gehören.

2.3.4 Ausblick

Da wir uns nach wie vor mitten in der Corona-Pandemie befinden, sind die bisher genannten Entwicklungen nicht als abschliessend zu betrachten. Zum Abschluss dieses Unterkapitels zu den wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen werden wir nachfolgenden aktuelle Prognose darstellen.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beschreibt in einem Analysepapier eine erste Prognose für die Zukunft. Sie rechnen wegen der steigenden Arbeitslosigkeit mit zunehmenden Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung (SKOS, 2021, S. 4) sowie schlechtere Ablösequoten aus der Sozialhilfe (S. 6), was in einem Anstieg der Sozialhilfefällen resultieren wird.

Die SKOS rechnet somit mit einem Anstieg der Sozialhilfefällen von 12.1 – 28%, je nach Entwicklungsszenario, was ausgehend von einem mittleren Szenario, eine Sozialhilfequote von 3.8% statt 3.2% (Jahr 2019) bedeuten würde (S. 8). «Für 2023 wird aufgrund der positiven Konjunkturprognosen mit einer leichten Abnahme der unterstützten Personen und einem Rückgang der Sozialhilfequote um 0,2 % auf 3,6 % gerechnet» (S. 8).

Aufgrund der genannten Ursachen wie sinkendem Einkommen bei nicht gleichermassen sinkenden Ausgaben, sowie dem potenziellen Verlust der Arbeitsstelle und allfälliger Aussteuerung, haben betroffene Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie in finanzielle Schwierigkeiten gelangen und Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Es ist aus unserer Sicht anzunehmen, dass aufgrund der im letzten Kapitel betrachteten Statistiken vor allem folgende Personengruppen betroffen sein werden: Geringverdienende insbesondere in den Branche Hotellerie, Gastronomie und Tourismus; Wellness, Sport und Schönheit, sowie Kunst und Kultur. Des Weiteren auch ausländische Staatsangehörige, selbstständig Erwerbende, Personen in Kurzarbeit oder arbeitslose Personen, sowie Frauen im Allgemeinen. Zu berücksichtigen ist, dass eine Person auch in mehreren dieser Kategorien fallen kann, womit sich das Risiko, von diesen negativen Entwicklungen betroffen zu sein, unter Umständen erhöhen könnte.

2.4 Auswirkungen der Pandemie: gesellschaftliche und soziale Sicht

Nachdem wir im letzten Unterkapitel die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, insbesondere den Einfluss auf den Arbeitsmarkt bzw. die Erwerbslosigkeit betrachtet haben, möchten wir uns in einem zweiten Schritt auf die Folgen der Pandemie in gesellschaftlicher Hinsicht fokussieren. Dazu werden wir einen Blick auf die gesamtgesellschaftlichen und politischen Auswirkungen werfen, aber auch auf Veränderungen des individuellen Alltagserleben der Bevölkerung.

2.4.1 Gesamtgesellschaftliche und politische Auswirkungen

Im letzten Kapitel haben wir gesehen, dass die Corona-Pandemie und die Massnahmen zur Bekämpfung bereits weitreichende Folgen hatten. Neben den wirtschaftlichen und finanziellen Einbussen bringt die Corona-Pandemie auch viele Herausforderungen auf der gesamtgesellschaftlichen und politischen Ebene mit sich.

So schreibt Ansgar Klein in einer aktuellen Analyse, dass «die Zivilgesellschaft und deren Akteure (...) durch Aufhebung zentraler Versammlungsrechte in ihrem Alltag schwer eingeschränkt» (2020, S. 12) sind. «Ob sich Vertrauen und Solidarität in den nun mehr dynamisierten digitalen Räumen in gleichem Maße wie in direkter Interaktion bilden können, ist offen» (S. 12).

Die Öffentlichkeit, der soziale Austausch und die Kooperation wird also durch die Corona-Pandemie, insbesondere durch die Massnahmen zur Bekämpfung, stark eingeschränkt und verschoben bzw. auf mediale und virtuelle Räume reduziert. Grund dafür ist, dass wie im Kapitel 2.2.2 bereits erwähnt, Begegnungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden, Parteien und von grösseren Familien- und Freundeskreisen verboten sind (S. 13, vgl. BAG, 2021b). Auch politische Versammlungen wie etwa Proteste sind nicht mehr erlaubt, wobei nicht verhindert werden kann, dass sich Demonstrationen gegen eben gerade diese Versammlungsverbote bilden (S. 13). Amnesty Schweiz kritisiert dabei das Verhalten der Polizei zu Beginn der Pandemie, welche das Recht auf Versammlungsfreiheit gemäss Art. 22 der Bundesverfassung (BV; SR 101) unverhältnismässig stark einschränkte «in dem sie Demonstrationen pauschal verbot und bei Missachtung in bestimmten Kantonen Geldstrafen verhängte» (2021a, S. 1). Es muss daher aufgepasst werden, «dass eine Pandemie unsere Gesellschaft nicht auf einen Weg schiebt, der von einer offenen Gesellschaft wegführt und den wir nicht wollen» (Strachwitz, 2020, S. 1).

Strachwitz richtet seinen Blick vor allem auch auf die Entwicklungen in der Weltpolitik und kritisiert drei zu beobachtende Entwicklungen: Erstens, dass bereits vor der Pandemie in vielen Ländern der Welt ein «Verzicht auf die Vorsorge-Funktion des Staates, die dieser als Wohlfahrts- und Gewährleistungsstaat hätte ausfüllen müssen» (S. 7), zu beobachten war. Seit dem Ende des Kalten Krieges und der folgenden, durch den Sieg des Kapitalismus verursachten Annahme, es folge nun ein Zeitalter ewigen Friedens (S. 2), sei ein stetiger Abbau von «Notfallbevorratungen und Notfallpläne auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und bei wichtigen Einrichtungen, insbesondere im Gesundheitswesen» (S. 3) festzustellen. Trotz diversen Warnungen in den vergangenen Jahren, hielt diese Entwicklung in vielen Ländern der Welt weiter Einzug. Forschungsberichte aus Deutschland und den USA beispielsweise zeigten in den Jahren 2015 – 2019, dass die jeweiligen Länder nur ungenügend auf Krisenfälle vorbereitet sind (S. 3). Weiter zeigte auch die Pandemie-Simulation der Johns Hopkins University, die mit Mitteln der Bill and Melinda Gates Foundation ermöglicht wurde, erschreckend schlechte Resultate, was die Vorbereitung und das Krisenmanagement auf internationaler Ebene angeht (S. 3). Dieser Abbau im Gesundheitswesen und weiteren wichtigen Vorsorgeeinrichtungen komme laut Strachwitz «einem Kompetenzverfall» gleich (S. 7), was einen Vertrauensverfall der Bevölkerung in

die Regierungen und die Politik zur Folge hat, welcher besonders in Europa ausgeprägt sei. Der dritte, kritisch zu Betrachtende Punkt ist, gemäss Strachwitz «der Versuch der staatlichen Exekutiven, die «Gunst der Stunde» dafür zu nutzen, ihre in vielfacher Hinsicht verloren gegangene Macht wieder zu festigen und verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Dies dürfe «nicht dauerhaft geschehen» (Strachwitz, 2020, S. 7).

In anderen Worten ist damit gemeint, dass diverse Regierungen, gerade in Europa, einerseits das Vertrauen der Bevölkerung stärken wollen, andererseits jedoch teilweise «mit dem Instrumentarium des autoritären Obrigkeitsstaates» (S. 7) handeln, bzw. angesichts der Pandemie handeln müssen. Wichtig bei dieser Kritik ist nicht zu vergessen, dass durchaus auch rasches und autoritäres Handeln der Regierungen in der Pandemie notwendig und teils auch von der Bevölkerung erwartet und erwünscht wurde. Die Kritik ist als Warnung davor zu verstehen, dass sich der sogenannt «bürgerschaftliche Raum» dauerhaft verändern bzw. Schaden davontragen könnte, im Sinne davon, dass wir uns politisch zu einem autoritäreren Modell hinbewegen könnten (S. 7).

So weist auch Amnesty International darauf hin, dass einige Regierungen die Krise nutzten, «um im Schatten der Pandemie kritische Stimmen zu unterdrücken» (Amnesty, 2021c, S. 4) und nahmen die Pandemie als Vorwand «das Recht auf freie Meinungsäusserung weiter einzuschränken» (S. 3).

2.4.1.1 Kritik an den Massnahmen und gesellschaftliche Polarisierung

Der Umgang der Politik und der Regierungen mit der Corona-Pandemie hat Menschen dazu bewegt, sich Protestbewegungen anzuschliessen (Amnesty, 2021c, S. 6), um sich so für ihre Überzeugungen und Grundrechte einzusetzen.

Auch in der Schweiz sind diverse Protestbewegungen entstanden, welche besonders das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie vom 25.09.2020 (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) aufgrund der Einschränkungen ins Privatleben der persönlichen Freiheit, insbesondere Bewegungsfreiheit sowie der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäusserung kritisieren (Freunde der Verfassung, n.d.; Mass-Voll, n.d.; vgl. Art. 7 ff. BV).

Diese Gegenbewegungen zu den Corona-Massnahmen sind unterschiedlich ausgeprägt, neben sachlicher Kritik mischen sich zumindest teilweise auch Verschwörungsideologen und radikalisierte Gruppen darunter (vgl. Ryser & Würigler, 2021). Diese unterschiedlichen Bewegungen im Detail auseinanderzunehmen, würde den Rahmen dieser Bachelorthesis sprengen. Wir nehmen daher nachfolgend auf sachlichere Kritik an den Massnahmen Bezug.

Die in der Schweiz aktive Protestbewegung «Mass-Voll» begründet ihr Engagement gegen die Corona-Massnahmen damit, dass die Schwierigkeit durch die Einschränkungen einen Job oder eine Lehre zu finden, sowie zunehmend psychische Probleme unter jungen Menschen zunehmen:

«Wir sind psychisch am Anschlag, haben Angst um die Zukunft. Wir leiden unter der Einschränkung der Kontakte. Dabei ist das Knüpfen von Kontakten sowie Körpernähe wichtig für die eigene soziale, körperliche und persönliche Entwicklung. Wir leiden unter Einsamkeit und Perspektivlosigkeit. Vor der Pandemie hatten 3% der Befragten einer Studie der Uni Basel zufolge Symptome einer schweren Depression. Im November waren es bereits 18%» (Mass-Voll, n.d.).

Weiter beschreiben sie, dass ihre Jugend verloren gehen würde. «Wir verpassen wichtige Meilensteine wie LAP-Feier, Maturafeier, die erste Reise ohne Eltern. Dies, obwohl wir gesundheitlich am wenigsten gefährdet sind» (Mass-Voll, n.d.).

Es wird zudem kritisiert, dass eine ständige Angst in der Gesellschaft geschürt werde. Gerade in Bezug auf eine mögliche Masken- und Testpflicht bei Kindern wird Kritik geübt. So betont der Facharzt Bonelli Weiss: «Dieses 'sicher ist sicher' ist allgegenwärtig und mit möglichst großer Kontrolle will man das Virus eindämmen. Gesamtgesellschaftlich ist diese Dynamik neu (. . .). Viele Kinderpsychiater haben bereits Alarm geschlagen und ganz klar aufgezeigt, dass es den Kindern nicht gut damit geht» (Aigner, 2021).

Weiter hegt Bonelli Weiss Kritik gegenüber den Hygienemasken im Allgemeinen und äussert: Viele hätten «das Gefühl, dass die Masken nicht sinnvoll sind. Irritierenderweise kommt hinzu, dass von führenden Experten verkündet wurde, dass Masken etwa im Freien nicht hilfreich sind» (Aigner, 2021).

Durch die unterschiedlichen Ansichtsweisen und die teilweise widersprüchlichen und verwirrenden Informationen (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien [BASS], 2020, S. 48) lässt sich schliessen, dass auch viele Menschen verunsichert sind, auch gerade in Bezug darauf, welche Informationen nun korrekt und vertrauenswürdig sind.

Die Corona-Pandemie, beziehungsweise der Umgang mit der Pandemie, hat einen polarisierenden Effekt auf die Gesellschaft. Die Meinungen, was geeignete und verhältnismässige Massnahmen im Hinblick auf die Pandemie sind, können teils weit auseinander gehen. Die unterschiedlichen Gruppen, insbesondere an den äusseren Rändern des Meinungsspektrums, scheinen sich zunehmend mit Aggression zu begegnen, was auch Bonelli Weiss auffällt den er äussert in einem Interview: «Zudem nehme ich als Psychiater wahr, dass auf beiden Seiten des Meinungsspektrums Aggressionen deutlich steigen. Ich versuche in der Mitte zu stehen und für beide Seiten offenzubleiben, aber das wird zunehmend schwieriger» (Aigner, 2021).

Diese Polarisierung wird auch deutlich im Hinblick auf die Demonstrationen von solchen Protestbewegungen, wie beispielsweise jene in Liestal, als sich Mitte März 2021 mehrere Tausend Menschen zur Demonstration gegen die Corona-Massnahmen versammelten (Santoro, 2021). Es folgte in den sozialen Medien eine «Gegendemonstration» und es wurde viel Kritik an den Teilnehmenden

geäussert, auch gerade weil sich viele nicht an Massnahmen wie die Maskenpflicht hielten (Spescha, 2021).

Gemäss der Studie von Bühler et al. kann festgehalten werden, dass ein grosser Teil der Bevölkerung nach wie vor hinter den politischen und wirtschaftlichen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie steht. Im Verlaufe der Pandemie hat dieser Anteil jedoch stetig abgenommen, von (je nach Massnahme zwischen) 70 – 90% Zustimmung auf nun teilweise noch knapp 50%. Insbesondere bei jüngeren Menschen hat der Anteil an Personen, welche die Massnahmen als zu weitgehend empfinden, deutlich zugenommen (2021, S. 17-18). Aber auch Fachpersonen, Ärzte und Pflegepersonal äussern sich teilweise kritisch (vgl. ALETHEIA, 2021, S. 1-38).

2.4.2 Individualpsychologische Auswirkungen und Alltagserleben

Wir haben nun also in Erfahrung gebracht, dass die Pandemie und die Massnahmen zur Bekämpfung massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben, die Wirtschaft, Gesellschaft und Politik hatte.

Die getroffenen Massnahmen waren und sind zu einem grossen Teil auch sehr einschneidend für das Privatleben und die persönliche Freiheit (vgl. Art. 10 BV) sowie weitere Grundrechte der Bevölkerung, beispielsweise das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot (vgl. Art. 22 BV).

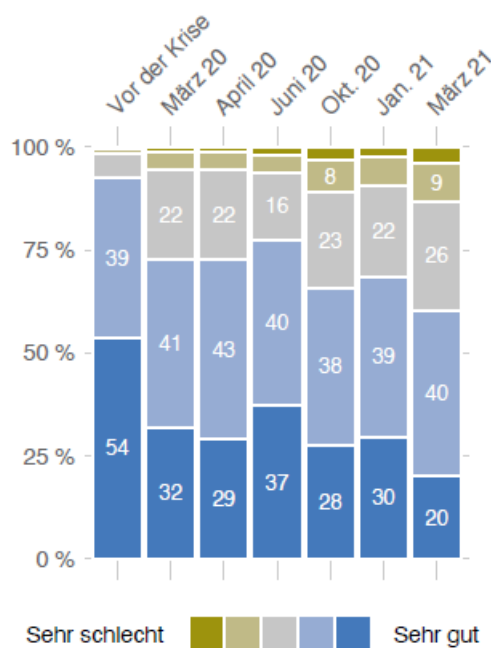


Abbildung 12. Veränderung des Gemütszustandes der Bevölkerung. Nach Bühler et al., 2021, S. 67.

Die Bekämpfung der Pandemie geht aber auch in psychischer Hinsicht nicht spurlos an den Menschen vorbei. Der allgemeine Gemütszustand in der Bevölkerung ist durch die Pandemie deutlich gesunken. Wie in Abbildung 12 sichtbar wird, ist der Anteil an Personen, welche von sich sagen, es gehe ihnen sehr gut, seit März 2020 markant gesunken. Im Sommer 2020 gab es teils einen Aufschwung – was mit den stark gelockerten Massnahmen nach dem ersten Lockdown korreliert (BAG, 2020, S. 2). Momentan befindet sich die Stimmung mit nur noch gerade 20% der Bevölkerung, welcher es sehr gut geht, statt den üblichen 54% vor der Krise, auf einem neuen Tiefpunkt (Bühler et al., 2021, S. 67). Gleichzeitig wächst auch der Anteil an Personen, welchen es sehr schlecht bis neutral geht (Abbildung 12).

Weiter kann auch festgestellt werden, dass die allgemeine Gemütslage am stärksten bei jungen Personen zwischen 15 und 35 Jahren abgenommen hat. Zudem fühlt sich ein grösserer Teil (60%) dieser Altersgruppe durch die Pandemie im Alltag stärker eingeschränkt als in allen anderen Altersgruppen (S. 69). Dies könnte mit den Einschränkungen der Kontakte zu Gleichaltrigen zusammenhängen, welche besonders im Jungendalter eine entscheidende Rolle spielen (BASS, 2020, S. 48). Beispielsweise sind

«Schulschliessungen und Distanzregeln (. . .) eine besondere Herausforderung. Auch wenn an Kontaktbeschränkungen festgehalten werden soll, plädieren Experte/innen dafür, den lebensphasenspezifischen Bedarf nach Gemeinschaft und Gruppen zumindest anzuerkennen und nicht als rein unverantwortliches Verhalten zu behandeln» (S. 50).

Bei Abbildung 12 fällt auch auf, dass sich besonders die Gruppe der über 65-jährigen Personen weniger stark eingeschränkt fühlt und sich der Gemütszustand bei dieser Gruppe am wenigsten verändert hat.

Eine Studie des BASS zeigt weiter auf, dass die Zunahme psychischer Belastungssymptome weniger direkt mit den soziodemografischen Faktoren zusammenhängen, sondern vielmehr mit den spezifischen Lebensumständen. «Corona-bedingte Vereinbarkeitsprobleme, Jobunsicherheit, finanzielle Probleme und Zukunftsängste können das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen; alleinlebende oder sozial isolierte Personen sind stärker gefährdet» (2020, S. 47). Auch die Ungewissheit und anhaltende Unsicherheit, sowie die «Machtlosigkeit und Fremdbestimmtheit werden als entscheidende Belastungsfaktoren angesehen, insbesondere da der Zeithorizont der Pandemie nicht absehbar ist» (S. 52). Laut Experten und Expertinnen sind «Unsicherheit und Fremdbestimmtheit für Menschen generell psychisch belastende Faktoren» (S. 47).

Experten und Expertinnen vermuten, dass, da in der Schweiz die Massnahmen weniger restriktiv umgesetzt worden sind, als in anderen Ländern «und dass Bewegung im Freien weitgehend uneingeschränkt möglich war», dies zum Schutz der psychischen Gesundheit während der Pandemie beigetragen hat (S. 48). Allerdings wird es auch als problematisch angesehen, «dass bei den Corona-Massnahmen zum Schutz vor Infektionen deren Konsequenzen auf der sozialen und psychischen Ebene zu wenig mitbedacht wurden. In diesem Zusammenhang wird v. a. das Besuchsverbot von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen in Heimen als problematisch angesehen» (S. 48). Der Zugang zu den Betroffenen, welche durch die Pandemie zunehmend an Einsamkeit und sozialer Isolation leiden, ist zu wenig gut gelungen (S. 50).

Gemäss dem Facharzt Bonelli Weiss sind auch die Konsequenzen des Maskentragens zu bedenken:

«Aus virologischer Sicht mag die Maske Sinn machen. Aus psychiatrischer Sicht ist die Maske eine schwere Last, die die Menschen tragen. Gestik und Mimik gehören zu den zentralen Kommunikationsmitteln. Wenn jemand etwas sagt, ist es für mich ganz wichtig, den Mund zu sehen. Emotionen kann ich bis zu einem gewissen Grad auch an den Augen ablesen, aber der Mund ist ein zentrales Element» (Aigner, 2021).

Allgemein können gemäss Bühler et al. folgende Entwicklungen in der Gesamtgesellschaft festgestellt werden:

«Die Massnahmen zur Verringerung der Fallzahlen haben Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens (...). Mit dem Beginn der zweiten Welle hat die Zahl der Menschen, die über

mangelnde Bewegung klagen oder angeben, sich eingesperrt zu fühlen, wieder zugenommen. Immer mehr Befragte berichten zudem, dass sie unter Einsamkeit und Langeweile leiden. Darüber hinaus ist der Anteil der Befragten, die angeben, die Situation zu Hause führe zu mehr Ruhe und Entspannung, zurückgegangen. Vielmehr haben die Spannungen und Konflikte in den eigenen vier Wänden in letzter Zeit leicht zugenommen» (S. 68).

Interessant ist auch, wie sich die Wahrnehmung der zwischenmenschlichen Kontakte im Verlaufe der Corona-Pandemie verändert hat – siehe dazu Abbildung 13. Während der Zeit des ersten Lockdowns im März - April 2020 wurde der zwischenmenschliche Kontakt stark als «freundlich» und «solidarisch» wahrgenommen (50 – 60%), dies verringerte sich im Juni bzw. Oktober 2020 deutlich, blieb seither jedoch stabil. Gleichzeitig wurde ab Juni 2020 – also der Phase der starken Lockerungen im Sommer – interessanterweise im zwischenmenschlichen Umgang deutlich mehr Misstrauen, Egoismus und Aggressivität wahrgenommen. Seit Oktober 2020 haben sich jedoch auch diese Werte stabilisiert (S. 71).

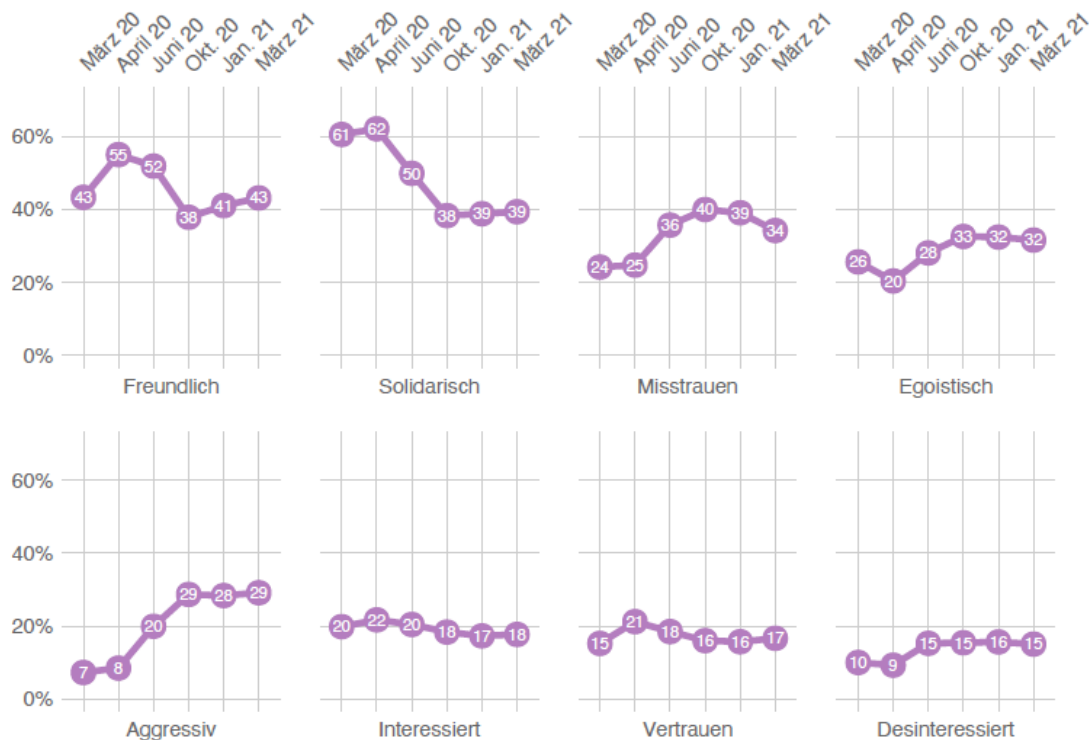


Abbildung 13. Veränderungen in der Wahrnehmung zwischenmenschlicher Kontakte. Nach Bühler et al., 2021, S. 71.

Dies zeigt laut Bühler et. al, «dass eine Krise, die kurzfristig positive Energien weckt, mit längerer Dauer zunehmend an den Ressourcen zerrt und das Konfliktpotenzial erhöht» (S. 70). Weiter wird auch eine gewisse Erschöpfung und Ermüdung im Umgang mit der Corona-Pandemie beobachtet, was wiederum das Risiko für psychische Belastungen erhöht (BASS, 2020, S. 52).

Abschliessend lässt sich also sagen, dass die Pandemie eine grosse psychische Belastung für Einzelpersonen, jedoch auch für die Gesellschaft als Ganzes eine grosse Herausforderung ist.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen werden mittel- und längerfristige Auswirkungen befürchtet. Wie «sich die gesellschaftlichen Veränderungen im Sozialverhalten (Verlust des Spontanen, Unbeschwerten; Nähe zu anderen Menschen als potenzielle Bedrohung) auf die emotionale Entwicklung und die Beziehungsgestaltung junger Menschen auswirkt» (BASS, 2020, S. 52) kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Auch weitere Langzeitfolgen der Pandemie auf die Gesellschaft und Individuen in politischer, sozialer und psychologischer Hinsicht, sind momentan schwierig vorauszusagen, da die Pandemie zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Thesis nach wie vor andauert und es daher ständig neue Entwicklungen und Forschungen dazu gibt. Dennoch scheint es im Angesicht der in diesem Kapitel dargestellten Studien wichtig, dass in der Bekämpfung der Pandemie, insbesondere der langfristigen Strategien, auch der Mensch mit seinen Bedürfnissen als soziales Wesen berücksichtigt wird so betont Bonelli Weiss: «Es ist aus virologischer Sicht natürlich das Sicherste, wenn jeder Abstand hält und keinen mehr trifft. Aber wir haben auch ein Menschenleben» (Aigner, 2021).

3. Das schweizerische Asylwesen

Wie in der Einleitung bereits beschrieben, interessieren wir uns in unserer Arbeit primär für die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf geflüchtete Menschen in der Schweiz. Im letzten Kapitel, dem Kapitel 3, haben wir uns intensiv die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen im Allgemeinen angesehen – zumindest dies, was zum momentanen Zeitpunkt ausgesagt werden kann.

Nun gilt es in einem nächsten Schritt unsere Zielgruppe genauer zu betrachten und uns daher ein Basiswissen über Flucht und das Asylwesen der Schweiz zu erarbeiten, um die Lebensrealität der Menschen in unserer Zielgruppe besser zu verstehen.

3.1 Einleitung und Definition des Fluchtbegriffes

Als erster Schritt möchten wir uns der Frage widmen, was Flucht und Asyl genau bedeutet, bevor wir das schweizerische Asylwesen betrachten.

Der Duden definiert Asyl als «Aufnahme und Schutz [für Verfolgte], Zuflucht[sort]» («Asyl», 2020). Damit werden bereits zwei wichtige Elemente angesprochen: Es geht um Menschen, welche durch die Aufnahme in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung suchen und um Menschen, die sich auf der Flucht befinden.

«Als Flüchtling im rechtlichen Sinne gelten allerdings nicht alle Personen, die migrieren oder sich auf der Flucht befinden. Die Voraussetzungen der Flüchtlingseigenschaft werden im Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951, der sogenannten Genfer Flüchtlingskonvention, geregelt» (Caroni & Scheiber, 2019, S. 65).

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein internationales Abkommen, in welchem aktuell 145 Staaten mitwirken. Die Flüchtlingseigenschaften und wer als Flüchtling Schutz erhält, werden somit nicht vom Nationalstaat selbst definiert «sondern ist für die Mitgliederstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention verbindlich im internationalen Recht festgelegt» (S. 65).

Wer in der Schweiz Asyl beantragt, wird also nicht automatisch als Flüchtling eingestuft, sondern muss bestimmte Flüchtlingseigenschaften erfüllen. Nur wer diese Eigenschaften mit sich bringt, gilt als Flüchtling und hat Anrecht auf Asyl, d.h. Aufenthalt in der Schweiz. Diese Flüchtlingseigenschaften werden in der Schweiz im schweizerischen Asylgesetz festgehalten, welches sich wiederum an der Genfer Flüchtlingskonvention orientiert (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2019a).

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Asylgesetzes gilt als Flüchtling, wer im «Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden». Als ernsthafte Nachteile

werden im zweiten Absatz desselben Gesetzesartikels Gefährdung an Leib, Leben oder Freiheit genannt und ausserdem weitere «Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken» (AsylG).

Nebst diesen drohenden, ernsthaften Nachteilen, welche sich aus den obengenannten spezifischen Eigenschaften einer Person ergibt, nennt das SEM als weitere Flüchtlingseigenschaft, dass die betroffenen Personen keinen Schutz durch den Heimatstaat erhalten und es auch sonst keinen innerstaatlichen Schutz/ oder Fluchtmöglichkeiten gibt (SEM, 2019a).

Nicht als Flüchtling anerkannt wird laut Art. 3 Abs. 3 AsylG, wer wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertation ernsthafte Nachteile drohen. Weiter können gemäss Abs. 4 auch keine Fluchtgründe geltend gemacht werden, welche nach der Ausreise aus dem Heimatland entstanden sind.

Aus dieser Definition des Flüchtlingsbegriffs ergeben sich Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Person im rechtlichen Sinne als Flüchtling gelten kann (Caroni & Scheiber, 2019, S. 65).

1. Die betreffende Person muss sich ausserhalb ihres Heimat- oder Herkunftsstaates befinden. Sie muss also eine internationale Grenze überquert haben. Ist dies nicht der Fall, gilt die Person nicht als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern als intern vertriebene Person. Sie kann sich nicht auf den internationalen Schutz berufen. Wenn eine Person im Europa ein Asylantrag stellt, ist diese Voraussetzung automatisch erfüllt, da er bzw. sie automatisch eine internationale Grenze überquert haben muss (S. 65).
2. Eine Person kann nur als Flüchtling anerkannt werden, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit des Staates besitzt, in welchem sie Schutz sucht (S. 65-66).
3. «Die Flüchtlingseigenschaften setzen den Abbruch der Beziehungen zum Heimat- oder Herkunftsland voraus» (S. 66). Eine Person kann nur als Flüchtling anerkannt werden, wenn sie vom Heimatstaat keinen effektiven Schutz erhält und somit auf internationalen Schutz angewiesen ist. Dies kann dann der Fall sein, wenn das Heimatsland diplomatischen Schutz oder die Ausstellung der Identitätspapiere verweigert (S. 66).
4. Die Person muss weiter, «in ihrem Heimat- oder Herkunftsland ernsthaften Nachteilen ausgesetzt» (S. 66) sein oder begründen können, warum sie bei einer Rückkehr befürchtet solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Dieser Punkt ist das zentrale Element der Flüchtlingseigenschaft und gleichzeitig am schwierigsten zu beurteilen. So muss jeder Einzelfall umfassend beurteilt werden. Dies ist insofern besonders schwierig, da die wenigsten geflüchteten Personen die erlittenen oder drohenden Nachteile beweisen können. Die Beurteilung und Entscheidung können sich somit nur auf Erzählungen und Schilderungen stützen. Meist wird dem Vorliegen der ernsthaften Nachteile zugestimmt, «wenn die erlittene oder befürchtete Verfolgung aufgrund eines bestimmten Motivs gezielt gegen die betreffenden Personen gerichtet war und eine gewisse Intensität und Aktualität aufweist» (S. 66). Dies liegt vor, wenn die Nachteile gegen

die betreffende Person persönlich, aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder einer bestimmten politischen Ansicht, gerichtet sind. Die Nachteile «müssen zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaften noch bestehen» (S. 66), so dass sich eine Rückkehr ins Heimatland nicht als zumutbar erweist.

5. Als letzter Punkt darf kein Ausschlussgrund, «wie die Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit» (S. 66) gegeben sein. Mit dieser letzten Voraussetzung soll erreicht werden, dass sich niemand «hinter den Flüchtlingseigenschaften verstecken kann, um einer strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung zu entgehen» (S. 66). Besteht ein Ausschlussgrund, wird die Person auch dann nicht als Flüchtling anerkannt, wenn sie alle anderen Voraussetzungen erfüllt (S. 66).

Sind alle fünf Voraussetzungen erfüllt, wird die geflüchtete Person grundsätzlich als Flüchtling anerkannt und hat die mit dem Status verbundenen Rechte (S. 66). Dazu gehören: «das sogenannte flüchtlingsrechtliche Rückverschiebungsverbot, das eine Ausweisung oder Rückschaffung von Flüchtlingen in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat aufgrund der dort drohenden Verfolgung verbietet und ihnen ein Anwesenheitsrecht im betreffenden Staat verschafft» (S. 67). Dieses Recht wird in der Schweiz im Asylgesetz unter dem Art. 5 Abs. 1 und 2 festgehalten.

Die Untersuchung und Beurteilung, ob eine gesuchstellende Person die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, wird in einem rechtlichen Verfahren, dem Asylverfahren, entschieden (SEM, 2019b). Das konkret ausgelegte Anwesenheitsrecht, sowie die genaue Umsetzung des Asylverfahrens, werden in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht näher definiert. Die Konvention enthält lediglich einige Grundsätze und überlässt die genaue Ausgestaltung den einzelnen Mitgliederstaaten (Caroni & Scheiber, 2019, S. 67).

In der Schweiz ist für die Durchführung des Asylverfahrens das Staatssekretariat für Migration zuständig und in Liechtenstein das Ausländer- und Passamt (APA) (S. 67).

3.2 Das Asylverfahren

Nachdem wir nun im Detail geklärt haben, was genau der Begriff «Flüchtling», insbesondere im rechtlichen Sinne umfasst, werden wir in einem zweiten Schritt den Entscheidungsprozess, ob eine gesuchstellende Person als Flüchtling offiziell anerkannt wird oder nicht, genauer betrachten. Kommen wir somit zu einer ersten Übersicht und im Folgenden eine detailliertere Beschreibung des Asylverfahrens.

3.2.1 Übersicht

Das Asylverfahren wird mit dem Einreichen eines Antrags auf internationalen Schutz eingeleitet, das sogenannte «Asylgesuch» oder der «Asylantrag». Je nach Land wird eine unterschiedliche Bezeichnung

verwendet – wobei die Bedeutung jeweils dieselbe ist – und verläuft in verschiedenen Schritten (S. 67). In dieser Arbeit wird der in der Schweiz verwendete Begriff «Asylgesuch» verwendet. Das Asylgesuch ist an keine Formvorschrift gebunden. «Es kann schriftlich, mündlich oder auch konkludent durch entsprechendes Verhalten eingereicht werden» (S. 67). Es muss allerdings persönlich und im Inland erfolgen. Dies bedeutet für Personen, welche in Europa ein Asylgesuch stellen möchten, dass sie ins Land einreisen müssen – was sich oft als kein einfacher Weg erweist (S. 68).

Sobald das Gesuch eingereicht wurde, wird die Person registriert, wobei sie fotografiert wird, sowie persönliche Daten auf- und Fingerabdrücke abgenommen werden. Im Anschluss erhält sie ein Dokument, welches sie als antragsstellende Person ausweist. Dieses Dokument berechtigt bis zum Abschluss des Asylverfahrens zum Anwesenheitsrecht, sowie zum Bezug von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung, wozu Unterbringung, Verpflegung wie auch medizinische Leistungen gehören (S. 68).

Jedes eingehende Asylgesuch wird in der Schweiz vom Staatssekretariat für Migration einzeln geprüft und einen Entscheid gesprochen. Seit März 2019 ist das sogenannte beschleunigte Verfahren in Kraft, mit welchem eingehende Asylgesuche innerhalb von maximal 140 Tage bearbeitet und abgeschlossen werden (SEM, 2019b).

Im Asylverfahren wird geprüft, ob die Asylgründe glaubwürdig sind und, sofern dies gegeben ist, ob die Flüchtlingseigenschaften gemäss Art. 3 des AsylG vorhanden sind (SEM, 2019b). Treffen diese beiden Kriterien zu, spricht man offiziell von «Flüchtlingen». Nicht alle Flüchtlinge erhalten jedoch Asyl bzw. eine Aufenthaltsbewilligung. Ein Ablehnungsgrund trotz glaubwürdigen Asylgründen und Flüchtlingseigenschaft, ist beispielsweise ein Verhalten, welches die Sicherheit der Schweiz gefährdet (SEM, 2019b).

Wer einen negativen Asylentscheid erhält, muss die Schweiz wieder verlassen (SEM, 2019b). Dazu wird ihnen normalerweise eine angemessene Ausreisefrist gesetzt, in welcher die abgelehnten Personen der Ausreise selbständig nachkommen können (Caroni & Scheiber, 2019, S. 71). Um die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Wiedereingliederung im Heimatland zu unterstützen, können jegliche Personen aus dem Asylbereich, wie auch bestimmte Personengruppen im Ausländerbereich, Rückkehrhilfe beantragen (SEM, 2020, S. 2-3). Weigert sich eine Person das Land zu verlassen, können sie mit verschiedenen, den Behörden zustehenden Zwangsmassnahmen in ihr Heimatsstaat zurückgeschafft werden (Caroni & Scheiber, 2019, S. 71). Eine Ausnahme besteht nur, wenn sogenannte Wegweisungshindernisse bestehen, also eine Rückkehr ins Heimatland unzumutbar ist (SEM, 2019b). Dies ist dann der Fall, wenn zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen drohen oder die Ausreise aus anderen Gründen unverhältnismässig wäre (Caroni & Scheiber, 2019, S. 71). In diesem Fall erhält die Person einen besonderen Status – nämlich der in der Schweiz und Liechtenstein bezeichnete Status der «vorläufigen Aufnahme» – und somit eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung (SEM, 2019b). In diesem Fall hat die Person das Recht, in dem Land, in welchem der Antrag gestellt wurde, zu bleiben. Sie

unterliegt allerdings einer schlechteren gestellten Rechtsstellung, als die Personen, welche einen positiven Entscheid erhalten haben (Caroni & Scheiber, 2019, S. 71).

Wenn der rechtliche Sachverhalt erhoben wurde, wird von der zuständigen Behörde ein Entscheid über das Asylgesuch getroffen. Dieser wird schriftlich festgehalten und enthält die Begründung, sowie die Erwägungen bezüglich des Asylentscheides (S. 71).

Ist die betroffene Person mit dem Asylentscheid nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit Beschwerde einzureichen und die Sachlage von der Rechtsmittelinstanz kontrollieren zu lassen. In diesem Fall richtet sich das Verfahren «nach dem nationalen Recht der Mitgliederstaaten» (S. 71-72).

3.2.1.1 Exkurs zum Dublin-Verfahren

Vor der konkreten inhaltlichen Prüfung eines Asylgesuchs findet das Dublin-Verfahren statt. Dabei handelt es sich um ein Abklärungsverfahren, das prüft, welches Land für den Asylantrag zuständig ist. Dies wird anhand der Dublin-III-Verordnung durchgeführt (Caroni & Scheiber, 2019, S. 68).

Am Verfahren angeschlossen sind alle Mitgliederstaaten der EU, sowie Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein. Das Verfahren wurde mit dem Ziel eingeführt, «dass nur ein einziger Dublin-Staat das Gesuch einer asylsuchenden Person prüft» (SEM, 2016, S. 5). Es soll helfen «die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens zu regeln» (S. 5).

Dazu wurden in der Dublin-III-Verordnung acht Kriterien festgelegt, aufgrund deren der zuständige Staat, in welchem das Asylverfahren durchgeführt werden muss, ermittelt wird. Die Kriterien beinhalten unter anderem die Prüfung, ob jemand Minderjährig ist, Verwandte in einem Dublin Staat hat oder ob jemand vor dem Asylantrag bereits in einem anderen Dublin-Staat eingereist ist und können nacheinander geprüft werden (vgl. Caroni & Scheiber, 2019, S. 68-69).

Wird von einem Dublin-Staat festgestellt, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt sind, kann der ermittelte zuständige Dublin-Staat die Aufnahme bzw. die Wiederaufnahme der asylsuchenden Person ersuchen. Stimmt der ersuchte Dublin-Staat zu, wird die asylsuchende Person in den betreffenden Staat zurückgeschickt (SEM, 2018a, S. 2). Weigert sich die Person, kann sie zwangsweise ausgeschafft werden (Caroni & Scheiber, 2019, S. 72). Gegen die Entscheidung kann eine Beschwerde eingereicht werden. Die Rückführung wird, wenn möglich, direkt ab dem Bundeszentrum eingeleitet (S. 2).

Jeder Dublin-Staat hat allerdings die Möglichkeit vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Dies bedeutet, dass auch wenn eines oder mehrere der acht Kriterien erfüllt sind und eigentlich ein anderer Dublin-Staat für die asylsuchende Person zuständig wäre, der Staat, welcher nach den Kriterien ermittelt hat, das Asylverfahren selbst übernehmen kann. Ein Selbsteintritt kann dann erfolgen, wenn die asylsuchende Person zum Beispiel gesundheitlich eingeschränkt ist und aufgrund dessen einen Wechsel des Aufenthaltsstaates unzumutbar wäre (S. 70).

Seit dem eingeführten Dublin-Abkommen in Jahr 2009 konnte die Schweiz «deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen» (SEM, 2018b, S. 6).

3.2.2 Ablauf des Asylverfahrens in der Schweiz - Beschleunigtes Verfahren seit 2019

Wer in der Schweiz Asyl beantragen möchte, kann dies bei der Einreise an der schweizer Grenze bzw. bei der Grenzkontrolle am Flughafen tun. Diese Gesuche werden danach direkt bei einem Bundesasylzentrum des SEM eingereicht (SEM, 2019b).

Asylverfahren ab 2019

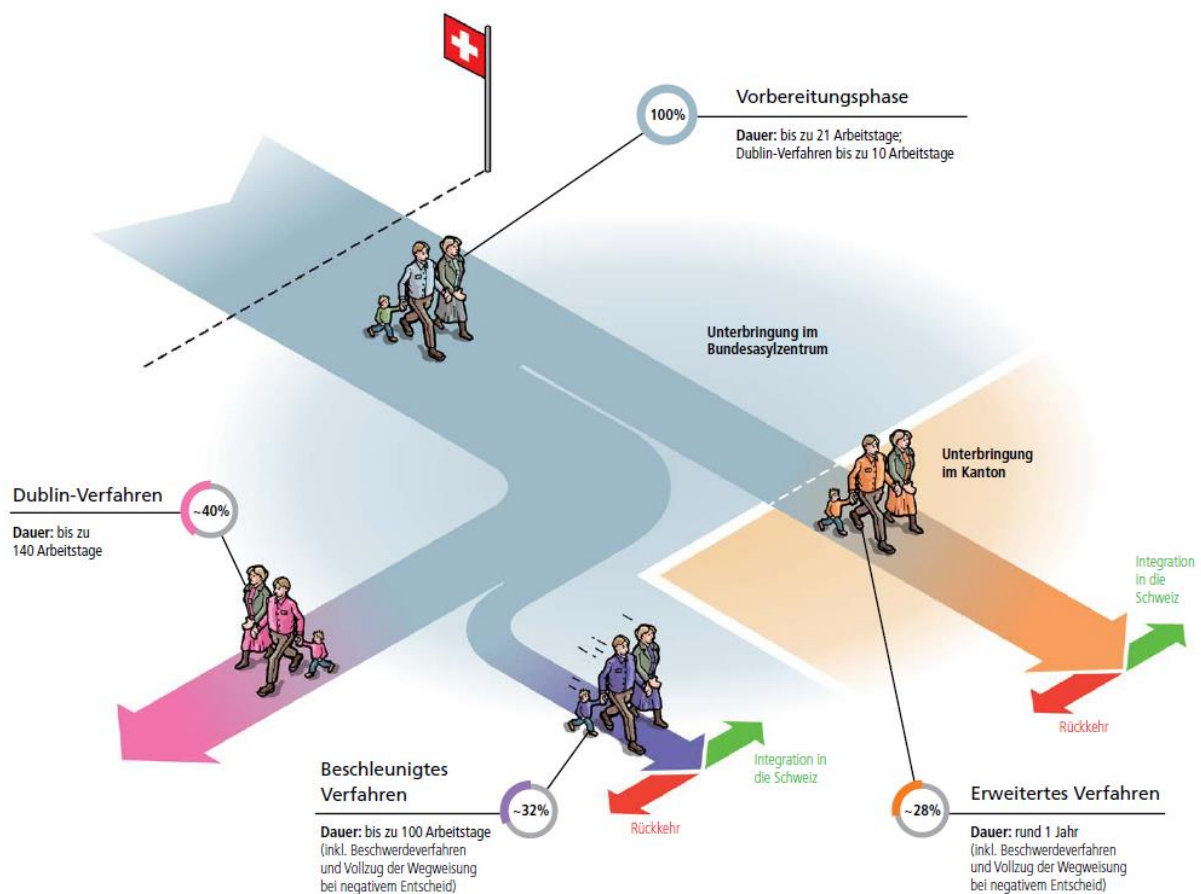


Abbildung 14. Asylverfahren ab 2019. Nach SEM, 2018a, S. 1.

Nach Gesuchstellung werden die Betroffenen innert 72 Stunden einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion zugeteilt, welches sich in einer von sechs Asylregionen befindet (SEM, 2018a, S.1). Diese Zentren dienen einerseits als Unterbringung der gesuchstellenden Personen, andererseits sind Büroräumlichkeiten für alle wichtigen, im Asylverfahren involvierten Akteure vorhanden: Übersetzungspersonen, Rechtsvertretung, Dokumentenprüfer und Prüferinnen und Angestellte, welche die Anhörung durchführen (SEM, 2019b).

An dieser Stelle kann der Weg, welcher die Asylsuchenden nehmen, in unterschiedliche Richtungen gehen – je nach Verlauf des Asylverfahrens. In der Abbildung 14 wird dies übersichtlich zusammengefasst.

In der Vorbereitungsphase, direkt nach der Ankunft im Bundesasylzentrum (BAZ), werden erste Abklärungen gemacht, welche Aufschluss über die weitere Bearbeitung des Asylgesuches geben: Identitätsabklärung, Gesundheitscheck, Befragung zum Reiseweg und unentgeltliche Rechtsvertretung wird zur Verfügung gestellt (SEM, 2019b).

Darauf erfolgt eine Abklärung im Rahmen des Dublin-Verfahrens, welche allenfalls zu einer Ausweisung in ein anderes Land führen könnte (vgl. Abbildung 14; vgl. Kapitel 3.2.1.1). Sobald dies abgeschlossen ist, erfolgt eine Befragung im Rahmen einer «Anhörung», wie dies in der Schweiz bezeichnet wird. Der Lebenslauf, Lebensumstände und Reiseweg der betroffenen Personen, die Gründe für die Flucht aus dem Herkunftsland, sowie, was einer Rückkehr entgegenpricht, werden umfassend erfragt (Caroni & Scheiber, 2019, S. 70). Die asylsuchende Person muss die Erfüllung der Flüchtlingseigenschaften möglichst «substantiiert, konkret und widerspruchsfrei» (S. 70) glaubhaft machen. Die Wahrscheinlichkeit eines positiven Entscheides steigt, wenn eine detaillierte und präzise Begründung vorgelegt werden kann. Die Befragung ist für das Asylverfahren sehr wichtig, weil anhand der gewonnenen Informationen die Asylgesuche in einer festgelegten Prioritätenordnung vom SEM, der sogenannten «Behandlungsstrategie», abgearbeitet werden (SEM, 2019c, S. 2) und schlussendlich der Asylentscheid darauf basiert.

Die Anhörung kann durch weitere Befragungen ergänzt werden, sofern dies nötig ist. Dies kann für «gerade besonders verletzte Personen» (Caroni & Scheiber, 2019, S. 70) sehr schwierig sein.

«So kann es für traumatisierte Personen schwierig und teilweise unmöglich sein, ihre Fluchtgründe kohärent, nachvollziehbar und chronologisch präzise zu schildern. Die Behörden sind zwar verpflichtet, die Befragung angemessen zu gestalten, befreit werden können die betreffenden Personen von der Befragung jedoch nicht» (S. 70).

Die Befragung wird in der Sprache durchgeführt, in welcher sich die asylsuchende Person sicher fühlt. Weiter wird darauf achtgegeben, dass, wenn möglich und wenn nötig, die Übersetzung von einer gleichgeschlechtlichen Person durchgeführt wird (S. 70-71).

Mit welcher Priorität ein Gesuch behandelt wird, bemisst sich aus zwei Variablen: der Schutzquote und der zu erwartenden Verfahrensdauer. Um die Reihenfolge in Abhängigkeit dieser beider Variablen zu

visualisieren, kann dies in einer Vier-Felder-Grafik dargestellt werden, wie dies in Abbildung 15 der Fall ist (SEM, 2019c, S. 2).

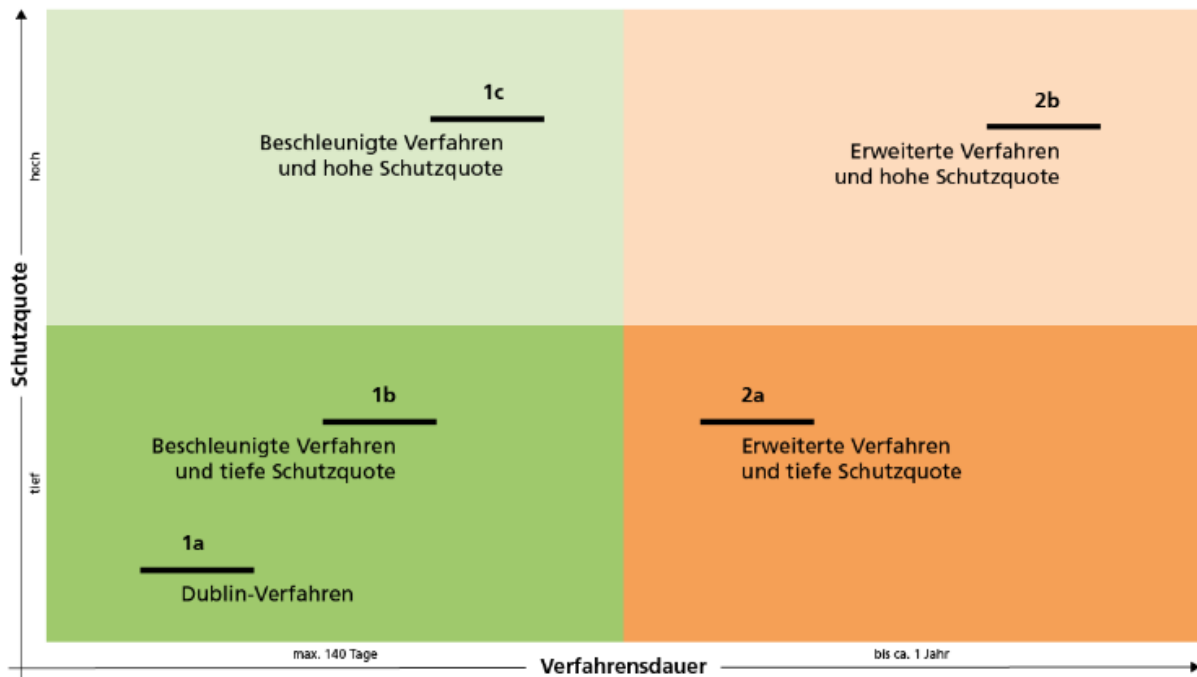


Abbildung 15. Behandlungsprioritäten des SEM. Nach SEM, 2019c, S. 2.

Länder mit tiefer Schutzquote sind etwa EU/EFTA Staaten, Visumsbefreite Staaten für den Schengenraum und Länder, welche vom SEM als «sicher» definiert wurden. Grundsätzlich haben Dublin- und beschleunigte Verfahren Vorrang, sowie Verfahren von Personen aus Ländern mit tiefer Schutzquote (SEM, 2019b).

Es ergibt sich daraus folgende Reihenfolge:

«1a Dublin-Verfahren

1b Beschleunigte Verfahren für Personen aus Ländern mit tiefer Schutzquote

1c Beschleunigte Verfahren für Personen aus Ländern mit hoher Schutzquote

2a Erweiterte Verfahren für Personen aus Ländern mit tiefer Schutzquote

2b Erweiterte Verfahren für Personen aus Ländern mit hoher Schutzquote» (SEM, 2019c, S. 2).

Die Schutzquote ergibt sich durch das Herkunftsland, bzw. ob dieses gemäss der Liste des SEM als sicher gilt oder nicht (S. 2), dem Anteil der Asylgewährungen und der vorläufigen Aufnahme zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids. Dabei werden alle Personen miteinbezogen, die in der Schweiz Schutz erhalten, unabhängig davon, ob sie die rechtlichen Anforderungen für das Erlangen des Flüchtlingsstatus erfüllen (SEM, 2020a, S. 5).

Es ist also davon auszugehen, dass mit dieser Behandlungsstrategie erzielt werden soll, dass in Fällen, bei welchen die Chancen schlecht stehen, einen positiven Entscheid zu erhalten und die Betroffenen

wieder aus der Schweiz ausreisen müssen, dies möglichst rasch entschieden und mitgeteilt wird («schwach begründete Asylgesuche haben Priorität» SEM, 2019b).

Im beschleunigten Verfahren wird bei klarer Faktenlage idealerweise innert 8 Tagen, maximal jedoch nach 140 Tagen ein erstinstanzlicher Asylentscheid gefällt, worauf bei positivem Entscheid die Zuweisung an einen Kanton erfolgt oder bei negativem Entscheid die Wegweisung. Konnte in dieser Zeit die Wegweisung nicht vollzogen werden, so werden die Betroffenen einer kantonalen Unterkunft zugewiesen. Auch für den Wegweisungsvollzug – inklusive Ausrichtung der Nothilfe gemäss Art. 12 BV bis zur Ausreise – ist der Kanton zuständig (SEM, 2018a, S. 2). Die Voraussetzungen für die Nothilfe werden im Asylgesetz Artikel 83a festgehalten.

Ein erweitertes Verfahren wird durchgeführt, wenn die Faktenlage nicht klar ist und es weiterführende Abklärungen zu den Asylgründen braucht. Dazu werden die Asylsuchenden einem Kanton zugewiesen, welcher für den weiteren Verlauf des Verfahrens zuständig ist. Rund zwei Monate nach der Kantonzuteilung sollte dann ein erstinstanzlicher Entscheid vorliegen (SEM, 2018a, S. 2).

3.2.2.1 Rückblick und Kritik des neuen Verfahrens

Das neue Verfahren gerät auch in Kritik. Im Interview der NZZ mit Mirjam Behrens, Direktorin der schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), werden Mängel des Systems aufgezeigt.

Die Verfahren gehen deutlich schneller seit 2019 das neue System eingeführt wurde, der Zeitdruck sei jedoch gemäss Behrens zu hoch: «Das Staatssekretariat für Migration (SEM) fokussiert derzeit fast nur aufs Tempo. Bei der Fairness beziehungsweise der Qualität der Verfahren gibt es deshalb Probleme» (Rhyn, 2020b). Die meisten Gesuche würden im beschleunigten Verfahren abgewickelt, mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter 50 Tagen. In der Pilotphase waren es noch durchschnittlich 59 Tage. Die Verfahren werden nicht nur schneller abgewickelt, es kommen auch deutlich weniger in das erweiterte Verfahren als geplant: bloss 18%, anstatt der geplanten rund 40%, aller Gesuche werden nun im erweiterten Verfahren behandelt (Rhyn, 2020b).

Diese Fakten allein sind zwar nicht problematisch und könnten auf Gründe zurückzuführen sein, dass beispielsweise viele Personen aus Staaten, bei welchen die Chance auf Asyl klein ist, ein Gesuch stellen (Rhyn, 2020b). Gemäss Mirjam Behrens ist jedoch der entscheidende Hinweis, dass die Rückweisungsquote deutlich höher ist als in der Pilotphase. «Die Rückweisungsquote – sprich: der Anteil der Beschwerden, bei denen das SEM noch einmal über die Bücher muss – betrug in den ersten sechs Monaten 16,8 Prozent. Im alten Verfahren lag sie bei durchschnittlich 4,8 Prozent» (Rhyn, 2020b).

In den Asylregionen, in welchen die SFH selbst Rechtsvertretung für die Asylsuchenden stellt, ist der Anteil der gutgeheissenen Beschwerden zum Zeitpunkt des Interviews sogar bei bis zu 30%. Dies ist besonders relevant, da die Anwälte und Anwältinnen der schweizerischen Flüchtlingshilfe über 70% aller Asylgesuche betreuen. Doch je mehr Beschwerden durchkommen, desto mehr verlängert sich das Verfahren als Ganzes, so die Kritik von Behrens (Rhyn, 2020b). Die Gründe für die Gutheissung der

Beschwerden, seien gemäss dem Bundesverwaltungsgericht, dass die Sachverhalte nicht ausreichend untersucht werden. «Insbesondere die medizinischen Abklärungen sind ungenügend. Das Gericht bemängelt auch, dass die Juristen oft keinen Zugang zu den Informationen erhalten oder diese zu spät bekommen. Dann reicht es wegen der kurzen Fristen nicht mehr, um den Asylentscheid noch zu beeinflussen» (Rhy, 2020b).

Mario Gattiker, Staatssekretär für Migration, äusserte sich kurz darauf zu den Vorwürfen: Das SEM habe seine Praxis den vielen gutgeheissenen Beschwerden angepasst. Es werden nun mehr medizinische Berichte eingeholt als zu Beginn. Weiter würden die Kriterien, wann ein erweitertes Verfahren notwendig ist, «geschärft». Allgemein ziehe Gattiker eine positive Bilanz auf das beschleunigte Verfahren (Rhy, 2020a).

3.3 Ausweise und Aufenthaltsstatus

Wie wir bereits im letzten Unterkapitel zum Asylverfahren erwähnt haben, kann der Asylentscheid nicht nur positiv oder negativ ausfallen, je nachdem, ob die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft gegeben sind, Wegweisungsgründe vorliegen oder keine Rückführung möglich ist, werden unterschiedliche Ausweise und somit Aufenthaltsberechtigungen erteilt.

3.3.1 Asylsuchende - Ausweis N

Asylsuchende sind Personen, welche in der Schweiz angekommen, ein Asylgesuch gestellt haben und sich somit noch im Asylverfahren befinden (SEM, 2017b). Sobald sie einem Kanton zugeteilt wurden, erhalten sie den Ausweis N (SFH, n.d.). Während des Verfahrens besteht grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz (SEM, 2017b). Der Ausweis N ist keine Aufenthaltsbewilligung, sondern lediglich eine Bestätigung, dass die Person in der Schweiz Asyl beantragt hat (SFH, n.d.).

In der Zeit, in der sich eine Person im Asylverfahren befindet, hat sie kein Anrecht auf einen Familiennachzug. Wenn die Angehörigen einer Person im Asylverfahren in die Schweiz nachreist, müssen auch sie ein Asylgesuch einreichen. Dabei achtet der Bund gemäss Art. 27 Abs. 3 AsylG bei der Zuweisung auf einen Kanton auf die durch Art. 8 EMRK geschützte Einheit der Familie.

3.3.2 Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

Die rechtliche Stellung von anerkannten Flüchtlingen wird auf nationaler Ebene im Asylgesetz in Artikel 58–62 geregelt.

Personen, die in der Schweiz offiziell als Flüchtlinge anerkannt wurden, erfüllen die Flüchtlingseigenschaften (vgl. Kapitel 3.1) und haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung im Kanton, in welchem sie sich rechtmässig aufhalten (SEM, 2019d, S. 3).

Die Aufenthaltsbewilligung ist auf ein Jahr festgelegt und kann verlängert werden, sofern die Gründe für die Flüchtlingsanerkennung immer noch bestehen (S. 3).

Ist jemand zehn Jahre in der Schweiz, kann eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt und «bei erfolgreicher Integration und guter Verständigung in der am Wohnort gesprochenen Landessprache kann bereits nach fünf Jahren ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung gestellt werden» (S. 3).

Ein anerkannter Flüchtling mit Ausweis B wird während oder nach dem Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton zugewiesen. Der Wohnort im Kanton kann selbst ausgewählt werden, sofern keine Abhängigkeit von der Sozialhilfe besteht. Bei anerkannten Flüchtlingen, welche Sozialhilfe beziehen, kann der Wohnort oder die Unterkunft durch die kantonale Behörde zugewiesen werden (S. 6).

Falls der anerkannte Flüchtling den Kanton wechseln möchte, kann er oder sie beim Migrationsamt des Kantons ein Gesuch einreichen. In der Regel wird das Gesuch bewilligt sofern die Person «nicht dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig ist oder ein anderer Widerrufsgrund vorliegt» (S. 7).

Ein anerkannter Flüchtling hat die Möglichkeit beim Migrationsamt des Wohnkantons einen Reiseausweis für geflüchtete Personen zu beantragen, mit welchem eine Reise ins Ausland und zurück in die Schweiz möglich ist (S. 8). «Dazu müssen sie persönlich auf dem Amt vorsprechen» (S. 8). Das SEM stellt den Reisepass aus, welcher ab dem Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig ist (S. 8).

Die Familie eines anerkannten Flüchtlings darf in die Schweiz nachreisen, sofern die Familie bereits vor der Flucht bestand und keine anderen Gründe bestehen, die dagegensprechen (S. 9). «Unter bestimmten Voraussetzungen können enge Angehörige von Personen, die in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt wurden (Art. 51 Abs. 1 AsylG) oder durch eine vorläufige Aufnahme bis auf weiteres in der Schweiz Schutz erhalten (vgl. Art. 85 Abs. 7 AIG)» (SEM, 2020a, S. 2).

3.3.3 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

Die rechtliche Stellung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen wird im Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR 142.20) unter Art. 83 – 88a geregelt (SEM, 2019d, S. 4).

Eine gesuchstellende Person wird dann vorläufig aufgenommen, wenn er oder sie die Flüchtlingseigenschaften zwar erfüllt, aber aufgrund von Asylausschlussgründen kein Asyl gewährt wird (S. 4).

Solche Asylausschlussgründe sind beispielsweise dann vorhanden, wenn die betroffene Person «durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat oder wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise zum Flüchtling wird» (S. 4). Dann erhält die asylsuchende Person den Ausweis F, welcher für maximal 12 Monate ausgestellt wird. Vom Wohnkanton kann dieser jeweils um 12 weitere Monate verlängert werden (S. 4).

Nach fünf Jahren können vorläufig aufgenommene Flüchtlinge den Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung, also einen Ausweis B beantragen, wobei soziale und berufliche Integration, wie auch «die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat berücksichtigt werden» (S. 4).

Auch ein vorläufig aufgenommener Flüchtling wird während oder nach dem Asylentscheid einem Kanton zugewiesen, in welchem der Wohnort frei gewählt werden und/oder ein Gesuch beim SEM für einen Kantonswechsel eingereicht werden kann. Die freie Wahl des Wohnortes, sowie die Bewilligung des Kantonswechsels wird in der Regel genehmigt, sofern die betroffene Person nicht von der Sozialhilfe abhängig ist (S. 4) oder ein anderer Widerrufsgrund vorliegt (S. 7).

Es besteht die Möglichkeit, beim Migrationsamt des Wohnkantons einen Reisepass zu beantragen. Das SEM stellt den Reisepass aus, welcher ab dem Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig ist (S. 8).

Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling darf frühestens drei Jahre nach der Erteilung der vorläufigen Aufnahme bei der Migrationsbehörde ein Gesuch für Familiennachzug stellen. Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn die Familie im gleichen Haushalt und in einer eigenen Wohnung lebt und nicht von der Sozialhilfe abhängig ist (S. 9). Ein neugeborenes Kind wird unter dem gleichen Aufenthaltsstatus registriert wie deren Eltern (SEM, 2020a, S. 1).

3.3.4 Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen – Ausweis F

Unter die Kategorie der vorläufig aufgenommenen Ausländer und Ausländerinnen, fallen jene asylsuchende Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten haben, aber die Wegweisung aus bestimmten Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (SEM, 2019d, S. 5).

Sie können bei der SEM ein Gesuch für einen Kantonswechsel einreichen. Das SEM hört sich die betroffenen Kantone an und entscheidet gemeinsam mit ihnen über das Gesuch. Wenn beide Kantone einverstanden sind oder Anspruch auf Familieneinheit besteht, wird das Gesuch bewilligt (S. 7).

Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen können nicht frei Reisen (S. 8). Ihre Reisepässe müssen beim SEM abgegeben werden.

Falls ein begründeter Fall vorliegt und jemand aufgrund von Krankheit oder Todesfall eines Familienangehörigen verreisen muss, kann beim kantonalen Migrationsamt persönlich vorgesprochen und ein Rückreisevisum beantragt werden (S. 8).

Wenn kein heimatlicher Pass vorhanden oder beschafft werden konnte, kann ein Reisedokument beantragt werden, welches das Reisen ermöglicht, allerdings nur für die bewilligte Reise benutzt werden darf (S. 8).

Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen dürfen frühestens drei Jahre nach der Erteilung der vorläufigen Aufnahme bei der Migrationsbehörde ein Gesuch für Familiennachzug stellen.

Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn die Familie im gleichen Haushalt und in einer eigenen Wohnung lebt und nicht von der Sozialhilfe abhängig ist (S. 9). Auch hier wird einem neugeborenen Kind denselben Aufenthaltsstatus wie dessen Eltern gegeben (SEM, 2020a, S. 1).

Ein Gesuch für die Beantragung des Ausweis B darf frühestens fünf Jahre nach Einreise in die Schweiz beantragt werden. Dabei werden Integrationskriterien, familiäre Verhältnisse sowie die Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Heimatland geprüft (vgl. Art. 84 Abs. 5 AIG).

3.4 Rechte und Pflichten von geflüchteten Menschen

3.4.1 Integration

In der Schweiz gibt es diverse Angebote unterschiedlicher Organisationen, welche die Integration unterstützen und geflüchtete Personen verschiedene Kurse und Möglichkeiten anbieten (SEM, 2019d, S. 10). In allen Kantonen bestehen Beschäftigungsprojekte welche Basiskenntnisse für das Zurechtfinden im Alltag in der Schweiz vermitteln. Weiter bestehen in den Kantonen oft auch Angebote an Programmen mit gemeinnützigem Charakter (SEM, 2020c).

Für eine nachhaltige Integration ist es wichtig die lokale Sprache zu sprechen und das System in der Schweiz bestmöglichst kennen- und verstehen zu lernen (SEM, 2019d, S. 10). Der frühe Zugang zu Beschäftigung, Sprachkursen und sozialer Partizipation fördern die Gesundheit und die Motivation sich mit dem Erhalt eines positiven Entscheides zu integrieren (Mader, Gerber & Hungerbühler, 2019, S. 154) und können der Langeweile, sowie der psychischen Belastung der Unwissenheit entgegenwirken (S. 156). Das neue Asylverfahren wirkt sich ebenfalls positiv auf die Integration der Asylsuchenden aus. Je schneller entschieden wird, ob eine Person in der Schweiz bleiben kann oder nicht, umso schneller kann mit der Integrationsförderung begonnen werden (S. 154).

«Das Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung, sowie gegenseitiger Achtung und Toleranz» (SEM, 2019d, S. 10).

Seit dem Jahr 2008 liegt die Integrationsaufgabe bei den Kantonen (Mader, Gerber & Hungerbühler, 2019, S. 154). Im Jahr 2014 wurde dann das vierjährige kantonale Integrationsprogramme (KIP) gegründet mit dem Ziel, die damals in den Kantonen und Gemeinden bestehenden Integrationsprogramme zu verankern, Doppelspurigkeit zu verhindern und Lücken zu schliessen. Weiter sollte das KIP regionale Unterschiede ausgleichen und den Kantonen eine Orientierung bei den Zielsetzungen der nationalen Integrationsförderungspolitik bieten (S. 153).

Die Kantone werden ausserdem vom Bund begleitet, welcher Instrumente der Qualitätssicherung, sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Integrationspolitik erarbeiten (S. 153). Es werden unter anderem

passende Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung sowie Arbeitsmarktfähigkeit und Zusammenarbeit gefördert (S. 153).

Hilfswerke, wie beispielsweise das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) oder die Caritas, spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie unterstützen Asylsuchende mit bestimmten Dienstleistungen bei der sozialen und beruflichen Integration (S. 154). Freiwillige stellen eine wertvolle Ressource dar und bringen positive Auswirkungen und gewinnen mit dem zunehmenden Spardruck des Sozialstaates immer mehr an Bedeutung (S. 155). Sie sind oft hoch motiviert und besitzen vielfältige berufliche und soziale Hintergründe (S. 156). Mit der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 stieg die Nachfrage nach zivilgesellschaftlicher Unterstützung abermals. Das SRK ist mit mehr als 60'000 Freiwilligen das schweizweit grösste Freiwilligen-Netzwerk (S. 156).

3.4.2 Schule und Ausbildung

Kinder von vorläufig aufgenommenen Ausländer und Ausländerinnen, anerkannten oder vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, gehen wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz in die Schule. Nach der obligatorischen Schulzeit kann je nach Wunsch und Fähigkeiten eine Berufslehre oder eine Mittelschule und eine Hochschule besucht werden (SEM, 2019d, S. 11).

Da im schweizer Arbeitsmarkt die Ansprüche oft hoch sind und die fachlichen und sprachlichen Fähigkeiten von geflüchteten Personen teils nicht ausreichen und/oder Abschlüsse aus dem Ausland nicht anerkannt werden, besteht die Möglichkeit an Weiterbildungen und Sprachkursen teilzunehmen, welche den Betroffenen bei der Suche nach einer Stelle auf dem Arbeitsmarkt helfen sollen (S. 11).

3.4.3 Arbeit

Eine vorläufig aufgenommene Person, ein vorläufig aufgenommener oder anerkannter Flüchtling darf in der ganzen Schweiz arbeiten (SEM, 2019d, S. 12).

Eine asylsuchende Person darf in den ersten drei Monaten (Migrationsdienst des Kantons Bern, n.d., S. 3), in welcher sich die Person im Bundesasylzentrum befindet und noch keinen definitiven Entscheid hat, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (SEM, 2020c). Wenn in dieser Frist ein erstinstanzlicher negativer Asylentscheid gefällt wurde, kann das Arbeitsverbot um weitere drei Monate verlängert werden (Migrationsdienst des Kantons Bern, n.d., S. 3). Sobald sie einem Kanton zugewiesen worden sind, können sie bei den zuständigen kantonalen Behörden eine Bewilligung beantragen, welche je nach Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage angenommen oder abgelehnt wird. Auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen spielen eine Rolle. Für den ausgeglichenen Arbeitsmarkt kann der zuständige Kanton die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit auch auf einzelne Branchen einschränken (SEM, 2020c).

Grundsätzlich gilt der Vorrang auf dem Arbeitsmarkt für Schweizer und Schweizerinnen sowie Personen mit dem Ausweis C, B und F (Migrationsdienst des Kantons Bern, n.d., S. 3). Weiter gilt generell, dass Personen mit dem Ausweis N lediglich im Kanton, zu dem sie zugewiesen wurden,

arbeiten dürfen (S. 3). Die Integrationsförderung fördert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden (SEM, 2020a, S. 5) und die Arbeit, sowie die wirtschaftliche Selbständigkeit unterstützt wiederum die Integration in die Gesellschaft (SEM, 2019d, S. 12). «Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Schweiz und einer zielgerichteten Integration (Schwerpunkt Sprachförderung und Qualifizierung) nehmen die beruflichen Chancen in der Regel deutlich zu» (SEM, 2020a, S. 5).

Ein neuer Stellenantritt, ein Stellenwechsel oder die Beendigung einer Erwerbstätigkeit muss der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin der zuständigen kantonalen Behörde, gemäss Art. 61 Abs. 2 AsylG und Art. 62 ff. VZAE melden (SEM, 2019d, S. 12).

Dies wurde zum Schutz der Arbeitnehmenden so geregelt, damit gewährleistet werden kann, dass die Personen nicht zu einem tiefen Lohn arbeiten müssen als andere es tun (S. 12).

3.4.4 Gesundheit

Die Krankenversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch, somit auch für sämtliche Personen, ungeachtet des Aufenthaltsstatus, welche sich in der Schweiz aufhalten (S. 13). Auch abgewiesene Asylsuchende sind bis zu ihrer Ausreise der Krankenversicherung unterstellt. Sie müssen sich allerdings selbst weiter versichern, wenn sie das nicht tun (können) wird die Krankenversicherung durch die Fürsorge abgedeckt (SRK, n.d., S. 3).

3.4.5 Sozialversicherungen

Gleich wie die Schweizer und Schweizerinnen sind auch vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge beitragspflichtig und leistungsberechtigt (SEM, 2019d, S. 14). Sei es über die Erwerbstätigkeit oder die Sozialhilfe (SRK, n.d., S. 1-3). Auch Personen im Besitz eines Ausweises N haben Anspruch. Eine Invalidenrente ist für jede Person, die in der Schweiz wohnhaft oder erwerbstätig ist, obligatorisch somit sind auch Personen mit dem Ausweis N oder bereits Abgewiesene Personen, welche sich aber noch in der Schweiz befinden eingeschlossen. Allerdings besteht in der Regel nur Anspruch auf eine Leistung der Invalidenversicherung (IV) wenn es sich um Schadenfälle handeln, die nach der Einreise in die Schweiz eingetreten sind (SRK, n.d., S. 1).

Die Unfallversicherung ist in der Regel durch ein Arbeitsverhältnis oder dem RAV abgedeckt. Ist eine Person arbeitslos, hat sie keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosenentschädigung oder ist es ihr nicht erlaubt zu arbeiten, wie im Falle einer Ausgewiesenen oder sich im Asylverfahren befindenden Person, wird die Unfallversicherung durch die Krankenkasse abgedeckt (S. 1-3).

3.4.6 Steuern

Anerkannte, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen, werden gemäss Art. 83 – 110 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer quellenbesteuert, das heisst ihnen werden die Steuerbeträge direkt vom Lohn abgezogen (S. 14).

3.4.7 Sozialhilfe

Wenn anerkannte sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Sozialhilfe benötigen, haben sie dieselben Ansprüche auf Sozialhilfe wie Schweizer und Schweizerinnen (S. 15). Die Beiträge können je nach Kanton variieren, richten sich aber meist nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (S. 15).

Bei vorläufig aufgenommenen Ausländern und Ausländerinnen ist es ebenfalls von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Generell fällt für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen der Sozialhilfebeitrag tiefer aus (S. 15) und richtet sich nach dem angepassten Modell der SKOS (BKSE, 2021). Im Kanton Bern wird für eine Person in einer Kollektivunterkunft rund CHF 382.- ausbezahlt. Der Betrag wird pro Unterstützungseinheit ausgerechnet. Das Alter der Person spielt dabei keine Rolle (BKSE, 2021). Bei Personen in individuellen Unterkünften fällt der Betrag etwas höher aus.

Abgesehen vom niedrigeren Grundbedarf, werden die sozialhilferechtlichen Leistungen gleich bemessen wie für alle andern Sozialhilfebeziehenden (BKSE, 2021).

Asylsuchende Personen mit dem Ausweis N werden nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen unterstützt. Solange sie sich im Bundesasylzentrum befinden, ist gemäss Art. 80 Abs. 1 AsylG der Bund für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig. Sobald sich die Person in einem Kanton befinden, ist dieser für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig. Auch hier ist die Sozialhilfeleistung gemäss Art. 82 Abs. 1 und 3 AsylG niedriger als bei Schweizer und Schweizerinnen bzw. anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (SKOS, 2019, S. 4).

4. Aktuelle Forschung zu den Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Menschen

Nachdem wir die Corona-Pandemie, sowie das Asylwesen und das Asylverfahren in der Schweiz, etwas genauer beleuchtet haben, werden wir in einem fünften Kapitel einen Blick auf die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf geflüchtete Menschen werfen. Da es noch nicht viele Studien und Informationen in der Schweiz zu den Auswirkungen gibt, greifen wir auf Studien und Informationen aus Deutschland zurück, wo bereits ein paar wenige Beiträge bezüglich dieses Themas veröffentlicht wurden.

4.1 Auswirkungen der Pandemie auf den Lebensalltag geflüchteter Menschen

Trotz der jungen Thematik der Corona-Pandemie wurden bereits einige Untersuchungen zu den Auswirkungen bei geflüchteten Menschen durchgeführt und einige Auswirkungen festgehalten, welche nachfolgend vorgestellt werden.

4.1.1 Auswirkungen auf die Schul- und Wohnsituation

Die Autorin Britta Rude (2020) hat zum Thema geflüchtete Kinder in Deutschland im Zusammenhang mit Covid-19 einen Artikel verfasst und ist darin einigen Fragen nachgegangen. Sie geht auf verschiedene, bereits vorhandene Problematiken ein und untersucht, wie diese durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werden. Der Artikel «legt den Fokus auf geflüchtete Kinder in Deutschland und geht dabei auf die Wohnsituation, Bildung, psychosoziale Aspekte und die Integration in die Gesellschaft ein» (S. 47).

Gemäss der United Nations (UN) wirkt sich die Covid-19-Situation unproportional auf die ärmsten und schwächsten Personen der Bevölkerung aus, zu welchen auch Geflüchtete gehören (zit. nach Rude, 2020, S. 46). Es fehlen oft Sprachkenntnisse, um an verlässliche Informationen zu Covid-19 zu gelangen und in der jeweiligen Muttersprache gibt es sie oft nicht (S. 46) obwohl durch die grosse Verunsicherung über die aktuelle Lage, vor allem zu den Folgen der Pandemie bezüglich Asyl- und Aufenthaltsfragen sowie zu den Entwicklungen am Arbeitsmarkt ein erhöhter Informationsbedarf besteht (Giesing & Hofbauer Pérez, 2020, S. 43).

Weiter sind geflüchtete Personen durch die prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen sowie teilweise unzureichenden Hygienemassnahmen einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt (S. 43). Bereits vor der Pandemie häufen sich Berichte über eine problematische Wohnsituation in den Asylunterkünften (Rude, 2020, S. 49). Unter anderem werden schlechte Belichtung, fehlende Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, aber auch die Schwierigkeit, insbesondere für Familien, einen individuellen Tagesablauf herzustellen, dargelegt. Oft sind zu wenige Spielorte und mangelhafte Sanitäreinrichtungen vorhanden (S. 49).

Auch eine Umfrage des Bundesfachverbandes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF), welche zeigte, «dass 41% der Fachkräfte die Wohnsituation begleiteter Minderjähriger als (sehr) schlecht einschätzen und nur 20% als (sehr) gut» (S. 49). Sowie eine Befragung im Jahr 2017 der UNICEF, in welcher 50% von 447 befragten Fachkräften angaben, «dass in den Erstaufnahmezentren weniger als sechs Quadratmeter zur Verfügung stehen» (zit. nach Rude, 2020, S. 49) unterstreichen die teils schwierigen Wohnsituationen in den Flüchtlingsunterkünften. Durch die engen Wohnverhältnisse ist die neue Regelung des Abstandes in den Erstaufnahmezentren und Gemeinschaftsunterkünften schwer einzuhalten. Dadurch erhöht sich das Ansteckungsrisiko bei Kindern und Erwachsenen enorm. Dies zeigte die Befragung des Mediendienstes Integration in Deutschland vom November 2020. Forscher zeigen in ihren Studien, «dass die Wahrscheinlichkeit in einer Sammelunterkunft positiv getestet zu werden, nach einem ersten Covid-19- Fall bei durchschnittlich 17% liegt» (S. 50). Die Quarantänemassnahmen, welche dadurch nötig sind, «führen dazu, dass Kinder die Schule nicht besuchen können» (S. 50).

Ein weiteres Thema, welches im Artikel von Rude beleuchtet wird, ist die Lernausstattung und die Bildungssituation während der Corona-Pandemie. Die Ausstattung mit Lernmaterialien geflüchteter Kinder wird mit der Ausstattung bei Kindern ohne Migrationshintergrund verglichen.

«2018 hat ein Drittel der geflüchteten Kinder der IAB-BAMF-SOEP-Befragung ¹in Privatwohnungen ein eigenes Zimmer, 20% in Sammelunterkünften. Zwei Drittel der geflüchteten Kinder in Privatwohnungen verfügen über einen eigenen Schreibtisch, 32% Kinder in Sammelunterkünften. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund haben 92% einen eigenen Schreibtisch und 88% ein eigenes Zimmer. Nur 56% der Kinder in Sammelunterkünften haben Internetzugang und 40% Zugang zu einem PC. Nur 14% nutzen diesen jedoch für sich allein» (S. 49).

In einer Zeit, in welcher das Homeschooling Vorrang hat, stellen diese Punkte ein Problem dar. Ein WLAN-Zugang ist zumindest in den meisten Gemeinschaftsräumen der Flüchtlingsunterkünfte vorhanden, jedoch sind diese Räume während der Pandemie häufig nur noch begrenzt zugänglich. Weiter bieten Flüchtlingsunterkünfte gemäss dem deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) meist keinen geeigneten Ort für das selbständige Lernen oder die Hausaufgaben (zit. nach Rude, 2020, S. 49).

Einen weiteren Aspekt, der sich in der Corona-Pandemie deutlicher zeigt, ist die mangelnde «digitale Ausstattung der geflüchteten Kinder, das Fehlen von Druckern, Schreibtischen, Internet und Endgeräten in ihren Wohneinrichtungen und Komplet Quarantänen erschwerten ihren Zugang zu Homeschooling und Bildung» (S. 52). Einzelbefragungen von Lehrern und Lehrerinnen bestätigten, «dass die

¹ Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung ist eine Erhebung in welcher 5700 Geflüchtete, welche zwischen 2013 und 2016 eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie deren Haushaltsmitglieder jährlich wiederholt befragt werden (BAMF, 2020).

geflüchteten Kinder teilweise schwer- oder nicht erreichbar waren und über keine stabile Verbindung zum Internet verfügen, was auch an der Situation in den Flüchtlingsunterkünften liegt (. . .) und der fehlenden Ausstattung» (S. 52).

Durch den Onlineunterricht und teilweise einer vorübergehenden Schliessung von Schulen minimiert sich die soziale Interaktion was das Erlernen der deutschen Sprache drastisch erschwert (Giesing & Hofbauer Pérez, 2020, S. 41) und zusätzlich eine feste Tagesstruktur schwierig macht, was besonders für traumatisierte Menschen wichtig ist (S. 41). Es gibt ausserdem Hinweise, dass sich durch die Pandemie der Rassismus verstärkt hat, was eine Integration zusätzlich erschwert (S. 41).

Diese Erkenntnisse von Britta Rude (2020) beziehen sich, wie erwähnt, auf Deutschland. Wir gehen davon aus, dass zumindest teilweise in der Schweiz ähnliches gilt, da es sich mehrheitlich um Auswirkungen handelt, die über die Landesgrenze hinaus gehen.

So hat beispielsweise die Rundschau des Schweizer Fernsehens im April 2020 eine Sendung zum Thema Corona in den Asylzentren aufgezeigt, dass die Asylzentren oft eng und mit vielen Menschen gefüllt sind. So teilen sich bis zu acht Personen das Schlafzimmer, die Küche muss für 50 Personen und mehr ausreichen. Unter diesem Aspekt sind die Abstandsregeln nur schwer oder gar teils unmöglich einzuhalten (SRF, 2020).

Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe bestätigt dies: «Grosser Handlungsbedarf besteht in dieser akuten Notstandssituation auch bei der Unterbringung» (Behrens, 2020, S. 2). Enge Platzverhältnisse und sogar teilweise eingeschränkter Zugang zur medizinischen Versorgung erschweren die konsequente Einhaltung der Corona-Massnahmen, womit sich das Ansteckungsrisiko erhöht (S. 2-3).

4.1.2 Auswirkungen in der Arbeitsintegration und dem Arbeitsmarkt

Weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich in der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen (Erler & Prytula, 2020, S. 74).

Die wirtschaftliche Situation in der Corona-Pandemie verschärfte die Arbeitslosigkeit und die Einkommenssituation der geflüchteten Menschen, welche in einem nicht systemrelevanten Bereich arbeiten oder auf Arbeitssuche sind (Giesing & Hofbauer Pérez, 2020, S. 41). Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt und schwierig, was insbesondere bei geflüchteten Personen Existenzängste auslöst, denn viele Geflüchtete arbeiten in Niedriglohnsektoren, wie beispielsweise der Hotel- und Gastrobranche, im Reinigungsgewerbe oder im Tourismusbereich (Kizlak, Sixtus & Klingholz, 2019, S. 6; Giesing & Hofbauer Pérez, 2020, S. 43), welche in der Corona-Krise von Entlassungen und Kurzarbeit stark betroffen sind (Erler & Prytula, 2020, S. 79). Durch ihre häufig temporäre oder befristete Anstellung sind sie zusätzlich leicht zu entlassen (Giesing & Hofbauer Pérez, 2020, S. S. 43).

Auch die Studie nach Bühler et al. welche im Kapitel 2.2.3 bereits vorgestellt wurde, zeigt dieses Phänomen auf (Bühler et al., 2021, S. 57-60).

Weiter ist die Rede über den Fachkräftemangel beinahe verstummt und das Angebot an Ausbildungsplätzen nimmt rapide ab (Erler & Prytula, 2020, S. 79). So wird geschätzt, dass aufgrund der Pandemie die betrieblichen Nachfragen nach Auszubildenden im Herbst 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 8% sinken wird (Rude, 2020, S. 50), was bei vielen, vor allem jungen Geflüchteten, eine Angst um die Aufenthaltsbewilligung auslöst, da diese oft an einen Ausbildungsplatz gebunden ist (Rude, 2020, S. 50). Weiter wird dadurch die Integration von geflüchteten Personen in Ausbildung und Arbeit behindert (Erler & Prytula, 2020, S. 79).

Für den April 2020 zeigen Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass die Erwerbstätigkeit bei Geflüchteten zwar um 29% zunimmt, aber auch die Arbeitslosigkeit um 26% steigt (S. 79).

Auf der anderen Seite sind geflüchtete Personen, welche in einer systemrelevanten Branche, wie beispielsweise dem im Moment bedeutenden Pflegebereich, gefragt. Giesing und Hofbauer Pérez kommen auf das Ergebnis, dass rund 20% der in einem systemrelevanten Bereich Tätigen einen Migrationshintergrund haben und einen bedeutenden Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft beitragen (2020, S. 44). Somit bietet die Corona-Pandemie neben all den erschwerten Bedingungen für geflüchtete Menschen, «auch die Chance, dass Migranten und Migrantinnen sowie Geflüchtete für ihren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft deutlich mehr Anerkennung erhalten» (S. 45).

4.1.3 Auswirkungen in der Freiwilligenarbeit

Auch in der freiwilligen Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Menschen konnten einige Auswirkungen der Corona-Pandemie festgehalten werden.

Die grosse Fluchtbewegung im Jahr 2015 hat eine Menge zivilgesellschaftliche Hilfsbereitschaft ausgelöst. Es wurden viele neue Unterstützungsangebote, Initiativen und Helferkreise organisiert, welche bei der Asylsozialarbeit, den Wohlfahrtverbänden und den Freiwilligenagenturen angeschlossen wurden (Erler & Prytula, 2020, S. 74-75).

Eine erfolgreiche und wertvolle Unterstützungsmöglichkeit ist die Tandem-Begleitung. Sie sind unterschiedlich organisiert, meist ist das Sprachtraining im Vordergrund (S. 75). Aber auch im Alltag und bei lebenspraktischen Aufgaben ist eine eins- zu eins-Begleitung unterstützend (Mader, Gerber & Hungerbühler, 2019, S. 158). Es gibt viele Tandems welche frei gestaltet werden und in welchen es darum geht, einfach Zeit miteinander zu verbringen (Erler & Prytula, 2020, S. 75). Das schweizerische Rote Kreuz (SRK), welches schweizweit als das grösste Freiwilligenetzwerk gilt, hat langjährige Erfahrung bei der individuellen Begleitung. In einem solchen Tandem schlüpfen junge Menschen in die Rolle eines Mentors bzw. einer Mentorin und erforschen mit den neu eingewanderten, meist ebenfalls jungen Erwachsenen oder Kinder, das neue Lebensumfeld (Mader, Gerber & Hungerbühler, 2019, S. 158-159).

«Für mindestens sechs Monate treffen sie sich alle ein bis zwei Wochen zu gemeinsamer Freizeit-Aktivität, diskutieren lebenspraktische Fragen und lernen Deutsch» (S. 159). Wenn die jungen Geflüchteten einen eigenen Freundeskreis aufbauen konnten und sich auf ihrem Weg selbständig zurechtfinden, ist das Ziel des Mentors bzw. der Mentorin erreicht und zieht sich somit wieder zurück (S. 159). «Das Wissen, die Tipps und Tricks der jungen Freiwilligen, die als Mentor oder Mentorin agieren, ermöglichen es den Mentees, sich am neuen Wohnort besser zurechtzufinden. Dabei werden in vertrauensvoller und lockerer Umgebung ihre Deutschkenntnisse gefördert» (S. 159).

Auch die freiwilligen Mentoren und Mentorinnen können aus der Tandem-Beziehung etwas lernen. Der Einblick in eine andere Lebenswelt «führt zu einem besseren transkulturellen Verständnis» (S. 159).

Eins-zu-eins Begleitungen helfen, nach anfänglichem Zurechtfinden und dem Erlernen der Sprache, durch das Begleiten bei Behördenangelegenheiten, bei der Wohnungssuche oder der Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung oder auch bei der Arbeitsintegration (Erler & Prytula, 2020, S. 78). Die interkulturelle Erfahrung beider Seiten nützt auch im Arbeitsalltag. Weiter fungieren die Freiwilligen «als Brücke zu sozialen Netzwerken» (S. 78), was beim Zugang zu Arbeitsplätzen eine grosse Rolle spielen kann (S. 78). Auch in den Betrieben selbst kann freiwilliges Engagement und eine gewisse Offenheit der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von Bedeutung sein (S. 79).

«Es zeigt sich, dass fast die ganze Bandbreite dessen, was freiwillig Engagierte tun, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Zugangschancen zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsplätzen leistet» (S. 79).

Durch die Corona-Pandemie wurden alle Menschen, so auch die Geflüchteten und ihre Unterstützungspersonen in das «social distancing» versetzt und dadurch viele der Hilfen wie zum Beispiel die beschriebene Tandem- Begleitung stillgelegt (S. 74).

Die Begleitung und die Freiwilligenarbeit, ist oft von direkten Begegnungen abhängig (S. 80). Die damit verbundene emotionale wie emphatische Zuwendung, der direkte Austausch und die Begegnungen werden durch den Lockdown und dem «social distancing» verhindert (S. 80).

Alternative Methoden wie das Telefonieren, auf welches der Kontakt vor allem mit Institutionen wie den Krankenkassen, den Behörden und den Jobcentren in der Corona-Pandemie reduziert, wurde stellt eine grosse Herausforderung für geflüchtete Personen dar. Dies gilt selbst für jene Betroffene, welche die deutsche Sprache bereits gut beherrschen. Auch das Lesen von Firmenschreiben und behördlichen Briefen oder Auskünften, welche oft in einer formellen Schriftsprache formuliert sind, kann sehr herausfordernd sein (S. 80). Vor der Corona-Pandemie war es möglich, solche Dokumente mit Freiwilligen im direkten Gespräch anzuschauen und sich Schritt für Schritt erklären zu lassen. Auch Telefonate mit beispielsweise Versicherungen und Behörden konnten gemeinsam durchgeführt werden. Dies war im Lockdown bzw. Shutdown nur noch per Telefon oder schriftlich möglich, was viele

Möglichkeiten für Missverständnisse bietet. Dies hatte zur Folge das Leistungen teilweise verspätet oder gar nicht eintrafen (S. 80).

«Durch die Lockdown-Vorgaben und Distanzgebote waren praktisch alle niedrighschwelligen Treffpunkte wie Asyl-, Sprach- und Lerncafés lahmgelegt. Die telefonischen und virtuellen Einsatzangebote konnten nur von sprachgewandten bzw. zu elektronischen Lernformen affinen Zugewanderten sinnvoll genutzt werden» (S. 80).

Weiter verfügen nicht alle über die Mittel, um an Onlineunterricht teilzunehmen oder die Möglichkeit, Materialien und Aufgaben auszudrucken. Wie auch bereits im Kapitel 4.1.1 festgehalten wurde, verfügen auch heute nicht alle Gemeinschaftsunterkünfte «über eine leistungsfähige W-LAN-Infrastruktur (Erler & Prytula, 2020, S. 80).

Trotz Corona-Pandemie ist das freiwillige Engagement aber nicht stillgelegt. Die asylpolitische Öffentlichkeit, wie beispielsweise grossstädtische oder Landesflüchtlingsräte, ist weiterhin präsent und engagiert sich in Gemeinschaftsunterkünften, in der Einreisepolitik oder in vielen Debatten, bei denen es um die Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln geht. Dazu werden Kommentare, Positionspapiere und Forderungen gestellt (S. 81).

Auch sind verschiedene Projekte und Angebote wie zum Beispiel die Initiative «Geflüchtete nähen Masken für Geflüchtete» entstanden. Es werden verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten über die digitalen Mittel und Wege ausprobiert und erforscht. Geflüchtete bieten sich auf Plattformen als Helfer und Heferinnen in der Nachbarschaft an. Es werden diverse Programme und Apps zum Sprachen- und schulischen Lernen sowie «zur Orientierung in der Behördenlandschaft, im Gesundheitswesen» (S. 81) an verschiedenen Orten und auf Websites aufgelistet. «Die Digitalisierung erfährt im freiwilligen Engagement in der Flüchtlingshilfe einen grossen Sprung vorwärts» (S. 81). Mit den neu angepassten Mitteln wird versucht, trotz den erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, geflüchtete Menschen in ihrem Alltag, der Ausbildung und der Arbeitsstelle zu unterstützen.

4.1.4 Auswirkungen auf die Gesundheit

Es ist wissenschaftlich gut belegt und dokumentiert, dass geflüchtete Menschen deutlich häufiger an psychischen Erkrankungen wie Posttraumatischer Belastungsstörungen, Depressionen und Angststörungen leiden (Schick, 2019, S. 95). Diese Erkrankungen oder auch weitere psychische Vorbelastungen ohne Krankheitswert können durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen verstärkt werden (Rude, 2020, S. 53).

Dies wird auch durch aktuelle Studien zum Zusammenhang von postmigratorischem Stress und sozialer Integration gestützt. Mit postmigratorischen Stressoren sind Herausforderungen wie eine neue Sprache zu lernen, sich beruflich zu integrieren, sich in eine komplett fremde Kultur einzufügen, Sorgen um Familienmitglieder im Herkunftsland oder auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus gemeint (Schick, 2019,

S. 95-96). Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt, dass postmigratorische Faktoren vorhandene psychische Erkrankungen, beispielsweise verursacht durch die Fluchterfahrung oder davorliegende Traumatisierungen, verstärken. Geflüchtete Menschen, welche keine psychische Vorerkrankung haben, können durch diese Stressoren in Krisen geraten oder eine psychische Erkrankung entwickeln (S. 96).

Schick zeigt auf, dass in diversen Studien belegt werden konnte, dass posttraumatischer Stress, postmigratorischer Stress, psychische Erkrankungen und die (soziale) Integration zusammenhängen und

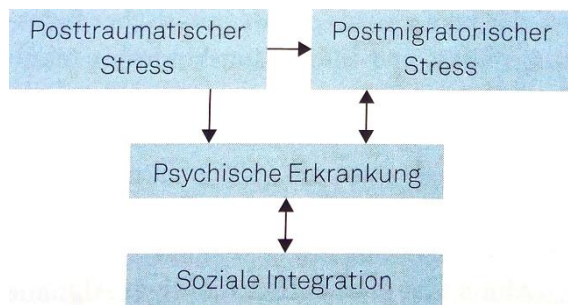


Abbildung 16. Zusammenhang zwischen Stressfaktoren, psychischer Erkrankung und Integration. Nach Schick, 2019, S. 101.

sich wechselseitig beeinflussen. So wirken sich beispielsweise auch fehlgeschlagene Integrationsversuche negativ auf die psychische Gesundheit bzw. Erkrankung aus und eine schlechtere Gesundheit wiederum erschwert die Integration (S. 100-101).

Wir stellen daher die Annahme auf, dass die Corona-Pandemie und deren Massnahmen somit als weiterer postmigratorischer Stressor gesehen werden kann,

bzw. sogar als Faktor, welcher sämtliche Punkte, posttraumatischer und -migratorischer Stress, die psychische Gesundheit sowie die soziale und berufliche Integration, negativ beeinflusst.

Zudem zeigt eine internationale Studie von Shadmi et al., dass Personen, welche sich in einer prekären Situation befinden oder einen schlechten Zugang zum Gesundheitssystem haben, wie das teilweise bei Geflüchteten der Fall ist, sich häufig gar nicht oder erst spät Testen lassen und mit einer medizinischen Behandlung bis zu einem potenziell schweren Verlauf der Ansteckung warten (2020, S. 1).

4.2 Asylverfahren der Schweiz unter den COVID-19 Massnahmen

Nachdem wir die Differenzen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie erläutern haben, wird ein genauerer Blick auf das Asylverfahren in der Schweiz während der Corona-Pandemie geworfen, um zu erforschen ob und von welchen Auswirkungen der Corona-Pandemie das Asylverfahren der Schweiz betroffen war.

Nachdem der Bundesrat am 13. März über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (vgl. Kapitel 1.1; 2.2.2) verabschiedet hatte, äusserte sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe in einer Stellungnahme dazu. In der Verordnung wurde der Asylbereich «nur am Rande im Zusammenhang, mit dem auch für Asylsuchende geltenden Einreiseverbot erwähnt» (Berens, 2020, S. 1). In der Vernehmlassungsantwort zum Covid-19-Gesetz nimmt die SFH zwar zur Kenntnis, dass die Corona-Pandemie mehr Aufmerksamkeit im Bereich der Wirtschaft und Gesellschaft erregt und so der «Asylbereich während der ausserordentlichen Lage nicht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit» (Behrens, 2020, S. 3) steht, stellte aber klar, dass auch für die Personen aus dem Asylbereich das Coronavirus bis heute

einschneidende Konsequenzen hat (S. 3). In ihrer Stellungnahme erläuterten sie: «Auch für Geflüchtete müssen in der Schweiz die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 umgesetzt werden. Die Weiterführung der Asylverfahren muss aber auch während einer besonderen oder ausserordentlichen Lage weiterhin fair und korrekt erfolgen» (S. 3).

Dabei dürfen die Massnahmen zur Einhaltung der BAG-Richtlinien (vgl. Kapitel 1.1; 2.2.2) nicht nur die Weiterführung der Verfahren, sondern auch deren Qualität nicht beeinflussen. So betonte die Schweizerische Flüchtlingshilfe weiter, dass «die Verfahrensgarantien, die Rechtsweggarantie sowie ein effektiver Rechtsschutz für die Asylsuchenden» (S. 3) jederzeit sichergestellt sein müssen.

Auch von der Einreisebeschränkung waren Asylsuchende betroffen, doch die Verordnung sah keine Ausnahme für sie vor (S. 3). Die Direktorin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe Miriam Berens stellte in der Stellungnahme klar: «Die Gesundheit und Sicherheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteure hat oberste Priorität. Ohne via Notrecht erlassene Massnahmenregelung ist es nur eine Frage der Zeit, bis das schweizerische Asylwesen flächendeckend von den Problemen betroffen sein werden» (S. 3).

Auch die schweizer Sektion von Amnesty International äusserte sich zu den Schwierigkeiten der Umsetzung von den empfohlenen Hygienemassnahmen im Asylbereich. Insbesondere wurde Besorgnis in den Kollektivunterkünften für Asylsuchende und eine stetige Gewährleistung eines fairen Asylverfahren geäussert (2020). Deshalb wurde aufgerufen, die Asylverfahren in der Schweiz unmittelbar zu sistieren. Aufgrund der vorgegebenen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind medizinische Abklärungen nur erschwert möglich und direkte Befragungen führen zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko. Weiter kann aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle von Juristen und Juristinnen sowie geschlossenen oder reduzierten Rechtsberatungsstellen, die Rechtsweggarantie nicht mehr gewährleistet werden. «Ein sachgemässes und faires Asylverfahren ist unter solchen Umständen nicht sichergestellt» (Amnesty International, 2020). Aus diesen Gründen forderte auch die Amnesty Schweiz: «Für Asylsuchende ebenso wie für VertreterInnen der Behörden, der Rechtsberatung, der Rechtsvertretung und des Betreuungspersonal müssen dieselben Bestimmungen des BAG angewendet werden wie für den Rest der Bevölkerung» (Amnesty International, 2020).

Weiter muss der Abstand in den Unterkünften sowie der Zugang zu Hygienemassnahmen wie Seifen, genügend Papiertücher und der Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleistet sein und es darf kein erhöhtes Ansteckungsrisiko bestehen (Amnesty International, 2020).

Auf die Stellungnahme und Forderungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, der Amnesty Schweiz und anderen Organisationen reagierte der Bundesrat am 01. April 2020 mit einer Sitzung, an welcher er Massnahmen beschloss, die vorübergehend zum Schutz «der Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten» (Bundesrat, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] & SEM, 2020) einführen wollte. So wurde in der Sitzung betont:

«Der Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus hat höchste Priorität. Es soll aber auch sichergestellt werden, dass die Kernfunktionen des Asylsystems aufrechterhalten und die Asyl- und Wegweisungsverfahren weiterhin durchgeführt werden können. Die zusätzlichen Massnahmen betreffen die Unterbringung, die Asylverfahren und den Wegweisungsvollzug. Die neuen Regeln sind auf vorerst drei Monate und im Unterbringungsbereich auf vier Monate befristet» (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

Das Staatssekretariat für Migration hatte bereits vor dieser Entscheidung verschiedene Sofortmassnahmen ergriffen, um den Vorgaben des Bundesrates (EJPD, 2021, S. 2) und den Empfehlungen der BAG nachzukommen (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020). So wurden, die Unterbringungskapazität erhöht und die Befragungen bis am 06. April eingestellt, um weitere Anpassungen vorzunehmen (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020). Weiter wurden Hilfsmitteln wie Plexiglasscheiben oder die regelmässige Desinfizierung der Befragungsräume eingeführt (EJPD, 2021, S. 2).

Die am 01. April 2020 durch den Bundesrat entschiedenen zusätzlichen Massnahmen, verstärkten den Schutz aller Beteiligten im Asylwesen, stellen aber trotzdem eine weitere rechtsstaatliche und faire Durchführung sicher. So kann auch die völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz sichergestellt werden und Menschen, welche auf Schutz angewiesen sind, diesen so rasch wie möglich bieten (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

Die beschlossenen Massnahmen betreffen vor allem die Unterbringungen in den Bundesasylzentren, die konkrete Durchführung der Asylverfahren und den Vollzug der Wegweisungen abgewiesener asylsuchenden Personen (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020). Nachfolgend werden die Anpassungen zusammengefasst vorgestellt.

4.2.1 Asylverfahren

Um den Schutz der Gesundheit bei allen an einer Befragung beteiligten Personen zu gewährleisten, sollen die anwesenden Personen in einem Raum minimiert und weitere Personen mit technischen Hilfsmitteln dazugeschaltet werden, was im Art. 4 – 5 in der Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 01.04.2020 (Covid-19-Verordnung Asyl; SR 142.318) verankert ist. Mit diesen Hilfsmitteln soll gewährleistet werden, dass beispielsweise Rechtsvertretungen oder Dolmetschende in jedem Fall bei der Befragung dabei sein können (EJPD, 2021, S. 3). Weiter darf gemäss Art. 6 der Covid-19-Verordnung Asyl die Befragung in einigen Regionen aufgrund der Pandemie ausnahmsweise auch ohne Rechtsvertretung durchgeführt werden.

Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde gegen einen Asylentscheid im beschleunigten Verfahren wurde von sieben auf 30 Arbeitstage verlängert, um den Rechtsschutz in jedem Fall gewährleisten zu können (vgl. Art. 10 Covid-19-Verordnung Asyl). Die unentgeltliche Rechtsvertretung, die im Asylgesetz verankert ist, soll weiterhin bestehen bleiben (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

4.2.2 Wegweisungsvollzug

Im Bereich des Wegweisungsvollzug wurde die Frist für eine freiwillige Ausreise weggewiesener Asylsuchenden, aufgrund der Einreiseeinschränkungen vieler Länder, auf 30 Tage erhöht. Falls nötig kann die Frist zusätzlich verlängert werden (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

4.2.3 Unterbringung

Um notfalls zusätzliche Unterbringungsplätze bereit stellen zu können und um ausreichend Kapazitäten in den Bundeszentren sowie kantonalen Unterkünften zu gewährleisten (vgl. Art. 2-3 Covid-19-Verordnung Asyl), sollen militärische und zivile Anlagen schnell und unkompliziert genutzt werden können (vgl. Art. 24c Abs. 4 AsylG; vgl. Art. 2 Abs. 2 Covid-19-Verordnung Asyl) damit eine uneingeschränkte Einhaltung der BAG Empfehlungen gewährleistet werden kann (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

4.2.4 Enge Zusammenarbeit mit den Kantonen

Um den Schutz der Gesundheit aber gleichzeitig auch ein funktionierender Rechtsstaat zu gewährleisten, arbeiten der Bund und die Kantone eng zusammen (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

Da anzunehmen ist, dass eine Wegweisung aufgrund der Grenzschiessungen in vielen Fällen nicht oder nur verzögert, umgesetzt werden kann, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit vermehrt zusätzliche Personen eine Unterkunft in den jeweiligen Kantonen benötigen. Da die Hygienevorschriften trotzdem eingehalten werden müssen sind die Kantone gezwungen zusätzlich Unterbringungsmöglichkeiten zu finden und zur Verfügung zu stellen (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020). Zusätzlich ist auch eine reduzierte Belegung der Unterkünfte notwendig (EJPD, 2021, S. 3).

Der Bund wird versuchen so rasch wie möglich mit den Kantonen anschauen wo es noch Engpässe gibt und welche Lösungen umgesetzt werden können.

Durch die deutlich tiefere Zahl der Asylsuchenden kann der Bund den Kantonen reduziert Personen zuweisen und das System wie die Kantone können entlastet werden.

Die Covid-19-Verordnung Asyl des Bundesrates trat am 02. April 2020 in Kraft und sollte für die nächsten drei Monate gelten. Die Massnahmen waren ab dem 06. April 2020 eingetreten. «Die Bestimmungen für die Unterbringung gelten für vier Monate» (Bundesrat, EJPD & SEM, 2020).

Im Verlaufe des Jahres wurde die Verordnung und die Massnahmen des Bundesrates im Asylwesen immer wieder verlängert (EJPD & SEM, 2021). Bisher haben sich die Massnahmen bewährt, die Infektionszahlen in den Kollektivunterkünften des Bundes blieben tief und Todesfälle wurden keine bekannt gegeben (EJPD & SEM, 2021) daher hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 13. April 2021, also rund ein Jahr nach dem der Bundesrat die Massnahmen und Anpassungen zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten im Asylwesen angepasst hatte eine Vernehmlassung für eine weitere Verlängerung (gestützt auf Art. 5c des Covid-19-Gesetzes) bis zum 31. Dezember 2021 eröffnet.

Die Vernehmlassung dauerte bis zum 27. April 2021. Auch das Covid-19-Gesetz soll bis Ende des Jahre 2021 gelten. Wenn die Massnahmen im Verlaufe des Jahres bereits früher nicht mehr nötig sind, kann der Bundesrat sie jederzeit aufheben (EJPD & SEM, 2021).

4.2.5 Kritik an den Massnahmen des Bundesrates

Trotz der angepassten Massnahmen und Regeln im Asylwesen des Staatssekretariats für Migration (EJPD, 2021, S. 2) sowie des Bundesrates am 01. April 2020 sah Humanrights Ende April 2020 die Umstände im Asylwesen nach wie vor als prekär an und war der Ansicht, dass Menschenrechte verletzt werden (Humanrights, 2020).

Aufgrund des Grenzschiessungen galt auch für Asylsuchende ein Einreiseverbot in die Schweiz. So wird die Einreise für Schutzsuchende an der Landesgrenze verweigert.

«Gemäss Bundesrat sollen Betroffene ihre Asylanträge in den Nachbarländern stellen. Eine solche Auslegung der Dublin-Verordnung ist völkerrechtswidrig. Die Regierung beruft sich bei der Nichtannahme von Asylgesuchen auf Artikel 20 Ziffer 4 der Dublin-Verordnung: für die Prüfung eines Asylgesuches ist derjenige Staat zuständig, auf dessen Hoheitsgebiet sich eine Person befindet. Asylsuchende an der Grenze abzuweisen, ohne ihnen den Zugang zu einem Asylverfahren zu gewähren, verstösst jedoch gegen die Menschenrechte, denn jeder Mensch hat das Recht auf ein faires Asylverfahren» (Humanrights, 2020).

Die Schweiz wäre laut Dublin-Verordnung dazu verpflichtet eine Einreise zu gewährleisten und das Land, welches für das jeweilige Asylverfahren zuständig ist zu ermitteln (vgl. Kapitel 3.2.1.1). So muss der Asylantrag immer geprüft werden «um festzustellen, ob eine Zurückweisung in ein anderes Land dem völkerrechtlichen Non-Refoulement-Gebot widerspricht» (Humanrights, 2020).

Wenn jemandem unmenschliche Behandlung oder Folter droht, tritt das Rückweisungsverbot gemäss Art. 25 BV in Kraft. Da die Rückstellung in der Zeit der Corona-Pandemie durch die Grenzschiessungen meist nicht möglich ist, fordert Humanrights die Schweizer Regierung auf, die Gesuche in Dublin-Verfahren durch Selbsteintritt (vgl. Kapitel 3.2.1.1) zu behandeln. Wenn die Wegweisung in das jeweilige Heimat- oder Herkunftsland längerfristig nicht möglich ist, besteht ausserdem die Möglichkeit einer vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen (vgl. Kapitel 3.3.4).

Weiter müssen abgewiesene Asylsuchende aus der Administrativhaft entlassen werden, da der Zweck ihrer Inhaftierung keine Strafe sein soll, sondern die Sicherstellung der Ausreise.

Wenn dies innert nützlicher Frist nicht umsetzbar ist, entbehrt die Inhaftierung von Weggewiesenen jegliche rechtlichen Grundlagen.

Weiter kritisiert Humanrights die angepassten Massnahmen des Bundesrates im Asylverfahren. Um die Beteiligten einer Befragung möglichst zu schützen, hat der Bundesrat entschieden, dass die Befragungen auch ohne Rechts-, Hilfswerkvertretung und bevollmächtigte Personen stattfinden kann. Humanrights

sieht darin die Gefährdung eines rechtsstaatlichen Verfahrens, da die Asylsuchenden nicht in jedem Fall den Rechtsschutz erhalten, welcher ihnen zusteht. «Der Bundesrat schiebt dadurch die Verantwortung zur Wahrung dieser Rechte an die Rechtsschutzorganisationen ab, welche sich zwischen den rechtlichen Ansprüchen der Flüchtenden und der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden entscheiden müssen» (Humanrights, 2020).

Weiter sind auch medizinische Sachverhaltsabklärungen zur Erstellung von Gutachten in dieser Anfangsphase der Pandemie nicht möglich, da die Verfügbarkeit des Fachpersonals eingeschränkt ist. Und auch das Verfassen von Beschwerden gegen Asylentscheide ist nur schwer umsetzbar. «Die Verständigung mit der Rechtsvertretung via Telefon, Mail und Skype stellt eine Herausforderung dar» (Humanrights, 2020).

Auch ist die Verfügbarkeit von Übersetzer und Übersetzerinnen stark eingeschränkt und viele der unentgeltlichen Rechtsberatungen haben aufgrund der Situation ihre Arbeit reduziert und die Bürotüren geschossen. Somit werden die Hilfsangebote für Asylsuchende stark eingeschränkt und eine Rechtsweggarantie ist nicht mehr gewährleistet.

Trotz Massnahmen in den Unterkünften, sieht Humanrights gesundheitliche Risiken da eine «Verdoppelung der Kapazitäten nicht unmittelbar umgesetzt werden kann» (2020). Der Transfer von den Bundesasylzentren in die jeweiligen kantonalen Unterkünfte wird weiterhin durchgeführt. Dies damit die Bundesasylzentren keiner Überlastung drohen. Da die Zahl der neuen Asylgesuche niedrig ist, wird diese Begründung als hinfällig betrachtet.

Auch verschärft sich die Problematik des Zugangs zu medizinischen Leistungen, besonders für abgewiesene Asylsuchende zusätzlich. «Es ist umso wichtiger, dass das Sicherheits- und Betreuungspersonal in den Asyl- und Notunterkünften die Krankheitssymptome kennt und schnell darauf reagieren kann» (Humanrights, 2020).

Die aktuelle Situation führt weiter zu starken psychischen Belastungen für die Bewohner und Bewohnerinnen der Asylunterkünfte. Die Schulschliessung und die eingestellten internen Beschäftigungsprogramme trifft besonders die Kinder in den Asylunterkünften hart. Dazu kommen Verbote von externen Besuchen und eine reduzierende Betreuung. So werden die bereits bestehenden schwierigen Bedingungen in den Unterkünften verschärft und der Leidensdruck erhöht.

4.2.6 Bisherige Erfahrungen mit der Covid-19-Verordnung Asyl

Die Erfahrung im letzten Jahr zeigten, dass sich die Dauer der Befragungen durch die Massnahmen zwar verlängert hat und somit weniger Befragungen durchgeführt werden konnten, die Qualität unter den Massnahmen aber nicht litt. Die Asylverfahren können weiterhin effizient und sicher durchgeführt und die Empfehlungen des BAG vollumfänglich eingehalten werden (EJPD, 2021, S. 4).

Weiter wurde festgestellt, dass die Rechtsvertretungen nur in geringen Fällen nicht an den Befragungen teilnehmen konnten und meistens im selben Raum wie die Asylsuchenden die Befragung bestritten. Es konnte also auch in der Krisenzeit am Grundsatz der Rechtsvertretung festgehalten werden (S. 4). Somit konnten laut dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Bedenken seitens Humanrights bezüglich keiner gewährleisteten Rechtsvertretung (2020) in den meisten Fällen verhindert werden.

Weiter wurden die Anpassungen und Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie meist von allen an der Befragung Beteiligten akzeptiert und verstanden.

Bei der Vernehmlassung vom 13. April 2021 soll bei Fällen, in welchen eine Rückreise ins Herkunftsland aufgrund der Einreisebestimmungen nicht möglich ist, weiterhin bestehen bleiben. In vielen Fällen gilt mittlerweile wieder die ordentliche Ausreisefrist da sich die Einreisebestimmungen vieler Länder inzwischen verändert und angepasst haben.

Mit der vereinfachten Eröffnungsmöglichkeit von Unterkünften konnten rasch genügend Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt und das Ansteckungsrisiko in den Kollektivunterkünften bis heute geringgehalten werden (EJPD, 2021, S. 4).

4.2.6.1 Auswirkungen auf den Bund und die Kantone

In der Vernehmlassung wird mitgeteilt, dass die Verlängerung der Regelungen und Anpassungen zu keinen finanziellen und/oder personellen Auswirkungen führt.

Die angepasste Durchführung der Befragungen und auch die Erhöhung der Beschwerdefrist auf 30 Tage haben bisher keine Auswirkungen gezeigt (S. 5).

Allerdings können sich gewisse finanzielle oder personelle Auswirkungen ergeben. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der verlängerten Ausreisefristen mittelfristig erhöhte Nothilfepauschalen des Bundes ergeben könnten (S. 5) was, «wenn weniger oder gar keine Vollzüge mehr direkt ab den Zentren des Bundes stattfinden können» (S. 6) zur Erhöhung der Nothilfekosten in den einzelnen Kantonen führen kann (S. 6).

Weiter hat das SEM «die Unterbringungskapazitäten in den Bundesasylzentren stark erhöht» (S. 6), was bei der «Infrastruktur-, Betreuungs- und Sicherheitskosten» (S. 6) zu einem Mehraufwand von rund 20 Millionen Franken führte. Aufgrund der geringen Asylgesuchzahlen konnten diese Kosten bisher mit den «budgetierten Mitteln des SEM» (S. 6) übernommen werden. Wenn der Bund aufgrund einer stark zunehmenden Asylgesuchzahl die Unterkunftsmöglichkeiten aber weiter erhöhen müsste, können auch in diesem Bereich Mehrkosten entstehen (S. 6).

Auch kann «aufgrund der aktuell ungewissen Entwicklungen im Zusammenhang mit der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Epidemie und der Entwicklung der Asylgesuchzahlen» (S. 6) nicht vorausgesagt werden, ob und wie viel der Bund «von den vereinfachten Bewilligungsverfahren für die

Schaffung von Unterbringungskapazitäten in Bundesasylzentren Gebrauch machen muss und wie hoch die dadurch entstehenden Kosten für den Bund ausfallen werden» (S. 6).

4.3 Auswirkung der Pandemie auf die Fluchtbewegungen in der EU und Schweiz

Um das Fluchtgeschehen in Europa und in der Schweiz, sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie darauf, besser zu verstehen, werden wir in diesem Kapitel die Fluchtbewegungen etwas genauer betrachten. Weiter soll dieses Kapitel zum besseren Verständnis der Fluchthintergründe unserer Interviewpartner und -partnerinnen dienen. Da bis auf eine Person, all unsere Interviewpartner und -partnerinnen, in der Zeit zwischen 2015 und 2020 in die Schweiz geflüchtet sind wird die Statistik und das Fluchtgeschehen ab dem Jahr 2015 in dieser Arbeit erfasst. Weiteres zur Wahl der Interviewpartner und -partnerinnen wird im Kapitel 5.3.2 folgen.

4.3.1 Rückblick: Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 - 2019

Aufgrund der weltpolitischen Lage werden Flucht- und Migrationsbewegungen in den nächsten Jahren nicht abnehmen (Leuthard, Thurnherr, 2017, S. 4831). «Gemäss den Schätzungen des UNHCR sind heute weltweit rund 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht» (S. 4831). Häufig flüchten Menschen auf ähnlichen Routen und sind somit gleichen Gefahren ausgesetzt (S. 4831). Eine nachhaltige Lösung für die Flüchtlingskrise ist nicht einfach und Europa tut sich schwer, gemeinsame Antworten für die Herausforderung zu finden (S. 8431). Die UNHCR erläutert im Jahr 2015:

«Zu den wichtigsten Erstaufnahmeländern von Flüchtlingen gehören die Türkei, Pakistan, der Libanon und Jordanien; diese Länder haben bisher insgesamt 5,8 Millionen Flüchtlinge aufgenommen, was über 20 Prozent aller Flüchtlinge weltweit entspricht» (zit. nach Leuthard, Thurnherr, 2017, S. 4831).

Die Instabilität vom Nahosten bis zum Sahel haben im Jahr 2015 zu einer Fluchtbewegung geführt, welche Auswirkungen auf Europa gezeigt haben (S. 4831). Im Jahr 2015 wurden in Europa 1,3 bis 1,4 Millionen Asylgesuche gestellt, dies entspricht mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr (SEM, 2016, S. 3). Hintergrund dieser Bewegung war insbesondere der Konflikt in Syrien und dem Irak (S. 3). Nach der anhaltenden Situation haben viele Menschen «den Glauben an eine rasche Beendigung der Auseinandersetzungen verloren und stattdessen auf eine Migration nach Europa zur Verbesserung ihrer Lage gesetzt» (S. 3). Im Sommer 2015 waren es, aufgrund zunehmender politischen Konflikte (Amnesty, 2015), vermehrt auch Staatsangehörige aus Afghanistan.

Als Hauptzielländer werden Schweden und Deutschland genannt, somit galt die Schweiz nicht als primäres Zielland (S. 3) trotzdem stieg die Zahl der Asylgesuche wie in Abbildung 16 ersichtlich wird im Jahr 2015 auch in der Schweiz auf 39'523 Asylanträge an. Dies ist mit 66,7 % ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr (SEM, 2016, S. 3).

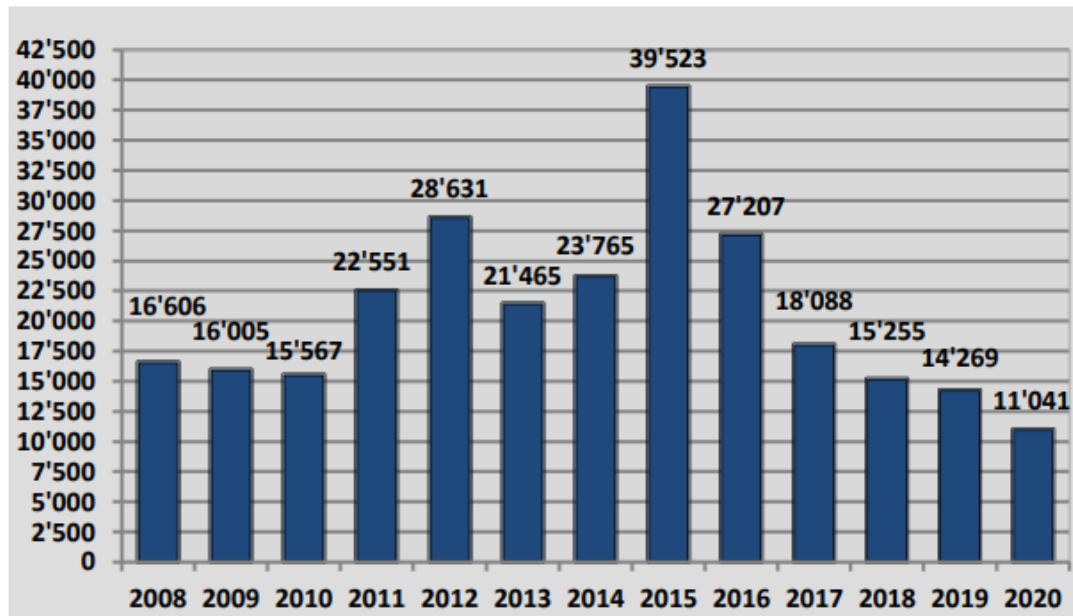


Abbildung 17. Asylgesuche nach Jahren. Nach SEM, 2021a, S. 14.

Die meisten Personen, welche im Jahr 2015 ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht haben, waren allerdings nicht Staatsangehörige aus Syrien, sondern Staatsangehörige aus Eritrea. Es wurden insgesamt 9'966 Gesuche eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem es lediglich 3'043 Gesuche waren, ergibt dies eine Zunahme von 44% (S. 3). Dieser Anstieg lässt sich unter anderem mit der Zunahme der Anlandungen in Süditalien erklären, welche im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 15% anstieg (S. 3). An zweiter Stelle kamen mit 7'831 Gesuchen Staatsangehörige aus Afghanistan, gefolgt von Staatsangehörigen aus Syrien (S. 3). «Die Zunahme der Asylgesuche von Bürgerinnen und Bürgern der drei Staaten steht in engem Zusammenhang mit dem Anstieg der Migration über die Balkanroute. Rund 90% der Personen, die 2015 auf diesem Weg nach Europa reisten, stammten aus diesen drei Staaten» (S. 3).

Die Zahl der Asylanträge nahm Ende des Jahres am meisten zu und erreichte, im November der höchste Gesucheingang seit dem Ende der Kosovokrise im Jahre 1999 (S. 3).

Es wird angenommen, dass die erhöhte Zahl von Staatsangehörigen aus Afghanistan und entsprechend eine geringe Zahl an Syrern und Syrerinnen in der Schweiz, auf die Asylpraxis in Deutschland zurückzuführen ist, welche Staatsangehörige aus dem Irak und Syrien oft rasch und in einem vereinfachten Asylverfahren als Flüchtlinge anerkannten. Staatsangehörige aus Afghanistan hingegen, mussten in Deutschland das normale Asylverfahren durchlaufen. Daraus folgte, dass lediglich 1 – 1,15% der in Griechenland eintreffenden Syrerinnen und Syrer weiter in die Schweiz reisten, während bei Afghaninnen und Afghanen der Prozentsatz bei 4 – 5% lag (S. 4).

Im Jahr 2016 sank die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wiederum und auch in den Jahren 2017 – 2019 ist einen Rückgang der Asylgesuche zu beobachten (SEM, 2021a, S. 14), wie aus der Abbildung 17 entnommen werden kann.

Auch im Jahr 2019 waren die häufigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden Eritrea und Afghanistan.

4.3.2 Fluchtbewegungen im Mittelmeerraum während der Corona-Pandemie

Bei einem genaueren Blick auf die Asylstatistik im Jahr 2020 lassen sich Verbindungen mit der Corona-Pandemie ziehen.

Durch die Grenzschiessungen, den Einreisestopp für Drittstaatsangehörige sowie die Schliessung vieler Visastellen und der Reduktion des Flugverkehrs sind die Migrationsbewegungen beinahe zum Erliegen gekommen (Giesing & Hofbauer, 2020, S. 41). Dadurch hat sich die prekäre Lage vieler Geflüchteten, Asylsuchenden und Migranten und Migrantinnen verschärft. Durch die Überstürzte Grenzschiessung sassen viele geflüchtete Menschen in Lagern fest, welche die Versorgung mit Grundbedarfsgütern nicht mehr gewährleisten konnten (Amnesty, 2021c, S. 2).

Hauptsächlich werden drei Routen als Hauptfluchtrouten genannt, welche zur Flucht nach Europa benutzt werden. Die östliche Route über die Türkei und Griechenland, die zentrale über Libyen und Italien, sowie die westliche Route, welche über Marokko und Spanien führt (SEM, 2021a, S. 4).

Im Jahr 2020 sanken die Zahl der aufgegriffenen Personen im gesamten Mittelmeerraum, die in der nachfolgenden Abbildung 18 ersichtlich wird (S. 4). Die sinkende Zahl der Geflüchteten auf der östlichen Route bis im April des Jahres 2020 ist auf den Versuch der Türkei, Mitte März die türkische Grenze zu Griechenland für Migranten und Migrantinnen zu öffnen, zurückzuführen, welcher scheiterte (S. 4).

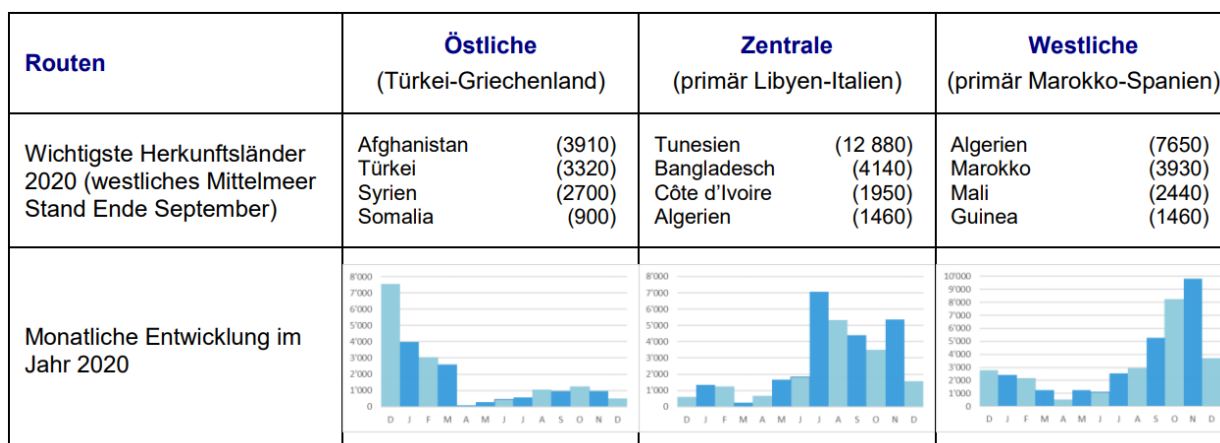


Abbildung 18. Entwicklung der Fluchtbewegung nach Route. Nach SEM, 2021a, S. 4.

Dadurch ging die Zahl der Anlandungen deutlich zurück. Die niedrigen Zahlen blieben über das ganze Jahr bestehen. Im Monat August 2020 wurden 460 Personen registriert, die höchste Zahl im weiteren Verlauf des Jahres 2020 (S. 4).

Auf der zentralen Route stieg die Zahl der Menschen auf Flucht im Juli hingegen wieder rasant an. Dies lag daran, dass Italien aufgrund der Corona-Pandemie eine kurze Zeit «nicht mehr in der Lage war, tunesische Staatsangehörige in ihr Heimatland zurückzuführen» (S. 4). Erst im August konnte «die Rückführung sukzessive wieder aufgenommen werden» (S. 4). Im November stieg die Zahl der Überfahrten aus Libyen aufgrund des vorläufigen Endes des Libyenkonfliktes wieder an (S. 4). Insgesamt wurden in Süditalien im Jahre 2020 34'150 Migranten und Migrantinnen aufgegriffen (S. 4).

Die Migration von Westafrika nach Spanien, auf dem Seeweg von der Westsahara auf die Kanarischen Inseln im Jahre 2020 nahm hingegen um 26% zu. Die Zunahme betraf aber lediglich den Seeweg bei den anderen Subrouten von Westafrika nach Spanien nahm die Zahl der aufgegriffenen Personen ab. Dies kann primär auf die Covid-19-Massnahmen von Marokko zurückgeführt werden. «Insgesamt gelangten auf diesem Weg über 41'900 Personen nach Europa» (S. 4).

4.3.3 Asylanträge in der Schweiz während der Corona-Pandemie

Im Jahre 2020 wurden in der Schweiz 11'041 Asylgesuche gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind das 22,6 % weniger und seit dem Jahr 2007 mit 10'844 Gesuchen der niedrigste Wert (SEM, 2021a, S. 3). Die niedrige Zahl kann auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden, denn im Versuch der Eindämmung des Virus verfügten zahlreiche Schengen-Staaten Bewegungseinschränkungen (S. 3).

Wie in der Abbildung 19 ersichtlich wird, stammen die meisten Personen, welche in der Schweiz im Jahr 2020 einen Asylantrag gestellt hatten, weiterhin aus Eritrea. Es wurden 1'917 Personen aus Eritrea registriert, im Jahr 2019 waren es noch 2'899 Personen (S. 5).

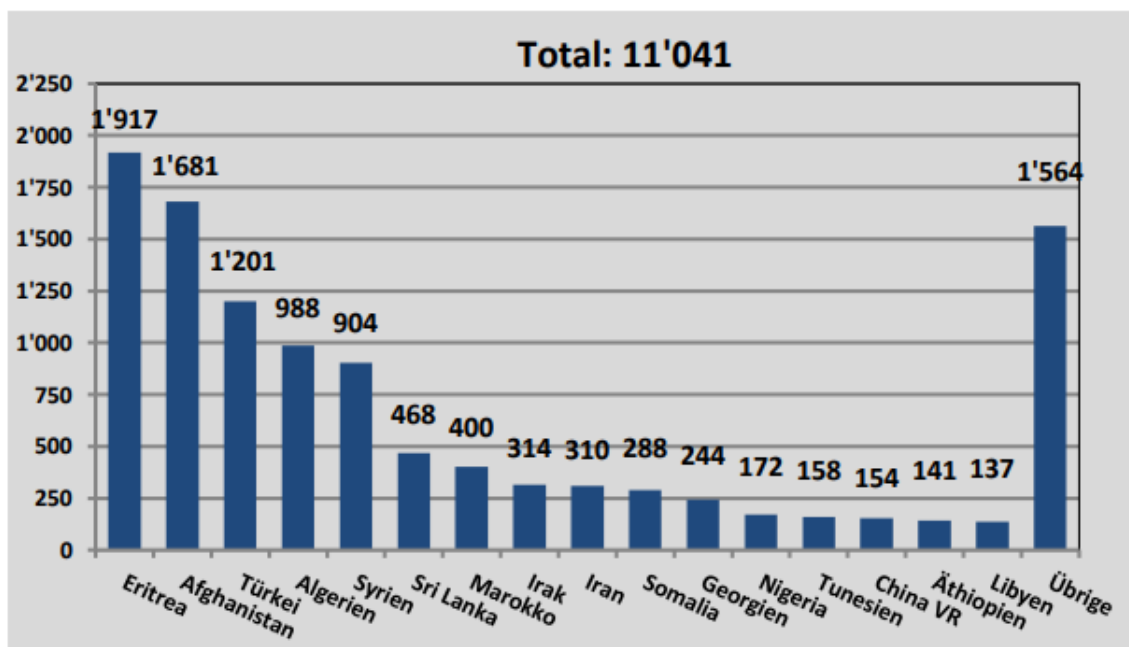


Abbildung 19. Asylgesuche: Wichtigste Nationen. Nach SEM, 2021a, S. 14.

Von den 1'917 Eritreerinnen und Eritreern waren 366 auf Familienzusammenführungen, 1'173 auf Geburten und 167 auf Mehrfachgesuche zurückzuführen (S. 5). Somit gelangten lediglich 211

eritreische Asylsuchende in die Schweiz (S. 5). Direkt danach folgen mit 1'682 Gesuchen im Jahr 2020 Staatsangehörige aus Afghanistan. Dies macht im Vergleich zum Jahre 2019, in welchem es noch 284 Anträge mehr waren, eine Abnahme von 20% aus (S. 5). An dritter Stelle werden mit 1'201 Gesuchen Staatsangehörige aus der Türkei registriert. Das sind 86 weniger als im Vorjahr und ergibt einen Rückgang von 7% (S. 5).

Auf Abbildung 20 sind die verschiedenen Asylgesuchanträge nach den Monaten im Jahr 2020 in der Schweiz ersichtlich. Es ist ein Rückgang im April sowie im Mai und Juni 2020 zu sehen. Dies deckt sich mit der ersten Welle der Corona-Pandemie, den mehrheitlichen Lockdowns und den Grenzschliessungen in den Schengen-Staaten.

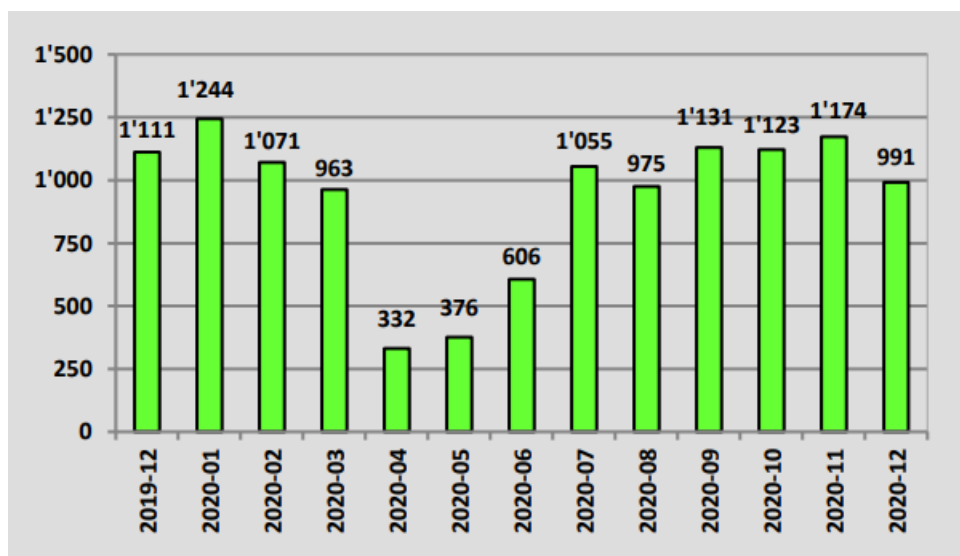


Abbildung 20. Asylgesuche nach Monat. Nach SEM, 2021a, S. 14.

Insgesamt erhielten im Jahr 2020 5'409 Personen in der Schweiz Asyl. Im Jahr 2019 waren es 5'551 Personen. Es ist somit ein Rückgang von 2,6% zu beobachten (S. 5).

Weiter waren durch die Corona-Pandemie die Überstellung im Dublin-Raum erschwert. Dadurch, dass der Flugverkehr sowie die Einreisemöglichkeiten beschränkt waren, stellte es besonders im ersten halben Jahr des 2020 eine grosse Herausforderung dar (S. 6).

«Gesamthaft ist die Zahl der Ausreisenden somit im Vergleich zu 2019 aufgrund der COVID-19-Pandemie besonders herausfordernd: Einreisebeschränkungen und ausserordentliche Grenzregelungen in den Zielstaaten sowie ein reduzierter internationaler Flugverkehr hatten grossen Einfluss auf die Organisation der Ausreisen. Der Rückgang betrifft alle Ausreisearten» (SEM, 2021a, S. 7).

Zum Schluss von diesem Unterkapitel werfen wir noch einen Blick auf die Prognosen.

Das Staatssekretariat für Migration rechnet für das Jahr 2021 mit ca. 15'000 neuen Asylgesuchen. Das Migrationspotenzial ist aufgrund der stets vorhandenen Konflikte im Nahem Osten sowie in einigen Ländern Afrikas weiterhin hoch. Ein erneuter Anstieg der Asylgesuche ist somit nicht auszuschliessen.

Aufgrund der unvorhersehbaren Coronasituation und deren Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kann einen weiteren Rückgang der Asylgesuche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden (SEM, 2021b).

4.4 Schlussfolgerungen und Überleitung

In den vorangehenden Kapiteln haben wir die den Verlauf der Corona-Pandemie, die getroffenen Massnahmen, sowie deren Auswirkungen im Allgemeinen untersucht. Dabei ist zusammenfassend festzustellen, dass die Pandemie einschneidende, meist negative Folgen in den verschiedensten Bereichen hat – wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich, sowie sozial- und individualpsychologisch.

Wir haben aufgezeigt, dass zwar die gesamte Bevölkerung betroffen ist, es aber vulnerable Gruppen gibt, welche stärker unter den Auswirkungen leiden. In finanzieller und arbeitsmarktlicher Hinsicht sind dies unter anderem Geringverdienende, Ausländer und insbesondere Ausländerinnen, sowie Angestellte in besonders betroffenen Branchen.

In sozial- und individualpsychologischer Hinsicht haben wir feststellen können, dass besonders junge Menschen unter der Pandemie, bzw. der daraus folgenden Einschränkungen des Sozial- und Privatlebens leiden. Jedoch zehrt die Pandemie an den psychischen Ressourcen der gesamten Gesellschaft. Es wird eine Polarisierung bzw. Entsolidarisierung beobachtet und es formten sich unter anderem diverse Protestgruppen gegen die Corona-Massnahmen.

Weiter haben wir das schweizerische Asylwesen, sowie aktuelle Forschung zu den Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Menschen in der Schweiz, betrachtet.

Aufgrund der Corona-bedingten Einreisebeschränkungen in der Schweiz, aber auch in weiten Teilen Europas, kam es im Jahr 2020 zu deutlich weniger Asylanträgen als in den Jahren zuvor. Ein grosser Teil der dennoch gestellten Anträge ist auch auf Geburten und Familienzusammenführungen zurückzuführen.

Studien aus Deutschland zeigen, dass für geflüchtete Menschen Homeoffice und Onlineunterricht eine grosse Herausforderung darstellt. Weiter wird aufgezeigt, dass unter anderem durch den Wegfall oder die Verschiebung diverser freiwilliger Unterstützungsangebote auf digitale Räume, die soziale und berufliche Integration erschwert wird.

NGOs wie Amnesty International, Humanrights und die Schweizerische Flüchtlingshilfe kritisierten insbesondere zu Beginn der Pandemie die Verhältnisse in den Kollektivunterkünften, sowie die Gefahr, dass durch die Pandemie und die Corona-Massnahmen faire und rechtstaatliche Verfahren nicht mehr stets gewährleistet werden können. Im Frühling 2020 wurden vom Bundesrat diverse Massnahmen im Asylwesen getroffen und immer wieder verlängert (EJPD & SEM, 2021).

Um unsere Fragestellung zu beantworten, reichen diese Erkenntnisse noch nicht aus. Wir interessieren uns besonders für den Lebensalltag und die Sicht der Betroffenen selbst, wozu wir noch wenig herausfinden konnten. Weiter möchten wir uns einen Überblick über die Auswirkungen in den verschiedenen Lebensbereichen verschaffen und wo die Soziale Arbeit in der Schweiz anknüpfen könnte. Aus diesem Grund folgt nun im zweiten Teil dieser Arbeit eine empirische Untersuchung.

5. Methodik

5.1 Einleitung

Um unsere Fragestellung noch weiter zu bearbeiten, entschieden wir uns, aufgrund der aktuellen Corona Situation und der entsprechend geringen Forschungslage, zehn Personen aus unserer Zielgruppe in Form der qualitativen Erhebungsmethode des Interviews zu befragen, um so noch genaueres zur Beantwortung unserer Fragestellung herauszufinden. Um sich ein erstes Bild über das Thema zu verschaffen, eignen sich die qualitativen Interviews gut (Dresing & Pehl, 2013, S. 6).

Im zweiten Teil dieser Bachelorthesis beschreiben wir, welche Methode wir für unsere weitere Untersuchung ausgewählt haben und begründen dies. Weiter führen wir aus, wie die Interviews durchgeführt und schliesslich zu welchen Ergebnissen uns die Inhaltsanalyse geführt hat.

Anhand von Zusammenfassungen der einzelnen Ober- und Unterkategorien verbinden wir unsere Ergebnisse mit dem Theorieteil dieser Arbeit und beantworten in einem weiteren Schritt unsere Fragestellung. In einem Fazit ziehen wir Schlüsse in Einbezug der Sozialen Arbeit und wagen einen Ausblick.

5.2 Wahl der empirischen Forschungsmethode

In einem ersten Schritt möchten wir erläutern, warum für unsere Untersuchung eine qualitative und nicht eine quantitative Forschungsmethode die Richtige ist. Beide Methoden gehen systematisch und empirisch vor (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 186). Anders als die quantitative Methode ist die qualitative Forschungsmethode allerdings ein offenes, fallorientiertes Verfahren, bei welchem das Interesse auf dem Untersuchungsgegenstand in seiner Gesamtheit liegt (S. 191). In der quantitativen Forschungsmethode wird häufig von einer Theorie ausgegangen und es werden Hypothesen geprüft (S. 191).

In der qualitativen Forschungsmethode hingegen, wird nicht von einer bereits bestehenden Theorie ausgegangen, die Schlussfolgerungen entstehen erst mit den Daten und die Theorie steht am Ende der Untersuchung (S. 191). Auch werden bei der quantitativen Methode die Vorgehensweise und die Messinstrumente vor der Untersuchung festgelegt und nicht mehr abgeändert, was hingegen bei der qualitativen Forschungsmethode auch im Untersuchungsverlauf flexibel möglich ist (S. 191).

«Qualitative Forschung ist eher auf Beschreibung und Verstehen ausgerichtet während in der quantitativen Forschung häufig eine Kausalerklärung angestrebt wird» (S. 191).

Da uns in dieser Arbeit interessiert, was unsere zehn Interviewpartner und -partnerinnen individuell durch die Corona-Pandemie erlebt haben (erleben), ob sie Auswirkungen bemerkt haben (bemerken),

ob sie bestimmte Dinge bei sich oder in der Gesellschaft beobachtet haben (beobachten) und wir nicht von einer Theorie ausgehen oder eine Hypothese empirisch überprüfen wollen, würde uns die quantitative Forschungsmethode nicht zu unserer Antwort verhelfen (S. 191). «Quantitative Forschungsmethoden sind zur Beantwortung solcher Fragen nach dem Erleben und Handeln von Menschen (. . .) häufig nicht angemessen» (S. 185). Auch müsste, um von einer Theorie ausgehen zu können, bereits eine Theorie bestehen, was durch die Aktualität des Forschungsthemas nicht der Fall ist. Somit haben wir für die weitere Untersuchung unserer Fragestellung eine qualitative Forschungsmethode ausgewählt.

5.2.1 Güterkriterien der qualitativen Forschung

Die Qualität einer empirischen Forschungsarbeit wird anhand von drei Güterkriterien beurteilt. Der Objektivität, der Reliabilität und der Validität (S. 276). Hierbei handelt es sich nach Hussy, Schreier und Echterhoff (2013) um die drei «klassischen» Kriterien, an welchen wir uns in unserer Arbeit orientieren und im folgenden Kapitel darstellen.

5.2.1.1 Objektivität bei der Datenerhebung und -auswertung

Das erste «klassische» Güterkriterium ist die Objektivität. In der qualitativen Forschung ist dieses Kriterium umstritten, da die Datenerhebung als soziale Situation konzipiert ist. Es ist somit meist unmöglich eine Objektivität zu realisieren weswegen versucht wird, das Kriterium mit dem *Konzept der inneren Vergleichbarkeit* aufzugreifen (S. 277). Dabei geht man davon aus, dass bei der Datenerhebung die innere Entsprechung der Situation von Bedeutung ist und nicht die äussere. Da eine Situation von jeder Person unterschiedlich wahrgenommen wird, erfordert es keine identische Verhaltensweise der forschenden Person, sondern «vielmehr ein personenspezifisch je unterschiedliches Verhalten, um aufseiten der Befragten dieselbe innere Situation zu erzeugen (z.B eine Atmosphäre des Vertrauens)» (S. 277). Aus dieser Perspektive ergibt sich die Objektivität «aus der Subjektivität der Interaktionsrelationen» (S. 277).

Bei der Datenauswertung existieren unterschiedliche Adaptionen von Objektivität.

- Mit dem Konzept der Interraterübereinstimmung wird die *Intersubjektivität der Bedeutungszuweisung* aufgegriffen (S. 277). Dabei geht es darum eine möglichst hohe Übereinstimmung der Beobachtungsergebnisse zweier oder mehrerer Untersuchungspersonen zu erreichen (S. 258).
- Eine weitere Adaption an Objektivität liegt vor, «wenn die Auswertung im Konsens der Forschenden erfolgt» (S. 277) indem sie sich durch Diskussion und Argumentation auf dieselbe Bedeutung einer Textstelle einigen. Damit ist das von Mayring (2002) für die qualitative Forschung definierte Güterkriterium der *argumentative Interpretationsabsicherung* verbunden (S. 277-278).

- Weiter wird bei der Datenerhebung, wie auch bei der Datenanalyse ein systematisches und dokumentiertes Vorgehen gefordert, was Mayring (2002) das *Kriterium der Regelgeleitetheit* nennt (S. 278).
- Sowohl die Regelgeleitetheit wie auch die Verfahrensdokumentation fördern die «Transparenz des Vorgehens und macht die methodischen Schritte für andere nachvollziehbar» (S. 278), womit eine weitere Adaption der *Objektivität, die der Nachvollziehbarkeit*, aufgegriffen wird (S. 278).

5.2.1.2 Validität der Datenerhebung und -auswertung

Das Güterkriterium der Validität ist in der qualitativen Forschung bedeutend. Dabei gibt es verschiedene Arten von Validität zu beachten: die interne und externe Validität, sowie die Validität der Datenerhebung und -auswertung.

Die interne Validität bezieht sich auf die Minimierung von potenziellen Störvariablen und ist vor allem bei explanativen, häufig experimentellen Untersuchungen von Bedeutung. Die Frage nach der internen Validität stellt sich in der qualitativen Forschung somit meist nicht, da sie häufig beschreibend und nicht erklärend ausgeführt wird (S 278).

Auch die externe Validität, die *Validität im Sinne der Verallgemeinerung*, welche nach der Verallgemeinerung von Untersuchungsergebnissen auf andere Personen, Situationen und Variablenoperationalisierungen fragt, ist, in der Regel bei einer qualitativen Forschung nicht gegeben, da es nicht dessen Ziel ist die Untersuchungsergebnisse statistisch auf die Population zu verallgemeinern. Weiter ist in einer qualitativen Untersuchung oft eine zu kleine Stichprobe gegeben (S. 278).

Die externe *Validität im Sinne der Verallgemeinerung auf Situationen und Operationalisierungen* hingegen gehört zum Grundprinzip einer qualitativen Untersuchung. In dem der «Untersuchungsgegenstand in seinem natürlichen Umfeld untersucht» (S. 279) und er «nicht aktiv verändert» (S. 279) wird, versucht die qualitative Forschung «die Verallgemeinerbarkeit auf andere Situationen sicherzustellen» (S. 279).

Die Validität bei der Datenerhebung hängt mit «der Validität der Methode und der (. . .) Auswertung zusammen» (S. 279). Indem die qualitative Forschungsmethode in der Regel keine standardisierte Erhebung aufweist und es den Befragten somit möglich ist ihre Gedanken in eigene Worte zu fassen, wird von Vertretern und Vertreterinnen der qualitativen Forschung argumentiert, dass die Validität bereits deswegen hoch angesetzt ist (S. 279).

Validität der Datenerhebung hängt aber auch mit der Beeinträchtigung in der Erhebungssituation zusammen, welche möglichst geringgehalten werden muss. Wenn die interviewende Person beispielsweise eine Antwortrichtung vorgibt oder sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nicht verstanden fühlt, kann «dies die Validität der Datenerhebung bzw. die Qualität des Datenmaterials» (S.

279) beeinflussen. «Gerade bei Interview und Gruppendiskussion kann der Verlauf der Datenerhebung wichtige Aufschlüsse über die Validität ergeben» (S. 279).

Solche Überlegungen, Beobachtungen und Vorbehalte sollten in einem Untersuchungsprotokoll direkt nach der Datenerhebung festgehalten werden. Um die Validität der Datenerhebung zu erhöhen können eine Erprobung des Erhebungsinstrumentes vor Untersuchungsbeginn und eine Schulung der Interviewenden, respektive einige Testinterviews, helfen.

Auch die Aufklärung der Teilnehmenden über den Hintergrund der Untersuchung und das Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre, kann die Validität unterstützen (S. 279).

Die Validität der Auswertung hängt davon ab ob tatsächlich das gesamte Datenmaterial in die Auswertung miteinbezogen wurde. Die Erinnerung der interviewenden Personen ist selektiv, weshalb ohne ein regelgeleitetes Verfahren der Auswertung, die Ergebnisse gar nicht in ihrem gesamten Umfang sichergestellt werden können. Indem besonders darauf geachtet wird und auch Gegenbeispiele bei der Auswertung berücksichtigt werden, können Forschende die Validität der Auswertung unterstützen (S. 280).

5.2.1.3 Reliabilität

In der qualitativen Forschung steht die Einzigartigkeit der Situationen im Vordergrund, die Wiederholungsreliabilität bzw. die Stabilität wird somit abgelehnt. Trotzdem können die Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung nicht einfach beliebig sein. Eine übereinstimmende Auffassung der Forschenden sowie die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens steigern die Unabhängigkeit der Ergebnisse von den Forschenden und reduziert gleichzeitig die Fehleranfälligkeit (S. 278).

5.2.2 Leitfadeninterview

Wie in der Einleitung bereits gesagt, haben wir uns für eine Erhebung verbaler Daten in Form von Interviews entschieden. Diese Form von Erhebung ist ein Zugang zur Innensicht der Untersuchungsteilnehmer und -Teilnehmerinnen und ermöglicht herauszufinden, wie die Teilnehmenden zum Beispiel «eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklung sehen und beurteilen» (S. 223).

Für die Erhebung der verbalen Daten in Form von Interviews haben wir uns noch etwas genauer für zehn Leitfadeninterviews entschieden.

Leitfadeninterviews zeichnen sich dadurch aus, dass bereits vor Beginn der eigentlichen Durchführung der Interviews die relevanten Punkte des Untersuchungsgegenstands ermittelt werden. Um diese Aspekte zu erfassen, werden Fragen formuliert und in einem Interviewleitfaden zusammengestellt (S. 225). Der Leitfaden dient als Orientierung für das spätere Interview und ermöglicht, dass die Interviews und die Aussagen der einzelnen Interviewpartner und Partnerinnen am Ende der Durchführung vergleichbar sind (S. 225).

Beim Leitfadeninterview handelt sich um eine halbstandardisierte Interviewform, was bedeutet, dass die Reihenfolge der Fragen flexibel dem Gesprächsverlauf angepasst werden kann und die Fragen an den Begrifflichkeiten der Teilnehmenden formuliert werden (S. 225).

Dadurch ermöglicht diese Form von Interview auch spontane Rückfragen zu einem Aspekt, der sich im Interviewverlauf ergibt und so die Vertiefung individueller Gesichtspunkte, welche sich nicht auf dem Interviewleitfaden befinden. Auf diese Weise können neue Informationen zum Forschungsgegenstand ermittelt (S. 225) und Aspekte gefunden werden, an welche vorher gar nicht gedacht wurden. Daraus lassen sich Rückschlüsse und Deutungen generieren (Dresing & Pehl, 2013, S. 7). «Die Kombination aus Leitfaden (also vorgegebenen Aspekten) einerseits, ergänzt um die Möglichkeit spontaner Nachfragen andererseits, machen das Leitfadeninterview zu einem systematischen und zugleich flexiblen Instrument der Datenerhebung» (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 225), weshalb wir diese Form des Interviews für unsere Untersuchung ausgewählt haben.

Durch die Mischung aus Struktur und Anhaltspunkt, die Vergleichsmöglichkeit der in den Interviews gewonnenen Informationen aber auch der vorhandenen Freiheit einer flexiblen Handhabung konnten wir aus unserer Sicht aus unserer Datenerhebung das Maximale an Daten ermitteln und die Durchführung und die Fragen individuell, je nach Interviewpartner und Partnerin sowie auch je nach Sprachkenntnissen des Gegenübers anpassen.

Um die aus den Leitfadeninterviews gewonnenen qualitativen Daten auszuwerten, folgen nach der eigentlichen Erhebung drei Phasen.

Die Daten, welche aus den Interviews gewonnen wurden, werden aufbereitet bzw. transkribiert, analysiert und die Ergebnisse der Analyse systematisiert (S. 245).

5.2.3 Transkription

Da die Daten, welche aus einem Interview gewonnen wurden, normalerweise in einer Audiodatei vorliegen, müssen sie in einem nächsten Schritt verschriftlicht werden, um eine Weiterverarbeitung möglich zu machen (S. 245). Ziel der Transkription ist es ausserdem, der Flüchtigkeit eines Interviewgesprächs entgegenzustreben und die Erinnerung an das Gesagte zu unterstützen (Dresing & Pehl, 2013, S. 17).

Die Transkription kann unterschiedlich detailliert und nach unterschiedlicher Form durchgeführt werden. Sie kann vollständig oder selektiv erfolgen. Das bedeutet, dass im Vorfeld entschieden werden muss, ob das ganze Interview transkribiert werden soll oder nur Ausschnitte, welche für die Beantwortung der Fragestellung relevant erscheinen. Da wir eine Vorinterpretation durch eine Selektion der Textstellen verhindern wollten, sowie viele Äusserungen oft nur mit dem Hintergrund des ganzen Interviews verständlich sind (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 246) entschieden wir uns für eine vollständige Transkription. Zudem bietet eine komplette Transkription auch den Vorteil, dass alle Daten

vorhanden sind und somit die Möglichkeit unerwartete Erkenntnisse daraus zu ermitteln höher ist. Weiter ist «grundsätzlich (. . .) zwischen solchen Transkriptionen zu unterscheiden, in denen nur die Äusserungsinhalte wiedergegeben sind, und solchen in denen auch Aspekte der Äusserungsform berücksichtigt werden» (S. 247).

Wir entschieden uns für eine einfache, übersichtliche und lediglich inhaltliche Transkription nach Dresing und Pehl. Dies reicht für die Bearbeitung unserer Forschungsfrage den Erkenntniserwartungen (Dresing und Pehl, 2013, S. 20) aus, da für die Auswertung anhand der Inhaltsanalyse nur der semantische Inhalt der Interviewgespräche relevant ist (S. 18), sowie die zeitlichen Ressourcen im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht für ausführlichere Analysen ausreichend sind. Bei einer einfachen Transkriptionsmethode wird «neben den gesprochenen Beiträgen meist keine Angaben zu para- und nonverbalen Ereignissen» (S. 17) gemacht. Die Priorität liegt auf dem Gesprächsinhalt. Es lässt sich schneller einen Zugang zum Inhalt des Gesprächs finden und ist durch das Verzichten von Details zur Aussprache einfacher lesbar (S. 19).

Den Transkriptionsprozess werden wir nicht im Detail dokumentieren, da wir dies einem professionellen Unternehmen in Auftrag gegeben haben. Diese Entscheidung haben wir primär aus Zeitgründen gefällt – innerhalb des erforderlichen Zeitraums die Bachelorarbeit fertig zu stellen wäre anders nur schwer möglich gewesen.

5.2.4 Inhaltsanalyse

Sobald die Transkriptionen fertig gestellt sind, kann mit der Analyse begonnen werden. Dazu gilt es eine passende Auswertungsmethode auszuwählen. Das allgemeine Ziel einer Auswertung von qualitativen Daten ist es die Bedeutung des Materials zu verstehen (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 248). Zur Auswertung von Leitfadeninterviews eignet sich die Inhaltsanalyse besonders (S. 227).

Die Inhaltsanalyse ist ein systematisches, datenreduzierendes Verfahren und eignet sich gut für einen Vergleich von Texten wie beispielsweise transkribierte Interviews (S. 256). «Kern der Inhaltsanalyse ist das inhaltsanalytische Kategoriensystem, in dem alle relevanten Textbedeutungen als inhaltsanalytische Kategorien expliziert sind» (S. 256).

Das Kategoriensystem besteht oft aus Hauptkategorien und Subkategorien (S. 257). Anhand dieser Kategorien werden die transkribierten Interviews codiert, wobei verschiedene Textstellen den unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Die Hauptkategorien schliessen sich nicht aus, die Subkategorien innerhalb der Hauptkategorien hingegen normalerweise schon (S. 257).

Wie wir die Kategorien erarbeiteten, wird im Kapitel 5.4 im Detail beschrieben.

Eine qualitative Untersuchung adäquat durchzuführen, erfordert eine gute Planung und ein gutes Zeitmanagement (S. 5). Dresing und Pehl (2013) empfehlen das Einplanen von «etwa 10 bis 15fache der eigentlichen Interviewdauer» (S. 5). So setzten wir uns bereits früh zusammen und überlegten uns,

wenn man als Interviewpartner und Partnerin anfragen könnte um so bald als möglich mit unserer empirischen Untersuchung zu beginnen. Im folgenden Kapitel wird der Weg unsere Datenerhebung, die Rekrutierung der Interviewpartner und Partnerinnen sowie der Interviewleitfaden vorgestellt. Auch werden Beobachtungen zu den Interviewverfahren und den einzelnen Interviewteilnehmenden festgehalten.

5.3 Datenerhebung

Im nächsten Unterkapitel werden wir die Datenerhebung dokumentieren. Konkret werden wir die Entwicklung des Interviewleitfadens festhalten, sowie das Sampling und die Rekrutierung der befragten Personen beschreiben. Weiter werden wir auf die Durchführung der Interviews im Einzelnen eingehen, sowie Beobachtungen zu den Interviewsituationen dokumentieren. Für das erste Interview, welches uns als Testinterview diente, werden wir dies besonders ausführlich machen. Zudem werden wir auch kurz die Datenauswertung inklusive des Erarbeitens des Kategoriensystems erklären.

5.3.1 Interviewleitfaden

Als ersten Schritt unserer empirischen Forschung haben wir einen Interviewleitfaden für die zehn Leitfadeninterviews erarbeitet.

Dazu orientierten wir uns eng an unserer Forschungsfrage. Mit Hilfe von Mindmaps notierten wir diverse Fragen, welche uns in der Beantwortung der Forschungsfrage weiterhelfen könnten. Diese haben wir daraufhin sortiert, strukturiert und so den grundsätzlichen Inhalt der Interviewfragen erarbeitet. In einem nächsten Schritt überlegten wir uns einen logischen, kohärenten Ablauf der Interviewfragen, womit der erste Entwurf des Leitfadens festgelegt war. In der Erarbeitung der Interviewfragen war auch wichtig zu berücksichtigen, dass wir uns einen Überblick über das Thema und die Fragestellung verschaffen können, weshalb wir eher offene bzw. weitgefaste Fragen formulierten. Auch gemäss Dresing und Pehl sind besonders offene, textgenerierende Fragen gut geeignet, um so viele Informationen wie möglich aus den Interviews zu gewinnen (2013, S. 10).

Das Ziel der Fragen ist es, das Thema für die Interviewteilnehmenden «deutlich zu machen und Erzählanreize zu setzen» (S. 9). Dazu sind einfach verständliche Fragen, «in einer Formulierung, die dem Alltag der befragten Person entspricht» (S. 9) von Vorteil, zumal auch Deutsch nicht die Muttersprache unserer Interviewteilnehmenden ist. Insbesondere bei Personen, welche sich erst seit jüngerer Zeit in der Schweiz aufhalten, kann davon ausgegangen werden, dass die deutsche Sprache eine Herausforderung darstellt.

Weiter war es uns wichtig, einige grundlegende Informationen zur interviewten Person selbst zu erfahren, um die Situation und die Zielgruppe nachvollziehbar darstellen zu können. Dresing und Pehl erklären, dass die sogenannte Faktenbefragungen ans Ende des Interviews gehört (S. 11). Da wir jedoch

mit 15 Minuten kurze Interviews geplant hatten, fanden wir es sinnvoller, diese zu Beginn des Interviews zu stellen. Unsere Idee dahinter war, dass wir so einerseits den befragten Personen Zeit geben sich mit diesen einfachen Fragen «aufzuwärmen» und an die Interviewsituation einzugewöhnen, andererseits haben wir uns auch überlegt, dass wir so auch einen ersten Eindruck zu den Deutschkenntnissen der befragten Person erhalten, womit die Sprache im Verlauf des Interviews individuell angepasst werden konnte.

Somit ergab sich nach Einbezug aller soeben genannten Überlegungen, sowie nach der Überprüfung und Anpassung anhand des Testinterviews, der definitive Interviewleitfaden, welcher auf der nächsten Seite ersichtlich ist.

Interviewleitfaden

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung auf die Lebenslage von geflüchteten Menschen in der Schweiz aus?

Personalien, Fakten

Wie alt sind Sie?

Wie lange sind Sie schon in der Schweiz?

Aus welchem Land kommen Sie ursprünglich?

Welcher Ausweis haben Sie (Ausweis B, C, F...)?

Arbeiten Sie momentan? (Wenn ja was/wo, in einem Programm/Kurs/Ausbildung)?

Wo wohnen Sie momentan (WG, allein, Zentrum...)?

Haben Sie eine Familie in der Schweiz?

Hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen auf Ihr Leben und wenn ja, welche?

Gab es sonst noch etwas/ was war sonst noch wichtig?

Welche **Bereiche ihres Lebens** waren besonders betroffen?

Gesundheit: körperlich & psychisch

Wohnen

Arbeit/ Ausbildung

Soziales Umfeld, Familie

Freizeit

Finanzielles

Rechtliches/ Aufenthaltsstatus

Wie gehen Sie damit um? Was haben Sie in ihrem Umfeld beobachtet?

Gibt es Dinge in Ihrem Leben, die sich durch Corona verschlechtert/ verschlimmert haben? Gibt es Sachen, die sich verbessert haben?

Was fehlt Ihnen durch Corona am meisten?

Gibt es Themen in Ihrem Leben, wo Sie froh um professionelle Unterstützung sind?

Wo erhalten Sie bereits Unterstützung, wo noch nicht?

Hat sich das seit der Corona-Pandemie verändert?

Gibt es seit der Pandemie zum Beispiel mehr oder andere Themen, in welchen Sie froh um Unterstützung wären?

5.3.2 Sampling und Rekrutierung

Nachdem wir nun den Leitfaden für das Interview erarbeitet hatten, machten wir uns auf die Suche nach Interviewpartner und -Partnerinnen.

Wir haben zum einen bei Institutionen, zum anderen aber auch über persönliche Kontakte und Bekanntschaften potenzielle Interviewpartner und -Partnerinnen angefragt.

Über Institutionen, wie beispielsweise den Asylsozialdienst Bern (Kompetenzzentrum Integration), sowie Firmen, welche Lernende in Integrationsvorlehren beschäftigen, hatten wir keinen Erfolg. Grund war, dass gerade wegen der Corona-Pandemie keine persönlichen Interviews gewünscht waren, sowie die technischen Mittel für ein Online-Interview nicht vorhanden waren. Weiter waren gemäss Rückmeldung auch zu wenig Zeit und Ressourcen seitens der Institutionen vorhanden, um uns Interviewpartner und -Partnerinnen zu vermitteln.

Weiter wäre eine Online- oder Telefon-Durchführung aufgrund der Sprachkenntnisse schwierig, wenn nicht gar unmöglich geworden. Gerade unter diesen Voraussetzungen ist eine individuell angepasste Interviewführung unabdingbar. Weiter wäre die Interviewqualität so auch von der Tonqualität und weiteren technischen Fragen abhängig gewesen.

Den grössten Erfolg hatten wir in der Rekrutierung von Interviewpartner und -Partnerinnen durch Anfragen bei persönlichen Bekanntschaften. So konnten acht von zehn Interviews entweder direkt mit uns persönlich Bekannten durchgeführt werden oder über diese Personen rekrutierte Freunde und Bekannte.

Dabei ist jedoch kritisch zu betrachten, dass die Zielgruppe dadurch einerseits einheitlicher als ursprünglich geplant wurde und andererseits sich dadurch eine gewisse Willkür oder Zufälligkeit in der Auswahl der Stichprobe ergab. Von einem wissenschaftlichen Standpunkt her wäre es aus unserer Sicht aussagekräftiger gewesen, eine klare Zielgruppe zu definieren und sich so viel Zeit nehmen zu können, bis die gewünschte Anzahl Personen aus der definierten Zielgruppe für eine Befragung gefunden wurde. Aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen konnten wir dies in unserer Arbeit leider nicht ermöglichen. Alternativ hätten wir auch eine kleinere Stichprobe wählen können. Für die Untersuchung unserer Fragestellung erschien es uns jedoch wichtiger, eine grössere Stichprobe zu befragen, als eine möglichst klare Zielgruppe zu haben, damit wir uns einen besseren und breiteren Überblick zum Thema bzw. zu unserer Fragestellung erarbeiten konnten.

Trotz der einheitlicheren Stichprobe als ursprünglich geplant, konnten dennoch Hintergründe zu verschiedenen Lebenssituationen erfragt und untersucht werden. So stachen besonders eine junge Frau, welche die einzige Frau unserer Stichprobe ist, sowie ein 39 Jahre alter Mann, welcher sich mit 11 Jahren am längsten in der Schweiz befindet und zwei Kinder hat, aus der homogenen Gruppe heraus.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die einzelnen Interviewpartner und -Partnerinnen und bietet eine Kontextualisierung der Ergebnisse. Die personenbezogenen Angaben stammen aus dem ersten Teil der jeweiligen Interviews.

Tabelle 3.

Übersicht der Personalien und aktuelle Lebenssituation der interviewten Personen.

Nr.	Alter	Aufenthaltsdauer CH	Herkunft	Aufenthaltsstatus	Arbeit/Ausbildung	Wohnsituation	Finanzielles	Verwandte in der CH
1	35	fast 5 Jahre	Kurdistan (Türkei)	Ausweis F	arbeitslos, in seiner Heimat ging er nur wenige Jahre in die Schule	Wohnt bei einem Schweizer Mann. «WG» mit Haus und Garten.	Sozialhilfe	keine
2	22	fast 5 Jahre	Afghanistan	Ausweis F	Kurz vor Abschluss seiner EBA-Lehre als Fleischfachassistent	Wohnt seit 2 Jahren bei einer Schweizer Familie	Lehrlingslohn	keine
3	29	5 Jahre	Afghanistan	Ausweis F	Arbeitet seit einem Jahr als Logistiker. Ging in seiner Heimat nur wenige Jahre in die Schule	Lebt in einer Gemeindefwohnung mit drei weiteren Personen.	Lohn	zwei Cousinen
4	25	5.5 Jahre	Afghanistan	Ausweis B (kürzlich von F gewechselt)	ist im ersten Lehrjahr als Logistiker bei Coop	lebt in einer 4er WG mit Kollegen, alles geflüchtete Afghanen.	Lehrlingslohn	keine
5	26	5.5 Jahre	Iran/Afghanistan	Ausweis F, B beantragt	ist in der Lehre als Logistiker, besuchte vorher einen Deutschkurs.	Lebt in einer Unterkunft mit 6 Afghanen. Zu zweit wird ein Zimmer geteilt.	Lehrlingslohn	keine
6	19	1 Jahr	Afghanistan	Ausweis F	geht täglich (5x Woche) in den Deutschunterricht.	Wohnt in einer Asylunterkunft in St. Croix. Teilt sich ein Zimmer mit einer zweiten Person.	Sozialhilfe	Bruder und Cousin
7	28	fast 5 Jahre	Afghanistan	Ausweis F, Beantragung B Ende April	Ist im dritten Lehrjahr als Fleischfachmann EFZ.	Wohnt seit mehr als 2 Jahren bei einem Schweizer Ehepaar	Lehrlingslohn	Bruder und Cousin
8	39	11 Jahre	Eritrea	Ausweis F	Verkauft 20% Surprise Magazine, arbeitssuchend, alleinerziehend	lebt mit seinen 2 Kinder in einer Wohnung	Sozialhilfe, Lohn Surprise	Seine 2 Kinder
9	21	rund 1.5 Jahre	Eritrea	Ausweis F	Besucht ein Schulangebot des BBZ: Deutsch und Allgemeinbildung	Lebt zusammen mit vier weiteren Personen in einer Asylunterkunft in Tramelan.	Sozialhilfe	Mutter und Geschwister
10	22	fast 1.5 Jahre	Türkei	Ausweis F	Besucht ein Schulangebot des BBZ: Deutsch und Allgemeinbildung	lebt mit ihrer Familie in einer Wohnung	Sozialhilfe	Eltern, Bruder und Schwester

5.3.3 Durchführung der Interviews

Nachfolgend werden wir in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Interviews dokumentieren (Interview 1= erstes durchgeführtes Interview, Interview 10 = letztes durchgeführtes Interview). Dazu werden wir jeweils kurz die Rahmenbedingungen, sowie Metabeobachtungen zum Interview und der Durchführung festhalten. Zusammenfassungen zum Inhalt der Interviews folgen in Kapitel 6.1.

Die Interviews dauerten jeweils zwischen rund 15 und 20 Minuten. Ausreisser gegen unten war Interview Nummer 9 mit 12 Minuten, gegen oben Interview Nummer 5, 8 und 10 mit 25 bis 30 Minuten.

5.3.3.1 Interview 1 (Testinterview)

Das erste Interview wurde am 11.03.2021 in Bern, draussen auf der Grossen Schanze durchgeführt. Es wurde auf genügend Abstand geachtet und Masken getragen.

Ziel des Testinterviews war es in erster Linie herauszufinden, ob der Leitfaden vom Umfang für die geplante Zeit passt, ob Fragen abgeändert werden mussten – sei das wegen sprachlichen Hürden, oder weil sie inhaltlich nicht viel hergeben. Weiter wollen wir auch, wie bereits erwähnt, beobachten, ob die Faktenfragen am Anfang des Interviews einen Einfluss auf den Interviewverlauf haben und ob die gewählten Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches und qualitatives Interview passen.

Wie haben wir die Interviewsituation, Atmosphäre und Stimmung unter den Gesprächsteilnehmenden wahrgenommen?

Die Interviewsituation wurde als angenehm, offen und unkompliziert wahrgenommen. Die Stimmung war respektvoll, aber auch kollegial. Der Interviewte gab gerne Auskunft, auch über sehr persönliches Erleben und seine Gefühlswelt. Die Interviewerin und der Befragte kannten sich bereits flüchtig über eine gemeinsame Freundin, hatten aber bisher nur wenig persönlichen Kontakt.

Wie wurde das Frage-Antwort Muster im Interview erlebt? Wie wird gefragt, wie geantwortet? (z.B Ausführliche/knappe Antworten? Offene Fragen? Etc.)

Die Fragen regten wie erhofft zu weiterführenden Erzählungen an, der Befragte gab ausführliche Antworten, war offen und erzählte von sich aus viel.

Wir stellten jedoch fest, dass wir die Interviewfragen teilweise in der Formulierung noch etwas vereinfachen mussten. Dies führte uns schlussendlich zu unserem definitiven Leitfaden, wie er im Kapitel 5.3.1 bereits festgehalten ist.

Wie wird der Leitfaden verwendet und inwiefern erweist sich der Leitfaden als nützlich?

Das Testinterview bestätigte uns in der Wahl der Fragen und deren Anzahl, sowie im Aufbau unsers Leitfadens und dessen grundsätzlichen Inhalt. Der Leitfaden bot eine gute Struktur, jedoch hatten wir noch etwas Mühe, diesem auch zu folgen und einzuhalten. Die Faktenbefragung an den Anfang des Interviews zu stellen, entgegen der Empfehlung von Dresing und Pehl (2013, S. 11) hatte soweit keinen

negativen Einfluss auf das Gespräch. Im Gegenteil, wir hatten den Eindruck, es diene einer guten ersten Kontaktaufnahme und unterstützte das Vertrauen vom Befragten zur Interviewenden.

Die von uns ausgearbeiteten Fragen reichten beim Testinterview für den Umfang von 15 Minuten aus und schienen auch geeignet, um die Themen in Bezug auf unsere Fragestellung anzusprechen.

Wie nehmen wir den Interviewverlauf und die Gesprächs- bzw. Interviewführung wahr?

Als erste Kontaktaufnahme bedankten wir uns für seine Zeit und die Einwilligung, mit uns dieses Interview zu führen, stellten unsere Arbeit und den Anlass des Interviews kurz vor (vgl. Dresing & Pehl, 2013, S. 12). Weiter erklärten und unterschrieben wir gemeinsam die Einverständniserklärung, auf welcher steht, dass die gewonnenen Informationen lediglich im Rahmen dieser Bachelorthesis verwendet und anonym behandelt werden. Dies ist wichtig bezüglich der Datensicherheit (S. 12). In der Eröffnungsphase des Interviews besteht «die beste Chance eine offene und freundliche Atmosphäre herzustellen» (S. 12). Die Klärung der Rahmenbedingungen vor Beginn des Interviews empfanden wird als guten Einstieg vor dem eigentlichen Interview.

Der Leitfaden wurde oft als Stütze gebraucht und war von uns Interviewerinnen noch nicht so verinnerlicht. Wir bemerkten an dieser Stelle die Wichtigkeit, den Leitfaden sehr gut zu kennen, das heisst sowohl die einzelnen Fragen wie auch den Ablauf beinahe auswendig zu können, um ein flüssiges und strukturiertes Interview zu führen. Dies fehlte uns beim Testinterview noch etwas, so mussten wir immer wieder Pausen einlegen und nachlesen, was den Interviewverlauf zwischendurch etwas holprig, und nicht ganz so strukturiert werden liess. Dies ist etwas, was wir auf jeden Fall noch verbessern möchten.

Weiter bemerkten wir, dass es hilfreich ist, eine Armband- oder Stoppuhr neben sich zu haben. So lässt sich unauffällig den Zeitrahmen des Interviews im Blick behalten.

Weiteres zur Durchführung

Neben dem Interview hielten wir einige Notizen vom Eindruck des Interviewten, sowie allgemeine Beobachtungen zur Situation und dem Erleben fest (Dresing & Pehl, 2013, S. 14). Direkt im Anschluss hielten wir die Rahmenbedingungen, sowie die Eindrücke, die Atmosphäre, den Verlauf des Interviews und Beobachtungen zu den verschiedenen Rollen anhand leitender Reflexionsfragen fest. Dazu verwendeten wir die vorgegebenen Fragen aus dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten: qualitative Vertiefung von Abraham und Vogel (2019) da wir diese als passend und einfach, übersichtlich sowie als hilfreich empfanden.

5.3.3.2 Interview 2

Die Interviews 2 – 7 fanden alle am 20.03.2021 in der Nähe von Baden statt, im Haus einer schweizer Familie, bei welcher einer der Befragten lebt. Die sechs jungen Männer kannten sich bereits alle. Die Interviews wurden einzeln in einem separaten Zimmer durchgeführt. Dadurch, dass zur Sicherheit

Masken getragen wurden, konnten nonverbale Informationen bezüglich der Mimik weniger aufgenommen werden.

Die Interviewsituation wurde als angenehm, offen und locker wahrgenommen. Der Interviewte gab gerne Auskunft, er erzählte von sich aus viel und gab ausführliche Antworten. Der Leitfaden bot eine gute Struktur, was bei der Interviewführung half. Zu Beginn des Interviews wurde der Ablauf sowie die Rahmenbedingungen kurz erklärt. Dies erwies sich als guter Einstieg. Das Gespräch wurde mit 20 Minuten etwas zu lang, es hätte evtl. eine Frage weggelassen oder etwas weniger detailliert nachgefragt werden können, um es kürzer zu halten.

5.3.3.3 Interview 3

Der Befragte schien etwas angespannt oder nervös und eher zurückhaltend. Er zeigte sich aber freundlich und gab sich Mühe Auskunft zu geben, wo er konnte.

Durch die eher schlechteren Deutschsprachkenntnisse war es ihm nicht immer möglich, die Fragen ausführlich zu beantworten. Die Fragen mussten auch häufiger spontan angepasst werden. Leider half auch der Versuch, die Fragen möglichst einfach zu umschreiben, nicht immer, weshalb einzelne weggelassen werden mussten. Vor allem die Fragen: «Wie gehst du damit um?» und «Was hast du in deinem Umfeld beobachtet?», stellten sich als ziemlich schwierig heraus.

Auch hier zeigte sich der Leitfaden als hilfreiche Strukturierung, gerade weil der Befragte durch seine Sprachkenntnisse nicht so frei erzählen konnte. Dadurch wurde das Interview etwas kürzer als die anderen, blieb mit rund 15 Minuten jedoch im geplanten Rahmen.

5.3.3.4 Interview 4

Die Interviewsituation wurde entspannt wahrgenommen. Der Interviewte war sehr offen, erzählte viel und gab gerne auch ausführliche Antworten. Einige Fragen mussten umschrieben werden, weil sie nicht auf Anhieb verstanden wurden. Mit der Umschreibung konnte aber auf jede Frage eine Antwort gegeben werden. Wie bei Interview 1 und 2 wurde das Gespräch mit etwa 20 Minuten eher zu lang. Ansonsten bot der Leitfaden eine gute Struktur. Der Interviewverlauf wurde als flüssig und die Führung als strukturiert wahrgenommen.

5.3.3.5 Interview 5

Wie die bisherigen Interviews (abgesehen von Nummer 3), war die Stimmung entspannt, der Befragte war sehr erzählfreudig, erwähnte viele Details und gab ausführlich Antwort.

Auch hier musste die eine oder andere Frage beschrieben oder angepasst werden, wobei aber auf jede Frage eine Antwort gegeben werden konnte. Der Verlauf des Interviews lief flüssig, die Strukturierung, mit dem Einstieg der Rahmenbedingungen und die Entscheidung die Faktenfragen am Anfang des Interviews zu stellen, bewährte sich bisher bei allen Interviews. Dieses Interview fiel durch die detaillierten und ausführlichen Antworten deutlich länger aus als geplant und war das längste von allen.

5.3.3.6 Interview 6

Aufgrund der fehlenden Deutsch- bzw. noch rudimentären Französischkenntnissen war der Bruder des Interviewten dabei, um Persisch-Deutsch zu übersetzen. Die Atmosphäre war etwas nervös bzw. angespannt. Der Befragte wirkte eher schüchtern und zurückhaltend, dennoch machte er den Eindruck, die Fragen gerne zu beantworten.

Der Befragte schien seine Antworten jeweils gut zu überlegen, gab aber offen Auskunft. Dank der Übersetzung funktionierte die Kommunikation. Es muss hier natürlich beachtet werden, dass wir die Beziehung des Befragten zu seinem Bruder nicht näher kennen und daher nicht beurteilen können, ob seine Anwesenheit unter Umständen einen Einfluss auf dessen Antworten haben könnten.

Obwohl die Antworten teilweise nicht so ausführlich waren, dauerte das Gespräch wegen der zusätzlichen Übersetzungszeit auch hier etwas länger als die geplanten 15 Minuten. Die Interviewerin strukturierte das Gespräch deutlich stärker als bei den Gesprächen ohne Übersetzung, in welchen spontaner reagiert und auch freier erzählt werden konnte.

5.3.3.7 Interview 7

Die Stimmung war locker und freundschaftlich, da sich der Interviewte und die Interviewerin bereits kannten.

Der Befragte gab gerne und ausführlich Auskunft. Seine Deutschkenntnisse sind gut und es mussten keine Fragen umformuliert oder erklärt werden wodurch das Interview flüssig verlief. Aufgrund seiner Erzählfreudigkeit und zusätzlichen, aus Interesse gestellten Ad-hoc-Fragen der Interviewerin dauerte auch dieses Interview rund 20 Minuten.

5.3.3.8 Interview 8

Interview 8 fand am 03.04.2021 in Biel/Bienne, nahe dem Arbeitsplatz des Befragten, statt. Auch bei diesem Interview konnten aufgrund der Maske nonverbale Informationen nur eingeschränkt aufgenommen werden. Es war es nicht einfach in der Stadt einen ruhigen Ort zu finden, die Umgebungsgeräusche waren aufgrund der vorbeifahrenden Autos und laut zwitschernden Vögel etwas störend, gerade auch auf der Audioaufnahme.

Die Stimmung war kollegial und locker, da sich der Interviewte und die Interviewerin bereits kannten. Die Fragen wurden teils sehr ausführlich beantwortet. Es mussten wieder einzelne Fragen umschrieben werden, weil sie nicht auf Anhieb verständlich waren, danach konnte jede Frage beantwortet werden.

Da der Befragte teilweise etwas abschweifte, hätten wir stärker Bezug auf den Leitfaden nehmen können. Es wäre im Rückblick angebracht gewesen, den Befragten an einigen Stellen zu unterbrechen und zurück zur eigentlichen Frage zu führen, was die Interviewerin in diesem Moment jedoch als unhöflich empfand.

5.3.3.9 Interview 9

Das Interview 9 fand am 14.04.2021 in Biel/Bienne statt. Es wurde draussen mit Maske durchgeführt.

Leider war die Umgebung etwas laut. Mitten im Interview fuhren zwei Lastwagen vorbei, welche in der Aufnahme gut hörbar sind. Ansonsten war es trotz diesen etwas suboptimalen Bedingungen eine angenehme Atmosphäre.

Die Interviewsituation wurde grundsätzlich als angenehm und offen wahrgenommen. Der Interviewte gab gerne Auskunft, wirkte jedoch eher schüchtern und etwas unsicher. Einige Fragen mussten etwas erklärt werden, aus Sicht der Interviewerin wurden aber alle Fragen verstanden. Der Befragte hielt sich in seinen Antworten jeweils eher kurz.

5.3.3.10 Interview 10

Das Interview 10 fand in Biel/Bienne statt, draussen und mit genügend Abstand. Vorbeilaufende Kinder lenkten während des Interviews kurz etwas ab.

Die Interviewsituation war ansonsten angenehm, die befragte Person war sehr bemüht, ihre Sicht ausführlich zu erklären. Aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten mussten einige Fragen etwas beschrieben oder ausgeführt werden. Die Interviewerin musste oft nachfragen, um sicher zu gehen, dass die Antworten richtig verstanden wurden. Aufgrund der grossen Erzählfreudigkeit, häufigem Nachfragen seitens der Interviewerin und teils sprachlichen Herausforderungen, dauerte das Interview mit 28 Minuten deutlich länger als geplant.

Zusammenfassend lässt sich zu den Interviewbeobachtungen festhalten, dass wir bei jedem Interview eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen konnten, welche es den Befragten ermöglichte, offen zu antworten. Der der geplante Umfang von 15 Minuten pro Interview erwies sich jedoch als eher unrealistisch, denn für die meisten Interviews brauchten wir mehr Zeit. Hauptsächlich lag dies daran, dass nicht alle Interviewteilnehmenden die gleichen sprachlichen Voraussetzungen mitbrachten und somit die Fragen unterschiedlich ausführlich ergänzt oder auch umschrieben werden mussten, was zusätzliche Zeit kostete. Da jedoch nicht immer die gleichen Fragen oder Begriffe den interviewten Personen Schwierigkeiten bereiteten, haben wir uns entschlossen, auf eine weitere Überarbeitung des Interviewleitfadens zu verzichten.

5.4 Datenaufbereitung und Kategoriensystem

Der nächste Schritt der Methodik ist die Transkription, welche wir, wie bereits in Kapitel 5.2.3 erwähnt, extern in Auftrag gegeben haben.

Somit konnten wir diesen Schritt überspringen und mit den fertigen Transkripten gleich zur Aufbereitung der Daten weiterschreiten. Wie ebenfalls bereits erwähnt (vgl. Kapitel 5.2.4), wählten wir die Methode der Inhaltsanalyse, wozu wir nun ein geeignetes Kategoriensystem erarbeiten mussten, um

die Aussagen der Interviewpartner und -Partnerinnen zu systematisieren und im Anschluss analysieren zu können.

Ein sorgfältiges Kategoriensystem zu entwickeln, ist ein wichtiger Schritt in der Auswertung, da auch die Qualität der Arbeit beziehungsweise der Analyse und Auswertung der Interviews davon abhängt (vgl. Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 257-258).

Bei der Erstellung eines Kategoriensystems müssen drei Dinge beachtet werden. Erstens muss es valide sein, was bedeutet, dass das Kategoriensystem relevante Textbedeutungen auch wirklich erfassen können muss. Wird beispielsweise bei einer Subkategorie eine überproportional hohe Anzahl an Textstellen festgestellt, wobei sich bei anderen Subkategorien eine sehr geringe Anzahl an Textstellen ergeben, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass das Kategoriensystem nicht ausreichend valide ist. «Die hohe Besetzungshäufigkeit lässt vermuten, dass dieser Bedeutungsaspekt zu undifferenziert abgedeckt wird» (S. 258). Auch muss das Kategoriensystem objektiv und reliabel sein. Die beiden Aspekte werden «als Höhe der Übereinstimmung der Codierenden bei der Zuordnung von Textteilen zu den Kategorien gefasst» (S. 258)

Den Entwicklungsprozess des Kategoriensystems haben wir an der Vorgehensweise nach Kuckartz (2012, S. 100) angelehnt, welche in der Abbildung 21 festgehalten ist. Dabei wird in mehreren Schritten das Kategoriensystem erarbeitet, die Transkripte codiert, das Kategoriensystem angepasst und wiederum auf die Transkripte angewendet.

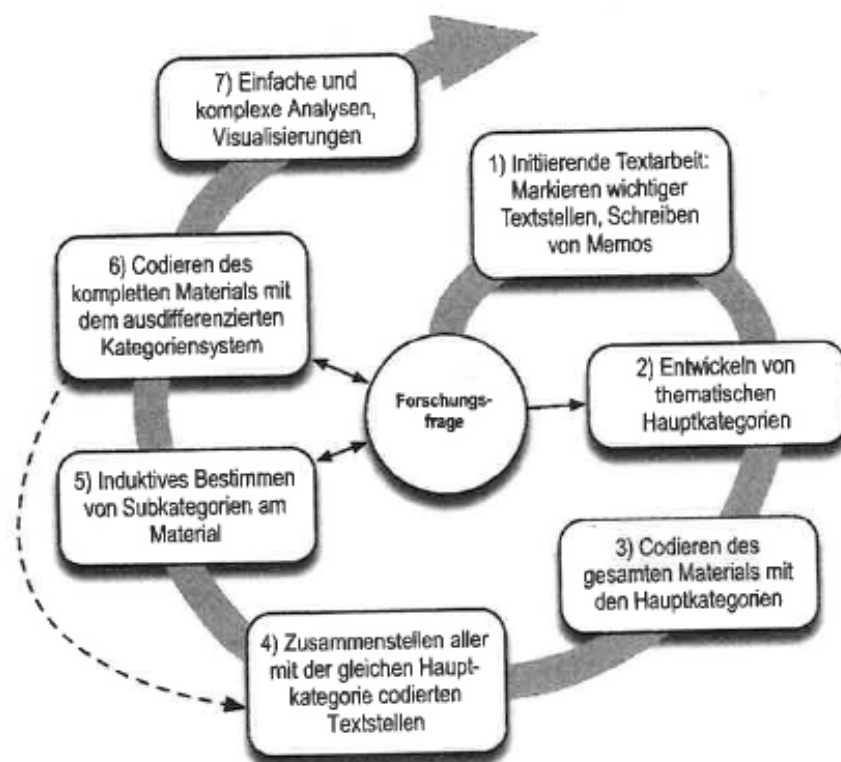


Abbildung 21. Ablauf der strukturierenden Inhaltsanalyse. Nach Kuckartz, 2012, S. 100.

Diese Schritte haben wir in der Reihenfolge und Struktur auf unsere Arbeit angepasst. Im Folgenden werden wir die Titel der Schritte nach Kuckartz bezeichnen, jedoch die Nummern unserer effektiven Chronologie anpassen.

5.4.1 Entwickeln der Hauptkategorien

Unser erster Schritt, welcher nach Kuckartz erst der zweite Schritt wäre (S. 100), haben wir bereits vor der Interviewdurchführung erledigt. Wir haben die Hauptkategorien und damit den ersten Entwurf des Kategoriensystems deduktiv entwickelt, das heisst, direkt vom Interviewleitfaden die ersten Kategorien abgeleitet. Auch Kuckartz schreibt, dass die Hauptkategorien «häufig mehr oder weniger direkt aus der Forschungsfrage abgeleitet werden können und sie bereits bei der Erhebung von Daten leitend waren» (2012, S. 101). Wir entschieden uns diesen Schritt daher vorzuziehen, da wir einige Interviews erst spät im Prozess durchführen konnten und daher im Gegenzug die Aufbereitung der Daten etwas effizienter gestalten wollten.

Die Aussagen der interviewten Personen – also das vorhandene empirische Datenmaterial – wurden im ersten Codiervorgang in die folgenden, in Tabelle 4 dargestellten, Kategorien sortiert.

Tabelle 4.

Ableitung erster Kategorien anhand des Interviewleitfadens.

Frage aus dem Leitfaden	Hauptkategorie	Subkategorie
Gesamter Frageblock zu Personalien/ Fakten	Personalien	-
Hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen auf Ihr Leben und wenn ja, welche? Welche Bereiche ihres Lebens waren besonders betroffen? Einzeln abgefragte Bereiche.	Auswirkungen von Corona auf die unterschiedlichen Lebensbereiche	Gesundheit körperlich& psychisch
		Wohnen
		Arbeit/ Ausbildung
		Soziales Umfeld, Familie
		Freizeit
		Finanzielles
Wie gehen Sie damit um? Was haben Sie in ihrem Umfeld beobachtet? Gibt es Dinge in Ihrem Leben, die sich durch Corona verschlechtern/ verschlimmern haben? Gibt es Sachen, die sich verbessert haben? Was fehlt Ihnen durch Corona am meisten?	Persönliche Sicht auf die Corona-Pandemie	Rechtliches/Aufenthaltsstatus
		-
		-
Gibt es Themen in Ihrem Leben, wo Sie froh um professionelle Unterstützung sind? Wo erhalten Sie bereits Unterstützung, wo noch nicht? Hat sich das seit der Corona-Pandemie verändert? Gibt es seit der Pandemie zum Beispiel mehr oder andere Themen, in welchen Sie froh um Unterstützung wären?	Rolle/ Auftrag der Sozialen Arbeit	-
		-
		-
		-
	Sonstiges	-

5.4.2 Initiierende Textarbeit

Im zweiten Schritt haben wir das eigentliche Datenmaterial begonnen zu verarbeiten und auszuwerten. Wir benutzten im Folgenden das Softwareprogramm f4analyse, welches von Dresing und Pehl (2013) für den einfachen Einstieg in die computergestützte qualitative Analyse entwickelt wurde, um die transkribierten Interviews zu codieren (S. 36). Der Nutzen davon ist, dass dies das Auswertungsverfahren deutlich erleichtert und deren Systematisierung unterstützt (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, S. 261).

Vor dem Codieren wird jedoch gemäss Kuckartz die sogenannte initiierende Textarbeit durchgeführt (2012, S. 101). Das bedeutet, wir haben uns die Interviews noch einmal angehört und parallel die Transkripte gelesen. So konnten wir noch einige fehlerhafte Transkriptionen ausbessern und einen ersten Eindruck von den Interviews gewinnen. Zu diesem Schritt gehört auch dazu, dass wir besonders wichtige Textstellen markiert haben, sowie mit Memos ergänzende und erklärende Bemerkungen zu einzelnen Aussagen notierten. Auch haben wir in diesem Schritt die Fallzusammenfassungen der einzelnen Interviews geschrieben.

5.4.3 Erster Codierprozess

Um die Qualität der Datenauswertung zu sichern, haben wir uns an der Empfehlung von Kuckartz orientiert und konsensuell codiert. Dies ist «eine Technik, bei der ein Interview von mehreren Mitgliedern des Teams, in der Regel von zwei Personen unabhängig voneinander codiert wird (. . .) Sinn und Zweck des konsensuellen Codierens ist es, die Zuverlässigkeit der Codierungen zu verbessern» (S. 105).

Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen haben wir nicht zwei unabhängige Codierungen vorgenommen, was jedoch wissenschaftlich gesehen sorgfältiger gewesen wäre und die Objektivität besser sichergestellt hätte.

In einem ersten Durchlauf wurde jeweils die Hälfte der Interviews 1–7 von einer Person codiert. Die Interviews 8–10 waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt bzw. transkribiert. In der zweiten Phase dieses ersten Codierprozesses haben wir gegenseitig die codierten Transkripte durchgelesen, die Kategorien überprüft und Anpassungsvorschläge notiert.

5.4.4 Überarbeitung des Kategoriensystems

Im Anschluss an den ersten Codierprozess haben wir uns zur Diskussion getroffen, um das Kategoriensystem zu überarbeiten und zu verfeinern. Weiter haben wir exakte Definitionen der Hauptkategorien und später auch der Subkategorien festgehalten.

Dabei sind wir induktiv vorgegangen, das heisst, vom vorhandenen Datenmaterial haben wir Haupt- und Subkategorien abgeleitet, wie dies auch von Kuckartz empfohlen wird (S. 106). In dem wir die

Textstellen jeweils einer vordefinierten Hauptkategorie als Liste zusammengestellt haben, hatten wir rasch einen Überblick über das Material und konnten so weitere Subkategorien daraus erarbeiten.

Konkret haben wir die Kategorie «Personalien», analog zu den gestellten Fragen, in die folgenden Subkategorien weiter ausdifferenziert: Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Arbeit / Ausbildung, Wohnsituation, Finanzielles und Verwandte in der Schweiz. Damit wird eine einfache Zuordnung und ein rascher Überblick über die unterschiedlichen Lebenssituationen möglich.

Bei der Kategorie «Auswirkungen von Corona» gab es bei mehreren Subcodierungen Anpassungsbedarf. Die Subkategorie «Gesundheit» wurde aufgrund unterschiedlicher Thematik in «psychisch» und «physisch» aufgeteilt. Bei der Subkategorie «Arbeit / Ausbildung» sammelte sich eine hohe Anzahl codierter Textstellen. Wir entschieden uns, diese in die Subcodierungen «Arbeit / Lehrstelle» und «Schule» zu differenzieren. Bei den Codes «Freizeit» und «soziales Umfeld» mussten wir feststellen, dass dort eine hohe Gefahr der Überschneidung vorliegt. Diese Codes haben wir deswegen in einem zweiten Schritt genauer definieren müssen.

Die Hauptkategorie «Persönliche Sicht auf die Corona-Pandemie» haben wir zu Beginn der ersten Codierung der Kürze halber umbenannt in «Beobachtungen» mit den Subkategorien «im Umfeld» und «an sich selbst».

Aufgrund der sehr grossen Anzahl an codierten Textstellen in den beiden Subkategorien, lohnt sich auch hier eine Ausdifferenzierung bzw. eine genauere Definition. Die Subkategorie «Beobachtungen – im Umfeld» bezieht sich auf Beobachtungen, welche nur das Umfeld bzw. andere Personen betreffen. Unter der Hauptkategorie «Beobachtungen» bliessen wir codierte Textstellen, welche allgemein beobachtender Natur waren, eigene Haltungen und Sicht gegen aussen vereinten. Die Subcodierung «Beobachtungen an sich selbst» musste umbenannt und genauer definiert werden, da sich viele Überschneidungen mit der Kategorie «Auswirkungen von Corona – psychische Gesundheit» ergaben. So nennen wir diese Subcodierung nun «Persönliche Haltung». Im Gegensatz zu psychischen Auswirkungen, also dem emotionalen Erleben und Veränderungen dessen, bezieht sich der Code «Persönliche Haltung» viel mehr auf den rationalisierten Umgang mit der Pandemie. Darin eingeschlossen werden persönliche Meinung, Einhalten der Corona-Massnahmen etc.

Die letzte Hauptkategorie der «Unterstützung / Hilfestellung» mussten wir ebenfalls in einem zweiten Schritt weiter verfeinern. Wir haben aufgrund der Antworten folgende Subkategorien entwickelt: «Freiwillige Unterstützung» und «weitere professionelle Unterstützung». Um die Komponente der Sozialen Arbeit, insbesondere des in den Interviews erwähnten Sozialdienstes aufzunehmen, erstellten wir auch noch die Subcodierung «Behördliche Unterstützung».

Mit diesen induktiv erarbeiteten Anpassungen hatten wir das definitive Kategoriensystem erarbeitet, wie es in der untenstehenden Abbildung 22 dargestellt wird.

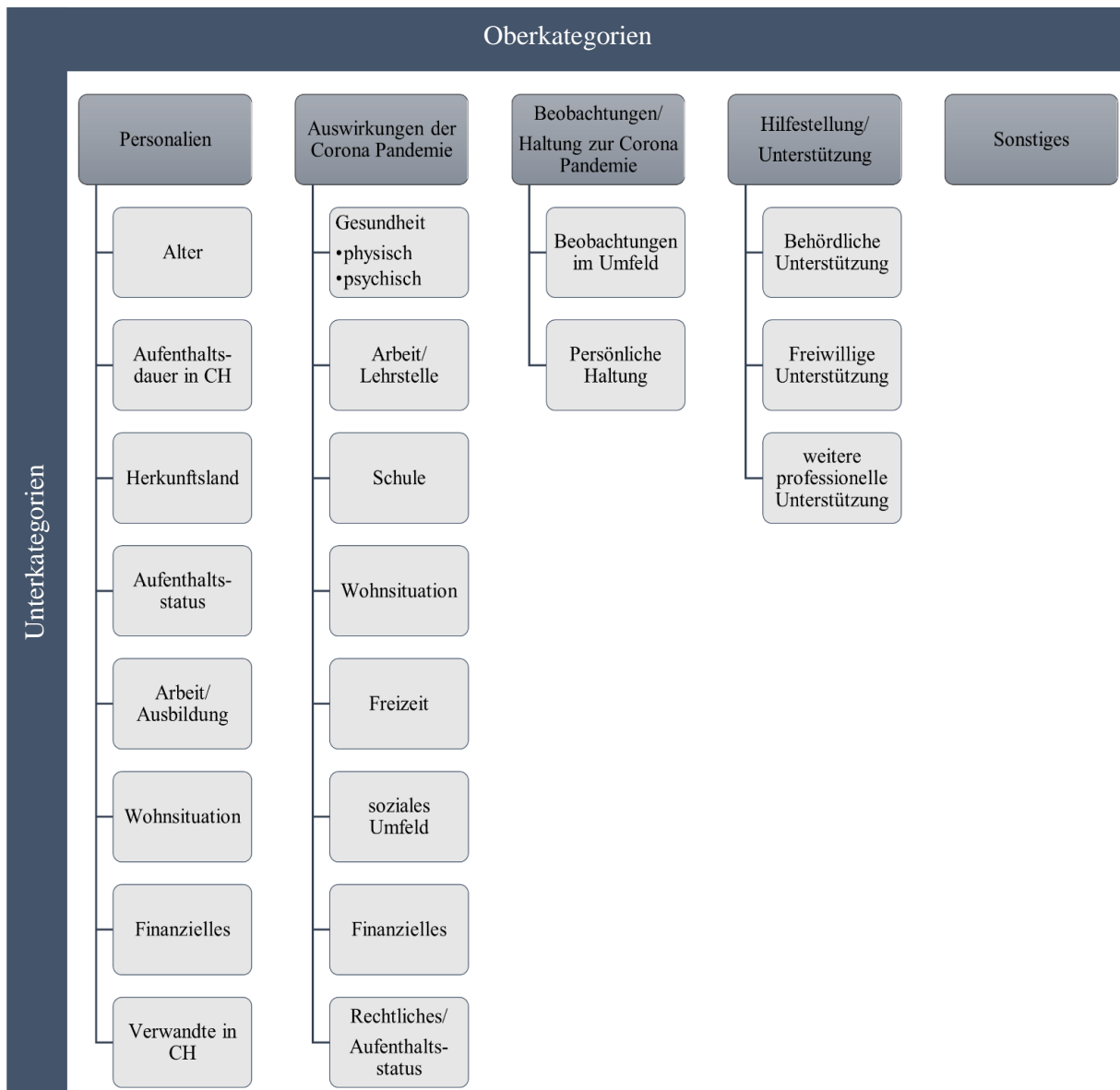


Abbildung 22. Definitives Kategoriensystem.

Wenn wir dieses mit den Beispielen von Kuckartz (2012, S. 106-110) vergleichen, fällt auf, dass unser Kategoriensystem deutlich weniger feingliederig aufgebaut ist. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, da wir eine eher kleine Stichprobe haben mit zehn Interviews und daher ein sehr weit ausgebautes Kategoriensystem dazu führen könnten, dass pro Subkategorie nur sehr wenige Aussagen gesammelt werden. Damit ginge der Sinn des Systematisierens und Kategorisierens aus unserer Sicht verloren. Weiter ist es unser Ziel in dieser Bachelorthesis einen Überblick und ersten Eindruck in das Thema zu gewinnen, weshalb eher weitgefasste Fragen und Kategorien passend sind.

5.4.5 Zweiter Codierprozess

Als fünfter Schritt haben wir jeweils sämtliche Interviews nochmals anhand des definitiven Kategoriensystems codiert. Die Interviews acht, neun und zehn wurden erst später durchgeführt und

daher direkt nach dem definitiven System codiert. Dazu haben wir uns wieder die Arbeit geteilt, in dem zuerst die Interviews codiert wurden und die zweite Person die Codierung überarbeitete und die definitiven Codes in einer gemeinsamen Besprechung nochmals festgelegt wurden. Damit haben wir das vorhandene Datenmaterial so weit aufgearbeitet, dass wir im Anschluss zur Auswertung und Analyse schreiten konnten.

5.4.6 Aufbereitung der Ergebnisse

Um die codierten Textstellen in eine übersichtliche Ergebnisdarstellung zu bringen, haben wir zu jeder Haupt- und Subkategorie die Textstellen gesammelt, die Aussagen paraphrasiert und im Anschluss eine Zusammenfassung geschrieben (vgl. Kuckartz S. 112-113), welche wir mit Originalaussagen als Beispiele ergänzten (vgl. Kapitel 6.2).

Dazu haben wir für jede (Sub-)Kategorie eine Tabelle erstellt und sämtliche codierte Textstellen dieser Kategorie festgehalten. Weiter haben wir dann für jedes Interview eine Paraphrasierung der Originalaussagen erstellt. Zur Veranschaulichung dieses Prinzips ist die untenstehende Tabelle 5 zu betrachten.

Tabelle 5.

Vorgehensweise, um die Datensätze zu Ergebnissen aufzubereiten.

Textstellen Subkategorie XY	Interview	Paraphrasierung
Sämtliche codierten Textstellen zur Subkategorie XY von Interview 1.	1	Paraphrasierung und Zusammenfassung der codierten Textstellen von Interview 1 in Bezug auf die Subkategorie XY.
Beispiel zur Subkategorie Auswirkungen von Corona – Arbeit/ Lehrstelle		
«Auf der Arbeit ist viel Probleme. Und da ist weniger Arbeit. Und viel. Ja, das ist normal, weil alle das Maske ist ganz Tages muss machen. Das ist schwierig» (Interview 3, Absatz 61). «Ich habe einmal Kurzarbeit gemacht. Aber jetzt hundert Prozent Arbeit ich mache» (Interview 3, Absatz 75).	3	Er erzählt, dass es eine Zeit lang wenig Arbeit in seiner Firma gegeben hat, deshalb hatte er zeitweise Kurzarbeit. Im Moment kann er aber wieder 100% arbeiten. Den ganzen Tag eine Maske tragen zu müssen ist für ihn schwierig.

6. Ergebnisse und Analyse

In diesem Kapitel werden die einzelnen Interviews im Rahmen von Zusammenfassungen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Interviews mit geflüchteten Menschen in der Schweiz ausführlich präsentiert. Dadurch werden sämtliche Sachverhalte der einzelnen Hauptkategorien und Subkategorien zusammengefasst dargestellt und mit einigen Zitaten aus den Interviews ergänzt. Die jeweiligen Zitate werden «*kursiv*» gesetzt, um die Übersichtlichkeit zu unterstützen. Weiter folgt bei den Zusammenfassungen der einzelnen Kategorien zu Beginn stets eine kurze Definition der Kategorie.

6.1 Ergebnisdarstellung anhand von Zusammenfassung der Interviews

6.1.1 Interview 1

Die befragte Person ist ein 35-jähriger Mann und kommt ursprünglich aus Kurdistan. Er ist seit fünf Jahren in der Schweiz und wohnt zurzeit in der Nähe von Bern bei einem Schweizer zu Hause.

Der Befragte arbeitete seit 2019 bis zum Beginn der Pandemie im Restaurant eines Bekannten. Aufgrund der Corona-Pandemie schloss das Restaurant und er wurde arbeitslos. Seitdem wird er vollumfänglich vom Sozialdienst unterstützt.

Zu Beginn löste die Pandemie in ihm grosse Angst aus. Er fürchtete vor allem, an der Krankheit zu sterben. Es traten ähnliche Gefühle der Angst hervor, wie er bereits in der Heimat und auf der Flucht erlebte. Nach den ersten Monaten konnte er die Angst zumindest teilweise wieder ablegen. Sein bisheriges Bild, dass die Schweiz ein kleines Paradies sei, ist seither verändert.

Der Befragte äussert, dass er dankbar ist um unterschiedliche Unterstützungsangebote. Er nennt insbesondere mehrere freiwillige Personen, Angebote von Vereinen und der Kirche, aber auch, gerade in Hinblick auf administrative Fragen, den Sozialdienst.

6.1.2 Interview 2

Unser zweiter Interviewpartner ist 22 Jahre alt, seit fast sechs Jahren in der Schweiz und wohnt momentan bei einer Schweizer Familie. Er hat vor zwei Jahren mit einer Lehre als Fleischfachassistent EBA angefangen und hat bald seine Abschlussprüfungen.

Die Corona-Pandemie zeigt verschiedentlich Einfluss auf sein Leben. Sowohl bei der Arbeit als auch in der Schule muss er sich an Hygiene- und Abstandsregeln halten. Er findet es unangenehm den ganzen Tag eine Maske zu tragen.

In seiner Freizeit treibt er gerne Sport, vor allem Fussball, was seit längerer Zeit nur noch eingeschränkt möglich ist. Er selbst hat keine Angst von der Corona-Pandemie, da er noch jung ist. Am meisten fehlt ihm durch Corona den Kontakt zu seinen Freunden.

In seinem Umfeld beobachtete er eine gewisse Distanz seiner Mitmenschen. Er stellt fest, dass die Menschen voreinander Angst haben und sieht dies als das grösste Problem der Corona-Pandemie. Er selbst hat sich seinen Mitmenschen angepasst: Als er gesehen hat, dass alle am Bahnhof Masken tragen und Abstand halten, tat er es auch.

Bezüglich Unterstützung war er besonders dankbar um den Betrieb, welcher ihm eine Lehrstelle angeboten hat und um die Schweizer Familie, bei welcher er wohnt und welche ihn in vielen verschiedenen Dingen unterstützen konnte.

6.1.3 Interview 3

Der dritte Interviewpartner ist 29 Jahre alt und seit fünf Jahren in der Schweiz. Er kommt ursprünglich aus Afghanistan, besitzt momentan den Ausweis F und arbeitet als Logistiker. Er wohnt mit drei weiteren Personen in einer WG in der Region Baden. Die Wohnung wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zwei Cousins von ihm leben ebenfalls in der Schweiz.

Aufgrund der Pandemie hatte er weniger Arbeit und dadurch eine Weile Kurzarbeit, erhielt jedoch von Arbeitgeber die fehlenden 20% ausbezahlt und hatte somit dennoch seinen gewohnten Lohn. Inzwischen kann er wieder normal arbeiten. Den ganzen Tag bei der Arbeit die Maske zu tragen ist für ihn schwierig. Er erzählt, dass er sich um seine Eltern sorgte, welche in Afghanistan wohnen und an Corona erkrankten. Sie sind nun aber wieder gesund. Weiter wollte er letztes Jahr einen Ausweis B beantragen, hatte dafür auch schon einen Termin, welcher wegen der Corona-Pandemie wieder abgesagt wurde. Die behördliche Fachstelle wird sich wieder bei ihm melden – wann ist unklar.

Allgemein mache ihn die Coronasituation traurig, immer zu Hause zu bleiben und keine Freunde zu sehen, sei schwierig für ihn. Ihm fehlen die sozialen Kontakte und seine Freunde am meisten.

Er ist froh um seinen Chef, welcher ihm viel hilft. Im Kanton Aargau werden lediglich sechs Monate Deutschkurs bezahlt, danach muss auf Freiwilligenorganisationen wie die Caritas zurückgegriffen werden, was er kritisiert. Er wünscht sich mehr Unterstützung diesbezüglich.

6.1.4 Interview 4

Der vierte Interviewpartner ist 24 Jahre alt, seit fünfeinhalb Jahren in der Schweiz, kommt ursprünglich aus Afghanistan und hat vor kurzem den Ausweis B bekommen. Er macht zurzeit eine Ausbildung als Logistiker im Coop und ist im ersten Lehrjahr.

Seit Beginn der Pandemie bereitet ihm seine Arbeit weniger Freude, da er sich aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln kaum noch mit den anderen Mitarbeitenden unterhalten und Pausen verbringen kann. In der Schule hatten sie ein Semester Onlineunterricht, was für ihn eine sehr grosse Herausforderung war, da er dadurch Mühe hatte, dem Unterricht zu folgen oder Fragen zu stellen. Am meisten leidet er darunter, dass er seine sozialen Kontakte nicht mehr wie bisher pflegen kann und in der Freizeit, v.a. beim Fussball spielen, eingeschränkt ist. Weiter hat gemäss dem Befragten die

Beantragung seines Ausweises B, sowie die Zeit bis zum Entscheid, aufgrund der Pandemie länger gedauert, als dies sonst üblich ist.

Aus seiner Sicht haben viele Leute Angst vor dem Virus und sind distanziert. Er selbst hat keine Angst, findet aber, es muss respektiert werden, wenn die andere sich fürchten. Er hatte auch den Eindruck, dass viele Personen insbesondere Angst und Vorurteile vor geflüchteten Menschen hatten.

Der Befragte war vor allem froh um den Deutschkurs, welchen er in der Vergangenheit besuchte. Die Lehrerin konnte ihm eine Integrationsvorlehre organisieren, worüber er dankbar war. Freiwillige Schüler und Schülerinnen gaben ihm Nachhilfeunterricht, wegen Corona ist dies jedoch nicht mehr möglich. Der Befragte kritisiert vor allem, dass er nach seiner Einreise in die Schweiz zu wenig Unterstützung erhielt, einen Deutschkurs zu finden und zu besuchen, die Deutschlektionen, welche er im Asylzentrum erhielt, fanden damals unter schlechten Lernbedingungen statt.

6.1.5 Interview 5

Der Befragte ist 26 Jahre alt und seit 5 Jahren in der Schweiz. Seine Eltern kommen ursprünglich aus Afghanistan, er ist aber im Iran geboren. Er besitzt momentan den Ausweis F und hat Ende 2020 den Ausweis B beantragt. Der Befragte hat eine Ausbildung als Logistiker gemacht und arbeitet nun auf dem Beruf. Er wohnt in einer Unterkunft mit weiteren fünf Afghanen, pro Zimmer sind es zwei Personen.

Ihn stört an der Pandemie sehr, dass er nicht mehr mit Kollegen Fussball spielen kann und allgemein weniger soziale Kontakte pflegen darf. Es stört ihn auch bei der Arbeit und im ÖV die Maske tragen zu müssen. Beim Wohnen habe sich nicht viel verändert, sie hatten auch schon vorher nicht viel Besuch. Er wohnte kurz bei einer Schweizer Familie, wegen schlechter Anbindung zur Arbeit und weil er sich in der Familie einsam fühlte, zog er zurück in die Unterkunft.

In seinem Umfeld hat er die Reaktionen auf Corona sehr unterschiedlich erlebt: von Skeptiker, zu Personen, welche grosse Angst haben vor der Pandemie. Er selbst habe keine Angst, da er noch jung ist. Er gibt sich aber stets Mühe, sich an die Regeln zu halten.

Der Befragte hat zwei Schweizer Kolleginnen, die er vom Fussball kennt. Die Beiden unterstützen ihn beim Deutschlernen, was für eine grosse Hilfe ist. Auch eine andere Schweizerin, welche freiwillig im Asylzentrum arbeitete, half ihm mit verschiedenen Sachen. Eine Lehrerin vermittelte ihn an eine ihrer bekannten Zahnärztin, welche ihm eine kostenlose Zahnbehandlung gab, wofür er unglaublich dankbar war.

6.1.6 Interview 6

Er ist ein 19-jähriger Mann, der seit März 2020 in der Schweiz ist und Ausweis F besitzt. Er arbeitet momentan nicht, sondern geht täglich in den Deutschkurs. Er lebt in einer Asylunterkunft und teilt sich

dort ein Zimmer mit einer zweiten Person. Er hat einen Bruder in der Schweiz, welcher in diesem Interview als Übersetzer anwesend war.

Die Sprachschule war letztes Jahr während sechs Monaten teils oder ganz geschlossen. Auch ins Fitnesszentrum, in welchem er vor der Schliessung trainierte, konnte er nicht mehr. In der Unterkunft mussten sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten. Vor der Corona-Pandemie musste er jeden Monat persönlich beim Asylsozialdienst das Budget unterschreiben, nun sind es noch alle zwei Monate. Er befand sich im Flüchtlingslager in Griechenland, als die Corona-Pandemie ihre Anfänge fand. In dieser Zeit hatte er vor allem Angst selbst zu erkranken, da eine Gesundheitsversorgung auf der Flucht oft schwierig oder nur unter bestimmten Bedingungen zu gewährleisten war. Ansonsten schränkte die Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen seine Flucht aus Afghanistan nicht stark ein. Es gelang ihm kurz vor den Grenzschiessungen in die Schweiz einzureisen und einen Asylantrag zu stellen.

Er gibt sich sehr Mühe, die Massnahmen einzuhalten. Dass Schule und Sport ausfielen bzw. immer noch nicht wie gewohnt möglich sind, belastet ihn. Am meisten fehlen ihm aber die sozialen Kontakte. Wegen Corona habe das Asylverfahren sehr viel länger gedauert, er musste fast ein ganzes Jahr auf den Entscheid warten, was normalerweise seit dem neuen Asylverfahren bloss noch drei Monate dauert.

Dankbar war er vor allem für die Unterstützung durch die Schule und die Möglichkeit Französisch zu lernen (Anm.: Der Befragte lebt im Asylzentrum in Sainte-Croix, weshalb er Französisch und nicht Deutschunterricht erhält).

6.1.7 Interview 7

Der Befragte ist 28 Jahre alt und seit fünf Jahren in der Schweiz. Ursprünglich kommt er aus Afghanistan. Er besitzt den Ausweis F, bald möchte er jedoch den Ausweis B beantragen. Er arbeitet in einer Metzgerei, hat seine EBA Ausbildung im Sommer 2020 abgeschlossen und nun im selben Betrieb mit der Ausbildung zum EFZ begonnen. Er wohnt seit zwei Jahren bei einer Schweizer Familie.

Vor allem zu Beginn der Pandemie war es für ihn schwierig. Der Befragte hatte Angst, krank zu werden und andere anzustecken, sowie bei der Arbeit fehlen zu müssen. Er gibt sich Mühe die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, denn das Ehepaar, bei welchem er lebt, gehören zur Risikogruppe und er macht sich Sorgen um sie.

Weiter müsste er Referenzen für den Ausweis B einholen, was wegen der Corona-Massnahmen und der Ansteckungsgefahr erschwert wird. Am meisten fehlt ihm jedoch, die Spontanität, Freunde zu treffen, Party zu machen und allgemein einfach unbeschwert zu sein.

Die Pandemie hatte keinen grossen Einfluss auf sein Arbeitsleben, da ihm seine Lehre eine sichere Anstellung bietet. Gerade weil dies eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ist, durfte in der Metzgerei wie gewohnt mit den nötigen Massnahmen gearbeitet werden.

In seinem Umfeld beobachtete er aufgrund der Corona-Pandemie oft eine negative Stimmung und hörte Aussagen wie: «Scheiss Corona, hoffentlich ist es bald vorbei». Weiter glauben manche Leute nicht an die Gefahr des Coronavirus und halten sich zum Teil nicht an die Massnahmen. Im Allgemeinen findet er die Coronasituation ermüdend.

Er ist vor allem froh um die Unterstützung durch das Ehepaar, bei welchem er wohnt. Auch ist er sehr dankbar um seine Lehrstelle und die Betreuerin der Deutschschule, welche ihm half, eine Schnupperlehre zu organisieren und seine Lehrstelle zu bekommen.

6.1.8 Interview 8

Der Befragte ist 39 Jahre alt, seit 11 Jahren in der Schweiz und kommt ursprünglich aus Eritrea. Er besitzt den Ausweis F. Der Befragte kann den Ausweis B nicht beantragen, weil er von der Sozialhilfe abhängig ist. Er ist alleinerziehender Vater zweier Kinder (7 und 8 Jahre alt) und arbeitet 20% als Surprise-Verkäufer. Er wohnt mit seinen beiden Kindern in einer Wohnung.

Der Befragte durfte im März 2020 während zwei Monaten keine Surprise-Magazine mehr verkaufen, zu diesem Zeitpunkt wurde er vollumfänglich von der Sozialhilfe unterstützt. Seine Kinder hatten letztes Jahr während der Schulschliessung Onlineunterricht, zeitweise war also die ganze Familie Zuhause. Momentan kann er deutlich weniger Magazine verkaufen als vor der Pandemie, da sich aufgrund der Ladenschliessungen und der Homeofficeregel weniger Leute in der Stadt aufhalten.

Aus seiner Sicht gibt es drei Gruppen von Menschen im Umgang mit der Pandemie. Diejenigen, die grosse Angst haben, die, die sämtliche Massnahmen kritisieren und die letzte Gruppe, welche sich an die Regel halten, aber keine Angst verspürt. Er selbst gehört zur dritten Gruppe. Der Befragte erzählt, dass er froh wäre, wenn die Leute nicht mehr so gestresst wären, mehr zusammen geredet und gelacht werden könnte. Am meisten fehlt es ihm, Sachen unternehmen zu können, andere Leute zu treffen und «die Liebe» unter den Menschen.

Der Befragte ist vor allem dankbar um den Deutschkurs und einen Integrationskurs, welchen er in der Vergangenheit machen konnte. Weiter ist er froh, um alle Personen, welche ihm eine Arbeit gegeben haben und sich für ihn einsetzten. Der positive Asylentscheid hat ihm ebenfalls viel geholfen.

6.1.9 Interview 9

Der Befragte ist 21 Jahre alt, lebt seit anderthalb Jahren in der Schweiz, kommt ursprünglich aus Eritrea und besitzt den Ausweis F. Er besucht momentan ein schulisches Angebot des Berufsbildungszentrum Biel/Bienne, welches Deutsch und Allgemeinbildung beinhaltet. Wohnhaft ist er im Asylzentrum und teilt mit vier weiteren Personen eine Wohnung. Seine Mutter und Geschwister leben ebenfalls in der Schweiz, jedoch nicht im selben Kanton. Finanziell wird er von der Sozialhilfe unterstützt.

Wegen der Pandemie hatte er letztes Jahr mehrheitlich Onlineunterricht, was für ihn eine grosse Belastung war, da er sich im Asylzentrum kaum konzentrieren konnte. Nun wird der Unterricht wieder vor Ort durchgeführt. Die dort geltende Maskenpflicht stört ihn nicht. Weiter wurden Schullager und andere Aktivitäten abgesagt, was ihn enttäuscht.

Das Asylzentrum wies aufgrund der Corona-Pandemie einige Leute an, in eine andere Wohnung zu ziehen, damit pro Wohnung weniger Personen zusammenleben: statt acht, leben nun noch drei weitere Personen mit dem Befragten zusammen.

Vor Corona machte er viel Sport und war oft im Fitnesszentrum, was nun nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich ist. Dass er so oft einfach zu Hause bleiben muss, löst Stress in ihm aus. Der Befragte versuchte daher andere Hobbys zu finden. Am meisten fehlt ihm, dass man sich nicht mehr so unbeschwert Treffen und keine Partys mehr machen kann.

Weiter teilte er mit, dass er die Coronasituation hasse und hoffe, dass sie bald zu Ende geht. Er möchte wieder normal Sport machen und ein normales Leben führen. Er beobachtet, dass viele Leute gestresst sind wegen der Pandemie und die aktuelle Situation belastend finden.

Der Befragte ist dankbar das er ein Bett und einen Platz in einer Wohnung bekommen hat, dass er in die Schule gehen kann und dass er finanziell unterstützt wird. Er hätte sich nicht mehr Unterstützung wünschen können.

6.1.10 Interview 10

Die Befragte ist eine 22-jährige Frau (die einzige weibliche Person in unserer Stichprobe), kommt ursprünglich aus der Türkei und lebt seit ungefähr anderthalb Jahren in der Schweiz. Sie konnte im Rahmen des Familiennachzugs noch vor der Pandemie in die Schweiz einreisen und besitzt den Ausweis F. Die Befragte lebt momentan mit ihren Eltern und zwei Geschwister (ebenfalls erwachsen) in einer Wohnung. Sie wird finanziell von der Sozialhilfe unterstützt und besucht momentan ein schulisches Angebot des Berufsbildungszentrums Biel/Bienne, welches Deutsch und Allgemeinbildung beinhaltet.

Die Befragte erzählt, dass sie vor allem darunter leidet, dass wenig soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten möglich sind. Dies erschwert die Integration in die Schweiz stark. Aufgrund fehlender sozialer Kontakte, was durch die Corona-Pandemie zusätzlich erschwert wird, fällt es ihr schwer die deutsche Sprache zu lernen. Auch die Maske ist nicht förderlich, da sie das Gesicht bzw. die Lippenbewegungen der anderen Person beim Sprechen nicht sieht.

Sie könne auch ihre Hobbys wegen der Pandemie nicht mehr ausüben. Die schwierigste Situation bisher war, als ihre Grosseltern in der Türkei an Corona erkrankten.

Die Befragte ist unglücklich mit der Situation, betont aber auch, wie wichtig es ist, sich an die Massnahmen zu halten. Sie hat Angst, um sich selbst, aber besonders auch um ihre Familie. Sie nimmt

in ihrem Umfeld wahr, dass viele Menschen Angst haben, allgemein eine deutlich negative Stimmung herrscht und viele Leute unglücklich mit der Situation sind.

Als besondere Unterstützung nennt die Befragte ihre Familie. Sie ist dankbar, gerade in Zeiten von Corona nicht allein in der Schweiz zu sein. Weiter sind die Lehrpersonen des Berufsbildungszentrum Biel/Bienne, sowie der für sie zuständige Sozialarbeiter des Sozialdienstes eine Unterstützung. Sie würde sich allgemein mehr sozialen Kontakt wünschen, da dies auch eine psychische Unterstützung sei.

6.2 Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems

Nachfolgend werden wir nun die Ergebnisse unserer Interviews systematisch anhand des Kategoriensystems (vgl. Kapitel 5.4.4) zusammenfassend darstellen. Dazu werden wir Schritt für Schritt die definierten Kategorien durchgehen und die wichtigsten Erkenntnisse beschreiben. Die Hauptkategorie «Personalien» wird dabei ausgelassen, da eine Zusammenfassung dessen bereits in Kapitel 5.3.2 gemacht wurde. Die Analyse und Interpretation der Ergebnisse folgen im Anschluss.

6.2.1 Hauptkategorie «Auswirkungen Corona»

6.2.1.1 Subkategorie «physische Gesundheit»

In der Unterkategorie zur Gesundheit werden Aussagen zur Auswirkung der Pandemie auf die Gesundheit der Befragten codiert. Dabei unterteilten wir die Subkategorien in «physische» und «psychische Gesundheit», um eine weitere Differenzierung zu ermöglichen.

In der Kategorie der «physischen Gesundheit» werden alle Aussagen zur Auswirkung der Corona-Pandemie, welche die physische Gesundheit der Befragten betreffen, codiert und nun in diesem Kapitel zusammengefasst erläutert.

Der grösste Teil unserer Stichprobe machte keine Aussage (Interview 1, Interview 6-8; Interview 10) oder hatte an keinen physischen Auswirkungen zu leiden (Interview 3, Absatz 68-69). Zwei erwähnten die Maske als Behinderung beim Atmen und Sprechen (Interview 2, Absatz 41; Interview 4, Absatz 69-75). So sagte unser zweiter Interviewpartner:

«Das ist einfach wegen Atmen ist das ein bisschen schwierig bei der Arbeit» (Interview 2, Absatz 41).

Unser fünfter Interviewpartner hatte zu Beginn der Corona-Pandemie Schwierigkeiten beim Atmen, weiss allerdings nicht, ob dies physischer oder psychischer Natur war. Er machte einen Test auf Asthma, welcher negativ ausfiel. Einen Corona Test hatte er nicht gemacht, weil er, ausser der Schwierigkeit beim Atmen, keine Symptome zeigte (Interview 5, Absatz 68-8 und 81-84). Auch erzählte einer unserer Befragten, dass er seit der Corona-Pandemie um die 14 Kilo abgenommen habe. Dies vor allem an Muskelmasse, da er nicht mehr ins Fitnessstudio gehen konnte (Interview 9, Absatz 189-193).

6.2.1.2 «Subkategorie «psychische Gesundheit»

In der Kategorie der «psychischen Gesundheit» werden Aussagen zu den Auswirkungen der Pandemie, welche die psychische Gesundheit betreffen, codiert und nun zusammengefasst beschrieben.

Bei der psychischen Auswirkung der Corona-Pandemie gab es verschiedene Antworten aber auch viele Überschneidungen. So äusserten sich viele der Befragten, dass die Massnahmen, vor allem die Maskenpflicht und der reduzierte soziale Kontakt, sie traurig macht und belastend ist (Interview 2, Absatz 41 und 83; Interview 3, Absatz 97; Interview 4, Absatz 69; Interview 6, Absatz 49; Interview 8, Absatz 3 und 110-111; Interview 9, Absatz 89-91 und 138; Interview 10, Absatz, 69). Unser achter Interviewpartner antwortete auf die Frage was ihm den durch Corona am meisten fehle, ohne zu zögern:

«Liebe. Kann man sagen Liebe auch ja. (Ich meine?) beste nicht nur für mich, für alles, oder?»
(Interview 8, Absatz 110-111).

Und unser fünfter Interviewpartner beschrieb:

«Also wir müssen in öffentliche Verkehrsmittel Maske tragen. Wir müssen auch bei der Arbeit Maske tragen. Das heißt, wir müssen etwa ungefähr, also zur Hälfte, zwölf, 13 Stunde pro Tag Maske tragen. Und das macht mir langweilig» (Interview 5, Absatz 128).

Auch unser neunter Interviewpartner sieht die Einschränkungen und immer zu Hause bleiben zu müssen als Stressfaktor (Interview 9, Absatz 89-91). Er erzählt, dass die Schullager, aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten (Interview 9, Absatz 138). Der Interviewpartner 4 erläutert:

«Ja. man machen sich halt viele Gedanken. Oder auch, weil es viele Maßnahmen gibt. Und das darf man dann nicht. Man will keine Probleme haben und so» (Interview 4, Absatz 142).

Jemand erzähle weiter, von der Anstrengung als seine beiden Kinder von Zuhause aus Schule hatten (Interview 8, Absatz 63) und betonte, wie schlimm die Programmlosigkeit und die eingeschränkten Möglichkeiten für ihn waren (Interview 8, Absatz 103).

Die Angst vor einer möglichen Quarantäne wurde ebenfalls beschrieben (Interview 2, Absatz 83; Interview 7, Absatz 38) und jemand erzählte:

«Ich hatte vorher bei Arbeit immer Spaß mit Leute gehabt. Und jetzt nicht mehr. Wir müssen jetzt Abstand halten. Wir können nicht fünf Minuten mit anderen diskutieren oder sprechen. Wenn wir sprechen auch muss Abstand halten» (Interview 4, Absatz 101).

Weiter sagte er, dass er aufgrund der Maske Mühe habe sich zu konzentrieren da seine Atmung durch sie behindert wird. Angst vor dem Coronavirus hat er keine (Interview 4, Absatz 69-72 und 101). Weitere zwei Personen äusserten keine Angst vor dem Virus zu haben (Interview 2, Absatz 35; Interview 5, Absatz 122). Einige erwähnten die Angst um sich selbst (Interview 1, Absatz 32; Interview 10, Absatz 57-59) aber vor allem auch um die eigene Familie (Interview 3, Absatz 61; Interview 7, Absatz,

Interview 10; Absatz 57-59 und 133-143). Zwei der Befragten erzählten, dass ihre Grosseltern bzw. die Eltern, welche noch im Heimatstaat leben, an Corona erkrankt seien und sie sich grosse Sorgen gemacht hatten (Interview 3, Absatz 61; Interview 10, Absatz 133-143) und Interviewpartnerin 10 beschrieb, wie gerne sie in dieser Zeit bei ihrer Familie in der Türkei gewesen wäre, um sie zu unterstützen (Interview 10, Absatz 133-143). Dies ging aufgrund der Reiseeinschränkungen nicht (vgl. Kapitel 4.3.2; 2.2.2). Die Angst die Familie oder auch jemand anderen durch eine Ansteckung gefährden zu können ist grösser als die Angst um sich selbst (Interview 7, Absatz 40-42; Interview 10, Absatz 57-59).

Unser erster Interviewpartner erzählte uns, dass er bei Beginn der Pandemie aufgrund seiner Angst die ersten zwei Wochen nicht aus dem Haus gehen konnte. Die Angst zu sterben, welche er bei seiner Flucht verspürte, kam wieder auf. Er beschreibt, dass er die Schweiz als Paradies sah, als er nach der Flucht eingereist ist. Mit dem Coronavirus realisiert er, dass nun auch die Schweiz von einer Gefahr betroffen ist und er sagte:

«Dieses Paradies in der Schweiz hat jetzt mit Corona auch ein bisschen (B: Schockiert.) schockiert, ja, genau. Ein bisschen dieses Bild auch ein bisschen gebröckelt. Ist doch nicht so ganz Paradies» (Interview 1, Absatz 73).

6.2.1.3 Subkategorie «Arbeit / Lehrstelle»

In dieser Subkategorie werden Textstellen zusammengetragen, welche die Auswirkungen durch Corona auf die Arbeits- bzw. die Lehrstelle betreffen. Im Folgenden werden sie zusammengefasst und erläutert.

Im Arbeitsalltag der in Rahmen dieser Untersuchung zehn befragten Personen, zeigte sich das Coronavirus anhand der Maskenpflicht, dem gepflegten Abstand zu den Mitarbeitenden sowie den verschärften Hygieneregeln (Interview 2, Absatz 41; Interview 3, Absatz 61; Interview 4, Absatz 77; Interview 5, Absatz 128; Interview 7, Absatz 40; Interview 8, Absatz 85). Es wurde zweimal gesagt, dass das Tragen der Maske störend und belastend sei (Interview 2, Absatz 41; Interview 3, Absatz 61). So beschreibt einer der Befragten:

«Das ist einfach wegen Atmen ist das ein bisschen schwierig bei der Arbeit. Sonst ist es okay. Den ganzen Tag mit Maske. Das ist schon bisschen schwierig» (Interview 2, Absatz 41).

Weiter erzählt uns unser zweiter Interviewpartner, welcher eine Lehre absolviert, dass er einige Monate 100% arbeiten musste, weil die Berufsschule geschlossen war (Interview 2, Absatz 51) und eine andere Person beschrieb das Gefühl, dass seine mitarbeitenden Kollegen und der Chef Angst hatten, dass er aufgrund seines Flüchtlingsstatus das Coronavirus in die Firma bringen könnte. So erzählte er uns:

«B: Also bei uns war auch, bei der Arbeit auch schwierig.

I: Inwiefern?

B: Weiß nicht. Also, alle hatten von uns Angst. Besonders mir, ja» (Interview 5, Absatz 42-44).

Er beschrieb weiter:

«Sie haben auch sogar gegen mich gekommen. Sie haben mich also. Also bevor das Corona hierher kam in die Schweiz, mein Mitarbeiter, der Leiter also. Er hat mir befohlen, dass ich herkomme, dann er hat mir gesagt, ich will nicht Corona haben. Ich habe damals dann verstanden, dass er Angst hat vor mir. Dass er dann irgendwann mich, diese Corona (mitbringen?) deswegen» (Interview 5, Absatz 48).

Dies beobachtete er kurz vor Ausbruch der Pandemie in der Schweiz. Es hielten zwar alle Abstand voneinander, aber er hatte das Gefühl, dass besonders ihm die Angst des Virus entgegengebracht wurde. Das diskriminierende Verhalten legte sich nach einigen Monaten wieder. Er erzählte auch, dass er aufgrund der Corona-Pandemie weniger Verbindungsmöglichkeiten an öffentlichen Verkehrsmitteln hatte und so je nachdem eine Verbindung früher nehmen musste, um zur Arbeit zu fahren (Interview 5, Absatz 40).

Einer der Befragten verlor seine Arbeitsstelle in einem Restaurant aufgrund der Restaurantschliessung (vgl. Kapitel 1.1; 2.3.3) und ist nun vollumfänglich von der Sozialhilfe abhängig (Interview 1, Absatz 22), unser achter Interviewpartner konnte in der Zeit des ersten Lockdowns keine Surprise-Magazine verkaufen (Interview 8, Absatz 59) und unser dritter Interviewpartner erzählt, dass er eine Weile Kurzarbeit (vgl. Kapitel 2.3.1) hatte, inzwischen aber wieder 100% arbeiten könne (Interview 3, Absatz 75). Drei der zehn befragten Personen (Interview 6, Absatz 9-11; Interview 9, Absatz 19; Interview 10, Absatz 17) besuchen eine Schule und arbeiten nicht.

6.2.1.4 Subkategorie «Schule»

In der Subkategorie «Schule» werden alle Aussagen, welche Auswirkungen des Coronavirus in der Schule erläutern gesammelt und im Folgenden zusammengefasst zusammengetragen.

Corona Auswirkungen in der Schule zeigten sich auf unterschiedliche Weise. Zwei der Befragten erzählten von einer Schulschliessung über mehrere Monate. Bei jemandem war es die Berufsschule was dazu führte, dass er nun wo die Schule wieder geöffnet hat den ganzen Stoff zügig nachholen muss, da die Abschlussprüfungen kurz bevorstehen (Interview 2, Absatz 47-55). Bei der zweiten Person war es die Sprachschule, wodurch ihm eine Beschäftigung fehlte (Interview 6, Absatz 19).

Zwei Personen erzählten vom Onlineunterricht und der damit verbundenen Schwierigkeiten (Interview 4, Absatz 59; Interview 9, Absatz 113-115). Unser neunter Interviewpartner beschrieb, dass er sich Zuhause nicht konzentrieren konnte (Interview 9, Absatz 117-119) und unsere vierte befragte Person erinnerte sich:

«Also für mich ist Schule wichtiger als Fernunterricht oder Zuhause online zu machen. Weil, ich gehe in die Schule und ich lerne mehr als Fernunterricht. Wenn ich Zuhause bin, ich verstehe manchmal die Fragen nicht. Und ich kann nicht auch direkt den Lehrer fragen. Weil, es gibt viele Leute dort. Wir sind in der Klasse jetzt fast 15 Personen. Und wenn jeder im Fernunterricht fragen, nachher das dauert halt, oder eine Stunde» (Interview 4, Absatz 59).

Wie bei der Arbeit auch, hat das Coronavirus, durch die Maskenpflicht, die Distanzregeln und den erhöhten Hygienemassnahmen (vgl. Kapitel 2.2.1), Auswirkungen auf den Schulalltag. Zwei der Befragten äussern durch die Maske Auswirkungen auf die Konzentration und dem Sprechen (Interview 4, Absatz 69-71; Interview 10, Absatz 49).

Eine fremde Sprache zu lernen ist bereits ohne Maske schwierig, mit ihr ist es noch viel schwieriger, da die Lippenbewegungen der anderen Personen nicht gesehen werden können, erzählt die einzige weibliche Interviewpartnerin (Interview 10, Absatz 190-191). Auch fördert es die Hemmungen laut und deutlich zu sprechen, so beschreibt eine andere befragte Person:

«Man kann nicht auch gut sprechen und nicht einfach, langsam sprechen. Und wenn ich nicht muss, eigentlich laut in der Klasse sagen (lacht)» (Interview 4, Absatz 73).

Der alleinerziehende Vater unserer Stichprobe, welcher durch seine Kinder mit den Massnahmen in der Schule zu tun hatte bzw. hat, erzählte, dass die Eltern die Schule nur noch mit einer Terminvereinbarung und dann nur mit Maske, betreten dürfen, ansonsten müssen sie draussen auf ihre Kinder warten (Interview 8, Absatz 65). Er erzählt weiter vom Onlineunterricht seiner Kinder. In dieser Zeit bekamen die Kinder die Hausaufgaben per Post nach Hause geschickt. Er half ihnen so gut er konnte, der Rest der Zeit galt es die Kinder zu beschäftigen (Interview 8, Absatz 67).

Auch stellt einer unserer Interviewpartner enttäuscht fest:

«B: Doch, es macht mir traurig, weil in Schule sie immer sagen, wenn es gab kein Corona, wir konnten, wie heißt, wir könnten zu andere Ort gehen zum Beispiel und dort bleiben für eine Woche oder so.

I: Ja.

B: Manchmal die sagen, ah, wir konnten Snowboard machen in Berge, aber wegen Corona wir konnten das nicht machen. Immer passiert solche Sachen» (Interview 9, Absatz 138-141).

6.2.1.5 Subkategorie «Wohnsituation»

Die Subkategorie «Wohnsituation» erfasst alle durch die Corona-Pandemie entstandenen Veränderungen und Auswirkungen der jeweiligen befragten Wohnsituationen.

Sieben der zehn befragten Personen äusserten sich nicht (Interview 1; Interview 2; Interview 4; Interview 7) oder stellten keine Veränderung ihrer Wohnsituation fest (Interview 3, Absatz 70-71; Interview 5, Absatz 89-90 und 96-100; Interview 10, Absatz 95). Ein Befragter, welcher in einer Asylunterkunft wohnt, erzählt, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie keinen Besuch mehr empfangen dürfen. Weiter gelten Abstands- und Hygienemassnahmen sowie ausserhalb des eigenen Zimmers eine Maskenpflicht (Interview 6, Absatz 23-27).

Eine andere Person, ebenfalls wohnhaft in einem Asylzentrum, beschrieb, dass er seit dem Corona mit weniger Leuten zusammenwohne. Vorher waren es neun Personen, die zusammen mit ihm in derselben Wohnung lebten, nun sind es noch vier. Fünf der Personen wurden gebeten in eine andere, separate Wohnung umzuziehen (Interview 9, Absatz 150-159). Unser achter Interviewpartner erläutert, dass seine Kinder durch den Onlineunterricht viel öfters zu Hause waren, was herausfordernd war und sich seine Wohnsituation aus diesem Grund verändert hat (Interview 8, Absatz 63; 67).

6.2.1.6 Subkategorie «Freizeit»

In der folgenden Kategorie werden Aussagen zu den Auswirkungen des Coronavirus in der Freizeit unserer zehn Interviewpartner und -Partnerinnen erläutert.

Die Massnahmen zur Corona-Pandemie schränkte vor allem die Sportaktivitäten der Befragten ein. Die Fitnesscenter waren eine Weile geschlossen (vgl. Kapitel 2.2.2), was speziell die Befragten 6 und 9 einschränkte, welche beide gerne und häufig das Center besuchten (Interview 6, Absatz 19; Interview 9, Absatz 85-87; 221). Weiter galt eine Personenregel von einer maximalen Anzahl an Personen (vgl. Kapitel 2.2.2), was zum Bedauern zwei Drittel der Befragten Auswirkungen auf die Möglichkeit eines richtigen Fussballspiels hatte (Interview 2, Absatz 43; Interview 3, Absatz 73; Interview 4, Absatz 143; Interview 5, Absatz 132; Interview 6, Absatz 29-31; Interview 7, Absatz 34 und 36; Interview 9, Absatz 221). So beschrieb jemand:

«Wir spielen am meisten Fußball in Baden mit Kollegen. Und einfach afghanische Mannschaft. Ja, und da konnten wir nicht spielen. Da haben wir einfach zu viert, zu fünft durften wir schon spielen aber» (Interview 2, Absatz 43).

Auch ein weiterer Fussballfan erzählte von den Einschränkungen:

«Und was mir schwer fällt, ist dass ich eh.. ja im Winter haben wir immer in der Halle Fußball gespielt, aber jetzt darf man gar nicht» (Interview 7, Absatz 36).

Vom achten Interviewpartner erfuhren wir, dass sein Sohn Fussball spielt. Er und seine Tochter begleiten ihn jeweils zu den Trainings, müssen aber seit der Corona-Pandemie mit den anderen Eltern und Geschwistern draussen warten (Interview 8, Absatz 87-89). Er erzählt auch, dass er mehr seiner Freizeit damit verbringe mit den Kindern Dinge zu unternehmen und sie zu beschäftigen da sie, unter anderem aufgrund des Onlineunterrichts, häufiger Zuhause sind. Dies schränkt, die wenige Zeit für sich selbst, zusätzlich ein (Interview 8, Absatz 67).

Viele Aktivitäten, Konzerte, Feste, die Street Parade und weitere Treffen waren und sind bis heute nicht oder nur eingeschränkt möglich. So erzählt einer der Befragten von der abgesagten Street Parade:

«I: Street Parade? Da gibt es viel Techno-Musik und so

B: Das fehlt mir, ja. Ich bin gern gegangen» (Interview 7, Absatz 73-74).

Auch von einer evangelischen Community, welche nun keine persönlichen Treffen mehr bieten kann, erfahren wir (Interview 1, Absatz 54 und 56).

Die Befragte 10 erzählte von ihrer Leidenschaft zum Reisen, zum Schwimmen und vom Reiten, was sie nun nicht mehr oder nur mit Einschränkungen tun kann. Sobald das Wetter wieder wärmer wird, kann sie aber wieder draussen schwimmen gehen (Interview 10, Absatz 85-89).

Somit kann aus den Interviews geschlossen werden, dass viele in ihrer Freizeit Einschränkungen erleben und versucht haben sie mit den Möglichkeiten zu füllen die noch erlaubt sind. Dadurch wurden auch neue Leidenschaften entdeckt, wie der Befragte 9 beschrieb. Er erzählte, dass er diesen Winter mit dem Snowboardfahren angefangen und sich mit der Fotografie auseinandergesetzt habe (Interview 9, Absatz 107-111). Grundsätzlich schien es aber, dass die Zeit für keiner unserer Interviewpartner und -Partnerin einfach war, wie es unser achter Interviewpartner auf den Punkt bringt:

«Ja. Man hat jede Programm, oder? Jede Person hat Programm. Aber dieses Programmlos, keine Programme. Kann man nicht reisen, kann man nicht Leute treffen oder soweit gehen und so. Es gibt (unv.), aber ist war schlimm für mich einfach. So habe ich mit meiner Situation, meine Möglichkeit auch» (Interview 8, Absatz 103).

6.2.1.7 Subkategorie «Soziales Umfeld»

In Folgender Kategorie werden die Auswirkungen des Coronavirus im sozialen Umfeld der Befragten erläutert und zusammengefasst dargestellt.

Als grösste Auswirkung im sozialen Umfeld nannten alle zehn befragten Personen die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu den Mitmenschen. Der soziale Kontakt fehlt sehr und macht traurig. So beschrieb unser zweiter Interviewpartner zu der Frage was ihm den durch das Coronavirus am meisten fehlen würde:

«Es fehlt mir Kollegen. Die ich am meisten Kontakt mit ihnen hatte. Jetzt habe ich, haben wir nicht so viel Kontakt zum Beispiel am Wochenende draussen zu gehen. Oder weiß nicht, was wir immer machen und ja, einfach Kontakt zu Leuten» (Interview 2, Absatz 90-91).

Als weitere Folgen der Kontaktreduktion wird die erhöhte Schwierigkeit der Integration in der Schweiz und das Erlernen der Sprache genannt (Interview 6, Absatz 64; Interview 10, Absatz 45 und 190-191). Die Befragte 10 erklärt:

«Man kann nicht zu Leute gehen und, ja, sprechen, weil wir haben ängstlich für Corona und für die/ ja, wir müssen, ja, sprechen und Dialog machen, aber wir haben ängstlich für sprechen und, ja, und umarmen uns, wirklich, das ist für uns wirklich schwierig» (Interview 10, Absatz 45).

Die Reduktion führt ebenfalls zur Schwierigkeit die fünf Bestätigungen zur erfolgreichen Integration einzuholen, um einen Ausweis B Antrag einreichen zu können (Interview 7, Absatz 56-58) und wer Kinder hat, hatte in der Zeit der Corona-Pandemie mit Onlineunterricht und ständiger Kinderbetreuung zu tun, was für unseren achten Interviewpartner herausfordernd war (Interview 8, Absatz 59).

6.2.1.8 Subkategorie «Finanzielles»

In der folgenden Subkategorie werden alle Aussagen bezüglich der Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie auf die jeweilige finanzielle Situation der Befragten zusammengetragen und in diesem Kapitel zusammengefasst erläutert.

Rund zwei Drittel der Befragten äusserten keine Veränderung ihrer finanziellen Situation. Jemand erzählt aber lachend:

«Ja, finanziell hat es nicht so viel, nein, nicht so viel. Weil, ich habe immer noch meine Lehre. Ja, sogar habe ich noch höheren Lohn in der Lehre (lacht)» (Interview 7, Absatz 38).

Der Befragte 6 beschreibt, dass er, um sich zusätzlich Masken kaufen zu können, vom Sozialdienst CHF 20.- mehr zur Verfügung gestellt bekommt. Weiter musste er das Sozialhilfebudget normalerweise jeden Monat unterschreiben, was sich seit der Corona-Pandemie auf alle zwei Monate geändert hat (Interview 6, Absatz 33). Der Befragte 8 konnte im ersten Lockdown nicht arbeiten, wodurch er einige Monate weniger Geld zur Verfügung hatte und nur vom Sozialhilfegeld lebte (Interview 8, Absatz 72-77). Der Befragte 3 bekam für eine kurze Zeit Kurzarbeit wurde aber trotzdem 100% bezahlt, wodurch die Corona-Pandemie auch für ihn keine finanziellen Auswirkungen mit sich brachte (Interview 3, Absatz 75-79). Aufgrund der allgemeinen Restaurantschliessungen (vgl. Kapitel 1.1; 2.3.3) hatte unser erster Interviewpartner keine Arbeit mehr, wodurch er von der Sozialhilfe abhängig wurde (Interview 1, Absatz 26; 42).

6.2.1.9 Subkategorie «Rechtliches/Aufenthaltsstatus»

In der Subkategorie «Rechtliches/Aufenthaltsstatus» werden Codierungen zu den rechtlichen Auswirkungen der Befragten, die sich aus der Pandemie ergeben haben, zusammengetragen und erläutert.

Fünf der zehn Befragten äusserten keine Veränderungen. Die anderen fünf erzählten von längeren Wartezeiten beim Asylverfahren oder der Beantragung des Ausweises B, respektive des afghanischen Passes (Interview 3, Absatz 47-57; Interview 4, Absatz 84-89; Interview 5, Absatz 16-22; Interview 7, Absatz 56-58). Der Befragte 6 musste anstatt der normalerweise dauernden drei Monate, beinahe ein Jahr auf seinen Asylentscheid warten (Interview 6, Absatz 57-59). Der Befragte 4 erzählte, dass er den Ausweis B vor sechs Monaten beantragt hatte und ihn erst kürzlich erhielt. Normalerweise, so wurde ihm gesagt, würde dies drei bis vier Monate gehen. Er äussert den Verdacht, dass dies aufgrund des Coronas sei. Weiter erzählt er von der Beantragung eines afghanischen Passes, auf welchen er ebenfalls

länger warten musste als normal. Dadurch, dass die afghanische Post über Deutschland in die Schweiz gelangt, gab es aufgrund der Corona-Pandemie Verzögerungen (Interview 4, Absatz 84-89).

Zwei weitere Personen erzählten von längeren Wartezeiten bei Beantragung des Ausweis B. Jemand erzählt, dass er einen Termin bekommen habe, der ihm aufgrund der Corona-Pandemie aber wieder abgesagt wurde. Seit zwei Monaten wartet er nun auf einen Neuen (Interview 3, Absatz 53-57).

Der fünfte Interviewpartner äussert dieselben Beobachtungen. Er erwähnt allerdings, dass es wahrscheinlich nicht nur an der Corona-Pandemie liege, sondern auch daran, dass im Jahr 2015 viele Menschen in die Schweiz geflohen sind, welche nun rund fünf Jahre danach den Ausweis B beantragen. Dies könnte zu Überlastung und zu zusätzlichen Wartezeiten geführt haben (Interview 5, Absatz 16-22).

6.2.2 Hauptkategorie «Beobachtungen / Haltungen»

In der Hauptkategorie Beobachtungen / Haltungen werden einige allgemeine Aussagen zu Beobachtungen in Bezug auf die Pandemie festgehalten.

Die Antworten sind sehr einheitlich, allgemein hat sich die Lebenssituation bei allen befragten verschlechtert, es gibt keine Verbesserungen durch die Corona-Pandemie, einzig genannte Verbesserungen sind die Lockerungen der Massnahmen (Interview 8, Absatz 156-159). Dies wird auch bei anderen Personen so beobachtet.

«I: Und hat sich etwas verbessert? B: Verbessert auch nicht. Schlechter schon» (Interview 4, Absatz 112-113).

«Jetzt alle ist/ alle Orte öffnen und die Leute auch so ein bisschen verbessern» (Interview 10, Absatz 156-157).

6.2.2.1 Subkategorie «Beobachtungen im Umfeld»

Die Kategorie «Beobachtungen im Umfeld» beinhaltet Aussagen über beobachtete Veränderungen durch die Corona-Pandemie, welche nicht direkt die befragten Personen betreffen. Beispielsweise wie Menschen in deren Umfeld auf die Pandemie reagieren.

Auch hier decken sich einige Antworten. Oft wird eine negative Stimmung bei den Personen im Umfeld wahrgenommen, es wird von Angst, Stress sowie Distanzierung zwischen den Menschen berichtet (Interview 2, Absatz 35; Interview 4, Absatz 101; Interview 8, Abs. 97), wie auch das nachfolgende Zitat belegt:

«Ja, sie schimpfen immer. Sagen, ja das ist doch Schissdreck, Corona. hoffen wir Corona ist bald vorbei» (Interview 7, Absatz 46).

Es wird auch mehrmals genannt, dass beobachtet wird, dass alle Menschen unter der Pandemie leiden (Interview 9, Abs. 201-207). Weiter wird auch mehrfach beobachtet, dass es verschiedene Umgangsweisen mit der Pandemie gibt, namentlich, dass es auch Personen gibt, welche skeptisch oder

kritisch eingestellt sind, wenig Angst haben und sich unter Umständen sogar auch wenig an die Massnahmen halten (Interview 5, Abs. 120; Interview 7, Abs. 46; Interview 8, Abs. 91-95).

«In dieser Situation ich habe mit verschiedenen Leute begegnet. Ja. Also war ein paar Leute, dass, sie haben wirklich vor mir Angst, dass ich vielleicht Corona habe und so. Und der Schweizer, mit dem ich gewohnt habe zum Beispiel. Das war lustig (lacht). Er glaubte gar nicht an Corona. Also er glaubte schon. Aber dass er einfach. Das war ein bisschen, wie heisst das? Er meinte, dass der Staat Schweiz hat von Mücke von Corona. Sie haben von Mücke einen Elefant gemacht» (Interview 5, Absatz 120).

Eine Person erzählt sogar, dass sie aufgrund der Pandemie mit diskriminierendem Verhalten von Mitarbeitenden und Vorgesetzten konfrontiert war:

«B: Also, alle hatten von uns Angst. Besonders mir, ja.

I: Warum?

B: Weil ich. Wo ich wohne ist alle Ausländer und Asyl. Und also dann sie hatten Angst, dass ich irgendwann mit mir Krankheit oder so bringe» (Interview 5, Absatz 44-46).

6.2.2.2 Subkategorie «Persönliche Haltung zur Corona-Pandemie»

Unter die Kategorie «Persönliche Haltung» fallen im Gegensatz zu den Auswirkungen von der Pandemie auf die Psyche, Aussagen über die persönliche Einstellung, d.h. rationalisierende Erklärungen und Haltungen gegenüber der Pandemie.

Viele der Befragten äussern, dass es ihnen wichtig ist, sich an die geltenden Massnahmen zu halten, meist aber nicht aus Angst, sich selbst anzustecken, sondern aus Respekt und Solidarität mit anderen Personen (Interview 4, Abs. 107; Interview 5, Abs. 120; Interview 7, Abs. 41-42). Keine Person gab an, sich nicht an die Massnahmen zu halten.

Wie von vielen im Umfeld beobachtet, gehen auch innerhalb der Stichprobe die Meinungen auseinander, wie gefährlich sie die Pandemie empfinden. Eine Person welche sich eher skeptisch gegenüber der Pandemie äussert (Interview 2, Abs. 69), findet, das schlimmste Virus ist, dass die Leute Angst voneinander haben (Interview 2, Abs. 75). Jemand zweites findet auch, dass er schon schlimmeres als die Pandemie gesehen hat (Interview 1, Abs. 44). Eine dritte Person äussert wiederholt, dass es eine ernstzunehmende und gefährliche Krankheit ist (Interview 10, Abs. 45). Einig sind sich die Befragten, dass sie froh wären, wenn diese Pandemie bald vorbei ist und das Leben zurück zur «Normalität» kehrt (Interview 3, Abs. 105).

«Für mich ist das so. Wenn die Leute voneinander Angst haben. Das ist das schlimmste Virus» (Interview 2, Absatz 75).

«Wenn ich ehrlich bin, ich hatte gar keine Angst vor dem Corona und so. Und ja. Irgendwie ich habe mich sicher gefühlt. Also ja. Wie ich erfahren hatte, also bei den jungen Leute. Dann wenn sie an Corona anstecken, werden sie nicht so. Also werden sie nicht so schwierige Situation erleben. Deshalb hatte ich nicht so richtige Angst» (Interview 5, Absatz 122).

6.2.3 Hauptkategorie «Unterstützung / Hilfestellung»

Unter der Hauptkategorie der Unterstützung/ Hilfestellung werden Textstellen codiert, welche allgemeine Aussagen über die Notwendigkeit und Umfang der bisher erhaltenen Unterstützung und Hilfestellung enthalten, im Hinblick auf – aber nicht ausschliesslich – die Corona-Pandemie. In den Subkategorien werden dann Aussagen codiert, welche Personen und in welcher Form eine Unterstützung in der Bewältigung des Lebensalltags für die Befragten sind.

Die meisten machten wenige allgemeine Aussagen, es war auch keine spezifische Frage.

Es wurde von keinem Interviewpartner oder -partnerin spezifisch wegen der Pandemie zusätzlich benötigte Hilfestellung erwähnt, auch nicht nach konkreten Nachfragen (Interview 4, Absatz 144-145; Interview 9, Abs. 240-243)

«Oder wärst du froh um Hilfe, wegen Corona jetzt. Hat sich irgendetwas so verändert?»

B: Wegen Corona? Nein. (Interview 4, Absatz 144-145)

Generell äussern die meisten Dankbarkeit über die Hilfe, welche Sie erhalten haben (Interview 1, Absatz 66-68; Interview 7, Absatz 88-89; Interview 9, Absatz 235-237; Interview 10, Absatz 186-187). Zwei Personen kritisieren jedoch auch, dass sie gerade bei der Einreise mehr Unterstützung gebraucht hätten oder mehr Möglichkeiten, Schulbildung und Deutschkurse zu besuchen (Interview 4, Abs. 154-155; 171-173, Interview 3, Absatz 91-93). Andere finden, dass Sie nicht noch mehr hätten verlangen können (Interview 7, Abs. 88-89).

6.2.3.1 Subkategorie «Behördliche Unterstützung»

In dieser Unterkategorie werden Aussagen zur Unterstützung von den Befragten durch Gemeinde und Sozialdienste, kantonale sowie nationale Institutionen codiert.

Bei der Frage nach der behördlichen Unterstützung gehen die Meinungen teils auseinander. Zwei Personen äussern direkt, dass sie sehr froh um die Unterstützung der Sozialarbeitenden des Sozialdienstes sind, besonders auch bei administrativen Fragen oder allgemein bei Orientierung in dem «bürokratischen Land» Schweiz (Interview 1, Abs. 66-68; Interview 10, Abs. 177; 185).

«Ich habe Sozialberater und ich habe auch sozial finanziell. Die Leute mir helfen. Oder mache mal. Ich habe keine Ahnung. Sie geben mir Rat und Vorschlag und so. Wir arbeiten zusammen» (Interview 1, Absatz 66).

Eine Person findet jedoch auch, dass sein Sozialarbeiter ihm nicht wirklich Unterstützung bieten kann, beispielsweise beim Thema Arbeitssuche (Interview 8, Abs. 41-43).

Kritik äussern mehrere Personen, jedoch weniger direkt bezüglich einzelnen Sozialarbeitenden, sondern viel mehr grundsätzlich gegenüber dem System. Besonders bei der Einreise in die Schweiz hätten sich einige intensivere Unterstützung gewünscht, vor allem auch längere, intensivere Deutschkurse (Interview 4, Abs. 168-169).

«B: Schon viel helfen. Aber normalerweise da ist. Im Kanton Aargau ist ein bisschen schwierig. Nicht so viel helfen.

I: Also, was machen die dann nicht?

B: Beispiel nicht so viel Deutsch-Kurs geben» (Interview 3, Absatz 115-117).

Gerade in den Asylzentren wurde der Deutschkurs kritisiert und bessere Lernbedingungen gewünscht (Interview 4, 166-167). Aber auch sonst wurde die Betreuung in den Asylzentren nicht als sehr hilfreich bezeichnet. Hauptsächlich wird die Kontrolle wahrgenommen, dass die Bewohnenden des Asylzentrums eine Tagesstruktur haben, morgens aufstehen etc.:

«Sie sind einfach da. Und einfach die Leute schauen was die Leute machen. Die gucken und sagen, du musst nicht so machen. Du musst nicht bis zwölf Uhr wach bleiben, du musst schlafen, morgen früh aufstehen. Ja (. . .). Einfach so. Nicht Chillerei machen» (Interview 4, Absatz 165).

Mehrere Personen haben jedoch durch die Gemeinde eine Wohnung erhalten, worüber sie ebenfalls sehr dankbar sind (Interview 3, Abs. 40-41; Interview 4, Abs. 45).

6.2.3.2 Subkategorie «Freiwillige Unterstützung»

In dieser Kategorie werden Aussagen zu unentgeltlichen und freiwilligen Hilfeleistungen von Drittpersonen codiert. Dies beinhaltet formelle Freiwilligenarbeit über Vereine und Angebote wie auch informelle Freiwilligenarbeit durch Freunde, Familie und weitere Bekannte. Weiter beinhaltet diese Kategorie auch Unterstützung durch professionelle Personen, welche über den eigentlichen Arbeitsauftrag hinausgeht.

Eine wichtige Unterstützungsform für alle Befragten – abgesehen von Interviewpartner 6 und 9 – sind Hilfestellungen durch Freiwillige. Diese wird am häufigsten genannt und am ausführlichsten beschrieben. Dabei werden Einzelpersonen genannt, sowie teilweise auch Vereine und ähnliche freiwillig organisierte Angebote. Der grösste Teil ist jedoch im Rahmen von informeller Unterstützung von Freunden, Bekannten, Vorgesetzten bei der Arbeit oder Lehrpersonen (Interview 1, Absatz 50-58; Interview 2, Absatz 99-101; Interview 3, Absatz 123-125; Interview 4, Absatz 126-129 & 131-135; Interview 5, Absatz 22; 144-148; 154-164; 170-172; Interview 7, Absatz 28; 84; Interview 10, Absatz 99-103).

Auffällig ist auch, dass diese Personen, welche bei Schweizer und Schweizerinnen zu Hause leben, oft sehr froh sind um deren Hilfe und dies auch als sehr wichtiger Unterstützungsfaktor genannt wird (Interview 2, Absatz 99; Interview 7, Absatz 84). Eine weitere interviewte Person ist aus diesem Grund zu einem Schweizer gezogen und kehrte wieder in die Asylunterkunft zurück, als dies nicht wie erhofft funktionierte (Interview 5, Absatz 102-104; 110).

Weiter werden Schweizer Freunde und Bekannte als grosse Unterstützung genannt, beispielsweise beim Deutschlernen:

«Also ich kenne zwei Schweizerinnen. Sie waren Schwestern. Ich habe mit ihnen oft geschrieben. Und sie haben mir auch beim Deutsch geholfen. (. . .) Wenn ich jetzt soweit jetzt deutsche Sprache ist ihretwegen. Sie haben mich deutsche Sprache motiviert. Haben mich auch immer das Mut gegeben, das auch lernen. Und das habe ich auch oft gemacht» (Interview 5, Absatz 144-148).

Gerade auch in Bezug auf die Lehrstellensuche wird von einer interviewten Person die Wichtigkeit der Unterstützung durch freiwillig engagierte Schweizer und Schweizerinnen beschrieben:

„Dort ist eine Frau, sie hilft auch immer die Flüchtlinge. Die ist pensioniert, aber sie war Berufsberaterin. Und dann sie kennt auch viele Leute, die zu Beispiel so Betriebe, wo. Sie hat einfach eine Schnupper (Anmerkung: Schnupperlehre) für mich organisiert als Schweizerin. Ich kann nicht einfach als Flüchtling einfach irgendwo hingehen. Und sagen, ja, ich möchte eine Schnupper machen. (. . .) Da muss immer ein Schweizer zuerst dort hingehen und mit denen Kontakt aufnehmen. (. . .) Das braucht man. Ja, viele Betriebe, die kennen einfach Flüchtlinge. Keine gute Erfahrung, nein Bilder, oder so etwas von Flüchtlingen sie sagen einfach, ja Flüchtlinge ist einfach gefährlich und so vielleicht (lacht ein wenig). Das ist immer schwierig. Am Anfang muss man immer, es wäre schon gut, wenn einen Schweizer oder eine Schweizerin mitgeht in den Betrieb, damit man eine Lehre machen kann» (Interview 7, Absatz 28).

Von einem Interviewpartner wird auch kritisiert, dass Treffpunkte zum Kennenlernen und Vernetzen mit Schweizer und Schweizerinnen fehlen (Interview 6, Absatz 61). Auch dies zeigt die Wichtigkeit niederschwelliger und freiwilliger Unterstützung, sowie den Willen zur Integration der befragten Personen.

Weiter wird im Rahmen von freiwilliger Unterstützung auch von Lehrpersonen erzählt, welche über ihren beruflichen Auftrag hinaus Unterstützung boten:

«Nach einem Jahr als ich diesen Deutschkurs besucht habe, habe ich dort Lehrerinnen (. . .). Ich bin ihnen sehr dankbar. Sie haben Ärztin (. . .) gekannt. dann sie haben mit ihr gesprochen. (. . .) Dann bin ich zu ihr gegangen. Also zu ihrer Praxis. Sie hat die ganze Zähne von mir. Also

teilweise, die die sie reparieren konnte. Sie hat das für mich das gemacht. (. . .) Ich bin wirklich dankbar» (Interview 5, Absatz 170).

6.2.3.3 Subkategorie «weitere professionelle Unterstützung»

In dieser Kategorie werden Aussagen zu Personen gesammelt, welche im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit eine Unterstützung sind. Beispielsweise der Lehrlingsbetreuer einer Firma, welcher die befragte Person in der Lehre im Rahmen seines Auftrages gut unterstützt.

Drei Personen äussern, dass sie vor allem froh waren, einen Deutschkurs besuchen zu können (Interview 4, Absatz 121; Interview 5 Absatz 149-152; 170; Interview 6, Absatz 66-67; Interview 10, Absatz 177; 187).

«Schule und Deutschkurs gibt und für Deutsch sprechen und lernen, ja, das ist wirklich extrem gut für mich (. . .) ja, und nachher sozial/ ja, ich kann sozial und andere Leute sprechen, ja, und ein bisschen Deutsch lernen (. . .) nachher, ja, alles kommt» (Interview 10, Absatz 187)

Etwa gleich oft werden Vorgesetzte bei der Arbeit genannt (Interview 2, Absatz 101; Interview 3, Absatz 111, Interview 7, Absatz 62; Interview 8, Absatz 39; 146-147).

Zwei Personen nennen auch ein Arbeitsintegrationsprogramm, dank welchem einer der Interviewpartner eine Festanstellung finden konnte (Interview 3, Absatz 21-25, Interview 8, Absatz 133).

Von einer einzelnen Person wurde die örtliche Jugendarbeit genannt (Interview 7, Absatz 28). Vier Personen äussern sich gar nicht zu der Frage.

6.2.4 Hauptkategorie «Sonstiges» / Integration

In dieser Kategorie werden weitere relevante Aussagen gesammelt, welche in keine der anderen Haupt- oder Unterkategorien passen. Es wurde hier vor allem noch einige Aussagen zur Integration während der Pandemie und der Bedeutung von Sprachkursen für die Integration gesammelt.

Drei Personen beschreiben in dieser Kategorie, wie und wo sie mit der Integration Schwierigkeiten hatten. Für zwei Befragte scheint gerade auch die Bürokratie eine Herausforderung zu sein, wobei diese beiden Personen auch beide, die für sie zuständigen Sozialarbeitenden als hilfreiche Unterstützung in dieser Hinsicht genannt haben (Interview 1, Absatz 68).

«Aber, ja, neue Wohnung und neue Stadt und, ja, neue Land, ja, das ist verändert und, ja, neue Leute und, ja, das ist schwierig, neue Sprache wie kleine Kinder, ja, so, wirklich wie geboren neu/ wir neu // geboren» (Interview 10, Absatz 95).

Zwei Personen weisen darauf hin, wie wichtig Deutschkurse und der Spracherwerb für die Integration ist (Interview 4, Absatz 171-173; Interview 10, Absatz 95; 187).

«Ich habe die Sprache nicht verstanden. Wie kann ich mit anderen, wenn man die Leute nicht verstehen kontaktieren? Und das ... Man kann nicht mit Hand einfach sagen, ja, ich brauche Hilfe, oder?»

I: Ja. Das ist schwierig, ja. Also du hättest dir vor allem mehr Unterstützung gewünscht mit dem Deutschkurs?

B: Mit dem Deutschkurs, ja. Am Anfang schon» (Interview 4, Absatz 171-173).

Gerade die Befragte 10 erzählt eindrücklich, wie die ganze Corona Situation ihre Integration in die Schweiz stark erschwert:

«Beispiel für Sie Corona einmal oder zweimal schwierig, für mich, ja, drei-, viermal schwierig, weil ich bin hier neu und ich habe neue Leute, ja, kennenzulernen und, ja, ich habe, ja, eine Sprache lernen und das ist wirklich extrem schwierig, ja, ja, und, ja, ja, man kann nicht zu Leute gehen und, ja, sprechen, weil wir haben ängstlich für Corona und für die/ ja, wir müssen, ja, sprechen und Dialog machen» (Interview 10, Absatz 45).

Auch der Befragte 6 bestätigt dies in Hinsicht auf die soziale Integration, gerade auch mit der Kombination, dass es bei ihm in der Nähe kaum Angebote gäbe, Schweizer und Schweizerinnen kennenzulernen:

«Er sagt, einfach durch Corona ist schwierig mit anderen Leuten Kontakt zu, ja, aufzunehmen und so. Früher war viel einfacher. Und dann hat es. Ja dort, wo er wohnt, hat es keine so ein Treffpunkt, wo sie mit andere schweizer Leute sich treffen. Gibt es keine. Bei uns gibt es schon in Baden» (Interview 6, Absatz 61).

6.3 Analyse

Für die Analyse orientieren wir uns an Kuckartz sechs Formen der Auswertung (2020, S. 118). Für unsere Bachelorarbeit werden wir diese jedoch anpassen und kürzen, da wir mit 10 Interviews einen eher kleinen Datensatz haben und aus unserer Sicht nicht alle Schritte notwendig sind, um die Fragestellung beantworten zu können. Schritt 1 nach Kuckartz, die «kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien» (S. 118), haben wir bereits in der Ergebnisdarstellung begonnen und werden wir in der nachfolgenden Analyse zusammenfassend aufnehmen. Weiter werden wir Schritt 2 und 3, die «Analyse der Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie» und die «Analyse der Zusammenhänge zwischen Kategorien» (S. 119-120) einbeziehen und auch Verknüpfungen zum Theorieteil machen.

6.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die verschiedenen Lebensbereiche

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse der Interviews innerhalb der Hauptkategorie «Auswirkungen der Corona-Pandemie» in den verschiedenen Lebensbereichen der zehn Befragten zusammengefasst, mit den theoretischen Hintergründen dieser Bachelorthesis verknüpft und Schlussfolgerungen gezogen.

Die Corona-Pandemie zeigte bei den Befragten dieser Untersuchung unterschiedliche Auswirkungen in den verschiedenen Alltags- und Lebensbereichen, die sich teilweise auch überschneiden und gegenseitig beeinflussen. Wir werden nachfolgend nicht durch die einzelnen Subkategorien gehen, sondern haben die Subkategorien mit den grössten Überschneidungen zusammengefasst in die Bereiche «Privatleben», «berufliche und finanzielle Situation», «Schule und Integration» sowie «Aufenthaltsstatus und Asylverfahren».

6.3.1.1 Privatleben

Unter dem Abschnitt Privatleben analysieren wir nachfolgend die Ergebnisse zu den Bereichen Gesundheit, Soziales, Freizeit, Wohnen und Sonstiges/ Integration.

Die stärksten und auch belastendsten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erlebten die Befragten im Privatleben. Neun von 10 unserer Interviewpartner und -partnerinnen nannten auf die Frage, was ihnen durch Corona am meisten fehlen würde, ihre sozialen Kontakte (vgl. Kapitel 6.2.1.7). Diese soziale Distanzierung ist zusammen mit den weiteren Corona-Massnahmen eine Belastung für die psychische Gesundheit (vgl. Kapitel 6.2.1.2), was auch durch diverse Forschungen belegt werden konnte (vgl. Kapitel 2.4.2; 4.1.4). Das Fehlen von Freizeitaktivitäten wird von unseren Befragten als eine stark negative Auswirkung empfunden. Besonders der Sport scheint bei unseren Befragten eine wichtige Rolle im Privatleben zu spielen, gerade um soziale Kontakte zu finden und zu pflegen (vgl. Kapitel 6.2.1.6). Soweit haben unsere Befragten vergleichbare Auswirkungen formuliert, wie ein breiter Teil der Bevölkerung, insbesondere jüngere Personen (vgl. Kapitel 2.4.2), wobei sich dies bei Geflüchteten stärker auswirken könnte, aufgrund der häufiger vorkommenden psychischen Erkrankungen innerhalb dieser Personengruppe (vgl. Kapitel 4.1.4).

Jedoch hat der dauerhafte Aufruf, Zuhause zubleiben und Kontakte zu reduzieren, nicht nur einen negativen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden, sondern auch auf die soziale Integration von geflüchteten Menschen. Gelegenheiten, Deutsch zu üben, fallen weg und auch viele andere wertvolle und notwendige Hilfestellungen durch das soziale Netz sind für geflüchtete Menschen weniger oder nicht mehr zugänglich (vgl. Kapitel 4.1.3; 6.2.1.7; 6.2.3.2). Vor allem interviewte Personen, welche noch nicht lange in der Schweiz leben, betonen diesen Aspekt (vgl. Kapitel 6.2.4). Daraus lässt sich schliessen, dass sich die soziale und auch die berufliche Integration von geflüchteten Menschen aufgrund der Pandemie und der Massnahmen unter Umständen deutlich verzögern kann und schwieriger gestalten lässt.

Wie weiter oben bereits erwähnt, machen sich wie bei vielen jungen Menschen, welche selbst weniger stark von der Gefahr des Virus betroffen sind, auch bei unseren Befragten vermehrt psychische Auswirkungen sichtbar.

Die meisten haben Angst um ihre Mitmenschen, Familie, Freunde und Freundinnen, die möglicherweise einer höheren Gefahr bei einer Covid-19 Erkrankung ausgesetzt sind. Viele Befragten berichten, dass sie bei einer Ansteckung daher vor allem befürchten, anderen das Virus weiterzugeben. Auch Sorgen um die Familie, Freunde und Verwandte in den Heimatländern sind bei mehreren Befragten präsent, da in vielen Ländern nicht von den gleichen Möglichkeiten an Gesundheitsversorgungen ausgegangen werden kann wie in der Schweiz (vgl. Kapitel 6.2.1.2).

Einer unserer Interviewpartner beschrieb sogar eine Art Retraumatisierung, da die Möglichkeit an Corona zu erkranken, in ihm Angstzustände und die Furcht, zu sterben, auslöste. Diese Gefühle durchlebte er bereits auf der Flucht (vgl. Kapitel 6.2.1.2). Diese Thematik wurde bereits im Theorieteil beschrieben und bestätigt sich somit: Gemäss Rude kann es passieren, dass «die oft bereits durch die Flucht vorhandenen belastenden Ereignisse mit psychischen Folgen durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werden können und die negativen Ereignisse der Flucht durch die Pandemie wieder ausgelöst werden» (2020, S. 53; vgl. Kapitel 4.1.4). Es ist daher davon auszugehen, dass diese Erzählung von unserem Interviewpartner keine Ausnahme unter geflüchteten Menschen ist.

Dazu kommt, dass es für einige Personen schwierig war, den Überblick zu behalten, welche Massnahmen nun gelten, was noch erlaubt ist und dass dies stressig sei, da sich grundsätzlich alle unserer Befragten Mühe geben, die Massnahmen einzuhalten (vgl. Kapitel 6.2.1.2; 6.2.2.2). Diese Aussagen werden von unseren Recherchen gestützt, insbesondere durch die Studie des BASS (vgl. Kapitel 2.4.1.1; 2.4.2).

Dies alles kann psychisch sehr belastend sein und steht mit dem Wunsch in Konflikt, trotz allem einige soziale Kontakte und Hobbys weiter zu pflegen. Der Austausch mit nahestehenden Personen und das Pflegen von Hobbys kann je nach dem aber auch eine wichtige Copingstrategie sein, um den durch die Pandemie verursachten Stress zu bewältigen, weshalb diese Einschränkungen in doppelter Hinsicht belastend sein können.

Zum letzten Bereich in diesem Unterkapitel, der Wohnsituation, haben die meisten unserer Befragten keine Veränderungen durch die Pandemie erlebt. Veränderungen zeigten sich vor allem bei den Personen, welche in einem Asylzentrum oder anderweitig nicht in einer eigenen Wohnung leben. So galten beispielsweise diverse Abstands- und Hygienemassnahmen, Maskenpflicht ausserhalb der Zimmer und Besuchsverbot. Weiter wurden auch die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte reduziert, was bei Mitbewohnenden eines Befragten zu einem erzwungenen Umzug führte (vgl. Kapitel 6.2.1.5). Dies ist auf die Massnahmen des Bundesrats vom 1. April 2020 zurückzuführen (vgl. Kapitel 4.2).

Zusammenfassend sind die wichtigsten Erkenntnisse in diesem Unterkapitel, dass die Pandemie grosse Auswirkungen auf das Privatleben, die (soziale) Integration und besonders auch auf die psychische Gesundheit der geflüchteten Menschen hat. Einerseits sind zwar breite Teile der Bevölkerung davon betroffen, aus den Ergebnissen dieser Arbeit schliessen wir jedoch, dass geflüchtete Menschen ein grösseres Risiko haben, stark betroffen zu sein, da das Pflegen von sozialen Kontakten (besonders zu freiwillig aktiven Schweizer und Schweizerinnen) essenziell für eine gelingende soziale, aber auch berufliche, Integration in der Schweiz ist. Weiter haben geflüchtete Menschen ein Risiko, dass psychische Folgen der Flucht durch die Pandemie und die Massnahmen verstärkt oder erneut auftreten können. Die Annahme aus Kapitel 4.1.4, dass die Corona-Pandemie und deren Massnahmen ein weiterer postmigratorischer Stressor darstellt, bzw. ein Faktor ist, welcher sämtliche Bereiche in Bezug auf die Gesundheit und Integration geflüchteter Menschen – posttraumatischer und -migratorischer Stress, die psychische Gesundheit sowie die soziale und berufliche Integration – negativ beeinflusst, konnte somit durch unsere Arbeit soweit bestätigt werden.

6.3.1.2 Berufliche und finanzielle Situation

Unter dem Abschnitt berufliche und finanzielle Situation analysieren wir nachfolgend die Ergebnisse zu den Bereichen Arbeit/ Lehrstelle und Finanzen.

Im Bereich der Arbeit hatte ein grosser Teil unserer Befragten nebst den neu geltenden Abstands- und Hygienemassnahmen eher wenig Auswirkungen. Die Maskenpflicht stellte jedoch für einige der Befragten eine Herausforderung dar, da diese in Bezug auf die Atmung, Konzentration und die Kommunikation als störend empfunden wurde (vgl. Kapitel 6.2.1.3).

Vor allem diese Personen, welche sich momentan in einer Berufslehre in einer nicht besonders betroffenen Branche (Lebensmittelproduktion & Logistik) befinden und daher eine gesicherte Anstellung haben, berichten von sehr wenig Auswirkungen in beruflicher und auch finanzieller Hinsicht. Exemplarisch hat der einzige Befragte, welcher in der Gastronomiebranche arbeitete, aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie seine Arbeitsstelle verloren und ist seither vollumfänglich von der Sozialhilfe abhängig (vgl. Kapitel 6.2.1.3).

Auch finanziell äusserten die meisten unserer Befragten kaum Veränderungen, da diese entweder einen festen Lehrlingslohn und ergänzend Sozialhilfe oder vollumfänglich Sozialhilfe erhielten. Veränderungen gab es vor allem bei denen, die ihre Stelle verloren oder aufgrund der Pandemie weniger arbeiten konnten (vgl. Kapitel 6.2.1.8).

Die in Kapitel 2.3 dargelegten Recherchen zeigen, dass Ausländer und Ausländerinnen – also auch Geflüchtete – stärker von Arbeitslosigkeit und Armut (vgl. BFS, 2020b) betroffen sind als Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Dies gilt besonders auch während bzw. aufgrund der Corona-Pandemie (vgl. Kapitel 2.3.2; 2.3.3). Weiter arbeiten Geflüchtete gemäss den Erkenntnissen in Kapitel 2.3.3 und 4.1.2

häufiger in Niedriglohnssektoren und von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Dies können wir durch unsere Interviewergebnisse nur teilweise bestätigen.

Weiter haben wir aber auch dargelegt, dass die berufliche Integration für Geflüchtete durch Corona in verschiedenerweise stärker erschwert wird oder umgekehrt auch die Gefahr des Stellenverlustes und der finanziellen Schwierigkeiten höher ist, als dies bei Schweizer und Schweizerinnen der Fall ist (vgl. Kapitel 2.3.3; 4.1.2; 4.1.3). Dies konnte im Rahmen der Interviewergebnisse nur teilweise bestätigt werden (vgl. Kapitel 6.2.3.2).

Wir schliessen daher daraus, dass die Form der Anstellung und die Branche, in welcher jemand während der Pandemie arbeitet, einen grösseren Einfluss auf allfällige Veränderungen durch die Pandemie hat als der Aufenthaltsstatus allein. Dennoch schliessen wir aufgrund der Interviewergebnissen und den Recherchen (vgl. Kapitel 2.3; 4.1.2; 6.2.1.4), dass geflüchtete Menschen und allgemein ausländische Staatsangehörige eine grössere Wahrscheinlichkeit haben, in prekären Arbeitsverhältnissen und Branchen zu arbeiten und somit auch ein grösseres Risiko haben, schwerwiegende Auswirkungen in beruflicher und finanzieller Hinsicht zu erleben.

6.3.1.3 Schule und Integration

Unter dem Abschnitt Schule und Integration analysieren wir nachfolgend die Ergebnisse zu den Bereichen Schule und Sonstiges/ Integration.

Für den Teil unserer Befragten, welche eine Berufs- oder Sprachschule besuchen, war die grösste Auswirkung der Pandemie, die Einführung des Online- und der teilweise vollständige Ausfall des Schulunterrichts. Der Wechsel zum Onlineunterricht wurde von den Betroffenen negativ wahrgenommen, da dies erschwerte Verständigung, verringerte Fragemöglichkeiten an die Lehrperson und Konzentrationsschwierigkeiten mit sich brachte (vgl. Kapitel 6.2.1.4). Durch unsere Recherchen im Theorieteil konnten wir feststellen, dass der Onlineunterricht diverse Herausforderungen stellt, welche geflüchtete Menschen besonders betreffen (vgl. Kapitel 4.1.1). Der Präsenzunterricht mit Masken und Abstand ist somit generell wünschenswerter, wobei sich auch da diverse Schwierigkeiten stellen.

Einige von unseren Befragten, äussern, dass den ganzen Tag die Maske zu tragen – sei dies bei der Arbeit oder auch in der Schule – störend sei. Beispielsweise wurden geringere Konzentration und höhere Unsicherheit bzw. schlechtere Verständlichkeit beim Sprechen aufgrund des Maskentragens erwähnt. Weiter wurde auf Befragen beschrieben, dass die Maske daher hinderlich sei beim Deutschlernen, besonders auch, da Lippenbewegungen und Mimik nicht mitgelesen werden können (vgl. Kapitel 6.2.1.4). Mit diesen Einschätzungen sind unsere Befragten nicht allein, in Kapitel 2.4.1 und 2.4.2 haben wir aufgezeigt, dass sich teilweise auch Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich kritisch äussern.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Schliessung der Schulen und das Verschieben des Unterrichtes in digitale Räume, den sozialen Kontakt minimiert. Dies ist zwar aus epidemiologischer Sicht wünschenswert, jedoch werden die Möglichkeiten zu direkter Interaktion und damit vermehrten

Momenten, deutsch zu üben, verringert. In Kombination mit den obengenannten Herausforderungen des Onlineunterrichts kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass durch die Pandemie der Spracherwerb von geflüchteten Menschen negativ beeinflusst und ausgebremst wird. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die soziale und auch berufliche Integration in der Schweiz aus, da Sprache und Verständigung elementar dazu sind.

6.3.1.4 Aufenthaltsstatus und Asylverfahren

Unsere Befragten erzählten mehrfach von längeren Wartezeiten als üblich bei der Beantragung des Ausweises B, wie auch von einem deutlich länger dauernden Asylverfahren, bei derjenigen Person, welche erst im März 2020 in die Schweiz eingereist ist. Die Interviewpartner und -partnerinnen vermuten, dass die längeren Wartezeiten als üblich, durch die Pandemie verursacht sind (vgl. Kapitel 6.2.1.9). Dies deckt sich mit unseren Recherchen zu den bisherigen Erfahrungen mit der Covid-19-Verordnung Asyl (vgl. 4.2.6). Das EJPD beschreibt, dass sich die Befragungen in den jeweiligen Verfahren durch die Corona-Massnahmen verlängert haben und somit weniger Befragungen durchgeführt werden konnten (2021, S. 4).

Es wurde zudem die Vermutung geäussert, dass die längeren Wartezeiten auch auf die vielen geflüchteten Menschen, welche im Jahr 2015 einen Asylantrag stellten, zurückzuführen sein könnte, welche nun rund fünf Jahre später den Ausweis B beantragen. Auch diese Annahme kann durchaus stimmen, wenn die hohe Anzahl an Asylsuchenden im Jahr 2015 betrachtet wird (vgl. Kapitel 4.3.1).

Zudem beschrieb eine Person auch, dass er für die Beantragung des Ausweis B, fünf Referenzen von Schweizer Staatsangehörigen einreichen müsse. Dies sei aufgrund der Pandemie schwieriger, da er weniger Leute treffen könne – einerseits, da er sich selbst an die empfohlenen Massnahmen halten möchte, andererseits, weil viele Menschen in seinem Umfeld sehr vorsichtig sind und grosse Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 haben. Per Telefon oder Mail Bekannte anzufragen, widerstrebt ihm persönlich ein wenig, da er sich besser im persönlichen Kontakt verständigen kann (vgl. Kapitel 6.2.1.7; vgl. Amt für Migration und Integration, 2021).

Wie bereits im Theorieteil beschrieben, wirken sich die unterschiedlichen Ausweise im Hinblick auf Rechte und Pflichten auf das Leben der Betroffenen aus. Gibt es also Verzögerungen bei der Beantragung im Verfahren und beim Entscheid von Asylgesuchen oder beim Beantragen eines neuen Ausweises, wie beispielsweise den Wechsel von Ausweis F zu Ausweis B, so hat dies auch Einfluss auf den Lebensalltag der Betroffenen (vgl. Kapitel 3.3; 3.4).

Wie in Kapitel 4.1.4 beschrieben, gehört das Asylverfahren an sich – insbesondere lange Wartezeiten auf den Asylentscheid und die daraus folgende ständige Unsicherheit – oder auch Einschränkungen im Lebensalltag durch aufenthaltsrechtliche Faktoren, zu den sogenannten postmigratorischen Stressoren (Schick, 2019, S. 97-98). Diverse Studien zeigen, dass sich diese deutlich negativ auf die psychische Gesundheit von gesuchstellenden Personen auswirken – teilweise sind diese Stressoren sogar

bedeutender als die Traumatisierung vor und während der Flucht oder verstärken diese zumindest (S. 95-96).

So war mit der Einführung des neuen Asylverfahrens ab 2019 das geplante Ziel, Asylgesuche effizienter und rascher bearbeiten zu können, damit die gesuchstellenden Personen möglichst rasch einen Bescheid erhalten (vgl. Kapitel 3.2). Dies scheint nun mit der Pandemie nur noch schwer durchführbar zu sein. Es ist also anzunehmen, dass, die aufgrund der Pandemie verzögerten und erschwerten Verfahren im Asylwesen, diese postmigratorischen Stressoren sich verstärken und somit auch wechselseitig auf die psychische Gesundheit und Integration der Betroffenen auswirken (vgl. Kapitel 4.1.4).

Zusammenfassend zeigt sich somit auch im Bereich der rechtlichen Fragen rund um den Aufenthaltsstatus und das Asylverfahren, dass die Pandemie Veränderungen mit sich brachte, welche sich negativ auf den Lebensalltag, insbesondere auf die psychische Gesundheit sowie die Integration von geflüchteten Menschen auswirken können.

6.3.2 Beobachtungen und Haltungen

Zusammenfassend lässt sich zu den Beobachtungen im Alltag, im Umfeld und auch in Bezug auf die persönliche Haltung folgendes sagen: Keine der interviewten Personen konnte durch die Pandemie Verbesserungen ziehen, es wurden gleichbleibende oder sich verschlechternde Lebensbedingungen bei sich selbst, aber auch im Umfeld geschildert. Es wurde von allen Befragten eine negativere Stimmung im Umfeld beobachtet, sowie von mehreren Personen auch eine gewisse gesellschaftliche Spaltung oder klar differenzierbare Umgangsformen mit der Pandemie genannt. Grob werden drei Gruppen genannt: Erstens, Personen, welche eher grosse Angst vor dem Virus haben und die Pandemie sehr ernst nehmen. Zweitens, Personen, welche zwar keine Angst haben, sich aber an die Massnahmen und Regeln halten – aus Solidarität oder weil es Pflicht ist. Drittens, Personen, welche die Pandemie nicht ernst nehmen, die Schwere der Krankheit anzweifeln oder anderweitig kritisch der Pandemie bzw. den Massnahmen gegenüberstehen (vgl. Kapitel 6.2.2; 6.2.2.1). Der grösste Teil der Befragten ordnet sich selbst eher zur Gruppe «macht sich nicht grosse Sorgen um sich selbst, hält sich aber an die Massnahmen». Keine der interviewten Personen gab an, sich nicht an die Massnahmen zu halten (vgl. Kapitel 6.2.2.2).

Die Beobachtungen zu der negativen Stimmung im Umfeld decken sich eng mit unseren Ergebnissen zu den psychischen Auswirkungen in Kapitel 6.2.1.2, sowie mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil (vgl. Kapitel 2.4.2). Die Studie von Bühler et al. zeigt auf, dass negative Stimmungen in der Bevölkerung zugenommen haben, einerseits im eigenen Erleben, andererseits auch in der Beobachtung von zwischenmenschlichen Kontakten im Umfeld (2021, S. 68–71).

Diese beobachteten, stark unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Pandemie decken sich ebenfalls mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil zu den gesellschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen: Die wahrgenommene Solidarität innerhalb der Gesellschaft sinkt und es bilden sich teilweise Protestbewegungen, welche ihrerseits in der medialen Öffentlichkeit wiederum polarisieren (vgl.

Kapitel 2.4.1; 2.4.2). Weiter zeigt die in Kapitel 2.4.2 zitierte Studie von Bühler et al. auch, dass in zwischenmenschlichen Kontakten im Verlaufe des Herbst 2020 deutlich mehr Misstrauen, Egoismus und Aggressivität wahrgenommen wurde, während die wahrgenommene Solidarität und Freundlichkeit abnahmen (2021, S. 71). Eine gewisse Polarisierung der Gesellschaft wird also von breiten Teilen der Bevölkerung wahrgenommen.

Die wichtigsten Erkenntnisse in dieser Hauptkategorie sind somit die durch die Pandemie deutlich vermehrt negative Stimmung von Individuen und der Gesellschaft bzw. in zwischenmenschlichen Kontakten, wie auch die wahrgenommene Spaltung der Gesellschaft vor allem in Bezug auf die Haltung und dem Umgang mit der Pandemie von Personen und Gruppen.

Es ist jedoch an dieser Stelle anzumerken, dass keine der befragten Personen eine direkte Auswirkung durch die wahrgenommene Polarisierung auf ihren Lebensalltag schilderte. Es lässt sich auch nicht konkret aus den Ergebnissen und Recherchen herausfiltern, ob diese sehr unterschiedlichen Haltungen in Bezug auf die Pandemie einen Einfluss auf geflüchtete Menschen im Allgemeinen haben. Vereinzelt wurden diskriminierende Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geschildert (vgl. Kapitel 6.2.1.3.; 6.2.2.2), ob dies System hat, wäre noch weiter zu untersuchen.

6.3.3 Unterstützung und Integration

Zu der Frage nach erwünschten und erhaltenen Hilfestellungen sowie von wem diese in Anspruch genommen werden, können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Besonders wertvolle Unterstützung scheint vor allem von freiwilligen Personen zu kommen, sei dies in Form von formell organisierter Freiwilligenarbeit oder – deutlich häufiger erwähnt – informell durch Freunde und Bekannte. Auffällig ist dabei, dass insbesondere die informelle Unterstützung durch befreundete Schweizer und Schweizerinnen als sehr wertvolle Unterstützung genannt werden – zum Deutschlernen, bei der Lehrstellensuche oder bei anderen Alltagsfragen. Gerade auch Personen, welche bei schweizer Familien oder Einzelpersonen leben, betonen dies (vgl. Kapitel 6.2.3.2). Zudem haben wir bei den Interviewdurchführung beobachtet, dass die Befragten, welche bei Schweizer und Schweizerinnen leben, tendenziell stärkere Deutschkenntnisse hatten. Wobei an dieser Stelle sicher auch zu beachten ist, dass viele Faktoren auf den Spracherwerb einen Einfluss haben.

Weiter ist die freiwillige Unterstützung durch Schweizer und Schweizerinnen der häufigste und am ausführlichsten beschriebenen Faktor bezüglich Hilfestellung. Nun gab es jedoch aufgrund der Pandemie an dieser Stelle teilweise Einschränkungen: soziale Kontakte mussten und sollten noch immer, wo möglich vermieden werden, Vereinsaktivitäten waren zeitweise nicht möglich und Treffpunkte geschlossen (vgl. Kapitel 2.2.2; 6.2.3.2).

Somit brach ein wichtiger Teil des Unterstützungsnetzwerkes für viele auf Grund der Corona-Pandemie weg oder stand nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Einfluss davon wurde unterschiedlich

beschrieben: Weniger soziale Kontakte führen auch zu weniger Gelegenheiten Deutsch zu üben und sich sozial zu integrieren (vgl. Kapitel 6.2.1.7; 6.2.3.2; 6.2.4). Bei rechtlichen, schulischen oder administrativen Fragen fiel die Klärung oft auch schwerer, da aufgrund der verringerten Kontaktmöglichkeiten, bisherige Ansprechpersonen schlechter oder gar nicht verfügbar waren (vgl. Kapitel 6.3.1.4).

Diese Auswirkungen haben wir bereits in Kapitel 4.1.3 des Theorieteils beschrieben. Aufgrund des «social distancing» und den diversen weiteren Corona Massnahmen Unterstützungsangebote gerade im Freiwilligenbereich für Geflüchtete stillgelegt wurden. Eine Verschiebung in digitale Räume ist eine grosse Herausforderung, da teils die technischen Mittel fehlen oder sprachliche Verständlichkeit erschwert ist, was sich mit den Erkenntnissen aus Kapitel 4.1.1 und 4.1.3.

Als andere Form der Unterstützung wird öfter auch gute Betreuung durch Vorgesetzte bei der Lehre oder der Arbeit genannt, sowie konkrete Lehrpersonen oder allgemein, die Möglichkeit überhaupt einen Deutschkurs zu besuchen (vgl. Kapitel 6.2.3.3). Das Erlernen der Landessprache wird unter den Befragten hoch gewertet und auch für die erfolgreiche Integration als sehr wichtig empfunden (vgl. Kapitel 6.2.4).

Einzelne Personen kritisieren hierbei auch, dass sie gerade in Bezug auf die Organisation der Kurse, deren Finanzierung und allgemein bei der Einreise in die Schweiz mehr Unterstützung gebraucht hätten, um sich zurecht zu finden. Der letzte Punkt wird auch in Bezug auf die behördliche Unterstützung von einzelnen kritisiert. In Bezug auf die Sozialarbeitenden der Sozialdienste haben viele sich nicht geäussert, für zwei ist die persönliche Beratung wertvoll, jemand findet dies wenig hilfreich (vgl. Kapitel 6.2.3.1; 6.2.4).

Fazit ist also, dass für viele geflüchtete Menschen während der Pandemie wichtige Unterstützungsfaktoren wie die Freiwilligenarbeit teilweise oder ganz weggefallen sind und auch den für die gelingende Integration als notwendig erachteten Deutschkurs, teilweise ausfiel oder nur unter erschwerenden Bedingungen durchgeführt werden konnte. Besonders für Personen, welche noch nicht lange in der Schweiz leben, hat dies negative Auswirkungen auf ihre Integration in sozialer Hinsicht.

Auch in beruflicher Hinsicht ist jedoch anzunehmen, dass die Integration durch das Fehlen von Freiwilligenarbeit erschwert wird. Diese Form der Unterstützung wurde immer wieder bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche von den Interviewpartner und -partnerinnen als wichtig empfunden (vgl. 6.2.3.2). Dies wird weiter auch von den Erkenntnissen aus dem Theorieteil gestützt. In Kapitel 4.1.3 wird bereits beschrieben, wie wichtig freiwillig engagierte Personen für geflüchtete Menschen ist. Erler und Prytula formulieren es folgendermassen: «Es zeigt sich, dass fast die ganze Bandbreite dessen, was freiwillig Engagierte tun, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Zugangschancen zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsplätzen leistet» (2020, S. 79). Genaueres zu den Auswirkungen in Bezug auf Berufliche Integration und Arbeit wurde bereits in Kapitel 6.3.1.2 analysiert.

7. Fazit

Zum Schluss dieser Bachelorthesis folgt nun das Fazit, welches wir in drei Teile gliedern: Anhand der Erkenntnisse aus der Analyse (vgl. Kapitel 6.3) wird die Forschungsfrage zusammenfassend beantwortet und daraus folgende Konsequenzen für die Soziale Arbeit abgeleitet. Im letzten Teil wird ein Ausblick auf weitere Forschungsfragen und -felder gemacht.

7.1 Beantwortung der Fragstellung

Im Folgenden beantworten wir unsere Fragestellung und die sich daraus ergebenden Unterfragen. Die Konsequenz für die Soziale Arbeit, als letzte Unterfrage, wird in einem separaten Anschlusskapitel erläutert.

Wie wirkt sich die Corona Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung auf die Lebenslage von geflüchteten Menschen in der Schweiz aus?

- *Welche Lebensbereiche sind von der Corona Pandemie bzw. den Massnahmen besonders betroffen?*
- *Inwiefern verändern und verschärfen sich bestehende (soziale) Problemlagen?*
- *Wie erleben dies geflüchtete Menschen in ihrem Lebensalltag?*

Je nachdem in welcher Lebenssituation sich jemand befindet und in welchem Ausmass eine geflüchtete Person in der Schweiz bereits integriert ist, hat die Corona-Pandemie unterschiedliche Auswirkungen auf den Lebensalltag. Je mehr jemand sozial und beruflich integriert ist, je stabiler die Lebensumstände sind, desto weniger einschneidend wirkt sich die Pandemie tendenziell aus. Geflüchtete Personen, welche neu in der Schweiz sind, sind meist ausgeprägter von den Corona-Massnahmen betroffen als Personen, die schon lange in der Schweiz wohnhaft sind. Gleichzeitig wirken sich die Massnahmen negativ auf die soziale und berufliche Integration aus, was die ganze Situation weiter erschwert.

Junge Menschen schränken die Massnahmen besonders ein, da beispielsweise der soziale Kontakt, Versammlungen und zwischenmenschliche Aktivitäten im jungen Alter eine bedeutende Rolle spielen. Dadurch, aber auch aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit an Freizeit- und Sportaktivitäten, fehlt die Balance zum Alltag. Junge geflüchtete Personen treffen diese Massnahmen noch einmal stärker, da so zusätzlich das Erlernen der Sprache und die soziale Integration, was sich auch gegenseitig beeinflusst, deutlich erschwert wird (vgl. Kapitel 6.3.1.1; 6.3.1.3).

Weiter wurden durch die Pandemie viele niederschwellige Angebote geschlossen und eine Distanz zu freiwillig engagierten Personen geschaffen. Das ist insofern problematisch, da gerade der Kontakt zu freiwillig Engagierten und Treffpunkte zur Vernetzung mit Schweizer und Schweizerinnen von Geflüchteten als wertvollste Unterstützungsform in Bezug auf die Integration gewertet wird. Auch die

Verschiebung auf digitale Räume ist oft aufgrund der Sprachkenntnisse und allenfalls auch fehlenden technischen Mitteln schwierig, wenn nicht gar unmöglich (vgl. Kapitel 6.3.3).

Gerade letzteres ist auch in Bezug auf die Schulschliessungen bzw. den Onlineunterricht relevant. Dieser bietet keine optimale Lösung für geflüchtete Menschen, da die Verständigung und die Fragemöglichkeiten an den Lehrer und Lehrerinnen minimiert wird und es gerade in Asylzentren durch geringe Rückzugsmöglichkeiten zu Konzentrationsschwierigkeiten führen kann. Der verzögerte und erschwerte Spracherwerb wirkt sich wiederum negativ auf die Integration aus (vgl. Kapitel 6.3.1.3).

In Bezug auf Arbeit und finanzieller Situation konnten wir durch unsere Arbeit feststellen, dass Branche, Anstellungsform und Lohnsektor den grössten Einfluss haben, wie schwerwiegende Veränderungen jemand aufgrund der Corona-Pandemie erlebt. Jedoch arbeiten nach unseren Erkenntnissen geflüchtete Menschen und auch allgemein ausländische Staatsangehörige mit höherer Wahrscheinlichkeit in eben diesen besonders betroffenen Arbeitsverhältnissen. Somit haben sie auch ein höheres Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen zu sein als andere – besonders auch, da die berufliche Integration schon vor der Pandemie nicht einfach war. Weiter konnte auch aufgezeigt werden, dass Personen, welche im Niedriglohnsektor arbeiten, wie das häufig bei Geflüchteten der Fall ist, im Durchschnitt die Ausgaben nicht im gleichen Mass minimieren können, wie das Einkommen gesunken ist, was dazu führt, dass die Betroffenen erneut oder zu einem grösseren Teil von der Sozialhilfe abhängig werden. Die Pandemie vermochte die Schere zwischen Armut und Reichtum noch weiter auseinander zu öffnen, da gerade Menschen mit hohem und sehr hohem Einkommen während der Pandemie viel sparen konnten (vgl. Kapitel 6.3.1.2).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wohnbereich variieren. Lebt eine geflüchtete Person im Asylzentrum, hat sie mit grösseren Einschränkungen und Massnahmen zu tun als jemand, der in einer eigenen Wohnung oder bei einer Schweizer Familie wohnt (vgl. Kapitel 6.3.1.1).

Auch in Bezug auf asylrechtliche Verfahren konnte festgestellt werden, dass durch die Pandemie bzw. die Massnahmen, es teilweise zu Verzögerungen, erschwerten Bedingungen und langen Wartezeiten kam. Dies kann wiederum den Lebensalltag in Bezug auf die Integration und vor allem auch die psychische Gesundheit negativ belasten (vgl. Kapitel 6.3.1.4).

In unserer Untersuchung wurde durch Erzählungen und Beobachtungen bestätigt, dass eine Spaltung der Gesellschaft durch das Virus beobachtet wird und es Menschen gibt, welche Angst vor einer Ansteckung am Coronavirus haben und andere, welche die Situation kritisch betrachten. Es wird eine gewisse Distanz zwischen den Leuten beobachtet. Ob und inwiefern dies Geflüchtete mehr betrifft als andere Personengruppen, konnte in dieser Arbeit nicht festgestellt werden (vgl. Kapitel 6.3.2).

Durch unsere Arbeit konnte weiter festgestellt werden, dass all die oben beschriebenen Auswirkungen, sowie die oft zusätzlich vorhandene Angst um Familie, Bekannte oder sich selbst, grosse psychische Belastungen auslösen können. Diese wiederum haben, wie bereits in Kapitel 4.1.4 dargestellt, einen

wechselseitigen Einfluss auf die Integration. Weiter können auch bereits bestehende psychische Schwierigkeiten und Erkrankungen, wie beispielsweise Traumatisierung aufgrund der Flucht oder vorgängigen Erlebnissen, verstärkt oder erneut auftreten. So konnte auch unsere Annahme bestätigt werden, dass die Corona-Pandemie und deren Massnahmen einen weiteren postmigratorischen Stressor darstellen, bzw. sogar Faktoren sind, welche sämtliche Bereiche in Bezug auf die Gesundheit und Integration geflüchteter Menschen negativ beeinflussen (vgl. Kapitel 6.3.1.1).

7.2 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Als Abschluss des Fazits widmen wir uns dem letzten Teil unserer Forschungsfrage: «Welche Konsequenzen und Aufträge lassen sich daraus für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten?»

Durch unsere Arbeit haben wir einige Handlungsfelder und -aufträge aufdecken können, welche die Soziale Arbeit stärker wahrnehmen sollte. Im Folgenden werden wir die für uns relevantesten Punkte erwähnen, jedoch soll dies keine abschliessende Aufzählung sein.

Wie in der Einleitung in Kapitel 1.4 beschrieben, ist die Leitidee der Sozialen Arbeit, dass Menschen «Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld» haben (Avenir Social, 2010, S. 7). Ziel der Sozialen Arbeit ist unter anderem, Lösungen für soziale Problem- und Notlagen zu entwickeln. Dazu gehört, Menschen, «die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind» (S. 7), zu begleiten, ihre Entwicklung und Autonomie zu stärken, sowie ihre Integration zu fördern (S. 7). Weiter zielt die Soziale Arbeit auch «auf das gegenseitig unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen ihrer sozialen Umfelder und damit auf soziale Integration» ab (Avenir Social, 2010, S. 7), wobei die Stärkung der Autonomie der Betroffenen im Zentrum steht – auch das unabhängiger werden von der Sozialen Arbeit.

7.2.1 Soziale Integration und Freiwilligenarbeit

Durch unsere Arbeit hat sich herauskristallisiert, dass für die Interviewpartner und -partnerinnen Unterstützung durch freiwillige Personen ein besonders wichtiger Faktor für die gelingende Integration ist, welcher durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt wurde. Eine Erkenntnis, welche auch durch die Recherchen im Theorieteil gestützt wird (vgl. Kapitel 4.1.3; 6.3.3).

Wir sehen in Bezug darauf somit den Auftrag der Sozialen Arbeit die Freiwilligenarbeit im Bereich des Asylwesens und der Integration von Geflüchteten Menschen zu stärken und fördern. Konkret heisst dies aus unserer Sicht, dass die Soziale Arbeit die Vernetzung von Freiwilligen und Geflüchteten fördern sollte, durch formelle Angebote wie beispielsweise die Tandem-Begleitung (vgl. Kapitel 4.1.3) oder spezifisch interkulturelle Treffpunkte. Weiter ist auch der niederschwellige Zugang von geflüchteten

Menschen jeden Alters zu den Angeboten der Sozialen Arbeit, beispielsweise der Soziokultur oder Beratungsangebote weiter auszubauen.

Zudem hat sich in unserer Arbeit ergeben, dass das Zusammenleben mit Schweizer bzw. Schweizerinnen von geflüchteten Menschen als eine besonders wertvolle Form der Unterstützung in freiwilligem Rahmen empfunden wird (vgl. Kapitel 6.2.3; 6.3.3). Dies gilt es zu fördern, im Hinblick auf Rekrutierung, Vernetzung und Begleitung von Familien und Einzelpersonen mit geflüchteten Menschen.

Wir sehen also die Rolle der Professionellen Sozialen Arbeit nicht nur in der Vernetzung von geflüchteten Menschen und Freiwilligen, sondern auch allgemein die Förderung der Integration, indem auch soziale Räume zugänglicher gemacht werden für geflüchtete Menschen.

Dazu sehen wir die Soziale Arbeit auch in der Verantwortung, (potenziell) Freiwillige zu rekrutieren, begleiten, unterstützen, beraten und aufklären – in Bezug auf Einzelpersonen aber auch Vereinen und Organisationen. Es geht aus unserer Sicht also nicht nur darum, dass die geflüchteten Menschen selbst unterstützt und gefördert werden im Prozess, sich zu integrieren, sondern dass auch ihre sozialen Umfeldler bzw. die Gesellschaft als Ganzes angesprochen wird, die Integration von geflüchteten Menschen aktiv mitzugestalten.

Dies ist gerade unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie umso wichtiger. Viele Angebote und Berührungspunkte der Integration fielen im vergangenen Jahr weg, Kontakte haben sich auf digitale Räume verlagert, zu welchen geflüchtete Menschen teilweise nur schwer Zugang haben (vgl. Kapitel 4.1.1; 4.1.3; 6.3.1; 6.3.3). Hier sehen wir der Auftrag der Sozialen Arbeit innovative Lösungen zu finden und fördern, wie die ebengenannten Aufträge für die Soziale Arbeit zur Förderung der Integration von geflüchteten Menschen unter diesen erschwerten Bedingungen dennoch weiterhin wahrgenommen und umgesetzt werden können – unter der Berücksichtigung von Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die Pandemie.

7.2.1 Psychische Folgen und soziale Isolation

Wie erwähnt, fielen viele Angebote zur sozialen Integration durch die Pandemie weg und auch anderweitig soziale Kontakte haben sich auf digitale Räume verlagert, zu welchen geflüchtete Menschen teilweise nur schwer Zugang haben, wie in Kapitel 4.1.3 und 6.3.1.1 erläutert. Hier sehen wir der Auftrag der Sozialen Arbeit, innovative Lösungen zu finden und zu fördern, wie der sozialen Isolation und den daraus folgenden psychischen Herausforderungen von geflüchteten Menschen entgegnet werden kann.

Weiter sollte die Soziale Arbeit auch spezifisch auf die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen im Hinblick auf die psychische Gesundheit eingehen. Betroffene haben aufgrund der Fluchterfahrungen und den davorliegenden Erlebnissen häufig mit psychischen Folgen zu kämpfen, welche sich durch die Pandemie und deren Auswirkungen auf ihr Leben verstärken können. Weiter konnten wir aufzeigen,

dass die Corona-Pandemie als zusätzlicher Stressor fungiert, welcher sich auf sämtliche Bereiche der (psychischen) Gesundheit und der Integration – konkret sind das posttraumatischer und -migratorischer Stress, Psychische Erkrankungen sowie soziale und berufliche Integration – negativ auswirkt (vgl. Kapitel 4.1.4; 6.3.1; 6.3.3). Da sich diese Faktoren wechselseitig beeinflussen, ist diese besonders ernst zu nehmen. Wir sehen daher den Auftrag der Sozialen Arbeit, nicht nur in epidemiologisch sicheren Rahmen die soziale Integration zu fördern, sondern auch die Geflüchteten in Bezug auf Fragen zur psychischen Gesundheit zu begleiten und zu beraten. Weiter sollte die Soziale Arbeit auch geflüchtete Menschen mit weiteren Fachpersonen und -angeboten zu dieser Thematik vernetzen und entsprechende Angebote fördern und zugänglich machen.

7.2.2 Berufliche Integration, Armut und soziale (Un-)Gerechtigkeit

Neben der Frage nach der Integration von geflüchteten Menschen in sozialer Hinsicht ist auch die Integration in beruflicher Hinsicht ein sehr wichtiges Thema, was sich auch in dieser Arbeit gezeigt hat.

Geflüchteten Menschen, denen die berufliche Integration bereits vor der Pandemie gelang, in dem sie beispielsweise eine gesicherte Anstellung oder Berufslehre hatten, waren weniger stark von der Pandemie in diesen Lebensbereichen betroffen. Während der Pandemie eine Anstellung zu finden und sich somit beruflich zu integrieren ist umso schwieriger, da es aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen zu weniger Fluktuationen auf dem Arbeitsmarkt kam. Das Risiko, arbeitslos zu werden, stieg sogar, insbesondere auch für ausländische Staatsangehörige, zu denen auch geflüchtete Menschen zählen. Auch das Armutsrisiko ist gemäss den Recherchen für geflüchtete Menschen höher, da diese unter anderem auch häufiger im Niedriglohnsektor und in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen arbeiten (vgl. Kapitel 2.3.2; 2.3.3; 6.3.1.2).

Die Soziale Arbeit hat hier also den Auftrag, Lösungen für die bestehenden und sich verschärfende soziale Problemlage der Armut und erschwerten beruflichen Integration für geflüchtete Menschen zu suchen, entwickeln und implementieren.

Die soziale Ungleichheit in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung wird auch durch die Pandemie nochmals befeuert. Hier sehen wir den Auftrag der Sozialen Arbeit sich sozialpolitisch stärker zu engagieren und die gerechtere Verteilung von Ressourcen auch durch politische Massnahmen einzufordern (vgl. Avenir Social, 2010, S. 11). Darunter leiden mit erhöhtem Risiko geflüchtete Menschen, jedoch nicht nur, wie wir auch in Kapitel 2.3.2, 2.3.3 und 6.3.1.2 dargestellt haben.

Die Soziale Arbeit als Profession sollte sich somit gesamtgesellschaftlich und politisch stärker und differenzierter gegen soziale Ungerechtigkeit engagieren, in Bezug auf geflüchtete Menschen, jedoch auch darüber hinaus, da viele weitere Personengruppen ebenso von Verteilungs-, und sozialer Ungerechtigkeit, Armut, und Desintegration betroffen sind. Dazu sehen wir auch den Auftrag der Sozialen Arbeit, konkrete Lösungsvorschläge anhand wissenschaftlicher Forschung und ethischer

Reflexion zu erarbeiten (vgl. Avenir Social, 2010, S. 7-8) und in den öffentlichen bzw. politischen Diskurs einzubringen.

7.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder

Aus unserer Sicht bietet die vorliegende Bachelorthesis Grundlage, um in Bezug auf verschiedene Themen tiefergehend weiter zu forschen.

Durch die Corona-Pandemie waren unterschiedliche Lebensbereiche von geflüchteten Menschen betroffen, welche je nach Lebenssituation auch verschieden starke Veränderung zur Auswirkung hatte.

Interessant wäre es aus unserer Sicht tiefergehend zu analysieren, inwiefern die Corona-Pandemie die berufliche und finanzielle Situation geflüchtete Menschen beeinflusste und welche Faktoren zu Ressourcen oder Herausforderungen zählen, da wir dieses Thema in unserer Arbeit nur teilweise beleuchten konnten. Nach den theoretischen Recherchen konnten wir jedoch feststellen, dass geflüchtete Menschen ein erhöhtes Risiko haben, von Arbeitslosigkeit oder Armut betroffen zu sein und häufig auch in besonders betroffenen Branchen oder anderweitig eher im Niedriglohnsektor eine Arbeit finden (vgl. Kapitel 2.3.2; 2.3.3; 4.1.2). Dies konnten wir mit unserer empirischen Forschung noch zu wenig ausführlich untersuchen (vgl. Kapitel 6.3.1.2).

Weiter haben wir in der Arbeit darlegen können, dass für die Befragten, aber auch durch Recherchen belegt, die Freiwilligenarbeit einen wichtigen Unterstützungsfaktor bei der beruflichen und sozialen Integration ist (vgl. Kapitel 4.1.3; 6.2.3). Es wäre lohnend, zu erforschen, wie stark die formelle und informelle freiwilligen Arbeit in Bezug auf geflüchtete Menschen in der Schweiz verbreitet ist und was die Soziale Arbeit als Profession konkret unternehmen könnte, um dies weiter zu fördern.

Diesbezüglich haben wir in unserer Arbeit festgestellt, dass von den Befragten, welche mit Schweizer oder Schweizerinnen zusammenleben, dies als besonders wertvolle Unterstützung in verschiedenen Bereichen empfinden (vgl. Kapitel 6.2.3). Hier wäre es hilfreich, genauer zu untersuchen, wie verbreitet dieses Modell ist, wie stark dies zu einer gelingenden Integration beiträgt und inwiefern dies auch von der Sozialen Arbeit gefördert und begleitet werden sollte bzw. könnte.

Weiter fänden wir es von grosser Relevanz, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Asylwesen an sich – insbesondere auf aufenthaltsrechtliche Verfahren – sowie auf geflüchtete Menschen, welche sich im Verfahrensprozess befinden oder eine Ablehnung erhielten, zu untersuchen. Da wir uns auf geflüchtete Menschen konzentriert haben, welche bereits einen positiven Asylentscheid erhalten haben und von denen die meisten auch schon mehrere Jahre in der Schweiz leben, ist dieser Aspekt in unserer Arbeit kaum zur Geltung gekommen. Dies wäre jedoch in Bezug auf mögliche Handlungsaufträge für die Soziale Arbeit wichtig, da wir gerade im Theorieteil aufzeigen konnten, dass es durch die Pandemie Veränderungen im Asylwesen und den asylrechtlichen Verfahren gab (vgl. Kapitel 4.2), welche sich

unter anderem im Hinblick auf die psychische und physische Gesundheit, die Wohnverhältnissen in den Asylunterkünften sowie die Integration negativ auf Betroffene auswirken (vgl. Kapitel 4.1.4; 4.2; 6.3.1.4).

Vereinzelt wurden auch diskriminierende Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschildert (vgl. Kapitel 6.2.1.3.; 6.2.2.2), namentlich, dass geflüchtete Personen aufgrund ihres Flüchtlingsstatus und dem Fakt, dass sie mit weiteren geflüchteten Menschen zusammenleben, unter einem generellen Verdacht standen, dass sie Träger des Coronavirus und somit eine Ansteckungsgefahr sein könnten. An dieser Stelle wäre es auch für allfällige Handlungsaufträge für die Soziale Arbeit von Interesse, weiter zu erforschen, ob dies ein weiter verbreitetes Phänomen ist.

Als letzter Punkt fänden wir es relevant für die Soziale Arbeit, das vielfach beobachtete Phänomen der gesellschaftlichen Polarisierung aufgrund der verschiedenen Meinungen und Haltungen zur Pandemie und den Massnahmen zur Eindämmung weiter zu (vgl. 2.4.1; 2.4.2; 6.3.2). Im Rahmen dieser Arbeit konnten keine besonderen Einflüsse dessen auf geflüchtete Menschen festgestellt werden, was jedoch nicht bedeutet, dass dies ausgeschlossen werden kann. Weiter ist die beobachtete Entsolidarisierung bzw. Polarisierung gerade auf gesamtgesellschaftlicher und sozialpolitischer Ebene betrachtet wichtig. Hier wäre es im Interesse der Sozialen Arbeit, dieses Phänomen und deren soziale Auswirkungen genauer zu untersuchen und allfällige Handlungsaufträge abzuleiten.

8. Kritische Reflexion

Für die kritische Reflexion zu dieser Arbeit erscheint uns die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität, also inwiefern die Gütekriterien (vgl. Kapitel 5.2.1) berücksichtigt und eingehalten worden sind, relevant. Nachfolgend werden wir daher unsere Arbeit anhand dieser Kriterien reflektieren.

8.1 Kritische Reflexion

8.1.1 Objektivität

8.1.1.1 Objektivität der Datenerhebung

Bei qualitativen Forschungen beruht die Wahrung der Objektivität darauf, mit dem individuellen Verhalten als Interviewende, eine möglichst stets gleiche innere Situation für die Befragten zu erzeugen.

Aufgrund der Pandemie wurden einige Interviews draussen, einige drinnen mit Maske und Abstand durchgeführt. Gerade bei den Interviews draussen war es schwierig, die «gleiche innere Situation» herzustellen, da die Umgebung stärker zu Ablenkung neigt. Dennoch zeigen die Beobachtungen zu den Interviews in Kapitel 5.3.3, dass bei allen Interviewenden eine Atmosphäre des Vertrauens aufgebaut werden konnte, die Personen zwar je nach dem ausführlicher oder weniger ausführlicher erzählten, aber grundsätzlich sich alle Mühe gaben, die Fragen wohlüberlegt zu beantworten.

Die Objektivität der Regelgeleitetheit und der Nachvollziehbarkeit erfüllten wir mit dem standardisierten Interviewleitfaden (vgl. Kapitel 5.3.1). Wobei auch hier anzumerken ist, dass dieser der individuellen Interviewsituation leicht angepasst wurde, Fragen umformuliert oder aufgrund sprachlicher Hürden erklärt werden mussten und wir auch diverse Male zusätzliche Ad-Hoc Fragen gestellt haben (vgl. Kapitel 5.3.3).

8.1.1.2 Objektivität der Datenauswertung

Bei der Objektivität der Datenauswertung gibt es verschiedene Aspekte: Die Intersubjektivität der Bedeutungszuweisung haben wir sichergestellt, in dem der Codierungs- und Auswertungsprozess jeweils von uns beiden gemacht wurde. Wie bereits in Kapitel 5.4.3 und 5.4.5 erwähnt, wurde hier aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen ein wenig abgekürzt, in dem wir nicht zwei vollständig unabhängige Auswertungen durchgeführt haben, sondern vermehrt auf Gegenlesen, Überprüfen, Korrekturvorschläge festhalten etc. gesetzt haben. Weiter haben wir auch stärker auf die argumentative Interpretationsabsicherung einen Fokus gesetzt, da uns diese Diskussionen und Konsensfindung für die Qualität der Arbeit sehr wertvoll erschien (vgl. Kapitel 5.4).

Die Kriterien der Regelgeleitetheit und der Nachvollziehbarkeit haben wir zusätzlich durch das schriftlich festgehaltene Kategoriensystem berücksichtigt, welches wir in der nachfolgenden Datenauswertung verwendet haben (vgl. Kapitel 5.4.4).

Obwohl es also sowohl bei der Objektivität der Datenerhebung als auch der Datenauswertung noch Verbesserungspotential gibt, sehen wir aufgrund der soeben dargelegten Argumentation das Kriterium als ausreichend erfüllt an.

8.1.2 Validität

Wie in Kapitel 5.2.1.2 beschrieben, ist für eine qualitative Forschung vor allem die externe Validität im Sinne der Verallgemeinerung auf Situationen und Operationalisierungen zentral. Verallgemeinerung auf beispielsweise die Gesamtbevölkerung der geflüchteten Menschen lassen sich durch unsere Arbeit nicht ziehen, dies ist auch nicht Ziel einer qualitativen Arbeit. Nachfolgend reflektieren wir daher die Validität der Datenerhebung und Auswertung.

8.1.2.1 Validität der Datenerhebung

Für die Validität der Datenerhebung ist zentral, dass Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen in der Interviewsituation möglichst vermieden werden müssen.

Dazu haben wir unser Interviewleitfaden erst mit Hilfe eines Testinterview und anschließender ausführlichen Reflexion geprüft. Weiter haben wir auch zu allen nachfolgenden Interviews im Anschluss an die Durchführung jeweils unsere Beobachtungen und Überlegungen dazu schriftlich festgehalten. Wie diese zeigen, hatten wir den Eindruck, dass in allen Interviewsituationen erfolgreich eine Vertrauensatmosphäre aufgebaut werden konnte, was ebenfalls zur Validität beiträgt (vgl. Kapitel 5.3.3).

Allerdings haben wir im Nachhinein auch festgestellt, dass wir durch das häufige Beschreiben, Erklären und Ausführen von Interviewfragen immer wieder auch unbeabsichtigt zu suggestiven Fragen gegriffen haben. Es fiel uns in der Situation nicht genügend auf, dass wir teilweise auf eigene Bilder, erwartete Antworten oder auch eigene Meinungen und Erlebnisse zurückgriffen oder diese zumindest in den Erklärungen zu den Fragen unterschwellig mitschwangen. Wie sehr dies die Antworten der interviewten Personen beeinflusste, ist schwierig zu sagen. Da auch einige Male auf solche Beschreibungen mit Widerspruch reagiert wurde, gehen wir davon aus, dass somit die Antworten dennoch grundsätzlich dem Erleben der Befragten entsprachen und damit dem Aspekt der Validität ausreichend gerecht werden.

Obwohl der Leitfaden uns nach dem Testinterview als geeignet erschien, hätte es sich also doch gelohnt im weiteren Verlauf des Prozesses den Leitfaden nochmals anzupassen. Einerseits um die Interviewfragen noch etwas einfacher verständlich zu formulieren und andererseits, um im Voraus neutrale bzw. wertungsfreie Erklärungen zu den Interviewfragen vorzubereiten.

Ein weiterer Kritikpunkt in Bezug auf die Validität ist auch, dass das Interview sechs nur mit Übersetzungsperson durchführbar war. Für die Qualitätssicherung und zum Gewinnen ehrlicher, unverfälschten Aussagen, ist dies sicher nicht ideal. Dieser Aspekt wurde bereits in den Beobachtungen zum Interview (vgl. Kapitel 5.3.3.6) kritisch betrachtet. Da wir jedoch schliesslich auch sonst nie die

absolute Sicherheit haben können, dass sämtliche Aussagen zu hundert Prozent unverfälscht sind, und wir auch sonst keinen direkten Anlass zum Zweifel an der Validität der Aussagen haben, schätzen wir das Kriterium auch hier als genügend erfüllt ein.

8.1.2.2 Validität der Auswertung

Damit die Validität der Auswertung gewahrt wird, wurden die Interviews wörtlich nach festgelegten Regeln transkribiert (vgl. Kapitel 5.2.3) und vollständig in der Auswertung einbezogen. Beim Darstellen der Ergebnisse haben wir darauf geachtet, die ganze Bandbreite der Aussagen und Meinungen zu widerspiegeln. Auch das Vorgehen zur Aufbereitung der Daten, die Entwicklung des Kategoriensystems und Ergebnisse wurde im Konsens erarbeitet und systematisiert (vgl. Kapitel 5.4–5.4.6).

Herausfordernd bei der Validität der Auswertung waren die sprachlichen Kenntnisse der Interviewpartner und -partnerinnen. Trotz nachfragen und paraphrasieren während des Interviews, war es teilweise nicht einfach die Aussagen zusammenzufassen und sicherzustellen, dass die Gedanken der interviewten Personen korrekt verstanden und gedeutet wurden. Durch die teilweise noch nicht so ausgeprägten Deutschkenntnissen und daher auch häufigen grammatikalischen Fehler und eher kleinerem Wortschatz, war es natürlich für die interviewten Personen auch nicht einfach, ihre Sichtweise präzise darzustellen. Dies ist jedoch immer eine Schwierigkeit bei Interviews, welche nicht in der Muttersprache der Befragten durchgeführt werden. Daher sehen wir wenig Möglichkeiten, wie hier die Validität optimiert werden könnte. Unsere Vorgehensweise war, auch hier die gegenseitige Kontrolle und Überprüfung, ob wir die Aussagen der Befragten gleich deuten.

Wir sehen also beim Kriterium der Validität noch Optimierungspotential. Gemäss der dargelegten Argumentation sehen wir jedoch dieses Kriterium für diese Bachelorarbeit als erfüllt an.

8.1.3 Reliabilität

Wie im Kapitel 5.2.1.3 ausgeführt, wird in der qualitativen Forschung die Wiederholungsreliabilität bzw. die Stabilität abgelehnt.

Wie empfohlen, haben wir uns bemüht, die Reliabilität sicherzustellen, indem wir uns immer wieder ausgetauscht haben um die Übereinstimmung der Auffassung von Themen, Aussagen, Codierungen und so weiter zu prüfen. Zudem haben wir auch die jeweils verschriftlichten Kapitel gegenseitig kritisch durchgelesen und Anpassungen diskutiert. Weiter gehört das Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit der Methodik auch zur Reliabilität. Wie in den vorangehenden Kapiteln zur Validität und Objektivität, haben wir dies immer wieder in unsere Arbeit einbezogen.

Zusammenfassend sehen wir noch einiges Verbesserungs- und Lernpotenzial von unserer Seite, beurteilen jedoch die Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens für diese Bachelorarbeit als grundsätzlich erfüllt.

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Abraham, Andrea & Vogel, Christian. (2019). *Rollen während dem Interview (unveröffentlichte Aufgabenstellung aus dem Modul wissenschaftliches Arbeiten: qualitative Vertiefung)* [PDF]. Abgerufen von <https://moodle.bfh.ch/course/view.php?id=20420>
- Aigner, Jasmin. (2021, 09. Mai). Mut-Psychiater mahnt: «Viele fühlen sich durch den Zwang gedemütigt». *WOCHENBLICK- Die neue Zeitung aus Oberösterreich*. Abgerufen von <https://www.wochenblick.at/mut-psychiater-mahnt-viele-fuehlen-sich-durch-den-zwang-gedemuertigt/>
- ALETHEIA. (2021). *Covid-19 - Offener Brief von Ärzten, Wissenschaft, Unternehmern und Angehörigen der Gesundheitsberufe der Schweiz. An alle Mitglieder von Bundesrat, Nationalrat, Ständerat, Regierungsräte, sowie an das BAG und die Kantonsärztinnen und -ärzte* [PDF]. Abgerufen von <https://aletheia-scimed.ch/>
- Amnesty International. (2015). *Afghanistan 2015* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/afghanistan>
- Amnesty International. (2020). *Amnesty ruft zur Sistierung der Asylverfahren in der Schweiz auf* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2020/corona-covid19-sistierung-der-asylverfahren-in-der-schweiz>
- Amnesty International. (2021a). *Der Bericht zur Schweiz aus dem Amnesty International Report 2020/21* [PDF]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/2020/jahresbericht-zur-schweiz>
- Amnesty International. (2021b). *Weltweiter Krisenverstärker Corona* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/2020/weltweiter-krisenverstaerker-corona-eine-menschenrechtliche-analyse>
- Amnesty International. (2021c). *Verheerende Folgen der Pandemie für die Menschenrechte* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/2020/verheerende-folgen-der-pandemie-fuer-die-menschenrechte>
- Amt für Bevölkerungsdienste, Migrationsdienst des Kantons Bern. (n.d.). *Stellenantrittsgesuch für Asylsuchende (Ausweis N)* [PDF]. Abgerufen von https://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/aufenthalt_in_derschweiz/arbeiten_mit_ausweisnasylsuchende.html
- Amt für Migration und Integration. (2021). *Umwandlung F in B beantragen* [Website]. Abgerufen von https://www.ag.ch/de/dvi/migration_integration/aufenthalt/haertefaelle_1/umwandlung_f_in_b/haertefaelle_umwandlung_f_in_b.jsp

- Asyl. (2020). *Duden – Die deutsche Rechtschreibung* [Website]. Abgerufen von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Asyl>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: Avenir Social.
- Behrens, Miriam. (2020). *COVID-19: Dringliche Massnahmen im Asylbereich* [PDF]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/covid-19-und-asylwesen>
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021). *Asylsozialhilfe und Nothilfe im Asylbereich* [Website]. Abgerufen von <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/asylsozialhilfe-und-nothilfe-im-asylbereich/>
- Bühler, Gordon, Craviolini, Julie, Hermann, Michael, Krähenbühl, David & Wenger, Virginia. (2021). *7. SRG Corona-Monitor. 18.03.2021 Studienbericht* [PDF]. Abgerufen von <https://sotomo.ch/site/projekte/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-maerz-2021/>
- Bundesamt für Gesundheit. (2020). *Lockerungen und Verschärfungen der nationalen Massnahmen. Umfasst Massnahmen vom 27. April bis 2. November* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1570431754>
- Bundesamt für Gesundheit. (2021a). *Änderungen der nationalen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in der Schweiz seit Dezember 2020* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1570431754>
- Bundesamt für Gesundheit. (2021b). *Coronavirus* [Website]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Bundesamt für Gesundheit. (2021c). *Coronavirus: Besonders gefährdete Personen* [Website]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>
- Bundesamt für Gesundheit. (2021d). *Coronavirus: Contact Tracing* [Website]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/contact-tracing.html>

- Bundesamt für Gesundheit. (2021e). *Covid-19 Schweiz. Informationen zur aktuellen Lage, Stand 12. März 2021* [Website]. Abgerufen von <https://www.covid19.admin.ch/de/overview>
- Bundesamt für Statistik. (2019). *Monatlicher Bruttolohn nach Grossregion, Wirtschaftszweig, beruflicher Stellung und Geschlecht* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.9887227.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020a). *Definitionen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/els-ilo.assetdetail.13647302.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020b). *Wirtschaftliche Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen* [Excel]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/covid-19.html>
- Bundesrat. (2020). *Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen* [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>
- Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. (2020). *Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-im-bereich-psychische-gesundheit.html>
- Caroni, Martina & Scheiber, Nicole. (2019). Der rechtliche Kontext von Flucht und Asyl- Überblick über die Flüchtlingseigenschaft und das Asylverfahren. In Maier, Thomas, Morina, Naser, Schick, Matthis & Schnyder Ulrich (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 63 – 72). Bern: Hogrefe Verlag.
- Der Bundesrat, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement & Staatssekretariat für Migration. (2020). *Coronavirus: Regeln für Asylverfahren werden vorübergehend angepasst* [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78646.html>
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten. (2013). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. (5 Aufl.). Marburg: Eigenverlag.

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement & Staatssekretariat für Migration. (2021a). *Coronavirus: Verlängerung vorübergehender Schutzmassnahmen im Asylbereich* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-83077.html>
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement & Staatssekretariat für Migration. (2021b). *Verlängerung der Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Asyl vom 01. April 2020)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83077.html>
- Erler, Wolfgang & Prytula, Andrea. (2020). Der Beitrag des freiwilligen Engagements zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und die Auswirkungen der Corona-Krise. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 74-82.
- Freunde der Verfassung. (n.d.). *Freiheit ist die unerlässliche Voraussetzung für das Glück des Menschen* [Website]. Abgerufen von <https://verfassungsfreunde.ch/de>
- Gavin, Kara. (2020). *Flattening the Curve for COVID-19: What Does It Mean and How Can You Help?* [Website]. Abgerufen von <https://healthblog.uofmhealth.org/wellness-prevention/flattening-curve-for-covid-19-what-does-it-mean-and-how-can-you-help>
- Giesing, Yvonne & Hofbauer Pérez, Maria. (2020). *Wie wirkt sich Covid-19 auf Migration und Integration aus?* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatzzeitschrift/wie-wirkt-sich-covid-19-auf-migration-und-integration-aus>
- Graf, Johannes. (2020). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2.* Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Humanrights. (2020). *Das Asylwesen in der Corona- Pandemie – ein Krisenherd* [Website]. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/asylwesen-coronavirus-menschenrechte>
- Hussy, Walter, Schreier, Margrit & Echterhoff, Gerald. (2010). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften.* Heidelberg: Springer-Verlag.
- Kelén, Joana, Fulterer, Ruth & Skinner, Barnaby. (2020, 06. März). So infizierten sich die ersten Schweizerinnen und Schweizer mit dem Coronavirus. *NZZ Online*. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/>
- Kizlak, Tanja, Sixtus, Frederick & Klingholz, Reiner. (2019). *Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter* [PDF]. Abgerufen von <https://www.berlin->

institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_VonIndividuellenUndInstitutionellen
Huerden_2019.pdf

Klein, Ansgar. (2020). Zivilgesellschaft im Ausnahmezustand: Corona und die Folgen.

Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 33(1), 12-21. doi: 10.1515/fjsb-2020-0003

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren & Bundesamt für Gesundheit.

(2020). *COVID-19-Bewältigung: Strategische Grundlagen der GDK und des EDI-BAG.*

Grundsätze – Massnahmen – Zusammenarbeit [PDF]. Abgerufen von

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#1887648385>

Leuthard, Doris & Thurnherr Walter. (2017). *Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der*

schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2016 [PDF]. Abgerufen von

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte.html>

Mader, Markus, Gerber, Maria-Luisa & Hungerbühler, Hildegard. (2019). Rollen und Aufgaben von

Hilfswerken am Beispiel der Schweiz und des Schweizerischen Roten Kreuzes. In Maier,

Thomas, Morina, Naser, Schick, Matthis & Schnyder Ulrich (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 151 – 163).

Bern: Hogrefe Verlag.

Mass-Voll. (n.d.). *3 Gründe für unser Engagement* [Website]. Abgerufen von [https://www.mass-](https://www.mass-voll.ch/)

[voll.ch/](https://www.mass-voll.ch/)

Rhyn, Larissa. (2020a, 7. Feb.). Der Bund reagiert auf Schwächen beim Asylverfahren. *Neue Zürcher*

Zeitung, S. 15.

Rhyn, Larissa. (2020b, 4. Feb.). Jede dritte Beschwerde eines Asylsuchenden ist erfolgreich. *Neue*

Zürcher Zeitung, S. 13.

Rude, Britta. (2020). Geflüchtete Kinder und Covid-19: Corona als Brennglas vorhandener

Problematiken. *ifo Schnelldienst*, 73(12), 46-57.

Scherrer, L. (2020). Diese schrecklichen Bilder – wie ein junger Italiener unsere Sicht auf das

Coronavirus verändert hat. *NZZ Online*. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/feuilleton/coronakrise-das-bild-das-um-die-welt-gegangen-ist-ld.1558320?reduced=true>

Schick, Matthis. (2019). Postmigratorischer Stress und soziale Integration. In: Thomas Maier, Naser

Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein*

interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung (S. 93-107). Bern:

Hogrefe Verlag.

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2020). *Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe* [PDF]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/covid-19-und-asylwesen>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (n.d.). *Aufenthaltsstatus* [Website]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2019). *Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs* [PDF]. Abgerufen von https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/2019_MB-Asylbereich.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021). *Corona-Pandemie. Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe. Überarbeitete Version Januar 2021* [PDF]. Abgerufen von <https://skos.ch/aktuell/artikel/aktuelle-lage-und-zukuenftige-herausforderungen-fuer-die-sozialhilfe-aktualisierte-analyse>
- Schweizer Radio und Fernsehen. (2020). *Virus im Heim: Corona-Kampf im Asylwesen* [Video-Podcast]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/play/tv>
- Schweizerisches Rotes Kreuz. (n.d.). *Ausweise im Rahmen des Asylrechts – Aufenthaltsstatus, Versicherungslage und soziale Rahmenbedingungen* [PDF]. Abgerufen von <https://migesexpert.migesplus.ch/aufenthaltsstatus-und-sozialversicherungen/aufenthalts-und-versicherungsstatus/>
- Shadmi, Efrat et al. (2020). Health equity and COVID-19: global perspectives. *International Journal for Equity in Health*, 19, 104. doi: 10.1186/s12939-020-01218-z
- Sommaruga, Simonetta & Thurnherr, Walter. (2019). *Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2019* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte.html>
- Spadarotto, Claudio, Bieberschulte, Maria, Walker, Katharina, Morlok, Michael & Oswald, Andrea. (2014). *Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem schweizer Arbeitsmarkt*. KEK – CDC Consultants & B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung: Zürich, Basel.
- Staatssekretariat für Migration. (2016). *Asylstatistik 2015* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2015.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2017a). *Kommentierte Asylstatistik 2016* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2016.html>

- Staatssekretariat für Migration. (2017b). *Ausweis N (für Asylsuchende)* [Website]. Abgerufen von https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_n__asylsuchende.html#:~:text=Ausweis%20N%20%28f%C3%BCr%20Asylsuchende%29%20Asylsuchende%20sind%20Personen%2C%20die,Umst%C3%A4nden%20kann%20ihnen%20eine%20Unselbst%C3%A4ndige%20Erwerbst%C3%A4tigkeit%20erlaubt%20werden
- Staatssekretariat für Migration. (2018a). *Asylverfahren - Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl*. [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz/faktenblaetter.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2018b). *Kommentierte Asylstatistik 2017* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2017.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019a). *Asyl / Schutz vor Verfolgung* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asyl.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b). *Das Asylverfahren* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019c). *Behandlungsstrategie des SEM im Asylbereich* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019d). *Kurzinformationen. Anerkannte Flüchtlinge — Ausweis B, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge — Ausweis F, Vorläufig Aufgenommene — Ausweis F (2. Aufl.)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/dokumentation.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019e). *Kommentierte Asylstatistik 2018* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2019/2019-02-01.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2020a). *Information vom 15.04.2021: Zeitpunkt Kantonsverteilung im neuen Asylverfahren* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020/03.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2020b). *Kommentierte Asylstatistik 2019* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-01-31.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2020c). *Erwerbstätige aus dem Asylbereich* [Website]. Abgerufen von https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/erwerbstaetige_asylbereich.html
- Staatssekretariat für Migration. (2021a). *Kommentierte Asylstatistik 2020* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020.html>

- Staatssekretariat für Migration. (2021b). *Asylstatistik 2020* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-82180.html>
- Staatssekretariat für Wirtschaft. (2016). *Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Kurzarbeitsentschädigung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.arbeit.swiss/seco/v/de/home/service/publikationen/broschueren.html>
- Staatssekretariat für Wirtschaft. (2021a). *Arbeitslosenzahlen (inklusive Kurzarbeit) gemäss SECO nach verschiedenen Merkmalen und Monat* [Website]. Abgerufen von <https://www.amstat.ch/v2/index.html>
- Staatssekretariat für Wirtschaft. (2021b). *Die Lager auf dem Arbeitsmarkt. Februar 2021*. [PDF]. Abgerufen von: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>
- Strachwitz, Rupert. (2020). Die Corona-Krise: Was bleibt? Was muss sich ändern? Oder: Was hat die Krise mit dem Shrinking Space zu tun? *Maecenata Observatorium. Analysen, Positionen und Diskurse zu Zivilgesellschaft, Engagement und Philanthropie*, 40, 1-8. Abgerufen von <https://www.maecenata.eu/publikationen/observatorium/>
- Watson. (2020). *Flatten the Curve: Wir erklären dir, warum du jetzt wirklich zu Hause bleiben musst* [Video-Podcast]. Abgerufen von: <https://www.watson.ch/schweiz/videos/182817969-coronavirus-wir-erklaren-dir-warum-du-wirklich-zu-hause-bleiben-musst>